



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2020

45. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Juni 2020

Amtliche Mitteilungen	3397	80. Antrag	
<i>Entgegengenommen</i>	3397	Fraktion der SPD	
Präsident Boris Rhein	3397	Hoher Ausbau- und Investitionsbedarf bei Kindertageseinrichtungen – Landesprogramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein – Drucks. 20/3015 –.....	3409
Vizepräsident Frank Lortz	3421	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3421
Bericht		104. Dringlicher Entschließungsantrag	
Präsident des Landtags		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zum 1. Juli 2020 – Drucks. 20/2988 –.....	3397	Kitas in Hessen sind gut aufgestellt: Hessen stellt eine Milliarde für Kinderbetreuung bereit – Drucks. 20/3075 –.....	3410
<i>Entgegengenommen</i>	3397	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3421
Präsident Boris Rhein	3397	Lisa Gnadt	3410, 3417
69. Antrag		Claudia Ravensburg	3411
Fraktion der Freien Demokraten		Volker Richter	3412
Digitale Lehre an hessischen Hochschulen stärken – Drucks. 20/2999 –.....	3397	René Rock	3414
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i>	3409	Kathrin Anders	3416
105. Dringlicher Entschließungsantrag		Christiane Böhm	3418
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Kai Klose	3419
Hessischer Digitalpakt Hochschule setzt wichtigen Impuls für digitale Lehre auch während der Pandemie – Drucks. 20/3076 –.....	3397	13. Zweite Lesung	
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i>	3409	Gesetzentwurf	
Dr. Matthias Büger	3397	Landesregierung	
Frank Steinraths	3399	Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG) – Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951 –.....	3421
Dr. Frank Grobe	3400	<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	3443
Nina Eisenhardt	3402	Änderungsantrag	
Dr. Daniela Sommer	3404	Fraktion DIE LINKE	
Janine Wissler	3405	– Drucks. 20/3060 –.....	3421
Ministerin Angela Dorn	3407	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3443

- 14. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020
– Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950 –..... 3421**
Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen 3443
- 15. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz)
– Drucks. 20/3018 zu Drucks. 20/2952 –..... 3421**
Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen 3443
- 102. Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Änderung des § 1 Abs. 2 Punkt 4 der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie – Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 (CoronaVKBBeschrV HE, GVBl. 2020 S. 302), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2020 (GVBl. S. 311)
– Drucks. 20/3051 –..... 3422**
Abgelehnt 3443
- 103. Dringlicher Antrag
Fraktion DIE LINKE
Einführung einer Vermögensabgabe, um Kosten der Corona-Krise zu tragen
– Drucks. 20/3061 –..... 3422**
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 3443
- 109. Dringlicher Antrag
Christoph Degen (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Kerstin Geis (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Jugendherbergen in der Corona-Krise – Landesregierung muss Stornokosten für ausfallende Klassenfahrten übernehmen
– Drucks. 20/3079 –..... 3422**
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 3443
Vizepräsident Frank Lortz 3421
Günter Rudolph 3421
Wolfgang Decker 3421
Nancy Faeser 3422
Frank-Peter Kaufmann 3425
Erich Heidkamp 3427
René Rock 3430
Janine Wissler 3432
Michael Reul 3435, 3442
Minister Michael Boddenberg 3438
Marius Weiß 3441
- 76. Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat
– Drucks. 20/3008 –..... 3443**
Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 3455
Christian Heinz 3444
Gerald Kummer 3445
Klaus Herrmann 3447
Dr. Ulrich Wilken 3449
Marion Schardt-Sauer 3450
Hildegard Förster-Heldmann 3452
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 3453
- 2. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des EAH-Gesetzes
– Drucks. 20/2903 –..... 3456**
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen 3460
Minister Tarek Al-Wazir 3456
Katy Walther 3456
Andreas Lichert 3457
Dirk Bamberger 3459
Tobias Eckert 3459
Oliver Stirböck 3459
- 3. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes
– Drucks. 20/2965 –..... 3460**
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 3469
- 73. Entschließungsantrag
Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen
– Drucks. 20/3003 –..... 3460**
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen 3469
Minister Kai Klose 3460
Frank-Tilo Becher 3461
Taylan Burcu 3463
Ismail Tipi 3464
Saadet Sönmez 3465
Yanki Pürsün 3466
Volker Richter 3468

4. **Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Al-
tenpflegegesetzes sowie zur Änderung der
Pflegeschulen-Statistik-Verordnung**
– Drucks. 20/2966 – 3469
*Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-
tionspolitischen Ausschuss überwiesen* 3476
Minister Kai Klose 3469
Arno Enners 3470
Petra Müller-Klepper 3471
Dr. Daniela Sommer 3472
Yanki Pürsün 3474
Christiane Böhm 3474
Marcus Bocklet 3476
92. **Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 20/2954 – 3476
Beschlussempfehlungen angenommen 3476
81. **Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Tourismusbetrieben gezielt helfen – Hes-
sens touristische Vielfalt erhalten**
– Drucks. 20/2902 zu Drucks. 20/2860 – 3476
Beschlussempfehlung angenommen 3476
82. **Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Digitale Teilhabe für alle Schülerinnen und
Schüler sicherstellen – Lehr- und Lernmit-
telfreiheit müssen auch in der Krise gelten**
– Drucks. 20/2910 zu Drucks. 20/2785 – 3476
Beschlussempfehlung angenommen 3476
83. **Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der SPD
Tablets für alle – Teilhabe an digitaler Bil-
dung ermöglichen**
– Drucks. 20/2911 zu Drucks. 20/2824 – 3476
Beschlussempfehlung angenommen 3476
84. **Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Schnelle Ausstattung hessischer Schülerin-
nen und Schüler mit digitalen Endgeräten**
– Drucks. 20/2913 zu Drucks. 20/2844 – 3477
Beschlussempfehlung angenommen 3477
85. **Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Starke Demokratie auch in Krisenzeiten –
Hessen stellt sich entschlossen und ge-
schlossen gegen Extremismus, Antisemitis-
mus und Verschwörungsideologien**
– Drucks. 20/2914 zu Drucks. 20/2792 – 3477
Beschlussempfehlung angenommen 3477
Günter Rudolph 3477
Torsten Felstehausen 3477
86. **Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Demokratie und Grundrechte wahren –
auch während der Corona-Pandemie**
– Drucks. 20/2915 zu Drucks. 20/2846 – 3477
Beschlussempfehlung angenommen 3477
87. **Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Hessen braucht einen gut aufgestellten öf-
fentlichen Gesundheitsdienst**
– Drucks. 20/2933 zu Drucks. 20/2787 – 3477
Beschlussempfehlung angenommen 3477
88. **Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion der SPD
Sicherheit, Unterstützung und Entlastung
für Familien in Hessen notwendig – Sozial-
minister Klose muss endlich einen konkre-
ten Plan vorlegen, wie Kitas, Kindertages-
pflege und Horte in Hessen öffnen können**
– Drucks. 20/2934 zu Drucks. 20/2793 – 3477
Beschlussempfehlung angenommen 3477

- 89. Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion DIE LINKE
Für eine verantwortungsvolle Öffnung der Kindertagesstätten
 – Drucks. 20/2935 zu Drucks. 20/2845 –..... 3477
Beschlussempfehlung angenommen 3478

- 99. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der AfD
Erhalt der Identität der gewachsenen deutschen Hochschullandschaft: Rückkehr zu den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen
 – Drucks. 20/3019 zu Drucks. 20/2783 –..... 3478
Beschlussempfehlung angenommen 3478

- 90. Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Kindertagesbetreuung verantwortungsvoll öffnen – Konsequenzen aus dem Wortbruch des Ministers ziehen
 – Drucks. 20/2936 zu Drucks. 20/2850 –..... 3478
Beschlussempfehlung angenommen 3478

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
 Karl Hermann Bolldorf
 Rolf Kahnt
 Claudia Papst-Dippel
 Dr. Dr. Rainer Rahn
 Bernd-Erich Vohl

(Beginn: 9:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung eine Mitteilung machen. Dabei geht es um den **Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen**.

Nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes ist der Präsident des Landtags dazu verpflichtet, dem Landtag jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zu erstatten. Daher gebe ich Ihnen diesen Bericht für die zum 1. Juli 2020 ermittelte Anpassung, der in Ihre Fächern als Drucks. 20/2988 verteilt wurde, zur Kenntnis. Der Angemessenheitsbericht wird vom Plenum lediglich entgegengenommen. – Das ist hiermit geschehen.

Zur Tagesordnung kann ich Ihnen mitteilen: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Tagesordnungspunkt 13. Das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer Vermögensabgabe, um Kosten der Corona-Krise zu tragen, Drucks. 20/3061.

(Unruhe)

– Darf ich um Ruhe bitten und fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird? – Das ist offensichtlich der Fall. Manchmal geht es auch schnell. Der Antrag wird damit Tagesordnungspunkt 103 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, mit den Tagesordnungspunkten 13, 14, 15 und 102 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kitas in Hessen sind gut aufgestellt: Hessen stellt eine Milliarde für Kinderbetreuung bereit, Drucks. 20/3075. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. – Das ist offensichtlich der Fall. Er wird dann Tagesordnungspunkt 104 und kann mit Tagesordnungspunkt 80 zu diesem Thema aufgerufen werden. Ist das okay? – Keiner widerspricht. Dann machen wir das so.

Schließlich ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer Digitalpakt Hochschule setzt wichtigen Impuls für digitale Lehre auch während der Pandemie, Drucks. 20/3076. Ich frage auch hier, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich so. Er wird dann Tagesordnungspunkt 105 und kann mit Tagesordnungspunkt 69 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Alle sind einverstanden.

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat gestern Abend die Beschlussempfehlungen zu den beiden im Ausschuss behandelten Gesetzentwürfen und den zwei da-

zu eingereichten Anträgen abgegeben. Der gemeinsame Aufruf der Tagesordnungspunkte 22, 106, 107 und 108 wird morgen, am Donnerstag, erfolgen.

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Tagesordnung so genehmigen. – Das ist der Fall. Keiner ist dagegen. Alle sind einverstanden.

Heute tagen wir bis zur Erledigung der Beschlussempfehlungen. Wir beginnen im Anschluss an diese amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 69. Das ist der Setzpunkt der Fraktion der Freien Demokraten. Er hat den Titel „Digitale Lehre an hessischen Hochschulen stärken“ und ist Drucks. 20/2999.

Nach der Mittagspause fahren wir mit Tagesordnungspunkt 76 fort. Das ist der Setzpunkt der Fraktion der Christdemokraten. Das ist der Antrag betreffend engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat, Drucks. 20/3008.

Ich darf den Mitgliedern des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs sowie der Landesrechtsanwaltschaft zuzurufen, dass der Wahlausschuss in der Mittagspause im Raum 301 P zusammenkommen wird. Ich möchte Sie auch noch auf die Sitzung des Haushaltsausschusses hinweisen, der heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung im Raum 501 A tagen wird.

Heute fehlen entschuldigt Frau Kollegin Lena Arnoldt, Frau Kollegin Claudia Papst-Dippel, Herr Kollege Kahnt, Herr Kollege Rahn, Herr Kollege Vohl, Herr Abg. Karl Herrmann Bolldorf und Frau Ministerin Lucia Puttrich. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Ich kann dann **Tagesordnungspunkt 69** aufrufen:

Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Digitale Lehre an hessischen Hochschulen stärken
– **Drucks. 20/2999** –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der Freien Demokraten.

Zusammen mit ihm wird **Tagesordnungspunkt 105** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessischer Digitalpakt Hochschule setzt wichtigen Impuls für digitale Lehre auch während der Pandemie
– **Drucks. 20/3076** –

Ich darf Herrn Dr. Büger für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, einen schönen guten Morgen! Wir beginnen mit einem Thema, das uns sehr wichtig ist. Denn die Corona-Krise zeigt wie in einem Brennglas die Versäumnisse dieser Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Unsere hessischen Hochschulen sind leider nur unzureichend auf die digitale Lehre vorbereitet. Dabei ist die digitale Lehre so wichtig.

Warum ist sie so wichtig? Das hat unterschiedliche Gründe. Zum einen gibt es sehr praktische Gründe. Jemand

kann krank und zu Hause sein. Er kann sich das Bein gebrochen haben. Andere können aus anderen Gründen verhindert sein, geistig aber durchaus voll da. Solche Personen sollten auf entsprechende Weise an der Lehre teilnehmen.

Jemand kann einen Auslandsaufenthalt haben und möchte an einer Lehrveranstaltung teilnehmen, oder er kann einfach einen sehr weiten Weg zu seiner Hochschule haben und sich sagen: Die eine Veranstaltung, die eine Stunde an diesem Tag dauert, nehme ich extern wahr. – Natürlich kann es auch sein, dass er Stoff nacharbeiten möchte. Auch das ist sinnvoll.

Über die praktischen Gründe hinaus gibt es auch methodisch sehr grundsätzliche Gründe. Ein Fernstudium ist auf diese Weise möglich. Die Digitalisierung ist eine neue Kulturtechnik. Letzten Endes wollen wir die jungen Menschen in die digitale Mündigkeit führen.

Jetzt hat die ganz konkrete Krise, die Corona-Krise, gezeigt, dass wir im Sommersemester 2020 ganz schnell aus den Präsenzveranstaltungen heraus mussten. Wir fahren an vielen anderen Stellen das Leben wieder hoch. Das unterstützen wir Freie Demokraten sehr.

Uns ist bewusst, dass die Hochschulen sehr große Schwierigkeiten haben. Denn oftmals hat man sehr große Gruppen. Man hat Gruppen mit wechselnder Zusammensetzung. Deswegen werden wir noch für längere Zeit digitale Angebote gerade an den Hochschulen benötigen.

Was ist gerade vor diesem Hintergrund nötig? Wir bräuchten viel mehr Livestreams, mit denen wir direkt aus den Vorlesungssälen Übertragungen haben könnten. Wir bräuchten Aufzeichnungen, damit man sich auch zu einem späteren Zeitpunkt einmal eine größere Veranstaltung ansehen kann. Wir müssen Videokonferenzen haben, die einfach, performant und sicher sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Die zentrale Frage, die wir uns als Freie Demokraten dabei stellen, lautet: Sind die Hochschulen darauf ausreichend vorbereitet? – Leider lautet unsere Antwort nein. Das muss man trotz des sehr großen Elans sagen, den wir an den Hochschulen gerade bei den Dozentinnen und Dozenten sehen. Die Mittel sind aber leider begrenzt.

Ich darf aus einer Studie des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung zitieren. Laut dieser schätzen nämlich knapp 83 % der Befragten den Stellenwert der Digitalisierung für ihre Hochschule hoch bis sehr hoch ein. Den Stand der Digitalisierung schätzen sie aber sehr viel geringer ein. Als größte Hemmschwelle nennen sie mangelnde Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen, die Finanzmittel und das Personal.

Was fehlt konkret? In den meisten Hörsälen fehlen Geräte zur Aufzeichnung. Man hat gerade einmal einen Beamer, mit dem man Bilder an die Wand werfen kann. Die technischen Voraussetzungen zur Speicherung und die Serverkapazitäten sind noch völlig unzureichend.

Ich habe mich gerade in der Krise mit vielen Dozenten unterhalten. Die Videokonferenzsysteme sind typischerweise entweder nicht datenschutzkonform, nicht zuverlässig, nicht performant oder weisen gleich mehrere dieser Probleme zusammen auf. Das sind jetzt nur die Probleme bei der Lehre. Hinzu kommen die Bedarfe der Verwaltung und der Forschung.

Ebenfalls sind noch Fragen des Urheberrechts zu klären. In Vorlesungen werden häufig Ergebnisse anderer dargestellt. Das sind Sachverhalte, die in Büchern oder Werken dargestellt sind. Deswegen unterliegen sie dem Urheberrecht.

Da muss etwas geklärt werden. Wenn der Dozent es an die Tafel schreibt oder in seinem Vorlesungsskript hat, ist das ein bekanntes Vorgehen und in Ordnung. Das gilt genauso für das kopierte Skript. Da hat man schon vor vielen Jahrzehnten eine Vereinbarung mit der Verwertungsgesellschaft Wort abgeschlossen. Wenn ich da etwas kopiere, muss ich eine Abgabe zahlen. Ich weiß, dass es hinsichtlich der elektronischen Verbreitung seit Jahren Diskussionen gibt. Aber es gibt immer noch keine Klärung. Das hat die Folge, dass der Dozent, wenn er eine Übertragung über einen elektronischen Kanal hat, alleingelassen wird. Ich darf für uns hier festhalten: Keine Vorlesung soll illegal sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Unsere Dozentinnen und Dozenten tun sehr viel. Sie tun viel trotz und nicht wegen der Landesregierung. Deswegen brauchen sie unsere Unterstützung. Sie brauchen kein Lob, das ich gerne ausspreche. Aber für Lob können sie sich nichts kaufen. Sie brauchen Unterstützung.

Welche finanziellen Mittel gibt es? Lassen Sie mich da die Fakten nennen. Es ist klar: Wir haben die autonomen Hochschulen. Das ist uns Freien Demokraten immer noch sehr wichtig. Aber sie müssen auch die entsprechenden Mittel haben.

Deswegen haben die Vertreterinnen und Vertreter im Vorfeld der letzten Landtagswahl einmal reinen Tisch gemacht. Sie haben gesagt, was sie brauchen. Sie haben gesagt: Wir brauchen fünf mal 50 Millionen €. Es geht also um 50 Millionen € über fünf Jahre. Das sind nach Adam Ries 250 Millionen €.

Jetzt wurde ein Digitalpakt mit 112 Millionen € verkündet. Das ist weniger als die Hälfte. Es sind genau 44,8 % dieser Summe.

Es wird noch schlimmer. Man muss erst einmal richtig mit der Investition starten. Für das Jahr 2020 stehen nicht 50 Millionen €, sondern da stehen gerade einmal 8 Millionen € zur Verfügung. Das sind gerade einmal 16 %. 84 % der benötigten Summe fehlen. 60 % des Gesamtpakets der 112 Millionen € sind erst für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. So lange können und dürfen unsere Hochschulen nicht auf die Digitalisierung warten.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann wird von Corona-bedingtem Mehraufwand gesprochen. Frau Staatsministerin Sinemus stellt 3 bis 4 Millionen € in Aussicht. Bisher sind sie aber noch nicht angekommen.

Es gibt eine Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die Frau Ministerin wird sicherlich dazu etwas sagen können. Da heißt es, dass der Corona-bedingte Mehraufwand aus den 8 Millionen € finanziert werden soll. Was gilt denn nun? – Ich hoffe sehr, dass das nicht stimmt. Denn wenn die Kompensation daraus genommen werden muss, dann verringert sich das noch einmal bei den 8 Millionen €. Das ist ein Betrag, der eh schon zu wenig ist. Das ginge dann noch weiter runter. Frau Dorn, das werden Sie sicherlich jetzt klarstellen.

Wie hoch wären denn tatsächlich die Kosten? Sind es 250 Millionen € oder 112 Millionen € auf fünf Jahre? Ich habe das einfach einmal überschlägig berechnet.

Wir haben 14 Hochschulen mit durchschnittlich 15 Fächern. Ich habe fünf Räume pro Fach und Hochschule vorgesehen. Damit würde man schon eher wenig ausstatten. Das wären schon über 1.000 Räume. Wenn man ein sinnvolles, performantes Videokonferenzsystem haben will, mit dem man aufzeichnen und übertragen kann, dann ist eine Größenordnung von 10.000 € mit Sicherheit richtig. 1.000 mal 10.000 € sind 10 Millionen €. Allein dafür wäre also eine Investition in Höhe von 10 Millionen € notwendig.

Hinsichtlich der Schulen wissen wir, dass wir dort allein für Videokonferenzsysteme noch einmal 5 Millionen € ausgeben werden. Die Hälfte dieses Betrages wäre sicherlich auch für unsere Hochschulen wichtig.

Wir brauchen etwas für die digitalen Rechte und die Endgeräte für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wissenschaft. Davon haben wir 14.000, die bei Weitem noch nicht alle ausgestattet sind. Sie sind noch gar nicht mitgerechnet.

Wir sehen: 10 Millionen € plus 2,5 Millionen € und noch einmal mehrere Millionen Euro für die Geräte, da sind 8 Millionen € alles andere als auskömmlich. Sie sind vielmehr völlig unzureichend.

Das Ganze zeigt: Der Digitalpakt Hochschulen, für den sich die Koalition durchaus hat feiern lassen, ist ein Scheinriese. Um das Wort „Scheinriese“ zu erklären – ich habe mit meinen Kindern noch einmal Jim Knopf von der Augsburger Puppenkiste schauen können –: Das ist eine eigentlich nette, freundliche Figur, die von Weitem ganz riesig aussieht, als sei sie etwas ganz Tolles, Großes, vor dem manche sogar Angst haben, nämlich der Herr Tur Tur. Aber je näher man ihm kommt, desto kleiner ist er, am Ende sogar winzig. – Genau so ist Ihr Digitalpakt, und so bleiben Chancen ungenutzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gäbe aber riesige Chancen durch Digitalisierung. Wir könnten auf manche Präsenzveranstaltungen verzichten. Wir könnten uns auf Seminare und kleinere Gruppen konzentrieren, weil andere Angebote bereitgehalten würden. Wir könnten digitale Angebote für Evaluationen nutzen. Wir sollten jetzt erst einmal schauen, was wir denn im Sommersemester 2020 haben, was dort gut gelaufen ist, und besonders, was dort schlecht gelaufen ist und wie wir das ändern können. Wir können auch später, wissenschaftlich fundiert, von unseren autonomen Hochschulen unsere Lehre ganz anders evaluieren lassen, wenn wir das in einem elektronischen Verfahren machen.

Aber was könnten wir noch tun? Beispielsweise digitale Gremiensitzungen durchführen. Der eine oder andere, der in einem Kreistag, im Stadtverordnetenparlament ist, weiß, wie wichtig das in solchen Krisensituationen ist, damit man solche Rückfallpositionen hat. Digitale Prüfungen: Frau Ministerin, wir haben erst gestern darüber gesprochen, das im Rahmen von Verordnungen bzw. fast mit Notverordnungen jetzt ganz schnell machen zu wollen. Das hätten wir schon längst tun können. Aber da könnten und sollten wir uns richtig Gedanken machen. Digitale Abschlüsse: Hier habe ich mit dem Kollegen Oliver Stirböck als Freie Demokraten einen Antrag erarbeitet und einge-

bracht, dass wir solche Zeugnisse nutzen. Ebenso brauchen wir voll digitalisierte Bibliotheken.

Deswegen: Schwarz-Grün setzt falsche Prioritäten. Wir haben Klimamanager, aber keine Digitalmanager an unseren Hochschulen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Die Zukunft unserer Hochschulen ist digital. Der große französische Wissenschaftler Louis Pasteur hat gesagt, Veränderungen begünstigten nur den, der darauf vorbereitet sei. Lassen Sie deswegen unsere Hochschulen hier nicht allein, seien Sie darauf vorbereitet, gehen Sie mit uns den Weg, um unsere Hochschulen wirklich zu digitalisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Nächster Redner ist Frank Steinraths für die Fraktion der CDU.

Frank Steinraths (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wer in den Neunzigerjahren studiert hat, wird sich sicher noch gut an Karteikartensysteme, alte Computer, kaum oder kein Internet sowie den allseits beliebten Overheadprojektor erinnern. Das alles ist zum Glück Geschichte; denn Hessens CDU-geführte Landesregierung hat sich schon lange auf den Weg gemacht, das Land und vor allem die Hochschulen zu digitalisieren. Und so wie Sie, Herr Dr. Bürger, das Bild gerade dargestellt haben – so eine Art Steinzeit in unseren Hochschulen –, davon sind wir schon lange weg. Aber dazu komme ich noch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind, auch vor Corona, gemeinsam auf einem sehr guten Weg, und das seit nun gut mehr als zehn Jahren – mit dem Ergebnis, dass unsere Universitäten heute über schnelles Internet, ausreichend Computerarbeitsplätze in den Instituten und Bibliotheken der Hochschulen sowie über Beamer, Smartboards, VR-Brillen – das kennen Sie auch –, gerade in technischen Bereichen, verfügen und das Ganze ausgebaut worden ist.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung auch von Einrichtungen der Hochschulen sorgten dafür, dass natürlich die technischen Notwendigkeiten einen Sprung gemacht haben. Aber vor allem auf die Ansicht bzw. Einsicht an den Universitäten und Hochschulen, dass zurzeit Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind und somit bereits vorhandene Technik eingesetzt werden müsste, etwa das Streamen von Vorlesungen und Seminaren, wurde zurückgegriffen und ausgebaut. Ich bin mir sicher, Dozenten wie Studenten werden hier viele neue Erkenntnisse mitnehmen und diese in die Arbeit nach der Pandemie mit einfließen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist der FDP-Antrag hier nicht zielführend, wenn er behauptet, die Mittel seien nicht ausreichend; denn die Landesregierung hat kurzfristig Mittel für 2020 bereitgestellt, um die digitale Lehre während der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Daraus resultieren unter anderem die neuen Möglichkeiten des Streamings und der Onlinelehre. Das haben unsere Hochschulen mit Unterstützung der Landesregierung in kürzester Zeit bestens hinbekommen. Wir haben vor Corona in die Digitalisierung investiert, und wir tun es auch während und nach der Pandemie – allen voran mit unserem Digitalpakt für Hessens Hochschulen, welcher 112 Millionen € umfasst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit investieren wir noch mehr in die Zukunft, damit unsere Hochschulen noch besser mit noch schnellerer Technik ausgestattet werden können. Hessens Hochschullandschaft soll nicht nur ihre gute Qualität halten, wir wollen sie auch ausbauen und erweitern; denn wir investieren in die Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investition in Fortschritt, Forschung und Innovation ist unser Markenkern – der der CDU-geführten Landesregierung und der Koalition von CDU und GRÜNEN.

Der Hessische Hochschulpakt 2016 bis 2020 hat bereits an acht Standorten die Digitalisierung gefördert. Zusätzlich gibt es noch das Programm „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“, kurz digLL. Bis 2019 waren das zusammen knapp 10 Millionen € für die Digitalisierung der Hochschulen. Der Digitalpakt für die Hochschulen führt – explizit für den Bereich Digitalisierung – nun beide Programme zusammen an allen Hochschulen Hessens von 2020 bis 2024 fort. Er umfasst nicht nur 10 Millionen €, sondern die erwähnten 112 Millionen €. Das ist somit eine enorme Steigerung in den Programmen, um Digitalisierung voranzutreiben. Ich meine, dass das eine sehr große Summe ist, um begonnene Projekte zu beenden und neue anzufangen – und das in einem hohen Tempo. Sie haben jetzt festgestellt, dass das mit einem ordentlichen Schub vorangegangen ist.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Der Digitalpakt beinhaltet dabei nicht nur die Anschaffung von neuer Hardware, er geht auch viel weiter: Seine Schwerpunkte sind der Ausbau und die Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung an den Hochschulen. Er unterstützt unter anderem durch die Anschaffung und den Ausbau von Open-Source-Angeboten das ganze Angebot und komplementiert es. So können Studenten und Dozenten einfacher und schneller auf digitale Quellen, Datensammlungen und Inhalte zugreifen, anstatt immer wieder für jedes Gerät teure Lizenzen erwerben müssen.

Die digitale Lehre und das Lernen werden ausgebaut, derzeit gut zu sehen durch Onlinevorlesungen, die man von zu Hause aus verfolgen kann – oder auch vom Park aus, oder wo immer man sitzen und streamen kann. Auch sollen künftige Forschungsdaten leichter geteilt werden können, über ein Forschungsinformationssystem sowie die gemeinsame Forschungsdateninfrastruktur. Es wird ein neues System für alle hessischen Bibliotheken geben, sodass diese auch mit denen der Hochschulen noch besser vernetzt werden. Das wird die Buchausleihe zusätzlich verbessern, wenn die Bücher nicht sogar schon online verfügbar sind. Die Verwaltung profitiert durch neue Cloud-Systeme zur Speicherung und gemeinsamen Nutzung von Daten sowie eine gemeinsame Betriebsinfrastruktur.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird zudem die Förderung der Forschung für künstliche Intelligenz darstellen. Wir

wollen – nein, wir werden führend sein, um diese Kerntechnologie maßgeblich mit voranbringen zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten)

Das Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz erhält dafür 38 Millionen € zusätzlich.

Ich komme langsam zum Schluss. 112 Millionen € aus dem Digitalpakt, über 10 Millionen € aus dem Programm digitale Lehre. Das heißt, neue Endgeräte, neue Netzwerke, neue technische und digitale Möglichkeiten, neue gemeinsam vernetzte Betriebssysteme an 14 Hochschulen, Bibliotheks- und Informationssystem für zwölf Hochschulen, Hessisches Kompetenzzentrum für Hochleistungsrechnen von fünf Universitäten, die Hessenbox als freier Cloud-Speicher, Forschungsinformationssysteme, Forschungsdateninfrastrukturen für viele Hochschulen, Hessische Identity-Management-Infrastruktur, ein virtueller Arbeitsplatz an den Hochschulen, innovative Zugänge zu Hochschulen und Bibliotheken an neun Hochschulen, das angesprochene digLL – „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“ – an elf Hochschulen, usw. Den Rest können Sie sich auch einmal im Internet ansehen, ich will den Rahmen nicht sprengen.

Wir legen den Schwerpunkt also auf Forschung, wir legen den Schwerpunkt auf Hochschulen, Studenten und Dozenten, und damit legen wir den Schwerpunkt für unsere Zukunft auf die Hochschulen und auf die Digitalisierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum fasst der Antrag von CDU und GRÜNEN die Fakten auf den Punkt zusammen, und darum bitten wir um Ihre Zustimmung, während wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Grobe für die Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Und täglich grüßt das Murmeltier“, könnte man meinen; denn wie ein Mantra fordert die FDP tagein, tagaus die Digitalisierung aller Bereiche.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Und nun, in Zeiten von Corona, sind die Hochschulen an der Reihe. Doch ist die Digitalisierung für die – ich sage es ganz deutlich – systemrelevanten Hochschulen wirklich so elementar, und soll damit das Ende der klassischen Universität eingeläutet werden?

(Zurufe)

Wissen Sie eigentlich noch, was „Universität“ bedeutet? Universitas magistrorum et scholarium bedeutet die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden. Der große preußische Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt fügte noch die Universitas litterarum hinzu. Das heißt, die allumfassende wissenschaftliche Bildung.

(Beifall AfD)

Das bedeutet, dass die Hochschulen nicht nur ein Ort von Forschung und Lehre, sondern auch der Begegnung und der Interaktion, sprich: des Austauschs, sind. Dies bildet die Grundlage für die gemeinsame Identität von Hochschule und deren Angehörigen – und das trotz einer heutzutage viel zu hohen Betreuungsrelation in Hessen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass bei einer Onlinelehre die Betreuungsrelation noch steigen würde.

(Zuruf Freie Demokraten)

Hier sind wir beim Kern angelangt: der Wissensvermittlung und -aneignung. Sicherlich kann man mit interaktiven Digitalformaten Lerninhalte ergänzend vermitteln. Doch das Aufarbeiten von Problemkonstellationen und eine kritische Reflexion des eigenen Forschens sind nur möglich, wenn es einen offenen Austausch gibt. Das aber geht nur mittels einer Präsenzlehre, und die Präsenzlehre ist schlicht unabkömmlich, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Beispielsweise müssen angehende Ärzte auch Patienten untersuchen, damit es später nicht zu Behandlungsfehlern oder Fehldiagnosen kommt. Chemiker und Physiker müssen Versuche in Laboratorien durchführen, nicht in ihren Küchen zu Hause.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Ach, ehrlich?)

Ähnliches gilt für Geistes-, Natur- und Ingenieurwissenschaften; denn bei diesen Studiengängen müssen bestimmte Sachverhalte verschriftlicht werden. Es müssen praxisnahe und schrittweise Lösungswege gezeigt werden, wie einzelne Reaktionsgleichungen und Molekülzeichnungen in der Chemie, Beweisführung in der Mathematik oder spontane Satzkonstruktionen mit grammatikalischer Erläuterung in der Sprachwissenschaft.

Was in diesem Semester an einigen hessischen Universitäten passiert ist, lässt vielleicht den einen oder anderen endlich aus dem Digitalisierungswahn aufwachen. So berichteten mir Studenten, dass die Präsenzpflicht in einigen Kursen einfach aufgehoben wurde, obwohl die körperliche Anwesenheit vor Corona verpflichtend war. Auch sind die Anforderungen an die Studenten gelockert worden. Beispielsweise waren früher mindestens zweimal pro Semester Vorrechnungen und Präsentationen in den Naturwissenschaften Pflicht. Bei digitalen Kursen gilt dies nicht mehr unbedingt und ist teilweise nicht mehr umsetzbar.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Na, Sie haben 22 Semester Politikwissenschaften studiert, Sie sollten vielleicht ein bisschen ruhiger sein.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Zudem werden nicht alle Onlinevorlesungen aufgenommen. Studenten, deren Professor Aufzeichnungen anbietet, sind im Vorteil gegenüber anderen, deren Vorlesungen nicht aufgezeichnet werden. Das liegt unter anderem daran, dass nicht alle Dozenten in der Lage sind, Wissen über digitale Kanäle zu vermitteln. Vielen fehlen die technischen wie die didaktischen Kompetenzen; denn nicht jeder Hochschullehrer ist eine Vera Birkenbihl. Diese Motivations- und Managementtrainerin schaffte es nämlich, über das Internet Wissen leicht und spielerisch so zu transportieren, dass dieses hängen blieb.

Vielfach ist der digitale Austausch an den Hochschulen demotivierend und steht den Zielen universitärer Lehre ent-

gegen; denn an den Bildschirmen wird der Widerspruch bzw. Diskursgeist nicht geweckt. Man hört überwiegend nur zu und schaltet bereits nach wenigen Minuten ab, wie Studien zeigen. Ein wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn, wie er für das Studium unverzichtbar ist, wird dadurch ad absurdum geführt.

(Beifall AfD)

Nicht von ungefähr haben bis zum letzten Samstag fast 4.300 Hochschullehrer in einem offenen Brief die Rückkehr zur Präsenzlehre gefordert. Diesen Aufruf unterstützen wir von der Alternative für Deutschland ausdrücklich.

Sehr geehrte Damen und Herren, allgemein stehen wir einer Digitalisierung positiv gegenüber,

(Zurufe Freie Demokraten: Aha!)

da diese in nicht wenigen Fällen auch ein Treiber für Innovation sein kann. Dennoch muss ein qualitativer und struktureller Mehrwert für Hochschulen und Studenten sichtbar werden. Eine Digitalisierung nur der Digitalisierung wegen lehnen wir deshalb ab.

(Beifall AfD)

Die digitale Lehre muss unseres Erachtens an den Bildungsauftrag angepasst sein – und nicht umgekehrt.

Kommen wir nun zu dem von der FDP in ihrem Antrag proklamierten nachhaltigen Ausbau der digitalen Lehre. Die FDP agiert mit dem moralisch aufgeladenen und politisch korrekten Begriff der Nachhaltigkeit. Dieser ist nicht nur beliebig ideologisch, sondern auch schier illusionär. Warum? – Hardware kann nicht nachhaltig sein, weil sie nach kurzer Zeit veraltet ist und entsorgt werden muss. Es ist aber auch illusionär, zu glauben, dass die Digitalisierung zu Einspareffekten führt. Vielmehr wird diese die bereits heute chronisch unterfinanzierten Hochschulen weiterhin deutlich belasten; dies auch deshalb, da es einen Wildwuchs an Studiengängen gibt. Im Wintersemester 2019/2020 existierten in Deutschland bereits über 20.000 und in Hessen 1.485 Studiengänge. Digitale Massenformate lassen sich bei dieser schier Menge nicht unbedingt umsetzen.

(Beifall AfD)

Der Frankfurter Lehrstuhlinhaber für Didaktik der Biowissenschaften Hans Peter Klein bringt es auf den Punkt – ich zitiere ihn:

Allein die Spezialisierung der rund 10.000 Bachelorstudiengänge versteht mit ihren blumigen Namen ... eigentlich niemand mehr. In den USA werden sie Mickymaus-Studiengänge made in Entenhausen genannt.

Da käme auch die Digitalisierung an ihr Ende, zumal der Betrieb digitaler Angebote auch einen hohen Ressourceneinsatz mit viel Personal erfordert. Die Mitarbeiter müssen zudem über eine technische sowie eine fachwissenschaftliche Expertise verfügen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich frage Sie: Wo kommen die Experten her? – Zudem verfügt nicht jeder Student über einen schnellen Rechner oder über ein 5G-Netz, insbesondere dann nicht, wenn er in einem ländlichen Raum wohnt. Wenn die Hardware nicht oder nicht annähernd für alle gleich ist, entstehen Nachtei-

le. Den Datenschutz lasse ich heute einmal außen vor; denn dieser ist eine weitere Hürde für die digitale Lehre.

Ein ganz anderer Aspekt, der viel schwerer wiegt, wird bei dem FDP-Hype um die Digitalisierung häufig übersehen. Diese lässt sich nicht ohne Verletzung des Grundgesetzes umsetzen. Art. 5 Abs. 3 garantiert nämlich die Wissenschaftsfreiheit und die Freiheit der Lehre. Die Dozenten können selbst entscheiden, welche Methoden sie bei der Wissensvermittlung nutzen. Eine rein digitale Lehre wäre nach Ansicht des Hochschulverbandspräsidenten Dr. Bernhard Kempen ein Grundrechtseingriff in die Wissenschaftsfreiheit, und zwar ein massiver.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die FDP fordert in ihrem Antrag – wie einige andere Bildungspolitiker auch – eine wissenschaftliche Evaluierung der digitalen Lehre. Diese Testertitis ist Ausdruck eines „erbärmlichen Bildungsverständnisses“.

(Lachen Freie Demokraten)

Das sind nicht meine Worte, sondern die vom langjährigen Präsidenten des Lehrerverbandes Josef Kraus. Diesem können wir uns anschließen.

(Beifall AfD)

Denn das ist reine Zeitverschwendung und lässt nur die Kassen der den Altparteien nahestehenden Beratungsunternehmen klingeln. Aber darum geht es Ihnen ja wohl.

Besser wäre es, wenn man sich wieder dem globalen Wettbewerb aussetzen und auf leistungshungrige Studenten setzen würde; denn wir brauchen zukünftige Eliten. Wir brauchen keinen Durchschnitt – ein Durchschnitt, der sich auch hier in der Politik besonders stark breitmacht.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Um Josef Kraus noch einmal zu zitieren:

Eine zur Gleichheit verurteilte Gesellschaft wäre zur Stagnation verurteilt.

(Beifall AfD)

Anstelle einer Debatte über eine digitale Lehre wäre eine Debatte zur Elitebildung dringender denn je; denn ohne eine Elite ist eine herausragende Forschung gar nicht möglich.

(Beifall AfD)

Aber das wollen unsere bildungspolitischen Gleichmacher nicht.

Der ehemalige mecklenburg-vorpommersche Bürgermeister Mathias Brodkorb von der SPD ist da schon etwas weiter – Zitat –:

Was aber ... macht denn die Universität zu einer exzellenten, wenn nicht die in ihr tätigen exzellenten Wissenschaftler, also eine akademische Elite? Und diese ist in jeder Universität ... eine Minderheit, von deren Ruf die Mehrheit unverdientermaßen profitiert.

(Zurufe: Nein!)

Fassen wir zusammen: Die Digitalisierung ist nur als Ergänzung der akademischen Lehre geeignet. Die Wissensvermittlung und Aneignung kann nur durch eine reale In-

teraktion innerhalb und an der Hochschule erfolgen; denn dies bedeutet Wissenschaftsfreiheit. Lassen wir es nicht so weit kommen, dass aus „Cogito ergo sum“ „Covidio ergo sum“ wird. Es wird Zeit, dass die Hochschulen schnellstmöglich wieder zur Präsenzlehre zurückgehen; denn nur der Forschungsgeist hilft der deutschen und hessischen Wettbewerbsfähigkeit. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Eisenhardt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist drei Wochen vor Semesterende. Sehr geehrter Herr Dr. Büger, deshalb zeigt dieser Antrag, den Sie hier vorlegen, doch nur eines: Abends werden die Faulen fleißig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Digitalsemester findet seit zehn Wochen statt. Am 20. April sind die Hochschulen in die Vorlesungszeit gestartet. Deshalb lassen Sie uns einen Blick zurück werfen. Die Hochschulen haben sich logischerweise bereits vor Vorlesungsbeginn für eine Videokonferenzsoftware entschieden. Die Forderung nach einem zentralen System oder einer zentralen Lizenz ist überholt, und sie ist auch nicht hilfreich. Manche Hochschulen haben eigene freie Serverkapazitäten und konnten Open-Source-Systeme aufsetzen. Andere greifen auf externe Dienstleister zurück. Die einen brauchen mehr interaktive Tools für kleinere Gruppen, und andere müssen stabile Streams für mehrere Hundert Leute aufsetzen. Ich finde, die Hochschulen haben hier in ihrer Autonomie eine große Verantwortung gezeigt.

Es ist richtig, dass Sie die Situation in den Studierendenwerken und den Studierendenwohnheimen ansprechen.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Am 1. April habe ich mich mit einem Schreiben an die Wissenschaftsministerin gewandt und auf das Problem von unzureichenden Anbindungen in Studierendenwohnheimen hingewiesen. Das HMWK hat die Studierendenwerke und die Hochschulrechenzentren unterstützt, schnell zu reagieren, indem beispielsweise auch Begrenzungen von Datenvolumina aufgehoben wurden oder direkte Zugänge in das Intranet der Hochschulen geschaffen wurden. In den Wohnheimen, aus denen sich Studierende an mich gewandt haben, konnte eine ausreichende Internetverbindung hergestellt werden, um der Onlinelehre zu folgen. Dafür gilt mein herzlicher Dank den Studierendenwerken und den Hochschulrechenzentren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag stellen, sind größtenteils nicht falsch. Aber Ihre richtigen Forderungen bleiben hinter dem zurück, was die Landesregierung bereits tut. Informieren Sie sich, was die Hochschulen und das Land in Sachen gemeinsame Datenbanken und Soft-

ware schon auf den Weg gebracht haben. Schauen Sie einmal, was an Evaluation zum Digitalsemester bereits läuft. Machen Sie sich schlau, welche Fortbildungsangebote E-Learning-Zentren und hochschuldidaktische Arbeitsstellen haben. Wenn Sie sich mit der Lehre im Digitalsemester befasst hätten, würden Sie nicht schlussfolgern, dass die Pandemie eine fehlende Ausstattung in Seminarräumen gezeigt hat; denn diese standen in den letzten Wochen leer.

Statt Digitalmanager für die Hochschulen zu fordern, wüssten Sie, dass der Digitalpakt bereits verbindlich eine Governance-Struktur vorsieht und auch finanziert. Statt strategische Konzepte für digitales Lehren und Lernen zu fordern, wüssten Sie, dass es diese gibt und dass der nächste Schritt ein gemeinsamer Rahmen zur Qualitätssicherung dieser Angebote ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Mittel des Digitalpakts nicht für 2020 ausreichen, dann reicht es als Haushaltsgesetzgeber nicht, die Landesregierung für die Höhe der bereitgestellten Mittel zu kritisieren. Bitte beziffern Sie dann den Bedarf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Man darf nicht alles glauben, was die Landesregierung vorantreibt!)

Ich möchte Ihnen einen Blick auf digll-hessen.de empfehlen. Kollege Steinraths hat das Programm schon vorgestellt. Hier können Sie selbst nachschauen, wie unterschiedlich und wie weit die didaktischen Angebote und die technischen Lösungen an den Hochschulen sind. An der JLU gibt es Web-Based Training, an der Frankfurt University of Applied Sciences kann man Lehre im Podcast hören, Kassel setzt Peer-Feedback-Verfahren in Moodle ein, und an der THM wird die Produktion von Lernvideos zentral unterstützt.

Das Verbundprojekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“ hat auch im Digitalsemester zu einem wichtigen Wissensaustausch unter den Hochschulen beigetragen. Die Darstellung, dass die Hochschulen in der digitalen Lehre noch nicht weit sind, ist schlichtweg falsch. Nur, ohne die Pandemie unterliegt es der Freiheit der Lehrenden, selbst zu entscheiden, wie ihre Lehre aussieht.

Herr Dr. Büger, hier hat mich der Anfang Ihrer Rede doch irritiert; denn die Perspektive des Fernstudiums an den Präsenzuniversitäten, die Sie skizziert haben, ist nicht das Ziel, das wir verfolgen. Mich wundert es auch, dass das eine Idee ist, die die FDP hier heute präsentiert hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit es in der Krise schnell geht, ist es ganz besonders wichtig, zu schauen: Wo braucht man zentrale Lösungen, und was kann dezentral in der Autonomie der Hochschulen erfolgen? – Ganz klar war zentral Geld vom Land gefragt. Deshalb war es die richtige Entscheidung, Mittel aus dem Digitalpakt für zusätzliche Streamingkapazitäten und die Ausstattung von videobasierten Lehrveranstaltungen zur Verfügung zu stellen sowie einen Notfonds für studentisches Arbeitsmaterial einzurichten. Das Land ist damit seiner Verantwortung nachgekommen, die Hochschulen bei dieser großen Herausforderung zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Maßnahmen in der Pandemie können natürlich nur so hilfreich sein wie die Stabilität des Fundaments, auf dem sie aufbauen. In den letzten eineinhalb Jahren haben wir den Hochschulpakt über 11,2 Milliarden € erfolgreich ab-

geschlossen und das Forschungsprogramm LOEWE erfolgreich weiterentwickelt, damit es in Zukunft von 60 auf 100 Millionen € jährlich anwachsen kann. Wir sind mitten in der Begutachtung für ein KI-Zentrum, und wir haben den Digitalpakt über 112 Millionen € auf den Weg gebracht.

Mit dem Digitalpakt ist die Digitalisierung der Hochschulen ein Schwerpunkt der Hochschulpolitik. Der Digitalpakt legt auch einen wesentlichen Schwerpunkt auf digitale Lehre. Das heißt noch nicht, dass in der digitalen Lehre alles super ist, sondern, dass wir sie kontinuierlich weiterentwickeln und dass wir ein gutes Fundament haben – auch das macht der Digitalpakt deutlich. Wir bauen auch etwas aus, aber wir wollen jetzt mit dem Digitalpakt den nächsten Qualitätssprung in der digitalen Lehre und in der Digitalisierung der Hochschulen machen.

Zu den grundsätzlichen Elementen des Digitalpakts hat Herr Steinraths schon einiges gesagt. Ich denke, die Wissenschaftsministerin will auch noch etwas dazu sagen. Deshalb möchte ich zwei politische Ausrichtungen des Pakts hervorheben.

Der Digitalpakt denkt von den Menschen aus, die an den Hochschulen lernen, lehren und arbeiten. Er sieht die Digitalisierung als Mittel für freie Forschung und gute Arbeitsbedingungen und nicht als Selbstzweck. Er setzt auf die Beteiligung der Interessenvertretungen, und er berücksichtigt Aspekte der Gleichstellung, Barrierefreiheit und Diversität.

Liebe FDP, es mag sein, dass Ihnen das nicht gefällt; denn es ist das Gegenteil von „Digitalisierung first. Bedenken second.“ Das ist verantwortungsvolle Digitalisierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zweitens versteht der Digitalpakt Wissen als Teil von Gesellschaft und Demokratie. Deshalb setzt er auf Open Science, Open Access und Open Source. Projekte wie ein gemeinsames Webportal, das den Lehrenden und Studierenden den Zugang zu digitalen Angeboten aller hessischen Hochschulen ermöglicht, sind wichtige Schritte zur Demokratisierung von Wissen.

Gemeinsame Forschungsinformationssysteme und Forschungsdatenbanken beflügeln den Austausch auch unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Sie sind die Grundlage für gesellschaftlichen Fortschritt durch Wissenschaft und Innovation.

Der Digitalpakt bringt damit die Digitalisierung der Hochschulen und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zur Nutzung von Synergien entscheidend voran. Er erhöht die finanziellen Mittel, aber auch die inhaltliche Qualität.

Wenn man den Digitalpakt und den Antrag der FDP am Ende nebeneinanderlegt und vergleicht, muss man feststellen: Die Hessische Landesregierung und die hessischen Hochschulen brauchen keine Nachhilfe in Sachen Digitalisierung von der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Eisenhardt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der SPD.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitale Lehre wurde von heute auf morgen das wichtigste Instrument an allen Hochschulen, auch an den hessischen. Die Pandemie forderte, in kürzester Zeit auf digitale Formate umzusatteln. Natürlich gab es schon einige Angebote – das wissen wir alle –, die aber nicht so ausgestaltet waren, um die Lehre komplett digital organisieren zu können.

Ich habe mir angehört, was Herr Steinraths gesagt hat. Das war ein Bild, dass alles wunderbar laufe. Wir hören von Serverüberlastung, von Datenschutzproblemen oder von digitalen Formaten, in denen es zu Engpässen wegen Netz-anbindung kommt, um nur einige Schlagworte zu nennen.

(Beifall SPD)

Das ist schon ein anderes Bild als das, was Sie gezeichnet haben.

(Beifall SPD)

Interessant ist die Studie von 2016 vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung, die sich mit der Organisation digitaler Lehre in deutschen Hochschulen beschäftigt.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau!)

Da sieht man, dass es eben Projekte, aber keine strukturelle Entwicklung, geschweige denn, eine flächendeckende Ausrollung gibt.

(Zustimmung Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Das gleicht eher einem Flickenteppich. Andere Länder haben eine Taskforce für digitale Lehre eingerichtet. Das wäre doch eine gute Idee, um in Hessen die digitale Lehre noch umfassender voranzutreiben.

(Beifall SPD)

Was braucht es für digitale Lehre? Technik, Didaktik, aber auch Zugänge, und zwar für alle Beteiligten: für die Lehrenden, für die Forschenden und für die Studierenden.

Mit Blick auf Punkt 2 fehlt mir die Unterstützung der Lehrenden bei der didaktischen Gestaltung der digitalen Lehre, auch wenn Sie das im Nebensatz in Punkt 5 erwähnen. Hochschulbeschäftigte müssen entsprechend unterstützt und qualifiziert werden. Sie benötigen Zeit und Ressourcen, um die zusätzlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Hierbei muss auch in Hard- und Software investiert werden.

Ich weiß von Dozenten, mit denen ich Kontakt habe, dass sie ihre eigenen Endgeräte verwenden, um die Lehre vorzubereiten. Sie haben diese digital und flexibel ermöglicht. Deswegen richte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Hochschulen und an die Lehrenden, die das digitale Semester mit Hochdruck auf die Beine gestellt haben.

(Beifall SPD, Ministerin Angela Dorn und Minister Michael Boddenberg)

Aber eigentlich braucht es dies nicht, sondern eine strategische Hochschulentwicklung – nicht nur an den einzelnen Hochschulen, sondern Kooperationen, damit nicht alles neu erfunden werden muss und damit Synergiepotenzial noch besser ausgeschöpft werden kann. Deswegen ist für mich die Frage total spannend, wie es derzeit um die Inter-

operabilität bestellt ist. Sie ist noch nicht gewährleistet. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir zugeben: Viele Hochschulen und viele Lehrende waren nicht auf digitale Lehre eingestellt, weder auf digitale Lehrformate noch auf digitale Didaktik. Digitale Lehre – das gehört auch zur Wahrheit – ist kein Selbstläufer. Sie ist aufwendig und vor allen Dingen teuer.

(Torsten Warnecke (SPD): Tja!)

In einer 2017 durchgeführten Erhebung zur Nutzung und dem Nutzen digitalen Lernens in Schule, Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung gaben 38 % der befragten Lehrenden an, dass es an didaktischer Beratung zur digitalen Lehre der Hochschule fehle. Also gibt es hierbei auf jeden Fall Nachholbedarf.

(Beifall SPD – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) spendet von einem Platz der SPD-Fraktion aus Beifall. – Wolfgang Decker (SPD): Guter Mann!)

Auch die Formate sind ganz unterschiedlich. Es gibt nichts Einheitliches. So haben sich Studierende bei mir beispielsweise beschwert, dass alte Videos aus den letzten Seminaren aktuell gezeigt würden, damit überhaupt etwas stattfindet. Das kann weder Sinn noch Zweck der Sache sein.

Das macht deutlich, dass es sich um eine große Herausforderung handelt, die mit organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung mit Unterstützung zusammenhängt. Der Digitalpakt könnte einiges daraufsetzen. Herr Dr. Büger hat schon etwas zur Finanzierung gesagt. Man hat eben von den Koalitionspartnern gehört, dass da noch etwas draufgesetzt bzw. zusammengeführt wird.

Ich bin mir nicht sicher und kann es Ihnen auch nicht quantifizieren, ob Sie mit diesen zusätzlichen Geldern die genannten Herausforderungen tatsächlich stemmen können. Ich bin mir eher unsicher; denn die von Ihnen genannten Projekte schöpfen das Geld wahrscheinlich relativ schnell aus.

Digitale Hochschulbildung und Forschung eröffnen neue Chancen, bergen aber auch Risiken für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen. Der Zugang zu Studium und Lehre kann einerseits erleichtert werden. Aber ich habe Angst vor Ausgrenzungsmechanismen; denn bei näherem Hinsehen besitzen nur wenige Studierende und Beschäftigte die technische Expertise bzw. die Kompetenz, die Inhalte der Angebote optimal zu nutzen.

Es gab eine Erhebung von Persike und Friedrich „Lernen mit digitalen Medien aus Studierendenperspektive“ aus 2016, in der festgestellt wird, dass Studierende bei der Nutzung digitaler Medien zum Großteil sehr konservativ sind und dass sich die private Nutzung digitaler Medien nicht in den Hochschulalltag übersetzen lässt. Das heißt: Die Annahme, dass heutige Studierende digitalaffin studieren, ist nicht stimmig. Außerdem hat nicht jeder den passenden Zugang. Vielfach sind Smartphones der einzige Zugang, und oft haben sie limitierte Datenvolumen, die für einen Onlinehochschulkurs sicherlich nicht das optimale Instrument sind. Nicht jeder hat einen Laptop, nicht jeder hat ein Tablet. Viele haben keinen Arbeitsplatz und keinen Schreibtisch in ihren WG-Zimmern. Durch die Schließung von oder begrenzten Zugänge zu Bibliotheken verlieren viele ihren Internet-Arbeitsplatz. Hier braucht es unbedingt die Schaffung von Möglichkeiten und von Lernorten.

Denn, wie ich vorhin bereits erwähnt habe, grenzen wir sonst Studierende aus, die es sich nicht leisten können, in Soft- und Hardware zu investieren, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Ich möchte an eine andere Zielgruppe erinnern: Studierende mit Kindern oder Studierende, die Angehörige pflegen, oder Studierende in finanziellen Notlagen haben oft nicht die zeitlichen und emotionalen Ressourcen, sich auf digitale Angebote einzulassen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Studierende sehen digitale Lerninfrastrukturen übrigens nicht als längerfristiges Substitut zur Präsenzlehre an, sondern sie und die Dozenten sehen digitale Medien als Unterstützungsleistung oder Ergänzung; denn Präsenzlehre ist eher an bestimmte Emotionen, an Begegnungen, an ein Miteinander gekoppelt, die für den Lernerfolg eine wichtige Rolle spielen. Der regelmäßige persönliche Austausch mit Kommilitoninnen, Kommilitonen, Lehrenden, mit Tutoren ist den Studierenden sehr wichtig. Hierzu gibt es ebenfalls Studien, etwa von Borgwardt.

Studierende, mit denen ich gesprochen habe, wünschen sich wieder mehr Präsenzveranstaltungen. Sie sind seit Februar im digitalen Modus. Das hätten sie gern geändert, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Ich möchte deutlich festhalten: Digitale Medien bzw. Onlineangebote können nicht alle Studierenden erreichen. Ich habe eben schon etwas zum reziproken Verhältnis von Lehrenden und Lernenden gesagt. Da gibt es einen Wissenschaftler mit dem Namen Türcke, der schrieb, es gebe keine Alternative zur klassischen pädagogischen Jetztzeit; denn in einer Lerngruppe durchdringe man Inhalte gemeinsam mit gemeinsamer Aufmerksamkeit und mit interaktivem Austausch.

Hieran wird ganz deutlich, wie wichtig die Betreuungsrelationen in Hessen sind. Wir wissen, dass Hessen dabei Schlusslicht ist. Das müssen wir ändern.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ich bin sehr dafür, dass digitale Lernangebote außerhalb der Corona-bedingten Notlage lediglich als Add-ons zur Präsenzlehre angeboten werden und dass sie Face-to-Face-Veranstaltungen nicht verdrängen. Das kommt auch dem nahe, was die Studierenden und die Lehrenden sagen. Vielleicht könnte Frau Ministerin Dorn etwas dazu sagen, wie die Öffnung geplant ist; denn die Menschen wünschen sich eine weitere Öffnung.

Ich möchte ein paar Schlüsselbegriffe in den Raum werfen: Lizenzen, Datenschutzrecht, Persönlichkeits- und Markenrecht, Internet- und Medienrecht. All diese Themen sind wichtig, damit man in einem gesicherten Raum agieren kann. Das ist derzeit aber kaum aufgebaut. Da brauchen die Hochschulen bessere Unterstützung vom Land. Denn wie sollen sie das alles zusätzlich finanzieren und organisieren? Dafür brauchen sie personelle, sächliche und finanzielle Kapazitäten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Digitalisierung – das möchte ich betonen – muss von den Lehrenden, Lernenden und Beschäftigten ausgehen. Alle müssen an den digitalen Angeboten teilhaben können. Der digitale Medieneinsatz muss barrierefrei erfolgen können. Vor allen Dingen muss die didaktische, methodische und technische Ebene mitgedacht werden. Hierzu braucht es leistungsfähige lokale Supportstrukturen. Die Entwicklung digitaler Lehrangebote braucht Zeit und Geld. Sie können die Präsenzlehre nicht ersetzen. Das ist das Fazit.

Die digitale Lehre braucht Unterstützung. Da kann das Land noch besser tätig werden. Gerade die Corona-Pandemie hat von jetzt auf gleich gezeigt, welche Probleme es gibt. In der Rückschau wird sicherlich ermöglicht, passgenaue und praktikable Lösungen mit allen Statusgruppen zu eruieren und dann auch weiterzuentwickeln. Einen solchen Weg wünsche ich mir von der Landesregierung: Filtern von Best Practices, Hebung von Synergiepotenzialen, Erkennung von Unterstützungsbedarf, bedarfsgerechte Ausfinanzierung.

Ich fasse zusammen: Wirkungsvolle Hebel für die Digitalisierung sind die Unterstützung und Beratung der Lernenden, die Infrastruktur, digitale Lernorte, technische Ausstattung, Kooperation und insgesamt verbesserte Rahmenbedingungen. Schließlich geht das nur mit einer guten Finanzierung. Und dennoch: Digitale Lehre sollte und wird Präsenzlehre nicht verdrängen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wissler, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Digitale Lehre an Hochschulen ist kein Thema, das erst in der Corona-Pandemie aufgekommen ist. Die Hochschulen haben längst vielfältige digitale Angebote geschaffen, die sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden genutzt werden.

Aber natürlich haben sich Notwendigkeit und Dringlichkeit durch die Corona-Krise verändert. Vorweg will ich jedoch sagen: Wir haben es jetzt nicht mit völlig unvorbereiteten Hochschulen zu tun. Ich finde, die FDP stellt es ein bisschen so dar, als hätte Hochschullehre in Hessen vor Corona nur an der Kreidetafel stattgefunden. Ganz so ist das nicht.

Ich finde es den Hochschulen gegenüber nicht fair, das so darzustellen. Wir haben schon vor zwei Jahren im Ausschuss lang und breit über E-Learning und über digitale Angebote gesprochen

(Lachen Freie Demokraten – Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

und festgestellt, dass es bei aller Uneinheitlichkeit schon ein breites Angebot gibt und die Hochschulen schon vor der Corona-Krise einiges gemacht haben, um sich hierauf einzustellen.

Natürlich gibt es dabei Probleme, etwa bei der praktischen Umsetzung, bei der Ausstattung und mit Blick auf rechtliche Fragen. Auch hieran zeigt sich natürlich die chronische

Unterfinanzierung der Hochschulen, weil natürlich auch digitale Lehre Geld und Ausstattung braucht. Diese Probleme haben wir selbstverständlich auch.

Dass digitale Angebote jetzt einen besonderen Stellenwert erhalten, trifft nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Arbeitswelt und die Schulen. Letztere sind sehr viel schlechter auf diese Form der Lehrangebote vorbereitet gewesen, als es die Hochschulen sind. Den Hochschulen wurden bereits Anfang Mai freigestellt, ob sie Präsenzlehre oder digitale Angebote machen wollen. Diese Entscheidung, Letztere vorzuziehen und ein digitales Semester zu machen, kam von den Hochschulen, weil es wesentlich einfacher war, Onlineveranstaltungen zu schaffen, als die Hygienemaßnahmen umfassend umzusetzen. Deswegen haben wir das Digitalsemester seit ungefähr zehn Wochen.

Das war keine Entscheidung der Hochschulen, die Präsenzlehre abzuschaffen, sondern diese Entscheidung war der Pandemie geschuldet – anders, als es die AfD darstellt – und wurde aus der Not heraus getroffen. Ich finde, was Lehrende und Studierende in den letzten Wochen und Monaten tun, um dieses Semester trotzdem weiterzuführen, ist beachtenswert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb muss man Präsenzlehre und Digitalisierung an den Hochschulen sowie die digitale Lehre nicht als Gegensätze diskutieren. Die Digitalisierung kann einen möglichen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Wer z. B. Familien- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt oder durch Nebenbeschäftigung zeitlichen Einschränkungen unterliegt – wir wissen, dass zwei Drittel aller Studierenden neben dem Studium arbeiten –, kann durch digitale Angebote an der Lehre partizipieren und wird nicht so schnell abgehängt; denn er unterliegt nicht diesen zeitlichen Einschränkungen.

Die Unterstützung durch digitale Medien ermöglicht beispielsweise auch seheingeschränkten Studierenden, textbasierte Studiengänge zu absolvieren. Gerade digitale Angebote müssen auch barrierefreie Angebote sein, die es Menschen ermöglichen, das Studium zu absolvieren, für die das vorher zumindest sehr schwierig war, weil sie eine Behinderung oder eine Form der Einschränkung haben. Für all das kann die Digitalisierung eine echte Chance sein. Unter diesem Aspekt müssen wir das auch diskutieren: Wie kann Digitalisierung an den Hochschulen dazu führen und genutzt werden, dass es einen besseren Zugang zu Bildung gibt, mehr Menschen die Möglichkeit haben, einen hohen Bildungsabschluss zu erreichen, und Chancengleichheit umgesetzt werden kann?

Keinesfalls darf Digitalisierung als Potenzial genutzt werden, um weitere Einsparungen durchzusetzen. Wir beobachten in vielen Bereichen, dass man glaubt, Digitalisierung könne dazu dienen, dort oder dort weniger Personal einzusetzen oder Prozesse mit weniger Ressourceneinsatz effizienter und effektiver zu gestalten. So darf man Digitalisierung an Hochschulen natürlich nicht verstehen. Wir haben – darauf ist hingewiesen worden – jetzt schon im bundesweiten Vergleich eine der schlechtesten Betreuungsrelationen an den hessischen Hochschulen.

Wir wollen nicht, dass jetzt massenhaft Onlineveranstaltungen stattfinden, um den Personaleinsatz weiter zu reduzieren. Onlineangebote müssen auch immer didaktisch klug konzipiert werden. Sie ersetzen die Präsenzlehre

nicht, und sie stellen kein Einsparpotenzial dar, sondern sie müssen dort eine sinnvolle Ergänzung sein, wo es notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Ja, wir müssen sehen, dass sich natürlich in den letzten Wochen und Monaten Probleme gezeigt haben. Das sind ganz praktische Probleme wie z. B. Serverüberlastung. Natürlich stellen sich auch – das haben wir im Ausschuss mehrfach diskutiert – rechtliche Fragen wie zum Urheberrecht, zu Lizenzen und zum Datenschutz. All das sind neue Fragen, bei denen die Hochschulen Unterstützung brauchen.

Wir haben gestern schon diskutiert, wie Klausuren in der Corona-Zeit geschrieben werden sollen. Es geht auch darum, was mit studienrelevanten Praktika passiert, wie praktische Forschung betrieben werden kann, die digital nicht umzusetzen ist. Dabei brauchen die Hochschulen Rechtssicherheit. Dabei müssen sie unterstützt werden. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden einen einfachen und gleichen Zugang zu den Lehrangeboten haben. Das bedeutet ganz praktisch, dass alle Studierenden einen Internetzugang brauchen. Sie brauchen schnelles Internet und auch ein entsprechendes Endgerät, meine Damen und Herren.

Natürlich brauchen das nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lehrenden. Zu diesem Punkt hat der FDP-Antrag leider nichts gesagt. Sie sagen: mobile Endgeräte ausleihen. – Ja, die meisten Studierenden haben ein mobiles Endgerät, aber es gibt eben auch Studierende, die nicht mit den neuesten Endgeräten und schnellem Internet ausgestattet sind, die es sich nicht leisten können, ein neues Notebook zu kaufen oder das alte aufzurüsten, weil sie vielleicht eine Software für Onlineveranstaltungen brauchen, die sich auf alten Geräten nicht installieren lässt.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Es gibt eine ganze Menge Studierende, die noch zu Hause bei ihren Eltern wohnen, weil die Mietpreise in Städten wie Frankfurt ziemlich hoch sind. Sie wohnen also zu Hause bei ihren Eltern, und es gibt nicht in jeder Familie – das haben wir auch beim Homeschooling gemerkt – drei leistungsstarke Computer, sondern es ist oft so, dass die Arbeit eher im Schichtbetrieb abläuft und die Bedingungen nicht so gut sind.

Daher müssen wir sicherstellen, dass gerade den Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind, die sowieso oftmals schon in existenziellen Schwierigkeiten sind und kaum über die Runden kommen, zur Not mobile Endgeräte gestellt werden, damit jeder an digitaler Lehre teilhaben kann, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich brauchen Studierendenwohnheime, Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken leistungsfähiges Internet. Das müssen wir sicherstellen.

Ich finde es richtig, dass die Hochschulen die Studierenden entlastet haben, weil jeder vierte Studierende durch die Pandemie in Existenzsorgen geraten ist. Viele haben ihren Job verloren. Andere waren gezwungen, ihre Kinder selbst zu betreuen, weil es keine Betreuungsangebote gibt. Deswegen finde ich es richtig, dass auf digitale Lehre umgestellt wurde und Anwesenheitspflichten abgeschafft wurden.

Wenn hier ausgerechnet die AfD kritisiert, dass durch die Corona-Krise Anwesenheitspflichten abgeschafft wurden,

(Lachen SPD)

dann würde ich schon sagen: Herr parlamentarischer Geschäftsführer, wenn Sie einmal etwas für Anwesenheitspflichten tun wollen, dann sorgen Sie doch dafür, dass Ihre Fraktion anwesend ist und nicht bei namentlichen Abstimmungen schwänzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wenn Sie der Meinung sind, dass Präsenz ganz wichtig ist für den Erkenntnisgewinn – ich weiß nicht, ob es in dem Fall etwas nutzt –,

(Zurufe AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Bei manchen hilft es halt auch nicht mehr!)

dann sollten Sie bei den eigenen Leuten anfangen und nicht die namentlichen Abstimmungen schwänzen. Ihre Ausführungen zur Elite haben wieder deutlich gezeigt, was Ihr Weltbild ist; und dass das mit der Lehre von Humboldt nichts zu tun hat, habe ich schon beim letzten Mal erklärt – so viel nur zur AfD. Sie kritisieren, dass Studierenden in einer so schwierigen Situation wie den letzten Wochen die Anwesenheitspflichten erlassen wurden. Ich hoffe, dass diese Rede viele Studierende hören, die in den letzten Wochen und Monaten in existenziellen Schwierigkeiten waren und von der AfD vernehmen, dass sie am besten noch hätten exmatrikuliert werden sollen,

(Widerspruch Dr. Frank Grobe (AfD))

weil sie nicht an Seminaren teilnehmen konnten. Das zeigt einfach, dass Sie überhaupt kein Verständnis haben und dass es Ihnen überhaupt nicht um die Studierenden und deren Situation geht. Die Studierenden brauchen finanzielle Unterstützung und Unterstützung beim Zugang zu digitaler Lehre. Sie brauchen ganz sicher keine Anwesenheitspflichten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD) – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Es war für viele Studierende schon schwierig genug, Job und Familie vor der Corona-Krise zu vereinbaren.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es da auch Anwesenheitspflichten?)

Diese Krise hat das natürlich noch deutlich schwieriger gemacht.

Um zum Schluss zu kommen: Ich finde, wir müssen beim Thema Digitalisierung an den Hochschulen genau hinschauen. Ich halte die Forderung einer Evaluation des digitalen Sommersemesters für gerechtfertigt. Wir werden vermutlich feststellen, dass sich unter dem Stichwort „digitale Hochschule“ ein sehr breit gefächertes Angebot verbirgt, welches von Fakultät zu Fakultät äußerst unterschiedlich gehandhabt wird, was auch in der Natur der Sache liegt. Das finden wir richtig. An und für sich finden wir vieles, was in dem FDP-Antrag steht, richtig. Konsens besteht auch darüber, dass die Mittel des Digitalpakts weder für die Schulen noch für die Hochschulen ausreichend sind. Das ist kein Geheimnis. Lassen Sie uns Präsenzlehre nicht als Gegensatz zur digitalen Lehre diskutieren. Beides ist notwendig. Die digitale Lehre ist eine sinnvolle Ergänzung zur Präsenzlehre, wenn sie unter didaktischen Gesichtspunkten

und mit Blick darauf, was den Lehrenden und den Studierenden hilft, diskutiert wird und nicht unter dem Aspekt eines Potenzials für Einsparungen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als im März klar wurde, dass durch die Corona-Pandemie drastische Maßnahmen notwendig sind und der normale Lehrbetrieb an hessischen Hochschulen unmöglich wird, haben die Hochschulen eines bewiesen: Sie sind gut vorbereitet in diese Krise gegangen. Sie haben gezeigt, dass sie teilweise hervorragend ein sehr umfassendes Digitalangebot online zur Verfügung stellen konnten.

Ich möchte mich an dieser Stelle, wie viele andere es auch getan haben, ganz herzlich bedanken; denn hinter alldem steht eine Menge Engagement und Arbeit. Ich glaube, was dort geleistet worden ist, kann sich auch bundesweit sehen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist deswegen gelungen, weil wir eben nicht erst angefangen haben, über Digitalisierung nachzudenken, als die Corona-Pandemie kam, sondern weil es bereits einen fertigen Digitalpakt gab mit den Antworten auf die neuen Herausforderungen, die sich dann ganz schnell und direkt gezeigt haben.

Es ist überhaupt keine Frage: Corona war und ist herausfordernd. Natürlich gibt es auch Probleme. Dass es doch alles in allem relativ geräuschlos ablief, lag auch daran, dass wir schon in der letzten Legislaturperiode Vorbereitungen getroffen haben. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinem Vorgänger, der mir gerade als Präsident sozusagen im Rücken sitzt, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Das Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen“ ist seit 2018 mit 10 Millionen € unterstützt worden. Die Herangehensweise in Kooperation war ganz maßgeblich dafür, dass wir auf diese Arbeit aufbauen und diesen Digitalpakt auf den Weg bringen konnten. Insofern war das wegweisend und sehr zielführend in der Ausrichtung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Digitalpakt genau zu Beginn der Corona-Pandemie fertig war, war ein großes Glück; denn dieser Digitalpakt ist nicht nur ein fertiges Papier, sondern er ist vor allem ein strategischer und kooperativer Prozess der Hochschulen, und zwar wirklich für alle Bereiche. Wir haben tief greifende Veränderungen mit der Digitalisierung in den Bereichen der Lehre, der Forschung, der Verwaltung bis hin zur Infrastruktur. Diesen gemeinsamen strategischen Prozess parallel zum Hochschulpakt erarbeitet zu haben, hat uns in dieser Krise wirklich enorm geholfen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei der Digitalministerin bedanken, die vorhin noch hier oben saß; denn die Kooperation zwischen dem HMWK und dem Digitalministerium hat in dieser Sache wunderbar ge-

klappt. Ich glaube, dass wir damit miteinander eine sehr wichtige Antwort erarbeitet haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen mit dem Digitalpakt – ich bin wirklich glücklich, dass wir heute den Digitalpakt im Plenum behandeln können, nachdem Corona-bedingt die Regierungserklärung ausgefallen ist, herzlichen Dank für Ihren Setzpunkt –

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aber gerne!)

die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung an den Hochschulen. Unsere Hochschulen werden zukunftsfähiger, innovativer und auch demokratischer werden. Nachdem von mehreren Rednern geäußert wurde, die Summe sei zu gering, möchte ich sagen: Bis 2024 erhalten die Hochschulen 112 Millionen € zusätzlich zu dem Hochschulpakt, der auch schon ein Rekordvolumen von 11,2 Milliarden € hat. Das sind wirklich viele Mittel, die wir jetzt miteinander auf die Straßen bringen. So viele Investitionsmittel für Digitalisierung gab es noch nie in den hessischen Hochschulen. – Insofern lade ich Sie gerne ein, dann doch an unserem Sondervermögen zu partizipieren. Wir sprechen dort auch über die Corona-Pandemie und darüber, welche Mittel wir noch schnell auf den Weg bringen müssen. Einen solchen umfassenden Digitalpakt für alle Bereiche gab es noch nie, und er ist beispielhaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Digitalpakt geht es auch um weit mehr als nur um neue Rechner. Es geht, wie ich schon gesagt habe, um tief greifende Veränderungen in allen Bereichen.

(Zuruf: Das stimmt!)

Wir glauben auch daran, dass das ganz wichtig ist; denn wenn wir uns innovativ weiterentwickeln wollen – ich glaube, das ist auch ein großer Unterschied zwischen der AfD und dem Rest des Hauses –, bleibt die Präsenzlehre selbstverständlich immer erhalten.

(Zuruf: Muss!)

Im Hochschulpakt ist auch klar festgehalten, dass die Hochschulen der Ort sind, an dem Präsenzlehre stattfindet. Die Digitalisierung wird aber ein wesentliches Element sein, um die Hochschulen innovativer zu gestalten, um sie weiterzuentwickeln, um sie leistungsstark und wettbewerbsfähig zu halten und um am Ende eine demokratische Antwort auf die verschiedenen Bildungsbiografien der Menschen zu geben. Insofern ist die Ergänzung der Präsenzlehre durch die Digitalisierung wahnsinnig wichtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Volkshochschule!)

Herr Kollege Grobe, Sie haben jetzt ein weiteres Mal – das letzte Mal im Ausschuss und nun öffentlich – die Universitäten und Hochschulen als Volkshochschulen diffamiert.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Zum einen sind die Volkshochschulen in unserem Land von sehr hoher Qualität, und zum anderen finde ich es unerträglich, dass die exzellente Arbeit an unseren hessischen Hochschulen als Lehre auf Volkshochschulniveau herabgewertet werden soll. Das ist wirklich unterste Schublade, unter jeder Schublade.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Kommen wir zu den digitalen Lehrformaten: Tatsächlich können wir es mit den digitalen Lehrformaten schaffen, auf unterschiedliche Bildungsbiografien, unterschiedliche Lebenssituationen einzugehen. Denken Sie an Menschen mit Kindern oder berufstätige Menschen, die aufgezeichnete Vorlesungen zu anderen Zeiten anschauen können. Über interaktive Lehrformate haben wir die Möglichkeit, auf unterschiedliche Bildungsniveaus und Hintergründe angepasst zu reagieren. Das geht bis hin zur Anpassung von Augmented-Reality-Laboren, in denen der Stoff noch einmal ganz anders vertieft werden kann, und zu Formaten, die wir uns alle selbst noch gar nicht vorstellen können. Es ist für mich und wahrscheinlich auch für alle hochschulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher immer wieder ein Wunder, wie viele innovative Ideen im Moment dort erarbeitet werden.

Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Thema Barrierefreiheit angesprochen. Bei allen Projektanträgen, die beim Digitalpakt eingereicht werden, muss dargestellt werden, wie Barrierefreiheit realisiert werden soll.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wie bei den Gesetzen!)

Wir haben das immer mitbedacht. Insofern bin ich überzeugt davon, dass dieser hessische Digitalpakt einen ganz wertvollen Beitrag zu besserem Lernen, weiterer Öffnung und Demokratisierung leisten wird.

Sie hatten nicht zuletzt die rechtlichen Aspekte angesprochen. Die sind tatsächlich wahnsinnig wichtig. Sie wissen aber auch, dass wir hier über Bundesgesetze und das Urheberrecht reden. Wir halten es für schwierig, dass sich diese Beschränkung auf 15 % des veröffentlichten Werks bezieht. Insbesondere zu Zeiten der Corona-Pandemie merken wir, dass wir bei der Frage der Vervielfältigung und Weiterreichung in Schwierigkeiten kommen. Insofern kann ich die Kritik verstehen. Ich bitte jedoch, die Adressaten der Kritik zu konkretisieren, weil das in erster Linie ein Bundesthema ist.

Nun zur Forschung. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Digitalpakt einen wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung der Wissenschaft leisten; denn über Open Access und Open Science werden wir dazu beitragen, dass wissenschaftliche Ergebnisse schnell und gut aufbereitet und außerdem zugänglich sind, dass wissenschaftliche Innovationen dadurch beschleunigt werden, weil das Wissen sehr schnell abrufbar ist, und dass das Wissen nicht zuletzt auch in die Gesellschaft transferiert werden kann. Insofern halte ich es für sehr wichtig, dass auf diesen Aspekt des Digitalpakts sehr großer Wert gelegt worden ist. Das geht bis hin zur Frage der zukunftsfähigen Hochschulverwaltung. Ein Studierender, der heute studiert, möchte eine Hochschul-IT nutzen, die den gleichen Komfort bietet wie die IT in seinem privaten Umfeld und später bei seinem Arbeitgeber. Insofern brauchen wir an dieser Stelle einen Schwung, den wir miteinander vereinbart haben.

Nicht zuletzt der Hackerangriff in Gießen, der hier noch gar nicht erwähnt worden ist, zeigt, dass wir bei der Frage der IT-Sicherheit zusammenarbeiten müssen. Auch das hat einen wichtigen Stellenwert im Digitalpakt.

Herr Kollege Büger, leider musste ich wahrnehmen, dass die FDP wieder einmal die Digitalisierung und den Klima-

schutz gegeneinander ausspielt. Ich halte diese Gleichung für vollkommen falsch. Es braucht keine Digitalmanager statt Klimaschutzmanagern. Vielmehr braucht es beide. Wir brauchen die Digitalisierung und den Klimaschutz. Genau so geht die Landesregierung das auch an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

In jedem Präsidium gibt es eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten, die bzw. der für IT zuständig ist. Das wissen Sie auch. Sie haben wahrscheinlich auch gelesen, dass wir mit dem Hochschulpakt einen CIO in jeder Hochschule installieren wollen. Die Governance-Struktur ist ein sehr wichtiger Aspekt des Hochschulpakts.

Nachhaltigkeit spielt im Hochschulpakt eine wichtige Rolle. Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle. Wir sehen das gemeinsam. Das sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Natürlich brauchen wir die Hochschulen, um diese Herausforderungen erfolgreich zu bearbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Sommer hat gefragt, warum wir keine Taskforce bilden. Frau Kollegin Sommer, wir haben keine Taskforce gebildet, weil wir etwas viel Besseres gebildet haben. Davon bin ich wirklich überzeugt. Wir haben nämlich den Koordinierungsausschuss. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die Kooperation zwischen den Hochschulen schon länger existiert. Das ist aus meiner Sicht vorbildlich. Sie haben Stichpunkte genannt: Best Practice, nach Bedarf, passgenau. Ich habe nicht alles mitgeschrieben, aber diese drei Stichpunkte habe ich mir notiert. Genau diesen Zweck verfolgen wir mit dem Koordinierungsausschuss.

In diesem Koordinierungsausschuss sind das HMWK, das Digitalministerium und die Hochschulen vertreten. Da werden die Projekte miteinander besprochen. Es werden Federführungen für einzelne Bereiche festgelegt, sodass Lösungen für andere Hochschulen mit entwickelt werden. Da tauscht man sich über Best Practice aus bis hin zur Frage der Verteilung der Mittel. Am Ende werden Vorschläge für die Ministerin ausgearbeitet.

Sinn dieses Koordinierungsausschusses ist es, diese Partizipation und dieses Netzwerk zu stärken. Das ist aus meiner Sicht weitaus besser als jede Taskforce, die von oben aus vorgibt, wie es laufen kann. Dieser tief greifende Prozess der Digitalisierung lebt in den Hochschulen. Er kann nur dann gut funktionieren, wenn man miteinander denkt, wenn man Best Practice lebt. Das passiert auch. Deshalb bin ich sehr glücklich, dass wir diesen Koordinierungsausschuss haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bereits gesagt, dass der Digitalpakt bundesweit einzigartig ist. Ich weiß, dass Sie das meistens nur für eine Floskel halten. Vielleicht glauben Sie aber dem „Handelsblatt“. Am 12. Mai stand im „Handelsblatt“ über die Corona-Pandemie an Hochschulen:

Das mit Abstand größte Sonderprogramm schob die schwarz-grüne Koalition in Hessen an: Dort schnürten die Wissenschaftsministerin und die Digitalministerin ein Paket von 112 Millionen € bis 2024. NRW machte 20 Millionen Soforthilfe locker, Berlin zehn, Niedersachsen immerhin acht. Doch es gibt ei-

ne Reihe von Ländern, in denen bisher nichts passiert ist.

Insofern können wir mit Fug und Recht sagen, dass Hessen einzigartig ist. Das ist auch richtig so; denn das ist die Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch kurz zum Thema Corona-Mehrbedarfe. Im Rahmen des Digitalpakts haben wir uns entschieden, in einem ersten Schritt 3 Millionen € für diesen besonderen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es um Streamingkapazitäten, um den Ausbau videobasierter Lehrveranstaltungen, um einen Notfonds für studentisches Arbeitsmaterial usw. Das ist der erste Schritt gewesen. 8 Millionen € stehen insgesamt für das Jahr 2020 zur Verfügung. Über das Sondervermögen habe ich bereits gesprochen.

Insofern sehen Sie: Wir bewältigen diese Herausforderung gemeinsam. Wir werden auch gemeinsam Schlussfolgerungen aus dieser Pandemie ziehen. Es ist darüber zu diskutieren, wie wir mit der Digitalisierung insgesamt weiter vorschreiten. Frau Kollegin Sommer hatte sich gewünscht, dass wir etwas genauer werden in Bezug auf das kommende Wintersemester. Wir können Ihnen jetzt schon sagen, dass die Lehre in Teilen präsent und in Teilen digital stattfinden wird. Wir werden das wie gewohnt in einer Arbeitsgruppe zwischen allen Hochschulen und dem Ministerium erarbeiten, um Eckpunkte festzulegen, innerhalb derer sich die Hochschulen dann bewegen. Das wird eine herausfordernde Aufgabe. Viele arbeiten in den Hochschulen bereits mit doppeltem Boden und doppelten Netzen, um für die Pandemie gerüstet zu sein. Herr Kollege Bürger hat es angesprochen. Das ist tatsächlich eine schwierige Situation in großen Hörsälen mit verschiedenen Personen, die sich entsprechend mischen. Das ist also eine herausfordernde Situation. Die Hochschulen sind sich der Verantwortung in dieser Pandemiesituation und gleichzeitig der Herausforderungen bewusst.

Insofern arbeiten wir sukzessive an Lösungen. Für uns ist die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern ein wertvoller Beitrag zur Öffnung der Hochschulen und zur Demokratisierung der Hochschulen. Ich denke, die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, welche Herausforderungen wir vor uns haben, aber auch, wie gut wir vorbereitet waren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache über die Tagesordnungspunkte 69 und 105.

Mir wurde zugerufen, dass die Anträge an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie mitberatend an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen werden sollen. – Alle sind einverstanden. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80:**

Antrag

Fraktion der SPD

Hoher Ausbau- und Investitionsbedarf bei Kindertageseinrichtungen – Landesprogramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein

– Drucks. 20/3015 –

und **Tagesordnungspunkt 104** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Kitas in Hessen sind gut aufgestellt: Hessen stellt eine Milliarde für Kinderbetreuung bereit
– Drucks. 20/3075 –**

Ich darf Frau Kollegin Gnadl für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden als SPD nicht müde, zu erklären, dass eine qualitativ gute Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Solange Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, werden wir auch nicht müde, Ihnen zu erklären, dass Sie Ihre Verantwortung für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe endlich wahrnehmen müssen.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für die Entwicklung der Kinder und für die Herstellung von Chancengleichheit. Unser heutiger Setzpunkt schließt sich ein Stück weit an die gestrige Debatte an. Da haben wir über die Qualität in den Kindertagesstätten gesprochen. Für uns gilt aber auch: Für eine gute und bessere Kinderbetreuung braucht man auch bedarfsdeckende Programme zur Förderung der Kita-Investitionen. Anders ist eine gute Kinderbetreuung vor Ort nicht umzusetzen.

(Beifall SPD)

Das schaffen die Städte und Gemeinden aber nicht allein. Jeder Kommunalpolitiker und jede Kommunalpolitikerin weiß, welchen Anteil der Bereich der Kinderbetreuung in den kommunalen Haushalten ausmacht. Jeder Kommunalpolitiker und jede Kommunalpolitikerin weiß auch, dass dafür keine bedarfsdeckende Finanzierung vorhanden ist. Deswegen gilt für uns ganz klar: Alle Ebenen müssen sich engagieren.

(Beifall SPD)

Der Bund hat in den vergangenen Jahren einige Investitionsprogramme aufgelegt. Gestern haben wir bereits über das Gute-Kita-Gesetz gesprochen, mit dem insgesamt 412 Millionen € in die hessischen Kitas fließen werden. Mit dem Bundeskonjunkturprogramm steht eine weitere Milliarde an, die der Bund den Bundesländern für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitstellt.

(Beifall SPD)

Das alles macht der Bund – das muss an dieser Stelle auch noch einmal gesagt werden – auf Drängen der SPD in dieser Bundesregierung.

(Beifall SPD)

Deswegen finde ich die Einwürfe der Kollegen der CDU in der gestrigen Debatte schon sehr spannend. Es wurde wieder einmal der Vorwurf an Frau Giffey gerichtet,

(Günter Rudolph (SPD): Textbaustein!)

dass nicht alles umgesetzt werden kann, was Frau Giffey fordert. An wem in der Bundesregierung liegt das denn? Das sind doch nicht wir, das ist doch nicht Frau Giffey,

sondern das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die im Bund immer wieder auf der Bremse stehen.

(Beifall SPD)

Das alles macht der Bund, obwohl dies nicht in seiner originären Zuständigkeit liegt. Wir begrüßen dieses Engagement des Bundes ausdrücklich; denn jeder investierte Euro ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall SPD)

Die einzige Gefahr bei diesem Bundesprogramm besteht darin, dass die Länder trotz der föderalen Zuständigkeitsverteilung diese Programme als selbstverständlich hinnehmen und sich darauf ausruhen und ihrer eigenen Verantwortung nicht gerecht werden. Genau das konnten wir hier in Hessen beobachten. Hessen hat in den vergangenen Jahren keine ausreichenden Mittel bereitgestellt, um den Investitionsbedarf in den hessischen Städten und Gemeinden auch nur ansatzweise zu decken.

Da hilft Ihnen auch nicht Ihr Antrag, den Sie noch zur heutigen Debatte eingereicht haben. Auch da bleiben Sie die Antwort schuldig, wie viel von der Milliarde, die Sie bis zum Jahr 2024 für den Bereich der Kinderbetreuung ausgeben wollen, eigentlich originäre Landesmittel sind und wie vieler kommunaler Mittel Sie sich hier wieder bedienen, um in die Kinderbetreuung zu investieren. Machen Sie endlich Schluss mit dieser kommunalfeindlichen Politik, und nehmen Sie originäre Landesmittel in die Hand.

(Beifall SPD)

Nach den Berechnungen des Hessischen Landkreistags haben wir in Hessen einen Investitionsstau bei den Kitas von rund 1 Milliarde €. Da geht es nur um den Investitionsstau beim Bau von Kindergartenplätzen in den Städten und Gemeinden. 1 Milliarde €, das ist eine Summe, die die Kommunen allein nicht stemmen können. Das ist auch für einen Landeshaushalt eine beträchtliche Summe. Ja, das wissen wir. Wir haben gestern aber auch erlebt, wie gern Sie Blankoschecks über 12 Milliarden € verteilen wollen.

1 Milliarde € ist viel Geld. Jeder in diesem Bereich investierte Euro ist aber auch sinnvoll und nachhaltig investiert in die Zukunft unserer Kinder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bedarf für die Erfüllung dieser Aufgabe, vor der die Kommunen stehen, die letztendlich auch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu gewährleisten haben, wird durch das Investitionsprogramm des Landes, das nun neu aufgelegt wird, bei Weitem nicht gedeckt.

An dieser Stelle möchte ich auf die Details eingehen. Sie haben ein Programm, das zunächst 92 Millionen € umfasste, um 50 Millionen € aufgestockt. Es ist wichtig, dass jetzt endlich auch das Land investiert. Aber in Relation zum Investitionsbedarf ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Das deckt bei Weitem nicht die Bedarfe, die die Städte und Gemeinden haben, und es deckt bei Weitem nicht die Bedarfe, die die Eltern und ihre Kinder haben. Jetzt erleben wir einen Wettlauf unter den kommunalen und privaten Trägern, wer die ohnehin schon geringen Investitionsfördermittel des Landes bekommen wird. Wer wird am Ende vor Ort ausbauen können, wer nicht? Die Mangelverwaltung der wenigen Mittel, die die Kommunen bekommen, sollen jetzt die Landkreise übernehmen. Sie sollen Prioritä-

ten setzen. Angesichts der mindestens 1 Milliarde €, die für Kita-Investitionen fehlt, ist das vor Ort nicht vernünftig zu gestalten.

(Beifall SPD)

In der „HNA“ von gestern heißt es: „Geld für Neubau bleibt aus“. Dort sind nur drei Beispiele aus Fuldabrück, Vellmar und Fuldata aufgeführt, die deutlich machen, wie groß die Notlagen sind. Allein im Landkreis Kassel werden 30 bis 35 Millionen € gebraucht, um den gestiegenen Bedarf an Plätzen zu decken. Ein Beispiel: In Fuldabrück mussten bereits zwei Kita-Gruppen in das Obergeschoss eines sanierungsbedürftigen Dorfgemeinschaftshauses ausgelagert werden. Allein dieses Beispiel zeigt doch, dass die Mittel, die Sie bereitstellen, bei Weitem nicht reichen werden und die Notlagen vor Ort bestehen bleiben werden.

(Beifall SPD)

Im Main-Kinzig-Kreis sind 40 Anträge von Städten und Gemeinden sowie privater Trägern noch offen. Die Gesamtsumme der bereits gestellten und noch offenen Anträge beläuft sich auf 13,7 Millionen €. Darin sind die zukünftigen Bedarfe noch gar nicht enthalten. Dem stehen aus dem Landesinvestitionsprogramm ganze 2,6 Millionen € an Fördermitteln gegenüber. Es fehlen also allein im Main-Kinzig-Kreis 11,1 Millionen €. Wenn Sie dieses Beispiel auf alle Landkreise in Hessen übertragen, sehen Sie, was es bedeutet, wenn nur 10 % oder maximal 20 % der gestellten Anträge überhaupt finanziert werden. Wie gesagt, die zukünftigen Bedarfe sind dabei noch gar nicht einmal mit eingerechnet.

(Beifall SPD)

Versuchen Sie jetzt einmal, zu priorisieren und zu entscheiden, wer die 2,6 Millionen € Fördermittel im Main-Kinzig-Kreis bekommt. Aber Sie brauchen ja gar nicht zu priorisieren; denn Sie überlassen es den Landkreisen, die Entscheidung zu treffen und die Buhmann-Rolle einzunehmen, wenn sie entscheiden müssen, welche Kommune keine Förderung erhält.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Die bestehende Investitionslücke und die Kapazitätsgrenzen der Städte und Gemeinden machen deutlich, dass wir eine Landesregierung brauchen, die endlich Verantwortung für die Kinderbetreuung übernimmt und die Schluss macht mit einer Politik der Notbehelfe und Auslagerungen in irgendwelchen Räumlichkeiten. Wir richten den dringenden Appell an Sie: Stellen Sie endlich eine nachhaltige Finanzierung für die Bedarfe in Sachen Kinderbetreuung in den Kommunen auf die Beine. Werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Bundesland endlich gerecht.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Gnadl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hessische Landesregierung und die Fraktionen von Schwarz und Grün stehen an der Seite der Kindertagesstätten in Hessen. Darin lassen wir uns auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht beirren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausbau der Plätze, die Verbesserung der Qualität und die Gewinnung von Fachkräften sind die drei großen Herausforderungen – da stimmen wir mit Ihnen überein –, denen sich der Bund, das Land und die Kommunen gemeinsam stellen müssen. Darüber sind wir uns einig. Wir sind uns auch darüber einig, dass die hessischen Kommunen durch die steigende Zahl an Kindern und durch längere Betreuungszeiten finanziell belastet sind und unsere Unterstützung brauchen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die kommunalen und die freien Träger, indem wir die Grundpauschalen um 40 % erhöhen und einen finanziellen Ausgleich für Kinder mit Behinderungen schaffen. Wir unterstützen die Eltern durch eine Freistellung von Kindergartenbeiträgen für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden am Tag. Wir unterstützen das Personal durch eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel, durch anteilige Freistellungen der Leitungen und durch die Erhöhung der Prozentsätze für Ausfallzeiten durch Fortbildung, Urlaub und Krankheit. Frau Gnadl, das gilt auch dann, wenn sich der Bund, wie er es angekündigt hat, aus der Finanzierung des Gute-Kita-Gesetzes herauszieht. Auch dann übernehmen wir Verantwortung. Das hat Minister Klose bereits angekündigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lisa Gnadl (SPD): Er ist auch zuständig!)

In Ihrem Antrag begrüßen Sie die Leistungen des Bundes, der aus gutem Grund – das haben wir immer begrüßt – einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab drei Jahre verankert hat. Aufgabe des Bundes war dann aber auch die Förderung der Kita-Investitionen; denn ohne einen Ausbau der Plätze wäre dieser Rechtsanspruch nicht umzusetzen gewesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ungefähr 30 % der U-3-Kinder benötigen einen Krippenplatz; das war die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Bundesmittel. Tatsächlich ist der Bedarf aber längst größer, und die Nachfrage nach Kita-Plätzen steigt jetzt auch für die Ü-3-Kinder; denn die Zahl der Kinder insgesamt steigt auch in Hessen weiterhin deutlich. Darüber freuen wir uns sehr. Ich habe mir einmal den wirklich gut gemachten Bericht des Bundesministeriums für Familie zu den aktuellen Kita-Zahlen angeschaut. Darin wird für Hessen ausgewiesen, dass allein von 2018 auf 2019 die Zahl der U-3-Kinder in unseren Kindertagesstätten um 2.226 – das ist ein Plus von 4 % – und die Zahl der Ü-3-Kindern um 5.546 – das ist ein Plus von 2,9 % – gestiegen ist. Das ist kein hessisches, sondern ein bundesweit auftretendes Phänomen.

Damit verbunden ist ein steigender Bedarf für den Bau neuer Kitas und die Ertüchtigung bestehender Kitas. Auch da stimmen unsere Meinung und Ihre Meinung überein.

Dass die Mittel des Bundes nicht reichen, das mussten wir Ende des letzten Jahres erleben. Deshalb konnte ein ganzer

Stapel von Anträgen nicht bedient werden. Frau Gnadl, Sie haben das geschildert. Deshalb ist das Land mit 92 Millionen € in die Finanzierung eingestiegen, und im Haushalt für das Jahr 2021 werden wir weitere 50 Millionen € bereitstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde die Frage gestellt: Wann kommen denn diese Mittel? – Auch das ist sehr einfach zu beantworten. Die Richtlinien für den Mittelabruf sind allen Kommunen zugegangen. Die den Städten und Kreisen zur Verfügung stehenden Kontingente sind bekannt, und auch die zusätzlichen 50 Millionen € stehen schon bereit und können bereits jetzt abgerufen werden.

Frau Gnadl, man muss dazu sagen, dass die Landkreise vernünftig mit diesen Mitteln umgehen. Die Landkreise sprechen nämlich mit den Bürgermeistern, und sie erörtern die zur Verfügung stehenden Beträge, um eine vernünftige Verteilung in den Landkreisen vorzunehmen.

(Tobias Eckert (SPD): Deshalb wissen die ja schon, dass das vorne und hinten nicht langt!)

– Sie können sich ja einmal beim Landkreis Waldeck-Frankenberg erkundigen. Ich finde, dieser Landkreis macht das ordentlich und verteilt die Mittel auf die entsprechenden Bedarfe.

Es würde aber nicht reichen, dass die Richtlinien vorliegen, wenn die Bundesmittel nicht wären. Ich appelliere deshalb dringend an Bundesfinanzminister Scholz, die noch offenen Fragen mit den Ländern zu besprechen, damit die Förderrichtlinien möglichst bald erlassen werden und die Art und Weise der Verteilung bekannt gegeben wird. Die ersten Landkreise zögern nämlich bereits, Landesmittel abzurufen, um nichts falsch zu machen, dass sie z. B. jetzt Zusagen machen und die Bundesmittel hinterher nicht voll abgerufen werden können.

An dieser Stelle möchte ich nicht vergessen, zu betonen, dass der Baubedarf keineswegs nur ein hessisches Thema ist. Steigende Kinderzahlen, ich habe es erwähnt, sind in ganz Deutschland zu verzeichnen. Deshalb ist gerade in den westlichen Bundesländern der Baubedarf besonders hoch. Deshalb ist es gut, dass 1 Milliarde € vom Bund kommen – ich vermute, es hätten auch 2 Milliarden € sein dürfen.

Diese Investitionsmittel stützen nicht nur den Kita-Bau, sondern auch die Konjunktur. Sie sind ein großes Konjunkturpaket für die hessische Bauwirtschaft. Das Land und der Bund investieren hier in Arbeitsplätze, in das heimische Handwerk. Ich hoffe, dass hessische Betriebe den Zuschlag bekommen werden. Das wäre für unser Land sehr wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dringend benötigten neuen Kita- und Krippenplätze werden wir nur durch entsprechende Baumaßnahmen schaffen können. Eine Entspannung der Lage bei den Kita-Plätzen ist ein ganz wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir tun das alles insbesondere für die Eltern und die Kinder in unserem Land. Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die wir aus der Corona-Zeit mitnehmen, ist die besondere Wichtigkeit der Kitas in unserem Land. Das haben wir und die gesamte Öffentlichkeit – die sonst dem Thema Kita nicht so nahe ist – gemerkt, als wir feststellen mussten, dass die Eltern gar nicht arbeiten gehen konnten, als die Kitas geschlossen waren.

(Zuruf SPD: Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis!)

Jede neue Kita braucht aber auch entsprechendes Personal. Ohne Fachkräfte kann man eben keine Kita führen. Das war so, das ist so, und das bleibt auch in Zukunft so.

(Zurufe SPD)

Deswegen haben wir einen Antrag auf eine moderate Erweiterung des Fachkraftkatalogs gestellt. Die SPD-Fraktion hat hierzu angemahnt, dass dies nur eine vorübergehende Lösung sein darf. Ehrlich gesagt, das wünschte auch ich mir. Aber was kommt auf uns zu? – Auf uns kommt der Rechtsanspruch auf Grundschulkinderbetreuung zu. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, ob dieser Anspruch sinnvoll oder nicht sinnvoll ist; er ist selbstverständlich richtig. Es muss aber auch klar sein, dass beide Programme letztlich auf die gleiche Gruppe von Fachkräften zugreifen. Mit Lehrern allein ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen nämlich nicht zu schultern.

Deshalb appelliere ich an junge Menschen: Die Erzieherausbildung ist ein Beruf mit Zukunft und mit Arbeitsplatzsicherheit; denn wir brauchen in Zukunft jeden jungen Menschen, der diesen Beruf ergreift. Wir heißen alle die herzlich willkommen, die sich für den Beruf der Erzieherin, des Erziehers entscheiden. Wir bieten viele Wege in den Beruf an – das habe ich gestern schon erwähnt –: über ein Studium, über eine Vollzeitschulbildung, über eine berufsbegleitende Teilzeitausbildung, aber auch über eine dualisierte Ausbildung mit Vergütung. Die ersten Modellvorhaben, z. B. bei Fröbel in Korbach und in Kassel, oder die Modellvorhaben in Hanau haben gezeigt, dass diese Ausbildungsform nicht nur sehr gut ankommt, sondern auch neue Interessentenkreise begeistern kann. Für diese Ausbildung stehen jetzt 1.200 Plätze zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag haben wir unser „Gute-Kita-Ausbaupaket“, wie das meine Kollegin Kathrin Anders gestern sehr richtig formuliert hat, ausführlich dargestellt.

Bei allem, was wir hier diskutieren, stelle ich fest: Hessen steht auch in Zukunft fest an der Seite der Eltern und ihren Kindern; denn für sie unternehmen wir alle Anstrengungen gemeinsam mit den Kommunen, für eine gute Zukunft in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Nächster Redner ist der Abg. Volker Richter für die Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD versucht nun erneut mit einem Antrag, die Hessische Landesregierung davon zu überzeugen, dass unsere kommunalen Selbstverwaltungen immer mehr Aufgaben übernommen haben und für die Übernahme dieser Aufgaben nicht auskömmlich finanziert werden.

Ja, es ist klar – wir haben es gerade gehört –, es wird seitens der hessischen Regierung wieder sehr viel kommen: was man alles macht und tut und dass die Gelder, die vergeben werden, die höchsten aller Zeiten sind. Diese Argumentation zieht aber nicht. Die Selbstbeweihräucherung

der Hessischen Landesregierung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Selbstverwaltungen schlicht nur noch über Erhöhungen von Gebühren und kommunalen Steuern funktionieren kann. Oder – dies sei angemerkt – sie kann durch eine prosperierende Wirtschaftslage und durch eine hohe Einkommensteuer – und damit höhere Beteiligungen für Städte und Gemeinden und eine erheblich verbesserte Lage im Gewerbesteuerbereich – funktionieren.

Nur ist dem nicht so. Wir geraten leider aktuell in eine Schiefelage, auf die man sich bereits seit langer Zeit hätte vorbereiten müssen. Im Falle der kommunalen Selbstverwaltungen und deren Finanzierungen kann man der SPD im Hessischen Landtag nicht den Vorwurf machen, dass sie dieses Thema nicht ständig besetzt hat. Wir durften in der letzten Plenarsitzung hören, wie viele Bürgermeister die SPD stellt. Nur fragen wir uns als AfD durchaus, warum die anderen Bürgermeister, denen es natürlich ebenso wie den SPD-Bürgermeistern ergeht, die hessische Regierung nicht auch unter Druck setzen.

(Beifall AfD)

Wir finden das sehr bemerkenswert; denn, egal von welchem Bürgermeister eine Stadt oder Gemeinde auch verwaltet wird, dieser steht vor Problemen, die es landesweit gibt, und bemerkt sehr schnell, wie eng seine Gestaltungsmöglichkeiten sind und wie sehr ihn die finanziellen Fesseln davon abhalten, regional innovative Ideen verstärkt einzubringen und damit die jeweilige kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

In Punkt 1 dieses Antrags wird von der SPD die Wichtigkeit der Kinderbetreuung dargestellt und ebenfalls nochmals darauf hingewiesen, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und wie wenig ausreichend diese sind. Dass der Investitionsbedarf bei Tageseinrichtungen für Kinder enorm steigt, muss ganz klar unterstrichen und herausgestellt werden. Wir alle wissen, dass sich der Organisationsaufwand für die Verwaltung vervielfacht hat und damit erheblich mehr Personal notwendig wird.

Denn sowohl die CDU als auch die GRÜNEN im Hessischen Landtag werden nicht müde, die aufopfernde Tätigkeit der Erzieher zu loben. Wie wichtig deren Tätigkeit gerade in der jetzigen Zeit ist, hat jede Partei lobend erwähnt. Dann aber muss man damit auch Ernst machen und die hohe Wertschätzung stärker mit finanzieren, anstatt nach dem Lob abzutauchen und anderen, die dann leider gar nicht mehr in der Lage sind, einen vernünftigen Regelbetrieb zu gewährleisten, die Kosten zu überlassen.

Meine Damen und Herren von der hessischen Regierung, dieser Antrag der SPD ergibt nicht nur Sinn, er ist mit der Forderung nach einer signifikanten Erhöhung der Mittel des Landesinvestitionsprogramms auch zwingend notwendig. Leider gibt es da angesichts der jetzigen wirtschaftlichen Situation ein dickes Aber. Ist dies überhaupt in der derzeitigen Situation zu leisten, oder werden die vom Bund aufgelegten Gelder für die Kommunen bereits ein Stück weiterhelfen, sodass sich das Land erst einmal konsolidieren kann?

Hier wird es sehr knifflig; denn derzeit blicken viele Bürgermeister noch auf ausgeglichene Haushalte, da sie zuvor bereits die kommunalen Steuern angehoben hatten. Wie der Blick in die Zukunft aussieht, können wir uns alle sehr gut vorstellen, vor allem da unsere Schlüsselindustrien sehr stark unter Druck stehen, und das nicht allein durch eine

Pandemie, sondern durch hausgemachte Politik, in Hessen sogar durch eine Politik der Regierung, die verteuert, was wir aber bei den Steuereinnahmen zwingend brauchen.

Wer die Bürger mit immer höheren Steuern und Abgaben belastet, wer Energie massiv verteuert und mit Auflagen in vielen Bereichen des Lebens ebenfalls die Innovationsfreudigkeit von Bürgern eindämmt, der darf sich in einer Krisensituation nicht wundern, wenn breitflächig nicht nur Steuereinnahmen wegbrechen, sondern sozial notwendige Leistungen den Haushalt immer stärker belasten.

(Beifall AfD)

Der Antrag der SPD ist somit in der jetzigen wirtschaftlichen Situation nicht so einfach zu bewerten, solange die SPD keine Vorschläge macht, wo die Landesregierung Geld für die signifikante Erhöhung der Mittel des Landesinvestitionsprogramms freischaufeln soll. Im Entschließungsantrag Drucks. 20/3003 geht die SPD diesen Weg weiter, indem sie weitere Ausgaben in der Flüchtlingspolitik generieren will. Wenn Opposition bedeutet, einfach alles fordern zu können, mag sich das auch für die Ohren von Sozialdemokraten richtig gut anhören, für die Ohren des Steuerzahlers aber nicht; denn der zahlt auf jeden Fall die Zeche:

(Beifall AfD)

ob über die Erhöhung kommunaler Steuern, über eine Nullzinspolitik, über Erhöhungen anderer Abgaben und Steuern oder über vermehrte Schulden. Dazu hatten wir in der gestrigen Plenarsitzung bereits genug gehört. Geld ist genug da, wir sind ein reiches Land. – Meine Damen und Herren, diese Worte werden Sie immer weniger verwenden können. Derzeit gehen alle davon aus, dass sich unser Land wieder fängt.

(Beifall AfD)

Sie gehen davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder verbessern, eben weil Sie alle das in den letzten Jahrzehnten so gewohnt sind. Dem wird aber nicht so sein. Daraus resultieren mehr Arbeitslosigkeit, mehr Kurzarbeit, geringere Unternehmensgewinne, ein weiteres Abschmelzen des Mittelstandes und der Nettosteuerzahler und damit auch keine Möglichkeit, mal eben einen sich so gut anhörenden Antrag wie den von der SPD zu stellen.

Viele kommunale Selbstverwaltungen werden sich auf ihre Pflichtaufgaben besinnen müssen, und viele Bürger werden wiederum fragen, warum lieb gewonnene Besitzstände wegfallen und wieso Kommunen, Land und Bund nicht Rücklagen gebildet und darauf geachtet haben, dass wir auch eine Schwächephase gut überstehen können. Viele Bürger werden bei der Erhöhung der kommunalen Steuern gerade dann Probleme bekommen, wenn sie aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder wegbrechender Kunden auch ihren Konsum einschränken müssen.

Was wir jahrelang in Deutschland versucht haben zu verbergen, nämlich eine erhebliche Schwächung des Mittelstandes und damit eines breiten Standbeins, wird sich ebenfalls bemerkbar machen. So ist dieser Antrag der SPD nur noch schwerlich zu befürworten.

(Beifall AfD)

Wenn im letzten Punkt dieses Antrags für mehr Planungssicherheit bei den Städten und Gemeinden geworben wird, so ist das richtig und wichtig – wie die Regierungskoalition

das immer so schön sagt –, gilt aber definitiv auch für das Land Hessen in der jetzigen Situation. Die Fragen, die sich stellen, sind, ob wir in allen sozialen Bereichen so weitermachen können wie bisher oder ob wir beginnen müssen, Einschränkungen vorzunehmen.

Wir kommen nicht umhin, dies mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren. Wir brauchen Lösungen, die nicht allein darin bestehen, mehr Geld zu investieren. Wir brauchen mit Sicherheit auch Lösungen, die einiges zurücknehmen von dem, was in den letzten Jahren verteilt worden ist. Das ist ein völlig neues Erlebnis für Sie in der Politik; in Unternehmen wiederum ist das ein normaler Vorgang, da nur so immer wieder auf dem Prüfstand steht, was verändert werden muss, um überhaupt überlebensfähig zu sein.

Der Antrag der SPD ist nach unserer Auffassung schon notwendig und auch umzusetzen, steht aber deutlich unter dem Vorbehalt der Finanzierung und muss somit über den Haushalt eingebunden werden. Genau diese Situation wird uns zukünftig noch viel öfter begegnen. Man kann nicht einfach nur weitere Ausgaben generieren, wenn nicht zugleich die Einnahmeseite gesichert ist. Hier müssen wir nochmals den Finger in die Wunde legen.

(Beifall AfD)

Wer sich wie Sie, meine Damen und Herren von den etablierten Parteien, immer selbst auf die Brust schlägt, wenn es um Hilfen in aller Welt geht, und jeden beschimpft, der dies kritisiert – Sie behaupten dann dreist, dass niemandem etwas weggenommen werde –, den straft die Realität Lügen.

(Beifall AfD)

Denn die Realität ist, dass die Bürger sehr wohl für all das aufkommen müssen, für das Sie und Ihre Klientel sich so gerne öffentlich feiern und als oberste moralische Instanz auch hier im Landtag sehen.

(Beifall AfD)

Es ist nicht zu erkennen, dass Sie sich selbst kasteien, um anderen zu helfen, sodass man so wenigstens noch Idealismus in Ihren Handlungen vermuten dürfte. Die AWO-Krise ist ja wie ein Düsenjäger an uns vorbeigeflitzt. Es ist nicht zu erkennen, dass Sie bereit sind, etwas von sich selbst aufzugeben. Das zeigt eigentlich, dass Sie mit dem Geld anderer sehr gut umgehen können, aber selbst meistens lieber nehmen als geben.

(Beifall AfD)

Dieser Antrag zeigt deutlich, dass selbst in guten finanziellen Zeiten eben nicht genug Mittel zur Verfügung stehen, um die wichtigen Aufgaben in unserem Land zu erfüllen. Da Sie genau das wissen, loben Sie gerade die Menschen, die im sozialen Sektor arbeiten und von denen Sie noch mehrheitlich gewählt werden. In Wahrheit lassen Sie dann diese sozial denkenden und handelnden Menschen im Stich. Artig, wie idealistische und sozial denkende Menschen oft sind, bedanken sich diese bei Ihnen noch dafür und gehen sogar mit Ihnen auf Demonstrationen, bei denen Sie gegen Ihre eigene Politik demonstrieren, anstatt sich gegen Sie zur Wehr zu setzen. Leider ist diese Form der Realitätsverweigerung nicht mehr zu toppen, zeigt sich aber offen in dieser Art von Anträgen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Nächster Redner ist der Kollege René Rock, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen erneut über die Themen Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, die Zukunft unserer Kinder und der Familien in unserem Land. Das ist jetzt sehr auf die Frage des Geldes reduziert worden, es ist sehr auf die Frage der Investitionsmittel – wer trägt für was Verantwortung? – reduziert worden. Mir war bei meinem Vorredner nicht ganz klar, was er damit gemeint hat, als er davon gesprochen hat, in der Politik zurückzugehen.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Ich will hier deshalb noch einmal deutlich machen, warum uns Freien Demokraten die frühkindliche Bildung so wichtig ist: weil sich hier die Frage stellt – Krippe, Kita, Grundschule, Grundschulbetreuung –, warum es hier den höchsten Investitionsbedarf gibt und die höchste Dringlichkeit besteht, als Staat zu reagieren. Wir erleben das heute in der Krise. Wir erleben es in dieser Pandemie. Mein Kollege Matthias Büger hat es heute Morgen schon gesagt: Wie unter einem Brennglas wird deutlich, welche Versäumnisse es in der Vergangenheit in dem Bereich gab.

Wir erleben und sehen deutlich, wie wichtig Kinderbetreuung für die Familien ist, wie wichtig sie für unsere Kinder ist. Wenn man in das hineinhört, was die Familien sagen, merkt man, was in den Kitas mittlerweile für eine hervorragende Arbeit geleistet wird und wie sehr unsere Gesellschaft auf die Arbeit in diesen Einrichtungen angewiesen ist.

(Beifall Freie Demokraten, Nancy Faeser und Lisa Gnagl (SPD))

Ich will noch einmal deutlich machen: Ja, der Bund gibt etwas, die Kommunen haben die gesetzliche Aufgabe – die stehen natürlich an vorderster Front –, und das Land gibt ein bisschen was. Aber ist es wirklich so, dass die Kinderbetreuung und die frühkindliche Bildung den Staat arm machen? Ist es wirklich so, dass das, was wir in Dienstleistungen für die Familien, für die Zukunft unserer Kinder investieren, tatsächlich ein verlorener Zuschuss ist – um es einmal haushaltspolitisch auszudrücken? Nein, genau das ist es nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Investition.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will es Ihnen noch einmal mit knallharten Zahlen sagen. Die gigantischen Steuermehreinnahmen, die wir in der Einkommensteuer haben, kommen nicht von irgendwoher. Die kommen daher, dass in der überwiegenden Zahl der Familien beide Elternteile berufstätig sind, dass also in zwei Dritteln aller Familien mit Kindern unter 14 Jahren beide Elternteile arbeiten gehen. Daher kommen doch die gigantischen Steuereinnahmen: weil beide Elternteile arbeiten gehen.

Das zusätzliche Aufkommen aus der Einkommensteuer ist nun einmal ungerecht verteilt. Laut Gesetz liegen 100 % der Aufgaben der frühkindlichen Bildung und der Kinderbetreuung bei den Kommunen. Die profitieren aber nur mit

15 % – das sind jetzt runde Zahlen; das könnte man noch detaillierter sagen – von den Einkommensteuereinnahmen, Bund und Länder jeweils zur Hälfte von den restlichen 85 %.

Der große ökonomische Profit der Arbeit unserer Familien, die das Rückgrat unserer Gesellschaft und der Nettosteuerzahler sind, die das alles bezahlen, geht an Bund und Land und nicht an die Kommune. Die Kommune hat aber die Aufgabe. Darum ist es eine Pflicht für uns alle – als Landespolitiker, als Bundespolitiker –, die Kommunen zu unterstützen, diese Aufgabe bestmöglich zu bewältigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der eine oder andere hier, der ein kommunales Mandat hat, weiß: In den letzten zehn Jahren haben sich die Ausgaben in diesem Bereich verdoppelt. Die Ausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Kinderbetreuung haben sich verdoppelt. Natürlich ist es so, dass die Kommunen das allein mit den geringen Mitteln – sie profitieren nur von den Mehreinnahmen des Staates – nicht stemmen können. Darum ist es nicht nur ein Dankeschön des Bundes oder des Landes, wenn wir uns engagieren. Es ist unsere verdammte Pflicht, uns zu engagieren, weil die Kommunen alleine nicht in der Lage sind, diese Herausforderung zu bewältigen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Frau Ravensburg, wenn Sie sagen, diese Landesregierung stehe an der Seite der Kitas, dann machen Sie diesen schon ein bisschen Angst. Das löst, glaube ich, eher Angstzustände aus, als dass sich die Kommunen vor Ort wohlfühlen. Ich will Ihnen einmal aus meiner Betrachtung, die ich hier im Landtag verfolgen durfte, darlegen, wie Sie, die Fraktionen von CDU und GRÜNEN, die frühkindliche Bildung unterstützt haben. Sie reden immer viel, aber es kommt nichts herum. Sie schreiben Dinge in Ihre Koalitionsverträge, halten sich aber selbst nicht daran. Am Ende ist es immer nur reines Machtkalkül, wenn Sie sich bewegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich erinnere mich daran, wie intensiv wir in der letzten Legislaturperiode über die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung diskutiert haben. Wochen-, monatlang haben Sie hier erzählt, das könne man nicht bezahlen, dies gehe alles nicht und sei unvorstellbar. Dann stand aber eine Landtagswahl an; und dann schlugen Sie sich auf die Seite der Eltern und auf deren Betreuungsentgelt. Dann sagten Sie: Es war doch schon immer unser Wunsch, dass die Kita so wichtig ist und dass sie die Eltern nichts mehr kosten soll. – Das machten Sie dann; denn es war Wahlkampf. Dann kamen Sie engagiert aus Ihrem Loch hervor und fällten hier als Koalition einen Beschluss zugunsten Dritter. Sie versprachen ein Wahlgeschenk zugunsten Dritter, nämlich der Kommunen, um sich die Stimmen der Eltern zu kaufen. Das hat aber nichts mit Wertschätzung gegenüber frühkindlicher Bildung zu tun. Das ist reines Machtkalkül gewesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt steht eine Kommunalwahl vor der Tür. Jetzt sagen Sie: „Jetzt müssen wir aber einmal die Investitionen der Kommunen stärken“, und jetzt legen Sie ein Programm auf. Es werden 1 Milliarde € gebraucht; und Sie sagen, Sie seien bereit, 14 % zusätzlich zu geben. Das Geld fließt nicht so schnell ab, wie es eigentlich vorgesehen war. Daher finden Sie wieder Ausreden. Sie verteilen den Mangel

dann über die Landkreise und stellen sich hierhin und sagen: Na ja, wir geben doch einiges Geld aus. – Wie bekommen Sie die Kommunen aber dazu, dass sie nicht gleich wieder auf die Barrikaden gehen? Sie machen wieder ein Geschäft zugunsten Dritter.

Dieses Mal machen Sie wieder ein Geschäft zugunsten Dritter – wir haben dies gestern bereits diskutiert –, nämlich zugunsten der Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land. Sie sagen demnächst: Wir entwerten den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher, indem wir sagen, 15 % Fachfremde könnten dies genauso. – Das heißt, bei der nächsten Regelung, wenn wieder einmal demonstriert wird, können Sie sagen: Ach, dann machen wir daraus doch 25 %.

Dann können diese ihre Lohnforderungen nicht mehr durchsetzen. Um die Ausbildung brauchen wir uns auch nicht zu kümmern; denn wir haben jetzt eine „atmende“ Möglichkeit. – Jetzt sind es 15 %, die keine Fachkräfte sind; das nächste Mal sind es vielleicht 25 %. Frau Ravensburg hat es schon gesagt: Na ja, wenn der Bedarf steigt, dann können wir womöglich wieder nachsteuern. – Sie machen dies wahr, damit die Kommunen still sind. Dies ist wieder ein Vertrag zugunsten Dritter, nämlich zugunsten der Erzieherinnen und Erzieher in unserem Lande.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dann bringen Sie es noch fertig, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Wir wollen aber mehr Wertschätzung für Erzieherinnen und Erzieher. Wir wollen, dass dieser Beruf Zukunft hat. – Sie wissen, dass ich einige Kindertagesstätten in unserem Lande besucht habe. Ich sage Ihnen einmal: Die Qualität der Kindertagesstätten ist sehr unterschiedlich.

Wenn sich eine hessische Schule überlegen würde, dass sie eine Ganztagschule werden möchte, dann gibt es hierfür Vorgaben, die diese erfüllen müssen – angefangen von der Kantine und den sanitären Einrichtungen bis hin zum Ruheraum. Es gibt ein ganzes Potpourri von Auflagen, bevor man eine Ganztagschule werden kann. Wenn Sie sich das bei den Kitas anschauen, dann läuft das so, dass zu einer Halbtageseinrichtung einfach gesagt wird: Du bist jetzt eine Ganztageseinrichtung. – Dann wird eben das Essen geliefert, und dann wird halt in der Gruppe gegessen.

Es gibt einen gigantischen Mehrbedarf an Investitionen in vorhandene Kitas. Das kommt noch obendrauf, Frau Ravensburg.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie können sich sicher sein, dass viele Kitas viel lieber frisch kochen würden. Aber das Erste, was immer geopfert wird, wenn sozusagen ausgeweitet wird, ist nämlich die Küche, die Kapazitäten beim Kochen, wenn ich am Ende sage: Na ja, jetzt habe ich halt doppelt so viele Kinder, dann reichen die Kapazitäten nicht mehr, dann wird halt im Flur gegessen. – Das ist die Realität in einer hessischen Kita. Das wissen Sie, oder das müssten Sie wissen, wenn Sie einmal dort gewesen wären. In vielen Kitas ist es eben so, dass man Flure bespielt, dass man sagt: Wir dehnen die pädagogischen Konzepte entsprechend aus. – Man ist erfinderisch und nutzt in den Kitas jeden Zentimeter Raum, um den Kindern etwas Gutes zu tun. Aber es ist eine Mangelverwaltung und keine Zukunftsgestaltung. Das ist der Unterschied.

(Beifall Freie Demokraten)

Darum meine Bitte an die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen: Hören Sie auf, im Bereich der Kinderbetreuung immer Geschäfte zulasten Dritter zu machen. Hören Sie auf, sich nur im Vorfeld von Wahlen überhaupt zu bewegen, sondern nehmen Sie es endlich als zentrale Aufgabe in unserem Land an, die Einrichtungen gut zu versorgen, damit sie ihrem Bildungsauftrag und der Zukunft unserer Kinder gerecht werden können. Nehmen Sie diese Aufgabe an. Nehmen Sie diese mit eigenem Geld an, und hören Sie auf, immer nur in den Wahlkämpfen etwas zu machen, um es sofort wieder zu vergessen. Bitte verschonen Sie uns mit Ihren falschen Versprechungen; denn das ist keine Zukunftsplanung für unsere Kitas in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Kathrin Anders, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute über Investitionen sprechen, über Investitionen in frühkindliche Bildung; denn genau diese Investitionen sind es, die uns, die unsere Kinder in Zukunft stark machen. Deswegen freue ich mich, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in dieser Legislaturperiode so viel Geld wie noch nie für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, so zielgerichtet wie noch nie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde, es ist schon abenteuerlich, was man hier in der letzten halben Stunde alles gehört hat, weil die Kinderbetreuung originäre kommunale Aufgabe ist.

(Zuruf AfD)

Sie ist kein „Nice to have“, das sich die Kommunen einmal ausgedacht haben, sondern es ist ihre Pflichtaufgabe.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich stimme mit ziemlich wenigem, was Herr Rock hier vorgetragen hat, überein, aber in einer Sache stimme ich Ihnen zu: dass die Kinderbetreuung natürlich systemrelevant ist, weil sich gerade in den letzten Monaten, vor allem in den letzten Jahren, gezeigt hat, dass es ohne Betreuung weniger Steuereinnahmen gibt. Das liegt daran, dass beide Elternteile arbeiten gehen können und dass es eben nicht mehr nur die Aufgabe der Mama ist, zu Hause die Kinder zu betreuen. Das hätte die rechte Seite wohl gern: die Frau zurück an den Herd, zu den Kindern. Aber dann könnten Sie vieles von dem, was Sie hier fordern, nicht finanzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Meine Frau sagt etwas anderes!)

– Ihre Frau sagt etwas anderes? – Ja, die sitzt interessanterweise aber nicht hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch AfD)

Übrigens sitzt bei Ihnen überhaupt keine Frau mehr; das ist noch interessanter.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die haben auch Frauen, aber die sitzen zu Hause!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich habe auch eine Frau zu Hause; ich darf jetzt aber herzlich darum bitten, dass wir wieder normal und vernünftig in die Beratungen einsteigen. – Das Wort hat Frau Kollegin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein Opa hätte gesagt: Und zu Hause hat man auch schöne Klickersche.

Jetzt aber zu den Investitionskosten des Bundes. Darüber haben wir heute auch schon viel gesprochen; und, ich glaube, hierzu braucht es eine kleine Rekapitulation, wie es überhaupt zu den Bundesmitteln kam, die jetzt ausgeschöpft sind, und warum diese überhaupt eingeführt wurden. Es wurde damals ein Rechtsanspruch für Einjährige eingeführt; und im Zuge dessen hat sich der Bund bereit erklärt, den Kommunen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, um diesen Rechtsanspruch auch umsetzen zu können.

(Lisa Gnagl (SPD): War das jetzt falsch mit dem Rechtsanspruch?)

Für diese Aufgabe hat der Bund – da sollte man jetzt gut zuhören – dem Land Hessen in den letzten Jahren 86 Millionen € zur Verfügung gestellt. Dieses Bundesprogramm ist inzwischen ausgelaufen. Das bedauern wir; denn natürlich hätten wir dies gern fortgesetzt. Glücklicherweise haben wir einen sehr verantwortungsvollen Sozialminister sowie einen sehr verantwortungsvollen Finanzminister; und ich danke beiden sehr, dass sich beide sehr schnell nach dem Auslaufen des Bundesprogramms dazu entschieden haben, weitere 142 Millionen € für die Investitionen in den Kita-Ausbau zur Verfügung zu stellen: 142 Millionen € und keine 86 Millionen €, wie es der Bund getan hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer da von einem „Tropfen auf den heißen Stein“ spricht, hat die Realität nicht erkannt, der sieht nicht, was diese Landesregierung alles tut und vor allem was sie verlässlich tut. Mitnichten ist es so, dass die Kommunen nicht wüssten, was auf sie zukommt. Der Finanzminister hat schon vor wenigen Wochen alle Kommunen angeschrieben. Er hat alle darüber informiert, wie die Finanzierung aussieht, wie sie verlässlich aussieht; und die Jugendämter wissen sehr wohl, welches Budget ihnen zur Verfügung steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lisa Gnagl (SPD): Ja, aber das nützt ihnen nichts, wenn es nicht reicht! – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich finde, es ist gut und wichtig, dass die Jugendämter darüber entscheiden können, weil diese wissen, was in den letzten Jahren schon ausgebaut wurde. Diese wissen, wo die Neubaugebiete mit den neu zugezogenen Familien sind. Diese wissen, wo der Investitionsbedarf am höchsten ist. Ich glaube nicht, dass wir von Wiesbaden aus besser entscheiden können, wo der Investitionsbedarf in Hessen am größten ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich teile auch Ihre Einschätzung nicht, dass es nur damit getan ist, Kita-Bauten zu errichten, und dass dies die Lösung aller Probleme ist. Denn meine Wahrnehmung ist eine andere. Das, was ich in den Kommunen sehe, ist, dass in den letzten Jahren sehr wohl vieles neu gebaut wurde, dass aber schlichtweg das Personal fehlt, um die Gruppen überhaupt zu öffnen und um die Kinder in die Kitas zu holen. Deswegen braucht es die Qualitätsoffensive, die wir jetzt starten. Deswegen braucht es die Fachkräfteoffensive. Nur auf die Investitionskosten der Kita-Bauten zu schauen, ist, denke ich, zu eindimensional. Deswegen erläutere ich gern noch einmal, was die Qualitäts- und Fachkräfteoffensive in den nächsten Jahren für das Land Hessen bringen wird: Wir investieren in die Leitungsfreistellung. Wir erhöhen die Ausfallzeiten, und wir erhöhen die Pauschalen deutlich. Damit werden die Kommunen selbstverständlich besser ausgestattet, um ihrer Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung deutlich besser nachkommen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Grundpauschale wird um 40 % erhöht. Die Schwerpunkt-Kitas bekommen 20 % mehr. Die Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern wird deutlich besser finanziert, so auch die längeren Öffnungszeiten. Das sind die Schwerpunkte. Hierbei setzen wir ein deutliches Gewicht auf Qualität. Deswegen kann man eben nicht nur über Kita-Bauten reden, sondern wenn man über Kita-Bauten spricht, muss man auch darüber reden, was in den Kita-Bauten alles passieren soll und mit welchem Personal es passieren soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon, von wem das Geld kommt, finde ich, dass wir mit der 1 Milliarde €, die wir am Ende dieser Legislaturperiode ausgegeben haben, einen deutlichen Fokus setzen; denn es ist definitiv 1 Milliarde € mehr als in der letzten Legislaturperiode. Es ist deutlich mehr Geld, als den Kommunen bisher zur Verfügung stand. Deswegen kann ich Ihre Rechnung, die Sie hier aufführen, nicht nachvollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Fakt ist auch, dass wir mit den Regelungen, die wir jetzt im HKJGB treffen, in den Kitas endlich eine flächendeckende und gute Qualität gewährleisten; denn es ist eben nicht mehr davon abhängig, ob ich in einer Kommune lebe, die finanzstark ist, die hohe Gewerbesteuer- und hohe Einkommensteuereinnahmen hat, sondern alle Kommunen in Hessen können dieselbe Qualität gewährleisten. Das ist Gerechtigkeit. Das sind Investitionen in die Zukunft aller Kinder in Hessen, nicht nur in die Zukunft derer, die zufällig Glück haben und in Eschborn wohnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zum Schluss gern zusammen: Investitionen werden von uns getätigt. Der Bund hat in der letzten Legislaturperiode 86 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir stellen 142 Millionen € zur Verfügung. Das ist deutlich mehr, als der Bund in Hessen in den letzten Jahren investiert hat. Das ist richtig, das ist gut. Aber die anderen Qualitätsmaßnahmen zu vernachlässigen wäre fahrlässig. Deswegen ist unser Weg definitiv der richtige.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Es gibt eine Kurzintervention. Frau Kollegin Lisa Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das, was Frau Kollegin Anders von den GRÜNEN vorgetragen hat, nicht einfach so stehen lassen.

(Beifall SPD)

Sie haben eben gesagt, alle Kommunen in Hessen könnten die gleiche Qualität gewährleisten. Genau das ist eben nicht der Fall. Die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden in Hessen ist sehr unterschiedlich. Es gibt viele Kommunen in Hessen, die nicht die Möglichkeit haben, so in die Kitas zu investieren, wie sie das eigentlich für notwendig erachten würden.

(Beifall SPD)

Ja, Kinderbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das Problem ist doch, dass sie nicht genügend finanzielle Mittel haben, um dieser Pflichtaufgabe überhaupt gerecht werden zu können. Schauen Sie sich doch einmal an, wie wenig sie in die Betriebskosten der Kitas investieren.

(Beifall SPD)

Wir fordern schon seit Jahren eine Zweidrittelübernahme der Betriebskosten seitens des Landes für die Kommunen, damit sie auch Spielräume haben, vor Ort in gute Kinderbetreuung zu investieren. Seit Jahren machen Sie an der Baustelle Betriebskosten nichts.

(Beifall SPD)

Sie geben nicht die notwendigen Mittel, damit auch überall die Qualität für die Kinder in der Kinderbetreuung in Hessen gleich ist. Das ist Ihre Verantwortung. Dann reden Sie davon, dass der Bund nicht genügend Mittel gibt. Ja, es gab den Rechtsanspruch auf Bundesebene. Stellen die GRÜNEN ihn infrage? Sind Sie nicht für diesen Rechtsanspruch?

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Wolfgang Decker (SPD))

Seitdem es diesen Rechtsanspruch gibt, gibt es jetzt schon das fünfte Investitionsprogramm des Bundes, es wird jetzt mit dem Konjunkturpaket aufgelegt. Parallel dazu gibt es die 412 Millionen € im Gute-Kita-Gesetz.

(Zurufe)

Das alles, obwohl es nicht die originäre Aufgabe des Bundes ist,

(Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen)

in Kinderbetreuung zu investieren. Es ist die originäre Aufgabe des Landes, in Kinderbetreuung zu investieren. Dieser Aufgabe kommen Sie nicht nach.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnadl, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Der Hessische Landkreistag hat 1 Milliarde € Investitionslücke für die Bedarfe in den Ausbau der Kinderbetreuung ausgerechnet. Dem stehen jetzt 142 Millionen € gegenüber. Diesen Mangel sollen dann die Landkreise verteilen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke schön. – Frau Kollegin Anders, möchtest du antworten? – Nein.

So, meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meistens freue ich mich darüber, dass wir weder in der Hessischen Landesregierung noch in der Bundesregierung vertreten sind. Heute ganz besonders.

(Minister Michael Boddenberg: Das freut uns auch!
– Gegenruf Jan Schalauske (DIE LINKE): Was nicht ist, das kann noch werden! – Weitere Zurufe)

– Das freut Sie auch. Das kann ich mir gut vorstellen, dass Sie das freut, vielleicht auch aus anderen Gründen.

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich würde Sie doch bitten, die Kollegin Böhm reden zu lassen. Ansonsten freue ich mich, dass die Stimmung gut ist. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Regierungszugehörigkeit macht, das haben Sie heute auch mitbekommen, die Debattenverläufe schrecklich vorhersehbar. Teilweise konnte ich wirklich die nächsten Worte schon mitsprechen.

Die SPD lobt den Bund und natürlich Frau Giffey über den grünen Klee und verdammt die Landesregierung. Die Landesregierung, Schwarz-Grün, poltert zurück, regt sich über befristete Bundesprogramme auf und verweist auf die eigenen Maßnahmen.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Dazu muss ich sagen: Ich habe den Eindruck, dass wir für jeden Euro, den Sie in die Kinderbetreuung investieren, dankbar sein müssen. – Nein, das ist nicht Ihr Geld, das ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir müssen hier keine Dankesorgien dafür abgeben, dass Sie sich dazu entschlossen haben, ein bisschen Geld für die Kinderbetreuung zu überlassen. Damit dreht sich in dieser Debatte alles schön im Kreis, aber den Kindern, den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern ist damit überhaupt nicht geholfen.

Natürlich hat beides auch Berechtigung. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, es ist ein Problem für die Länder und Kommunen, wenn die Förderprogramme des Bundes nur auf wenige Jahre befristet sind. Das gilt bekanntlich nicht nur für das Gute-Kita-Gesetz. Ein Versprechen, dass mit Bundesmitteln immer weiter finanziert wird, tritt auch nicht immer ein; das haben wir beim Auslaufen des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive sehen können.

Wenn Frau Giffey jetzt 1 Milliarde € im Rahmen des Konjunkturpakets den Ländern zur Verfügung stellen will, dann ist das erfreulich. Das löst aber nicht das Problem. Es hat weder etwas mit Corona zu tun, noch löst es das Problem der befristeten Mittelbereitstellung für dauerhafte Ausgaben. Es ist deutlich: Weder die Mittel vom Bund noch die Mittel vom Land sind ausreichend. Es ist erforderlich, dass wesentlich mehr Geld in die Kinderbetreuung investiert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte CDU-Fraktion, dass der Bund ausschließlich befristete Programme und Anschubfinanzierung durchführen kann, wenn es um Bildungsfragen geht, hat doch in erster Linie mit Ihrer Verantwortung zu tun. Es waren gerade die CDU-Länderchefs, die sich im Rahmen der Föderalismuskommission vehement jegliche Einmischung des Bundes in Bildungsfragen verboten haben. Wir verdanken es besonders Ihrer Partei, dass Bildungsfragen in Deutschland – dazu gehört auch die frühkindliche Bildung – ein reiner Flickenteppich sind und das Kooperationsverbot existiert. Es ist unredlich, ständig auf die Länderhoheit in der Bildung zu pochen, wenn es aber um eine angemessene Finanzierung geht, lautstark nach dem Bund zu rufen.

Meine Partei hat damals in der Föderalismuskommission vehement dafür gekämpft, dass der Bund die Möglichkeit erhält, dauerhaft in Bildungsinfrastruktur zu investieren, und ist an der Besserwisseri der CDU-Ministerpräsidenten gescheitert.

Natürlich hat der heute seitens der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag im Kern recht. Das Land Hessen drückt sich seit Jahren vor den notwendigen Investitionen im Kita-Bereich. Die Pauschalen des Landes für die Kita-Finanzierung werden auch mit dem aktuellen Gesetzentwurf von Schwarz-Grün wieder nicht dynamisiert, sodass Tarif- und Betriebskostensteigerungen weiterhin auf Kosten der Kommunen und Träger gehen oder über Kita-Beiträge an die Eltern weitergereicht werden.

Der Investitionsstau bei der Sanierung oder dem notwendigen Neubau von Kindertagesstätten ist hessenweit enorm, aber besonders eklatant in den Ballungsräumen. Es ist nur nicht so, dass die Beträge, die Sie in Ihrem Investitionsprogramm vorgesehen haben, viel zu niedrig sind, es ist auch angesichts der äußerst unterschiedlichen Bedarfe im Land tatsächlich völlig unsinnig, hier mit einer Gießkanne zu verteilen. Wir brauchten stattdessen eine vernünftige Bedarfsermittlung: Was ist denn notwendig an Mitteln, die wir in die Kitas investieren wollen? – Es ist aber klar, das wollen Sie nicht. Wenn Sie diese Zahlen sehen würden, wüssten Sie genau, dass Ihre Investitionsmittel gerade nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Wir wüssten, dass der Zugzwang aufseiten des Landes, mehr zu investieren, viel größer ist. Wenn man nicht weiß, welche Zahlen man zu erfüllen hat, dann tut man so, als

würde das nicht existieren, und über die Kommunalen Spitzenverbände muss man dann auch nicht mehr reden.

All das geht zulasten der frühkindlichen Bildung. Aber das wissen wir schon, das wurde während der Corona-Krise besonders deutlich. Da wurden Kinderbetreuungsangebote als Letztes wiedereröffnet, nach allem anderen, was Ihnen wesentlich wichtiger ist.

Da der Antrag der SPD in der Sache vollkommen zutreffend ist, werden wir ihm natürlich auch zustimmen. Es geht uns darum, in der frühkindlichen Bildung die Grundlagen zur Bildungsgerechtigkeit zu legen und ausreichend finanzielle Mittel, beste Betreuungssituationen und den möglichst komplett kostenfreien Zugang für alle Kinder zu gewährleisten. Davon sind wir in Hessen noch sehr weit entfernt. An diesen Anforderungen muss sich die schwarz-grüne Landesregierung weiter messen lassen.

Jetzt flatterte mir heute Morgen der Antrag von Schwarz-Grün auf meinen Schreibtisch, und dazu muss ich noch etwas sagen – nicht zu Ihrer unseriösen Hochrechnung, bei der Sie sich für Geld loben, das Sie vom Bund bekommen und den Kommunen weggenommen haben; nicht für Ihre Berechnungen, mit denen Sie so tun, als würden Sie viel Geld ausgeben, und hoffen, dass keiner merkt, dass diese Summe auf viele Jahre gestreckt ist. Was mich wirklich ärgert: Heute Morgen haben Sie sich mit einem Halbsatz entlarvt – es ärgert mich eigentlich nicht, es war klar –: „Viele Eltern haben noch nicht den Platz, den sie sich für ihr Kind wünschen“ – so steht es in Ihrem Antrag. Nein, viele Eltern haben noch gar keinen Platz. Viele Eltern werden vertröstet, dass ihr Kind dann vielleicht mit vier Jahren in die Kita kommt. Das ist die Realität in den Kommunen.

(Zurufe)

Vielleicht kennen Sie diese Realität nicht, aber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker müssten das eigentlich wissen, wenn sich Eltern beschweren.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Schließlich kommen mehr Kinder auf die Welt, es ziehen auch noch Menschen mit Kindern zu. Ich denke, es ist deutlich, dass die Kita-Plätze nicht ausreichen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Aber dieser Halbsatz „den Kita-Platz, den sie sich wünschen“, was soll das? – Ja super, wenn ich einen Arbeitsplatz habe, zu dem ich morgens um sieben auf die Arbeit fahren muss und vielleicht zwischen fünf und halb sechs nach Hause komme, dann nutzt mir ein Platz von 8 bis 12 Uhr nichts. Was soll ich damit anfangen? Damit kann ich meiner Arbeit nicht nachgehen. Wer kümmert sich denn in den restlichen sechs Stunden um das Kind bzw. vielleicht auch um die Kinder?

Es ist kein Wunder, dass die Bertelsmann-Studie vor wenigen Tagen vermeldet hat, dass Frauen im Durchschnitt ein um 45 % geringeres Lebenserwerbseinkommen als Männer haben.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Das gilt insbesondere bei Müttern, die ein um 62 % geringeres Lebenserwerbseinkommen als Männer haben.

Auch wenn es heute schon viele Paare gibt, die Erwerbstätigkeit und Familienarbeit teilen: Wenn es aber um das Einkommen geht, von dem die Familie leben muss, das ha-

ben wir gerade zu Corona-Zeiten deutlich gemerkt, müssen Frauen immer zurückstecken, weil das Geld ansonsten nicht reicht.

Auch ohne Kinder verdienen Frauen immer noch 13 % weniger, wie die Bertelsmann-Studie sagt. Mit dem mangelhaften Ausbau der Kinderbetreuung sorgen Sie dafür, dass sich dieses Gap immer weiter vergrößert. Das ist der Skandal.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Ich möchte noch ein Wort zur FDP sagen. Herr Rock, ich hoffe doch, dass Sie auch bei den anderen Themen, wenn es um die Unterfinanzierung der Kommunen geht, an unserer Seite stehen, so wie heute bei der Kita-Betreuung. Das würde ich mir in Zukunft wünschen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Kindertagesstätten und die frühkindliche Bildung sind nicht nur wichtig für die Steuereinnahmen – ich hoffe, ich habe Sie falsch verstanden. Es geht wirklich um eine Bildungsaufgabe, einen Bildungsauftrag und eine Frage der Zukunft der Kinder. Ich will das nicht nur anhand von fiskalischen Erwägungen beurteilen.

Weil ich nicht daran glaube, dass sich Schwarz-Grün heute ernsthaft der Aufgabe widmen wird, die Kindertagesbetreuung, die frühkindliche Bildung tatsächlich auszubauen, brauchen wir endlich die Möglichkeit, dass dieser Föderalismuswahn beendet wird und der Bund dauerhaft die Bildung finanzieren kann.

Wir brauchen ein Kita-Qualitätsgesetz des Bundes, um wegzukommen von diesen launenhaft erfolgenden Finanzspritzen, um den Kommunen tatsächlich eine Planungssicherheit zu bieten und um, das ist ganz wesentlich, bundesweit vergleichbare Standards in der frühkindlichen Bildung durchzusetzen. In diese Richtung muss es gehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat jetzt der Sozialminister, Staatsminister Klose. Kai, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit gern nutzen, um noch einmal ein paar zusätzliche Fakten in diese Debatte zu bringen. Fakt Nr. 1 ist: Diese Landesregierung aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Kommunen bei der Kinderbetreuung so wie noch keine Landesregierung vor ihr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel, die vom Land an die Kommunen fließen, sind jedes Jahr gestiegen. Damit Sie diese gewaltigen Summen auch noch einmal direkt vor Augen haben: Noch im Jahr 2013 hat das Land den Kommunen 445 Millionen € für die Kinderbetreuung gezahlt. Heute, im Jahr 2020, sind es 1,1 Milliarden € – eine absolute Rekordsumme.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schade daran ist nur – das hat die heutige Debatte bisher einmal mehr gezeigt –:

(Unruhe – Glockenzeichen)

Dieses außerordentliche Engagement der Landesregierung für die Kinder, für die Familien in diesem Land missfällt einigen Fraktionen. Es ist wie meistens bei Ihnen: in der Sache alles richtig, aber natürlich immer zu wenig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das gerne mit Beispielen unterfüttern. Die Landesregierung erhöht die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten um insgesamt 720 Millionen €. Dazu wird in Ihrem Antrag kein Wort verloren.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Die Landesregierung steigt in die dualisierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher ein, investiert dafür mehr als 45 Millionen €. In Ihrem Antrag steht kein Wort dazu. Die Landesregierung springt für ein auslaufendes Bundesprogramm ein und stemmt in kürzester Zeit zusätzliche 142 Millionen € für den Ausbau und die Sanierung von Kindertagesstätten. Das findet dann zwar Erwähnung bei Ihnen, aber natürlich ist es Ihnen zu wenig.

Verehrte Kollegin Gnadl, bis heute liegt kein einziger seriöser Vorschlag auf dem Tisch, wo die SPD bei der Kinderbetreuung ihre Prioritäten setzen möchte.

(Lisa Gnadl (SPD): Das ist falsch!)

Sie haben zwar mit einer Menge Zahlen jongliert, die Sie hierfür oder dafür aufwenden wollen,

(Zurufe Lisa Gnadl (SPD) – Glockenzeichen)

aber auch nur einen Haushaltsantrag, in dem eine konkrete Gegenfinanzierung dargelegt ist, sucht man nach wie vor vergebens. Luftschlösser zu bauen, das ist nicht schwer. Reale Politik seriös und verantwortlich zu gestalten, das sind offensichtlich erkennbar zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Kurs in der Kinderbetreuung ist dagegen ganz klar: Ausbau der Plätze, Steigerung der Qualität und gegebenenfalls weitere Schritte in Richtung Gebührenfreiheit.

Wir hatten gestern ziemlich ausführlich Gelegenheit, über Qualität in der Kinderbetreuung zu sprechen. Wir werden das morgen fortsetzen. Die sechsstündige Gebührenfreiheit haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode umgesetzt. Deshalb geht es jetzt und hier um den weiteren Ausbau der Plätze.

Da gehört es auch zur Wahrheit, dass der Bund sein Förderprogramm für den Ausbau trotz des anhaltend hohen Bedarfs der Kommunen hat auslaufen lassen. Wir sind als Land in die Bresche gesprungen, damit die Kommunen nicht im Regen stehen bleiben. Gemeinsam mit dem Finanzministerium, mit den Koalitionsfraktionen haben wir uns extrem schnell auf die Summe von 142 Millionen € verständigt, die das Land den Kommunen zusätzlich für den Ausbau der Plätze zur Verfügung stellt. Das ist übrigens deutlich mehr, als im Bundesprogramm von 2017 bis 2020 für Hessen bereitgestanden hat.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung schafft also erstmals ein eigenes Landesinvestitionsprogramm, um Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen, Einrichtungen zu bauen und zu sanieren.

(Zuruf: Ja, erstmals machen Sie das!)

Wir haben das Programm an die Bestimmungen der ausgelaufenen Bundesförderung geknüpft, und wir haben auch bereits begonnene Fördervorhaben förderfähig gehalten. So wird der Verwaltungsaufwand der Kommunen so gering wie möglich.

Die Förderrichtlinie ist in Kraft. Das heißt, es kann gebaut, es kann saniert, es kann renoviert werden. Auch hier muss ich wieder daran erinnern: Nicht wir als Land geben vor, welche der 4.300 Kitas im Lande Hessen am allerdringlichsten saniert werden muss oder wo der Bedarf für neue Plätze am höchsten ist. Wir stellen aber aufgrund einer total transparent gemachten Berechnung ein Budget für jeden Jugendamtsbezirk bereit, und vor Ort wird dann entschieden, welche der Vorhaben am dringlichsten sind.

Das ist gelebte kommunale Selbstverwaltung, und natürlich geht sie immer mit eigener Verantwortung einher. Das gibt es nicht ohne einander. Vielleicht müssen Sie sich nach so vielen Jahren der Opposition wieder daran gewöhnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Diese Landesmittel stehen im Übrigen nicht unter Finanzierungsvorbehalt, wie Sie es fälschlicherweise in Ihrem Antrag schreiben. Wir stellen insgesamt 142 Millionen € für den Ausbau von Kitas bereit. Davon sind 92 Millionen € bereits im Landeshaushalt verankert. Wegen des hohen Bedarfs der Kommunen werden zusätzliche 50 Millionen € bereitgestellt. Das wurde den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände genau wie vereinbart in einem gemeinsamen Letter of Intent des Finanzministers und von mir schriftlich mitgeteilt. Aber natürlich stehen die 50 Millionen € erst dann zur Verfügung, wenn Sie als Haushaltsgesetzgeber zugestimmt haben.

Sie sehen also: Wir sorgen weiter dafür, dass massiv in Kinderbetreuung investiert wird. Ich freue mich wirklich darüber, dass der Bund sich aktuell entschieden hat, im Rahmen seines Konjunkturprogramms wieder in die Investitionsförderung für Kitas einzusteigen. Für Hessen können wir aus diesem Programm insgesamt rund 77 Millionen € für die Jahre 2021 und 2022 erwarten. Das ist gut, und es ist immerhin die Hälfte dessen, was wir als Landesregierung investieren. Wenn der Bund also 77 Millionen € für Hessen bereitstellt, dann zeigt das noch einmal eindrucksvoll, welche Leistung hinter den 142 Millionen € des Landes steht.

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Meine Damen und Herren, ich freue mich dann auf den Antrag der SPD, mit dem Sie kraftvoll geißeln, dass die Bundesmittel Ihrer Familienministerin nur ein winziges Tröpfchen auf den heißen Stein sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strich drunter. Noch nie hatte dieses Land eine Landesregierung, die die Kommunen beim Ausbau der Plätze so stark unterstützt hat. Sie sagen, Sie wollen auch mehr Plätze. Sie bleiben aber bei Ihrem ewigen Mantra. Sie fordern noch mehr des Guten, das diese Landesregierung ohnehin

umsetzt. Wissen Sie, damit kann ich gut leben; denn für alles, was Sie darüber hinaus wollen, fehlt jeder seriöse Finanzierungsvorschlag.

(Zurufe Lisa Gnadt und Torsten Warnecke (SPD) – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, die COVID-19-Pandemie hat uns allen noch einmal gezeigt, wie wichtig Kinderbetreuung ist für das Recht der Kinder, mit den gleichen Chancen aufzuwachsen, und damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Mit unserem Landesinvestitionsprogramm unterstützen wir die Kommunen verlässlich dabei, weitere Plätze zu schaffen oder auch ältere Gebäude zu sanieren und so gefährdete Plätze zu erhalten. Von diesem Förderprogramm profitiert auch die Kindertagespflege; denn mit dem Geld des Landes kann auch hier renoviert und ausgestattet werden.

Deshalb noch einmal: Die Unterstützung der Landesregierung für die Kinderbetreuung war noch nie so groß wie heute. Mehr Plätze, mehr Qualität und Beitragsfreiheit – genau diese konsequente Linie setzen wir fort. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache angekommen.

Wir überweisen – so ist es vorgesehen – den Antrag der SPD-Fraktion und den Dringlichen Entschließungsantrag an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als Fachausschuss. Sind alle einverstanden? – Dann wird dies so gemacht.

Bevor wir weitergehen: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Kollegen Christoph Degen, Frank-Tilo Becher, Tobias Eckert, Kerstin Geis, Lisa Gnadt, Karin Hartmann, Manuela Strube, Turgut Yüksel, Fraktion der SPD, zu Jugendherbergen in der Corona-Krise, Drucks. 20/3079. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist dies Punkt 109. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, den Antrag den Haushaltsberatungen, Punkt 13 und weitere, zuzuweisen. Dann brauchen wir keine extra Redezeiten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Also zusammen mit Punkt 13. Hat jemand Probleme damit? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir es so.

Dann ist an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und DIE LINKE zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 20/3080.

Nach § 59 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung zu setzen. Somit wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 110 gesetzt. Verein-

barungsgemäß wird dieser Tagesordnungspunkt morgen nach dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgerufen. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen. – Allgemeines Einverständnis.

Da ich den Kollegen Staatsminister Wintermeyer sehe: Es wird immer wieder einmal gefragt, ob wir noch ein paar Masken hätten. Ich würde darum bitten, dass sich der Minister darum kümmert. Vielleicht macht auch irgendwo jemand im Land einen Laden auf und verkauft sie. Das kann auch sein. Jedenfalls ist der Wunsch geäußert worden, auch jetzt von mir. Ich bitte darum. Es hat das letzte Mal gut geklappt. Seht zu, dass es wieder klappt – bitte hier nach vorne zu mir.

Dann kommen wir zum nächsten Thema. Das sind die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15, 102, 103 und der Punkt, den wir gerade aufgenommen hatten, Punkt 109. Ich rufe deshalb **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)

– Drucks. 20/3016 zu Drucks. 20/2951 –

Hierzu wird mit aufgerufen:

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

– Drucks. 20/3060 –

Weiterhin wird **Tagesordnungspunkt 14** aufgerufen:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020

– Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950 –

Die Abstimmung über die Einzelpläne findet vereinbarungsgemäß erst nach Ende der Beratungen statt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalkpaket-Gesetz)

– Drucks. 20/3018 zu Drucks. 20/2952 –

Zu allen drei Gesetzentwürfen ist der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Abg. Wolfgang Decker, der Berichterstatter. – Mach deinen Bericht, bitte sehr.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, vielen Dank. – Konsequenterweise trage ich in einem Stück die drei Beschlussempfehlungen vor. Das sollte ich hinbekommen.

Zunächst die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“. Der Haushaltsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung ist mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der AfD und der Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der LINKEN ergangen.

Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020. Hier spricht der Haushaltsausschuss folgende Empfehlung aus:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dies geschieht mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und der LINKEN. Zweitens empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den Einzelplänen die Beschlüsse zu fassen, die Sie der Vorlage entnehmen können.

Last, but not least die Empfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen. Die Beschlussempfehlung lautet hier:

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dies geschieht mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von AfD und Freien Demokraten. – Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Zu den Gesetzentwürfen werden weiterhin aufgerufen **Tagesordnungspunkt 102:**

Dringlicher Antrag Fraktion der AfD

Änderung des § 1 Abs. 2 Punkt 4 der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie – Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 (CoronaVKBBeschV HE, GVBl. 2020 S. 302), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2020 (GVBl. S. 311)
– Drucks. 20/3051 –

Tagesordnungspunkt 103:

Dringlicher Antrag Fraktion DIE LINKE

Einführung einer Vermögensabgabe, um Kosten der Corona-Krise zu tragen
– Drucks. 20/3061 –

und Tagesordnungspunkt 109:

Dringlicher Antrag

Christoph Degen (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Kerstin Geis (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Jugendherbergen in der Corona-Krise – Landesregierung muss Stornokosten für ausfallende Klassenfahrten übernehmen

– Drucks. 20/3079 –

Wir haben uns insgesamt auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Die Reihenfolge könnten wir handhaben wie üblich, wobei wir den Einzelplan 02 nicht zur Beratung haben. Deswegen wird die Landesregierung am Ende der Debatte sprechen. Es würde die SPD beginnen, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE, CDU und die fraktionslose Kollegin, wenn sie möchte. Ist irgendjemand dagegen, dass wir das so machen? – Keiner. Wenn einer etwas dagegen hätte, würden wir es auch so machen. Aber ich wollte es wenigstens einmal gefragt haben.

Das Wort hat die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Nancy Faeser. Bitte sehr, Nancy.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt hat einmal gesagt:

Charakter zeigt sich in der Krise.

Dass Sie von Schwarz-Grün ihn nicht haben, haben wir gestern leider feststellen müssen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir müssen nicht darüber streiten, dass wir im Gefolge der COVID-19-Pandemie die wirtschaftlich größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg haben. Eine Krise dieses Ausmaßes verlangt vom Staat und von der Politik eine angemessene Antwort. Ich denke, darüber werden wir uns alle einig sein.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Nun will die Landesregierung von diesem Parlament 12 Milliarden € für ein sogenanntes Sondervermögen haben. Sie will 12 Milliarden € Kredite haben. 12 Milliarden € sind 4 % des hessischen Bruttoinlandsprodukts. 12 Milliarden € sind mehr als ein Drittel eines normalen Jahreshaushalts. Die 12 Milliarden € sollen ausschließlich aus neuen Schulden bestehen.

Sind 12 Milliarden € die adäquate Antwort auf die Krise? – Das kann zum heutigen Zeitpunkt seriös niemand sagen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Denn wir sind lange noch nicht am Ende der Pandemie. Solange es keinen Impfstoff und kein heilendes Medikament gibt, wird es keine vollständige Normalität im Alltag geben. So lange werden viele Menschen in unserem Land darauf angewiesen sein, dass der Staat – ich sage es noch einmal ganz deutlich: das heißt, die Allgemeinheit – ihnen hilft, um die schlimmsten Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. Das war und ist seit dem Ausbruch von COVID-19 das Ziel meiner Partei und meiner Fraktion: Hilfe,

Unterstützung und Zukunftsperspektiven für jene, die unter der Krise besonders zu leiden haben. Das gilt gesundheitlich, sozial und auch materiell.

(Beifall SPD)

Deshalb haben wir gemeinsam mit der FDP einen Lösungsvorschlag auf den Tisch gelegt. Wir haben einen Nachtragshaushalt mit immerhin 4,5 Milliarden € vorge schlagen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das wären übrigens 500 Millionen € mehr für das Jahr 2020 gewesen, als Sie mit Ihrem Vorschlag vorgelegt haben. Dann reden Sie hier von „kleinteilig“.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will es noch einmal sagen: 4,5 Milliarden €, das sind 4.500 Millionen €. Herr Bellino, da kann man nicht von „kleinteilig“ reden.

Wir haben gemeinsam den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorgelegt, und zwar wie der Deutsche Bundestag und das Land Niedersachsen, in dem Sie an einer Großen Koalition beteiligt sind. Sie haben gestern 8,4 Milliarden € an Hilfen mit einem Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht.

(Zurufe SPD: Geht doch!)

Das ist also ein taugliches Mittel in der Krise. Hören Sie endlich auf, so zu tun, als gäbe es keine Alternative zu Ihrem Schattenhaushalt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir haben auch über den Tag hinaus unsere Unterstützung für den Herbst und für die kommenden Jahre zugesagt. Bisher hat die Gesellschaft in unserem Land während der Corona-Krise vorbildlich zusammengehalten. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger haben sehr Großes für die Allgemeinheit geleistet. Ich will sie Ihnen noch einmal nennen.

(Beifall SPD)

Das sind die Pflegerinnen und Pfleger, die Ärztinnen und Ärzte, die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer, die Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel und in der Logistikbranche. Eine Gruppe will ich hier einmal besonders erwähnen. Das sind die Eltern. Sie müssen gleichzeitig Arbeit und Kinderbetreuung stemmen. Lassen Sie mich auch diejenigen noch einmal erwähnen, die die größte Last während der Krise getragen haben. Das sind die Frauen in unserem Bundesland.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sie alle haben uns in den zurückliegenden Monaten gezeigt, wie man eine Krise Tag für Tag bewältigt, wie man Zusammenhalt und Solidarität lebt. Das geschah, obwohl viele von ihnen wirklich existenzielle Sorgen haben. Allein in Hessen haben 52.000 Betriebe Kurzarbeit angezeigt. Das betrifft ganze Wirtschaftszweige wie Bars und Kneipen, die Veranstaltungsbranche und den Tourismus. Die Kunst- und Kulturszene steht vor dem materiellen Aus.

Zu den vielen Arbeitsplätzen, die in den vergangenen Monaten bereits verloren gegangen sind, kommen noch mehr hinzu, die akut bedroht sind. Beispielhaft nenne ich die Luftverkehrsindustrie. Da müssen wir wirklich viel dafür tun, dass, wenn staatliche Gelder kommen, ein Schutz für die Beschäftigten besteht. Da gibt es einen Zusammenhang.

(Beifall SPD)

In dieser Situation ist es die Aufgabe des Staates, ja, es ist seine verdammt Pflicht und Schuldigkeit, den Betroffenen zu helfen. Diese staatlichen Hilfen kosten sehr viel Geld. Wie dieses viele Geld, das das Geld der Allgemeinheit ist, letzten Endes in etwas Gutes und Sinnvolles verwandelt werden kann, darüber entscheiden die Parlamente der Länder in unserem Land. Das ist der Haushaltsgesetzgeber.

(Beifall SPD, Marion Schardt-Sauer und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Der breite politische Konsens darüber, was in der Krise hilft und wem zu helfen ist, ist dann umso notwendiger. Deswegen haben wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, bisher alle Maßnahmen zur Krisenbewältigung unterstützt. Alles kam von der Landesregierung. Wir haben eben einmal schnell an einem Tag in drei Lesungen einen Nachtragshaushalt mit 2 Milliarden € auf den Weg gebracht. Wir haben die Ausnahme von der Schuldenbremse beschlossen. Ich glaube, man kann uns nicht vorwerfen, dass wir unserer Verantwortung nicht nachgekommen sind.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt sind es 12 Milliarden €, zu denen man von uns die Zustimmung verlangt. Diese Summe ist riesig. Die Verantwortung, die man damit übernimmt, ist auch riesig.

Falls wir als Parlamentarier bereit sein sollten, diese Verantwortung auf uns zu laden, müssen wir dieser Verantwortung auch gerecht werden. Dazu gehört unbedingt, dass man sorgsam über die Kreditmittel wachen und die Verwendung konsequent kontrollieren kann.

Meine Damen und Herren, die konsequente Kontrolle der Mittelverwendung ist mit Ihrer Konstruktion des Schattenhaushalts überhaupt nicht möglich. Deshalb finden wir, dass es nicht notwendig und nicht richtig ist, diese Mittel vom Haushaltsgesetzgeber auf die Exekutive zu verschieben. Diese Verschiebung wollen wir nicht. Die weitgehend freie Hand für die Exekutive lehnen wir ab.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will Ihnen das noch einmal verdeutlichen. Der Landtag soll mit dem sogenannten Sondervermögen einen erheblichen Teil seiner Kompetenzen abgeben, die in Art. 139 Hessische Verfassung verankert sind. Das ist, haushaltsrechtlich gesehen, zumindest zweifelhaft. Vor allen Dingen ist es aber, freundlich gesagt, eine Zumutung für das Parlament.

(Günter Rudolph (SPD): Genau so ist es!)

Es geht hier nicht um Opposition und Regierung. Es geht hier um Parlament oder Regierung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Verfassung sieht das Jährlichkeits- und das Einheitsprinzip vor. Das wird mit Ihrem Schattenhaushalt anders. Wir lehnen das deshalb im Sinne der Wahrheit und Klarheit, die der Haushalt haben sollte, ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN, gestern haben Sie wieder sehr eindringlich bewiesen, wie gleichgültig Ihnen die Kritik der Opposition ist. Sie schaffen lieber Gesetze ab, die Ihnen im Weg stehen, als auf berechnete Einwände anderer einzugehen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Weil das so ist, will ich Ihnen die Kritik des Rechnungshofs noch einmal vorlesen. Das ist ein Zitat:

Der Rechnungshof sieht die Bildung eines Sondervermögens kritisch und bittet zu prüfen, ob die buchhalterische Verschiebung von Lasten ein Grund ist, der die Durchbrechung des Grundsatzes von Einheit und Vollständigkeit des Haushaltsplans rechtfertigt.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Das kann man eigentlich nicht missverstehen. Denn es ist in der vorsichtigen Sprache des Rechnungshofs nichts weniger als ein totaler Verriss Ihrer Pläne, 12 Milliarden € über die nächsten Jahre der Kontrolle des Parlaments zu entziehen.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sie können das übrigens heute auch beim dbb noch einmal nachlesen. Er hat heute seine Kritik an einem solchen Konstrukt erneuert.

Sie haben von hier vorne aus jetzt mit Sicherheit und Kontinuität argumentiert. Meine Damen und Herren, die einzige Sicherheit, die Sie mit Ihrem Schattenhaushalt schaffen werden, ist Ihre eigene. Sie würden sich bis zur nächsten Landtagswahl die Sicherheit schaffen, dass immer noch ein bisschen Geld da ist, das Sie verwenden können,

(Günter Rudolph (SPD): Kriegskasse!)

solange Sie nur sagen, es habe etwas mit dem Corona-Virus zu tun.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wenn ich mir anschau, wie das, was Sie aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung finanzieren wollen, dem gleicht, was Sie ohnehin schon vorhatten – oh Wunder –, dann kann das Misstrauen gegenüber diesem Schattenhaushalt gar nicht groß genug sein. Es geht hier nicht um „Wünsch dir etwas“. Vielmehr geht es um die Bewältigung einer Krise.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Klug und richtig wäre es aus unserer Sicht gewesen, in einer großen Krise den größtmöglichen Konsens zu suchen und sich selbstkritisch zu prüfen, um Irrwege zu vermeiden. Dem großen Zusammenhalt in der Gesellschaft hätte man einen großen Zusammenhalt in der Politik zur Seite stellen sollen. Meine Damen und Herren der Regierungsbank, von der CDU und den GRÜNEN, dazu waren und sind Sie offensichtlich nicht bereit und in der Lage. Sie handeln unklug, und Sie handeln falsch.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sie haben sich entschieden, ohne Rücksicht auf Verluste das durchzuziehen, was Sie für richtig halten. Es gibt keine Kompromisse mehr und kein Entgegenkommen.

Deshalb wollen Sie nun die Kriterien zur Aussetzung der Schuldenbremse aushebeln. Regierungsmehrheit statt Zweidrittelmehrheit, das ist Machtpolitik mit der Brechstange und ein Tiefpunkt des Parlamentarismus.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will Ihnen das noch einmal sagen: Der Flurschaden, den Sie damit gerade anrichten, ist schon enorm. Der politische Preis, den Sie eines Tages dafür zahlen müssen, wird

umso größer sein. Sie wollen ein Gesetz über das Erreichen einer Zweidrittelmehrheit mit einfacher Mehrheit abschaffen, weil es Ihnen, den Mitgliedern der Regierung, „nicht praktikabel“ erscheint. Das ist nur eine Gesetzesänderung. Aber wir alle wissen, dass die Demokratie in kleinen Schritten beschädigt wird.

(Lang anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, Sie sagen, Sie hätten mehrmals einen Kompromiss angeboten. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Das ist nun wirklich lächerlich. Sie haben uns vor allen Dingen eines angeboten. Wir hatten schon eine Verhandlungsrunde vor der Kabinettssitzung, in der wir unsere Bedenken genannt haben. Sie haben es trotzdem so gelassen.

Sie haben uns angeboten, ein paar Millionen Euro obendrauf zu legen, damit auch die SPD politische Projekte umsetzen kann. Haben Sie wirklich geglaubt, die SPD sei käuflich? Haben Sie gehofft, wir würden uns unsere berechtigten Einwände abkaufen lassen? Haben Sie nicht gemerkt, dass genau das der kulturelle Unterschied zwischen Ihnen und uns ist?

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ausgerechnet Sie wollten den Teil mit den Steuerminder-einnahmen der Kommunen – das war der einzige Kompromiss, den es gab – herausnehmen,

(Unruhe – Glockenzeichen)

gerade den, den wir für unstrittig gehalten haben. Wenn Sie von Kontinuität und Sicherheit der Kommunen reden, warum wollen Sie ausgerechnet diesen Teil herausnehmen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie das gefordert haben! – Gegenrufe SPD)

– Nein, das haben wir nie gefordert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! Eine Frechheit, so was! – Gegenrufe SPD – Glockenzeichen)

Warum sind Sie nicht in der Lage, den Kommunalen Finanzausgleich 2021 entweder jetzt zu verhandeln oder im Herbst gemeinsam mit einem Sondervermögen? Das würde den Kommunen Sicherheit und Kontinuität geben, das Auseinanderfallen aber gerade nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Verhandlungen sagen. Ich habe früher in meinem Berufsleben viel verhandelt, auch große Transaktionen. Bei einer solchen Summe von 12 Milliarden € hat das über Wochen gedauert. Man hat Tag und Nacht daran gegessen und verhandelt und gerungen. Hier geht es um 12 Milliarden € öffentliche Gelder, und wir haben immer nur wenige Stunden zusammengesessen und am Montag wurde dann gesagt, nach eineinhalb Stunden: So, jetzt ist es leider rum. – Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist kein verantwortungsvolles Handeln, wenn man so über eine solch große Summe, die öffentliche Gelder sind, verhandelt. Wir wären sogar bereit gewesen, einen Teil des Sondervermögens jetzt zu beraten, um die Steuerausfälle auszugleichen. Aber da hat man uns nur ge-

sagt, das sei rechtlich nicht möglich. – Herr Ministerpräsident, da waren wir am Sonntag am Telefon weiter.

(Zurufe SPD: Ach!)

Ich will Ihnen eines sagen: Mein Eindruck von Verhandlungen ist der, dass ich in einem Telefonat mit dem Ministerpräsidenten weiter war als in den ganzen Verhandlungen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Vielleicht wäre es gut gewesen, der Ministerpräsident wäre bei einem solch wichtigen Thema dabei gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Marius Weiß (SPD): Konnte sich wohl nicht durchsetzen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Meine Damen und Herren, offensichtlich geht es Ihnen nur ums Durchregieren, um den Machterhalt. Vielleicht ist dieser Unterschied in der politischen Kultur von Ihrer Seite wirklich nicht überbrückbar.

Ich bedauere sehr, dass es dieser Landesregierung mit dieser Regierungskoalition selbst in dieser historisch beispiellosen Krise nicht möglich ist, von ihren bisherigen Mustern, Politik zu machen, herunterzugehen und die alten Muster der Politik zu überwinden, statt im Klein-Klein zu verharren.

Meine Fraktion und ich haben auf einen überparteilichen Konsens der Demokraten hingearbeitet. Ich sage es Ihnen heute noch einmal: Wir sind noch immer verhandlungsbereit – die dritte Lesung ist erst nächste Woche. Ich reiche Ihnen erneut von diesem Pult aus die Hand zur weiteren Verhandlung. Wenn Sie sie nicht annehmen, wäre das keine gute Nachricht für dieses Bundesland. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat nun der Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir hatten uns einmal darauf geeinigt, dass wir, wenn ein Redner ans Pult geht, Bemerkungen freundschaftlicher und anderer Art unterlassen. Das sollten wir auch weiterhin so handhaben. – Herr Kollege Kaufmann hat das Wort. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in der zweiten Runde über drei Gesetze, die zusammen uns die

Grundlage geben, die Corona-Krise erfolgreich zu bewältigen;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

denn diese Krise hat tief in unser aller Leben eingeschnitten, das scheint mir auch im Konsens festgestellt zu werden.

Durch ebenso besonnenes wie entschlossenes Handeln sind wir bislang besser als andere Länder durch die Situation gekommen, und das soll auch so bleiben. Wir können und wollen diese Krise bewältigen – ich unterstreiche es –, am besten gemeinsam.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Das gilt in Bezug auf ihre gesundheitlichen Gefahren, es gilt aber auch bei der Bewältigung ihrer ökonomischen, sozialen und kulturellen sowie gesellschaftlichen Folgen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir stehen vor der Aufgabe, den Neustart unseres Landes zu organisieren. Nicht Rezession oder gar Stagnation dürfen jetzt das Bewusstsein bestimmen, sondern Anpacken, Zuversicht und der Wille zur Gestaltung. Wir wollen – ich nehme an, das gilt auch für alle –, dass Hessen stärker aus der Krise herauskommt, als es in die Krise hineingegangen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich denke, hierzu können wir alle mit guten Ideen eine Menge beitragen. Aus unserer Sicht sind die Themen ökologischer Aufbruch, soziale Erneuerung und gesellschaftlicher Zusammenhalt dabei wichtiger denn je.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf SPD: Parolen!)

Meine Damen und Herren, dieser Neustart ist ein Kraftakt, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Wer wollte das bestreiten? Um die Aufgaben zu bewältigen, wollen wir – das wissen Sie – für Hessen mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz ein Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € schaffen. Die Opposition will dies nicht, sondern sie will fragmentiert die Aufgabe in Einzelportionen über diverse Nachtragshaushalte bewältigen und die Mittel nur sukzessive bereitstellen. Die Auseinandersetzung über diese Frage führen wir heute weiter, nachdem wir uns bereits letzte Woche und vor allem auch gestern darüber ausgetauscht haben.

Bevor ich in die Betrachtung der einzelnen Gesetze einsteige, möchte ich deshalb noch einige Bemerkungen zu der bisherigen Auseinandersetzung machen. Ich will damit niemanden hier angreifen.

(Zurufe SPD: Natürlich nicht! – Glockenzeichen)

Vielleicht könnte es aber gelingen, das Nachdenken ein bisschen zu stimulieren.

(Zurufe SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, wenn wir in unseren Diskussionen Schlagworte benutzen, sollte man nie vergessen, wen diese zumindest auch treffen und schlagen. Der Begriff „Blankoscheck“ z. B. kritisiert nicht nur den politischen Konkurrenten, sondern gleichermaßen die vielen Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und bei den Regierungspräsidien, die sehr engagiert und präzise praktikable Richtlinien erarbeiten, dies in Abstim-

mung mit diversen Institutionen und Vorgaben, angefangen bei der EU, die die Geldleistung administrieren, kontrollieren und schließlich Berichte erstellen – unter anderem für uns Abgeordnete –: Da wird kein Cent als Blankoscheck ausgereicht, und das sollte man auch nicht unterstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ebenso ist der Begriff „Kriegskasse“ – ich hoffe, dass wir uns wenigstens hierüber einig sind – definitiv deutlich unangemessen. Niemand führt hier Krieg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinigt CDU – Zurufe SPD)

Niemand führt hier Krieg, so angespannt das Verhältnis zwischen Parteien und Fraktionen gelegentlich auch sein mag. Alle agieren auf der Grundlage derselben Verfassung und haben das Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu mehren. Wenn ich daran erinnere, will ich damit niemandem unterstellen, dass er oder sie andere Motive an die erste Stelle gerückt hätte.

(Zurufe SPD: Sondern?)

Schließlich taucht im Zusammenhang mit der Debatte über das Quorum in Art. 141 wiederholt die Aussage auf – wir haben es gerade wieder sinngemäß gehört –, dass es sich um einen Eingriff in Parlamentsrechte handle. Ich erlaube mir den Hinweis, dass dies falsch ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Rechte des Landtags bleiben völlig unverändert. Er allein entscheidet als Gesetzgeber und erste Gewalt. Was sich ändert, ist der Einfluss der Opposition auf die Entscheidung des Landtags. Da wir die Konkurrenz von Regierung und Opposition als einen der Grundpfeiler der Demokratie brauchen und glücklicherweise auch haben, muss am Ende im Parlament stets die Mehrheit entscheiden. Das steht in unserer Verfassung, und dort steht auch – von Ausnahmen, die die Verfassung selbst normiert, abgesehen –, was die Mehrheit quantitativ ist: Sie alle kennen Art. 88 der Verfassung des Landes Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn über eine andere Vorgabe dieses Prinzip modifiziert wird, dann muss dies also die Verfassung selbst vorgeben, was bei der Schuldenbremse aus guten Gründen ausdrücklich nicht der Fall ist. Wer in der Öffentlichkeit einen anderen Eindruck vermitteln möchte, verehrte Kollegin Faeser, verhält sich also nicht wahrhaftig. Deshalb appelliere ich an alle, dass wir begrifflich etwas präziser argumentieren sollten, selbst im Zustand der Erregung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD: Ei, ei, ei!)

Als Nächstes will ich den vorgelegten Nachtragshaushalt – den zweiten in diesem Jahr – kurz etwas genauer betrachten. Er ist ziemlich unspektakulär. Zunächst ist festzuhalten, dass er das Haushaltsvolumen insgesamt reduziert. In den Fachkapiteln enthält er drei Änderungen, deren erste eher von nachrangiger finanzieller Bedeutung ist und aus dem Bereich Hochschulen kommt – da geht es um den Brandschaden bei der Frankfurt University of Applied Sciences.

Darüber hinaus ist ein etwas größerer Bereich dem Umweltministerium, also dem Einzelplan 09, zuzuordnen. Da geht es im Wesentlichen um Probleme, die unser Wald hat

– und zwar um diejenigen, die mit dem Klima und seinen Auswirkungen mehr zu tun haben als mit den auch vorhandenen Folgen der Corona-Krise für die Volkswirtschaft. Es werden dort insgesamt für den erstgenannten Zweck 11,5 Millionen € zusätzlich für Hessen-Forst benötigt. – So einfach und so klar.

Der relevantere Teil des zweiten Nachtragshaushalts ist natürlich der Bereich Finanzwirtschaft, konkret die Kapitel 17 01 und 17 03. Hier wird zum einen die Abwicklung des Digitalpakts Schule etatisiert, bestehend aus Bundes- und Landesanteilen, und es wird in Kapitel 17 01 die Verschränkung mit dem vorgesehenen Sondervermögen geleistet.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei dem Kern unserer Auseinandersetzung: das Sondervermögen, das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz. In dieser Frage haben wir klar unterschiedliche Positionen in diesem Hause. Die Koalition will das Sondervermögen als stabiles Fundament für den Wiederaufbau nach dem Lockdown und setzt dafür einen Rahmen von 12 Milliarden €. DIE LINKE will übrigens darüber hinausgehen und das Sondervermögen massiv auf gut 20,5 Milliarden € vergrößern, wie wir dem Änderungsantrag entnehmen können.

Dem gegenüber stehen die anderen Fraktionen, die das Sondervermögen ablehnen und über eine Kette von Haushalten und Nachtragshaushalten jeweils unter Berücksichtigung eigener finanzieller Wünsche in Form einer Springprozedur agieren wollen.

Meine Damen und Herren, die Alternative ist also klar: hier ein Verfahren, das verlässlich ist, somit Vertrauen bei den Akteuren schafft, nämlich allen Akteuren, die wir für den Wiederaufbau so dringend benötigen, und dort ein Verfahren, bei dem immer wieder Ungewissheit herrscht, ob und wie es weitergeht, bis die SPD-Fraktion schließlich gönnerhaft für bestimmte Maßnahmen grünes Licht gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Das ist die Entscheidungssituation. Sie ist einfach und klar. In Hessen gibt es sehr viele Menschen und Organisationen, die hoffen – ja, darauf setzen –, dass die Koalition sich durchsetzt und das Sondervermögen kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

– Beim Klatschen bitte an die Uhr denken. – Letzte Woche hatten wir im Haushaltsausschuss die Anhörung zu den Gesetzen mit dem Ergebnis, dass die Kommunalen Spitzenverbände zwar gesagt haben,

(Unruhe – Glockenzeichen)

dass die Frage des Weges natürlich die Entscheidung des Landtags sei und sie keinen Weg vorzeichnen wollten, dass sie aber unisono größten Wert auf die Verlässlichkeit legten, damit sie planen und umsetzen könnten, auf dass der Wiederaufbau möglichst rasch gelingen möge.

Besonders beeindruckt hat mich der Vizepräsident des Landkreistags, Landrat Dr. Schuster – Klammer auf: SPD, Klammer zu – aus dem Lahn-Dill-Kreis, der uns mit den Worten „Dabei kann man nichts falsch machen“ angesichts der Lage auf den Finanzmärkten zu großzügigen Kreditaufnahmen deutlich riet.

(Nancy Faeser (SPD): Lesen Sie einmal den zweiten Satz vor! – Weitere Zurufe)

Noch klarer hat es der Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg in seinem Schreiben an den Finanzminister formuliert. Ich zitiere:

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Hessische Landesregierung die Bildung eines Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ auf den Weg gebracht hat, um die Folgen der Pandemie abzumildern und um das Land zukunftsfähig aufzustellen.

So weit wörtlich Ihr SPD-Parteifreund Reinhard Kubat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Fortgesetzte Zurufe Nancy Faeser (SPD) – Unruhe SPD und Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, die Frage des Weges beinhaltet natürlich auch die Frage der Inhalte des Sondervermögens bzw. der Vorschläge von SPD und FDP zu ihrer Nachtrags Haushaltsstrategie. Was den Vergleich zwischen Opposition und Regierung anbelangt, so ist sich vieles schon sehr ähnlich. Der entscheidende Unterschied ist allerdings die zeitliche Perspektive. Sie reicht bei den Vorschlägen von SPD und FDP bis zum 31. Dezember 2020. Das bedeutet also, dass die Finanzierung weiterer Maßnahmen erst später – nach diesem Datum – geklärt werden kann.

(René Rock (Freie Demokraten): Ganz genau!)

Besonders fällt bei den Nachtragsanträgen von SPD und FDP allerdings ihre Finanzierungsseite auf. Da will man die Rücklagen im Haushalt, und zwar sowohl die zentralen als auch die Ressortrücklagen, entleeren, weil man glaubt, damit den Kreditbedarf faktisch reduzieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, das ist natürlich falsch. Was Sie wissen müssten, ist: Es handelt sich in diesen Fällen stets um kamerale Rücklagen. Ein Blick in die Bilanz des Landes, ein aufmerksames Zuhören im Landesschuldenausschuss oder ein gewisses finanzwirtschaftliches Basiswissen würde Ihnen das deutlich machen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Es würde Ihnen deutlich machen, dass dort keine Goldklumpen oder Geldscheinstapel herumliegen. Wenn dieses Geld eingesetzt und ausgezahlt werden soll, dann muss es ebenfalls zunächst über Kredite beschafft werden. Denn dabei handelt es sich, wie man so sagt, um Buchgeld. Sie wissen, das ist etwas völlig anderes als Papiergeld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Meine Damen und Herren, einen zweiten Punkt der Finanzierungsvorstellungen von SPD und FDP möchte ich noch ansprechen. Sie wollen insgesamt 900 Millionen € globale Minderausgaben mit dem Titel „Weitere Einsparungen im Haushalt“ darstellen. Das sind 700 Millionen € mehr als im Vorschlag der Landesregierung. Ist Ihnen eigentlich klar, was das bedeutet?

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Bei einem Ansatz von durchschnittlich rund 70.000 € pro Stelle entspricht Ihr Antrag dem Streichen von rund 10.000 Stellen im Landesdienst.

(Marius Weiß (SPD): Die werden nicht gestrichen! – Sabine Waschke (SPD): Das stimmt doch gar nicht! – Unruhe – Glockenzeichen)

Das hieße doch, dass ab sofort eine vollständige Stellenwiederbesetzungssperre die Folge wäre: Keine neuen Polizeibeamten, keine neuen Lehrerinnen und Lehrer, keine neuen Mitarbeiter der Finanzverwaltung usw. dürften mehr beschäftigt werden – und das in Zeiten, in denen wir den Wiederaufbau gemeinsam managen wollen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, das sind absurde Vorstellungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nein, das Sondervermögen ist richtig und wichtig für eine gute Zukunft unseres Landes. Die Unterstützung außerhalb dieses Saales ist groß, wie wir gehört haben. Die berechtigten Erwartungen der Hessinnen und Hessen sind eher noch größer. SPD und FDP sind mit Vollgas in die Sackgasse gerauscht. Sie wissen jetzt nicht, wie sie wenden sollen, und lassen ihren Ärger darüber hier an uns aus.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten: Oh, oh, oh!)

Das ist alles zulässig, und wir werden das alles ertragen. Nur wird dies die Koalition nicht von ihrem, dem eindeutig richtigen Kurs abbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend beantrage ich noch für die beiden Gesetze – neben dem Nachtragshaushalt – ebenfalls die dritte Lesung, sodass wir in den nächsten Sitzungen das Paket weiterhin zusammen erörtern können. Es gehört zusammen – so wie Hessen den Zusammenhalt benötigt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abg. Heidkamp für die AfD.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nach beeindruckend fairen, seriösen und ausgewogenen Gesprächen und Absprachen zwischen der Regierung und der Opposition im März 2020 sind wir aktuell und wahrscheinlich endgültig im Basar angekommen.

(Beifall AfD)

Nach der Verhandlung treten die Verlierer vor die Tür und sagen: Wir waren zu anständig für diesen Club.

(Beifall AfD)

Das lässt natürlich sehr pikante Rückschlüsse auf die andere Seite zu. Großen Projekten sollte man Namen geben, bei deren Nennung sofort erkennbar ist, was einen da erwartet. Herr Draghi rettete oder beerdigte – das kann man differenziert betrachten – den Euro mit einem „Whatever it takes“. Das Wort „Bazooka“ ist nicht die Erfindung, aber ein Favorit von Olaf Scholz. Als ob dies nicht genügt, legte Olaf Scholz mit einem „Wumms“ noch einmal nach. Auch

da wissen wir erst in Jahrzehnten, ob sein Programm mehr schadet als nutzt.

Da durfte die Hessische Landesregierung natürlich nicht fehlen. Ihr Ziel ist es, mit einem etwas vergessenen, sehr allgemein gehaltenen Art. 88 der Verfassung ihre eigene große Idee – die Schuldenbremse – zu beerdigen. Wer hätte gedacht, dass genau in dem Jahr 2020, in dem endlich der Schlussstein in das mächtige Gebäude eingebaut werden sollte, die Achillesferse der Schuldenbremse beim Art. 88 zu suchen ist?

(Beifall AfD)

Es fehlt jetzt noch die Überschrift: „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird es nicht zulassen, dass die Regierung einen militärischen Begriff verwendet“. Ich tendiere zum „Giftschrank“, etwas Hinterhältiges sollte es schon sein.

(Beifall AfD)

Wenn ein Arzt einem Patienten zu einer Therapie mit einem Arzneimittel rät, welche die einzige ihm bekannte und damit alternativlose Möglichkeit ist, um das Leben dieses Menschen in einer lebensbedrohlichen Situation zu retten und ihn vor schweren Folgeschäden zu bewahren, so wird dieser Patient aller Voraussicht nach notgedrungen in die Behandlung einwilligen und die in vielen Fällen unvermeidbaren, oft unangenehmen oder sogar schädlichen Nebenwirkungen in Kauf nehmen.

Ich möchte den Gedanken auf das Konzept der Landesregierung und des neuen Finanzministers übertragen, nach deren Einschätzung ein Sondervermögen über 12 Milliarden € als unbedingt notwendig erachtete Maßnahme einzuordnen ist. Die Nebenwirkungen werden – wie in den vorherigen Vorträgen auch schon angesprochen wurde – gewaltig sein. Die Frage ist: Ist die Therapie wirklich notwendig, und ist sie alternativlos?

Das Argument, dass die notwendige Abgrenzung der Ausgaben und der Kredite nur in einem eigenständigen Sondervermögen zu realisieren sei, ist vorgeschoben.

(Beifall AfD)

Jeder halbwegs qualifizierte Controller kann erklären, wie so etwas innerhalb einer normalen Buchhaltung oder Verwaltung gemacht wird. Die Landesregierung hat ausgezeichnete Mitarbeiter im Finanzministerium und in der Verwaltung, die so etwas können.

Die entstandenen und vorhersehbaren Probleme können im Rahmen der normalen Haushaltsgesetze mit entsprechenden Nachtragshaushalten gelöst werden. Wir haben die Anträge für die Veränderungen eingereicht. Diese werden im Haushaltsausschuss zur Abstimmung und Entscheidung vorgelegt. Wir haben bei den einzelnen Positionen, und zwar den Größenordnungen, mit Genugtuung einen bemerkenswerten Gleichklang mit den Anträgen der SPD und der FDP festgestellt – und das, obwohl wir von den Informationen und den Verhandlungen der Regierung ausgeschlossen waren.

(Beifall AfD)

Wie auch hier schon erwähnt und in Übereinstimmung mit den rechtlichen, haushalterischen Ausarbeitungen des Rechnungshofs und des Steuerzahlerbundes, kommen wir zu dem Schluss, dass der zweite Nachtragshaushalt, so wie er von der Regierung eingebracht wurde, mit einem Kredit-

volumen von 1,8 Milliarden €, in diesem Jahr einfach nicht benötigt wird, Herr Kaufmann.

(Beifall AfD)

Diese Belastungen können in Gänze aus dem Rücklagenbestand getragen werden. Die Mittel von 2 Milliarden € aus dem ersten Nachtragshaushalt 2020 sind – nach den Unterlagen des Finanzministeriums – schon eingesetzt oder bereits gebunden. Wir benötigen bis Ende des Jahres aber leider noch einmal einen Nachtragshaushalt über 3 Milliarden € – Sie sprachen von über 4 Milliarden € –, wobei die größten Positionen die Übernahme des zusätzlichen Finanzbedarfs der Kommunen und die Kofinanzierung der Bundesprogramme sind. Das war und ist alles machbar in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Opposition hier im Hessischen Landtag, in großer Verantwortung für unser Land und oft unter Missachtung eigener parteipolitischer Interessen.

(Beifall AfD)

Einen solchen Landtag, eine solche Opposition, kann sich eine Regierung mit der denkbar kleinsten Mehrheit von einer einzigen Stimme nur wünschen. Warum die Regierung das vollkommen unnötig aufs Spiel setzt, wird ihr Geheimnis bleiben. Wir erkennen bei den Handelnden Züge von Panik.

(Beifall AfD)

Dabei könnten wir in Ruhe und mit der notwendigen Sicherheit den Herbst und sogar das Jahresende erreichen. Im September erwarten wir deutlich mehr Klarheit über das Aufkommen der verschiedenen Steuerarten in den Kommunen, im Land und im Bund. Außerdem wird es bis dahin möglich sein, die verschiedenen Programme und Projekte im Land, im Bund und sogar in der EU und der EZB besser zu koordinieren. Die Entwicklung der Corona-Epidemie wird einschätzbarer, und die Folgen für die Wirtschaft in Deutschland und in anderen Ländern der EU werden klarer. Sogar die Zeit bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffs wird absehbar.

Die Kommunen und Städte – sie haben ja hier auf diesen Stühlen gesessen – schließen sich dieser Sichtweise und diesem Verfahren in bemerkenswerter Einsicht an, wie wir bei den Anhörungen hier im Landtag erfahren durften. Wir dürfen bei dem Einsatz dieser Milliarden jetzt keine Fehler mehr machen. Wir müssen absolut sicher sein, dass wir das Geld des Landes, des Bundes und der EU nicht in die falschen Projekte investieren.

(Beifall AfD)

Da wir mit unseren Reserven aus den Rücklagen – jedenfalls theoretisch – gerade einmal die diesjährigen Steuermindereinnahmen abdecken können und daher alle zusätzlichen Ausgaben über gewaltige Kredite finanzieren müssen, sollten wir die Entscheidungen mit ruhiger Hand und nicht in Panik treffen.

(Beifall AfD)

In dieser Situation ohne jeden Grund einen grundsätzlichen Streit über die Auslegung von Gesetzen vom Zaun zu brechen, kann nur falsch und nachteilig sein.

(Beifall AfD)

Die im Zusammenhang mit dem Eingang der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung geschaffenen Hürden

für die Aufnahme von Krediten zur Schuldenfinanzierung des Haushalts wurden bisher insbesondere von der CDU, Herr Bellino, als historische Errungenschaft gefeiert.

Das neue Gesetz der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes ist keine Lappalie, sondern fügt dem gesamten Konzept der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse unheilbaren Schaden zu.

(Beifall AfD)

Wir gehen davon aus, dass dieser Schritt in Zukunft nicht mehr rückgängig zu machen sein wird. Die Regierung muss sich der Frage stellen, ob das von ihr gewagte Machtspiel für eigene, kurzfristige Interessen nicht einen größeren Schaden hinterlassen wird, als es je nutzen könnte.

Wir bewegen uns auf allen Ebenen und in allen Bereichen in eine äußerst ungünstige Ausgangsposition für die kommenden Herausforderungen. Neben den Maßnahmen, die die Regierung plant und die damit dem Land Hessen für die nächsten 30 Jahre jeglichen fiskalischen Handlungsspielraum rauben, werden auch in Berlin und Brüssel ohne nennenswerte demokratische Abstimmungen flankierende Maßnahmen und Programme aufgelegt, deren Spätfolgen unsere wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten 50 Jahren behindern werden. Die Nachhaltigkeit – das ist ja Ihr großes Wort – wird mit einer solchen Politik sehr fragwürdig.

(Beifall AfD)

Die Haushalte des Landes, des Bundes und der EU sind kommunizierende Röhren geworden und müssen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Beeinflussung gesehen werden. Auf europäischer Ebene ist zudem der erkennbar werdende Paradigmenwechsel in der Gewährung von Finanzhilfen erschreckend.

Während man lange versuchte, die Länder des sogenannten Club Med über gezielte Darlehen zur Selbsthilfe, d. h. zu Strukturreformen, zu stimulieren und zu bewegen, werden nun bedingungslose Zuwendungen und Zuschüsse, also Geschenke, vergeben. Da man offensichtlich jede Zuversicht verloren hat, das Geldvolumen über große Wachstumsraten wieder einfangen zu können, versucht die EZB unter Missachtung vieler der in den Verträgen formulierten Grundsätze, eine künstliche Inflation auszulösen. Bisher hatte die dazu notwendige negative Zinsentwicklung lediglich die Folge, dass die privaten Vermögen, vor allem der Deutschen, mit dreistelligen Milliardenverlusten beschädigt wurden.

Unser Entwicklungsminister Müller setzt sich bei der Weltbank für das Erlassen der Schulden aus nicht mehr von den Ländern rückzahlbaren Entwicklungshilfen ein. Im Falle von armen Schluckern wie Mali, Burkina Faso, Togo, Mauretanien mag das vernünftig sein. Dass aber Länder wie Italien, Spanien, Griechenland und sogar Frankreich durch die verfehlte Politik der EU und des Euro jetzt in die Kategorie dieser Länder fallen, denen man das Geld schenken muss, kann uns unter dem Begriff der Solidarität nicht verständlich gemacht werden.

(Beifall AfD)

Diese vier Länder haben keine finanziellen Probleme und hätten jedenfalls in den letzten zehn Jahren die ihnen praktisch kostenlos zur Verfügung gestellten Mittel besser einsetzen müssen. Sie haben vielmehr ein Problem mit ihren

Steuergesetzen, mit ihrer Verwaltung und ihrer Organisation.

(Beifall AfD)

Wie kann man glauben, dass geschenktes Geld in diesen entwickelten Ländern zu Reformen führt, die man mit der weitgehenden Übernahme der Zinslasten für Staatsschulden nicht auslösen konnte? Wer hat in letzter Zeit noch einmal etwas von der Reform der Pensions- und Rentensysteme in Frankreich gehört?

(Beifall AfD)

Die Absurdität der EU wird auf die Spitze getrieben, wenn auch wir über Brüssel Geld geschenkt bekommen, unser eigenes Geld, und dafür Frau von der Leyen auch noch ein Dankeschön sagen sollen. Die Mechanismen der EU erinnern in frappierender Weise an das Vorgehen der jetzigen hessischen Regierung. Auch hier sollen gewaltige Beträge durch Kredite finanziert werden, wobei man im Detail noch gar nicht richtig weiß, wofür und wann sie eingesetzt werden sollen. Das kann nur eine Regierung gutheißen, die meint, eine Glaskugel zu besitzen, Herr Bellino, in der sie die Entwicklung der nächsten drei Jahre mit großer Präzision lesen könnte.

(Beifall AfD)

Wir hingegen bevorzugen in der gegenwärtigen sehr unsicheren Situation ein vorsichtiges und flexibles Auf-Sicht-Fahren sowohl bei den Einnahmen, die im Haushalt sehr oft synonym für Kredite stehen, als auch bei den Ausgaben.

Der Abg. Bellino hat mir gestern im Landtag die Arroganz unterstellt, zu meinen, im Besitz einer Glaskugel zu sein.

(Widerspruch Holger Bellino (CDU))

– Das haben Sie gesagt.

(Holger Bellino (CDU): Sie sollten genauer zuhören!)

Die Logik schlägt hier Purzelbäume, Herr Bellino. Wir sollten zu einem Verfahren zurückkehren, mit dem wir flexibel auf die weder vonseiten der Regierung noch von uns zu beherrschenden und zu beeinflussenden Ereignisse reagieren können. Die ab März 2020 gemeinsam gemachten Erfahrungen sprechen dafür, dass dies möglich ist – im Rahmen einer jährlichen Haushaltsplanung und in ihrem jeweiligen Umfang zielgerecht limitierter Nachtragshaushalte, wann immer und in welcher Größenordnung nötig.

Als konservative Partei

(Vereinzelt Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

reichen wir der Regierung dabei die Hand.

(Beifall AfD)

Die Regierung hat keinen Grund und keinen Anlass, zu unterstellen, dass sich die Opposition dieses Landtags den notwendigen Maßnahmen verweigern würde. Drohungen und unter Ausgrenzung sowie mit Brachialgewalt durchgesetzte Gesetze verhärten die Fronten. Das hilft uns in diesen schweren Zeiten ganz bestimmt nicht weiter.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heidkamp. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

(Zuruf: Großverdiener!)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Krise hält die Welt, Europa, Deutschland und natürlich auch Hessen immer noch fest in ihrem Griff. Wir in Hessen und in Deutschland haben bis jetzt große Erfolge bei der Bewältigung dieser Krise erzielen können. Deutschland kommt besser durch die Krise als viele andere Länder dieser Welt. Obwohl wir am Anfang der Debatte bei dem einen oder anderen Politiker in Deutschland die Frage gehört haben, ob nicht totalitäre Systeme besser mit solchen Krisen umgehen könnten, haben wir den Beweis in Deutschland und in Hessen angetreten, dass freie Gesellschaften auch in Krisensituationen in der Lage sind, sich verantwortlich und solidarisch zu verhalten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

In dieser Krise ist unser Land zusammengedrückt. Bürgerinnen und Bürger entwickeln Eigeninitiative zur Solidarität, sammeln Spenden, helfen Nachbarn, kaufen ein, helfen sich, rücken auseinander und doch zusammen. Das ist eine Zeit, in der man sich besinnt und klarmacht: Was ist wirklich wichtig im Leben? Die Gesundheit, die Sicherheit, die Zukunft und der Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Überall in unserem Land reicht man sich die Hand, rückt zusammen, hält zusammen. In den Volksvertretungen überall in Deutschland fasst man breite Beschlüsse, um deutlich zu machen, dass das, was bei den Menschen gilt, auch in den Parlamenten in Deutschland gilt. Das ist eigentlich überall in unserem Land so.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Staat gewinnt bei seinen Bürgern Vertrauen zurück. Die Gesundheitsinstitutionen gewinnen Vertrauen zurück. Die Menschen erkennen, welches gute Gesundheitssystem wir in unserem Land haben. Wir zeigen auf, wo unsere Stärken liegen.

Über allem steht der Zusammenhalt. Das gilt überall in Deutschland, nur seit gestern nicht mehr in Hessen. Das treibt natürlich mich als Abgeordneten und viele in diesem Saal um: Wieso ist das in Hessen anders als überall sonst – egal, welche Konstellation, welche Regierung, wer an der Macht ist? Warum ist es nur hier anders?

(Zuruf SPD: Mal in den Spiegel gucken!)

Woran könnte das liegen? Das treibt einen wirklich um. Die Frage stellt sich: Was machen wir denn anders hier?

(Robert Lambrou (AfD): Dass die AfD-Fraktion nicht mal gefragt wurde! – Weitere Zurufe)

– Lieber Kollege Lambrou, Sie haben sich hier sehr weit mit dem aus dem Fenster gelehnt, was Sie alles an der Landesregierung kritisieren. Sie haben sich gegen den Fonds ausgesprochen. Sie haben sich gegen die Aufhebung der Zweidrittelregelung bei der Schuldenbremse ausgesprochen, die hier auf den Weg gebracht worden ist. Sie haben sich hier mit breiter Brust hingestellt.

Die Regierung hatte keine eigene Mehrheit. Nur durch Ihr dilettantisches Auftreten als Fraktion konnte das Gesetz hier eine Mehrheit bekommen. Das ist doch die Wahrheit in diesem Raum.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Arbeiten Sie doch mal an Ihrer eigenen Performance als AfD, und zeigen Sie nicht immer auf andere mit so einem komischen Gestus, den Sie an sich haben. Aber ich möchte mich nicht mit Ihnen beschäftigen, sondern mit dem Zusammenhalt in unserem Land.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Da habe ich mir vor Augen geführt: Was ist passiert seit März dieses Jahres? Was war denn los in unserem Land? Ich erinnere mich an die Diskussionen, die wir geführt haben. Nicht alles war perfekt, was diese Landesregierung im Zuge dieser Krise getan hat. Ich erinnere mich an die Diskussion: Passen 40.000 ins Eintracht-Stadion oder nicht? Ich erinnere mich an die Diskussion: Muss man eine Maske tragen oder nicht? Werden die Schulen zugemacht oder nicht? All das haben wir in diesem Landtag nie großartig thematisiert.

(Vereinzelter Widerspruch SPD)

Wir haben das hier alles hingenommen, weil klar ist, dass man in einer Krise nicht alles richtig machen kann, sondern dass man in der Krise auch mal sagen muss: Man hat es versucht, es hat nicht geklappt, aber wir stehen zusammen, wir suchen alle gemeinsam einen Weg. – Das haben wir nicht großartig thematisiert; das hätte man tun können. Das haben wir als Opposition nicht getan.

Was haben wir getan, lieber Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und den GRÜNEN? Thomas Schäfer hat uns damals angerufen und gesagt: Ich brauche 2 Milliarden €. – Erst hat er gesagt: Ich brauche 1 Milliarde €. – Dann hat er gesagt: Nein, alles ist so schlimm. Ich brauche 2 Milliarden €. – Dann haben wir genau vor drei Monaten in diesem Haus innerhalb eines Tages dieser Landesregierung einen Vertrauensvorschuss gegeben. Der Hessische Landtag hat Ihnen mit gigantischer Mehrheit 2 Milliarden € bewilligt. Es ist doch ganz klar, dass wir dieser Regierung die Hand gereicht haben und gemeinsam sowie geschlossen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vorangehen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Erich Heidkamp (AfD))

Dann versuchen Sie, über die Handlungsfähigkeit der Regierung zu sprechen. Ich habe mich gefragt: Was ist eigentlich aus den ersten 2 Milliarden € geworden, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben? Sie haben es geschafft, in diesen drei Monaten davon rund 600 Millionen € auszugeben. In drei Monaten haben Sie von diesen 2 Milliarden € bis jetzt 600 Millionen € ausgegeben, und 1,2 Milliarden € haben Sie beplant. Da sagen Sie: Wir wissen schon, was wir damit machen wollen.

Sie sind doch handlungsfähig. Sie können doch den Bürgerinnen und Bürgern helfen. Sie haben doch alle Möglichkeiten, das zu tun. Jetzt haben wir die Diskussion gehabt: Wie halten wir das Land handlungsfähig? Da haben wir Ihnen einen ganz konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt. Wir haben uns in sechs Verhandlungsrunden bereit erklärt, Ihnen im Vorhinein schon Geld zur Verfügung zu stellen.

Wir haben Ihnen erklärt: Sagen Sie, was Sie brauchen und warum Sie es brauchen. Wir stellen es Ihnen zur Verfügung. – Wir haben Ihnen sogar mehr Geld zur Verfügung gestellt, als Sie eigentlich gefordert haben. Sie haben gesagt, Sie brauchen dieses Jahr noch zusätzlich 4 Milliarden €. – Dabei fragt man sich manchmal: Wie wollen Sie das alles ausgeben?

Wir haben überlegt: Was könnte noch infrage kommen? Was könnte man noch zusätzlich brauchen? Dann haben wir daraus 4,5 Milliarden € gemacht, die Sie noch in sechs Monaten zur Verfügung hätten, um in diesem Land den Menschen zu helfen – zusätzlich zu den 1,2 Milliarden €, die Sie noch haben. Sie hätten noch 5,7 Milliarden €, die Sie in sechs Monaten verausgaben könnten, um in diesem Land diese Krise zu bewältigen. Was wollen Sie denn von der Opposition noch, sehr geehrte Damen und Herren von der Regierung?

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir haben uns in sechs Runden, von denen die Regierung nun sagt, das seien nur Kränzchen gewesen, bereit erklärt, vor der Einbringung des Gesetzentwurfs mit Ihnen zu reden. Wir haben uns bereit erklärt, das auch während der Einbringung zu tun. Wir haben uns auch bereit erklärt, immer noch mit Ihnen zu reden. Aber Sie haben gar nichts außer dem vorgelegt, was Sie sowieso auf dem Tisch hatten. Sie haben nie einen Kompromiss in Aussicht gestellt.

Ich muss Ihnen für meine Fraktion sagen: Wir wären den Weg mitgegangen, den wir beim ersten Mal erlebt haben. Sie haben gesagt: Das ist die Anforderung, die wir haben. Das ist begründet. Sie begründen uns das. – Dann würden wir so einem Portfolio, wenn es irgendwie nachvollziehbar ist, natürlich auch zustimmen, wie wir es beim letzten Mal getan haben.

Wir haben nie gefordert, an Ihrem Kabinetttisch zu sitzen, wie Sie es jetzt hier darzustellen versuchen. Wir haben Ihnen vielmehr klar gesagt, dass wir mit diesem Fonds ein Problem haben. Mit Ihrem Fondsgesetz fordern Sie 12 Milliarden € zusätzlich zu den 1,7 Milliarden €, die Sie im Nachtragshaushalt fordern, also 13,7 Milliarden € insgesamt. Dass wir Fragen stellen und überlegen, ob man das braucht, ist doch selbstverständlich. Welche Instrumente hat dieser Fonds denn?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir haben als Erstes gesagt: Wir wissen zurzeit nicht, ob die Konjunkturmaßnahmen, die der Bund jetzt in Gang setzt, Wirkung zeigen oder nicht. Wir wissen auch, dass die Steuerschätzer von einem V bei der Entwicklung ausgehen. Andere Leute sagen, dass wir ein etwas längeres Tal hätten, und gehen von einer U-Entwicklung aus. Andere Leute sagen eine L-Entwicklung voraus. Das alles wissen wir nicht.

Wir haben gesagt: Wenn wir längerfristig auch über das nächste Jahr sprechen wollen und wenn ihr da mehr Geld braucht, lasst uns doch den September abwarten und dann noch einmal über weiter gehende Lösungen reden. – Wir haben uns gar nicht grundsätzlich allem verschlossen, sondern gesagt: Für uns ist jetzt nicht nachvollziehbar, wie die Entwicklung im nächsten Jahr ist, sondern wir wollen noch drei Monate zuwarten. – Aber Sie wollten jetzt die verbindliche Zusage für eine zusätzliche Verschuldung in Höhe von 13,7 Milliarden € für das Land Hessen. Das war für uns nicht nachvollziehbar. Wir haben immer gesagt: Be-

gründen Sie es doch einfach mal. Sagen Sie doch mal, woher es kommt.

Dann haben Sie diesen Fonds auf den Tisch gelegt. Dieser Fonds hat aus unserer Sicht natürlich einige ganz große Probleme. Ich will nur drei nennen.

Sie schreiben mit diesem Fonds die Pandemie für vier Jahre fest. Sie schreiben mit diesem Fonds den Ausnahmezustand der Pandemie für vier Jahre fest. Wer sind Sie denn, dass Sie das wissen? Ich will auch nicht akzeptieren, dass diese Pandemie unser Land noch vier Jahre in dieser Form im Würgegriff hält. Das will ich nicht. Wir tun alles, um das in diesem Land zu verhindern.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Sie schreiben für die gesamte Legislaturperiode die Pandemie einfach fest. Das ist nicht nachvollziehbar. Das ist auch nicht in irgendeiner Weise belegbar. Das wollen wir nicht. Wir geben das viele Geld aus, um auch das zu verhindern.

Dann sagen sie: Der Fonds ist im Endeffekt nur eine Zukunftsperspektive für die nächsten vier Jahre. – Ich sage Ihnen: Es ist ein Schuldenfonds für die nächsten vier Jahre. Was bedeutet dieser Fonds faktisch? Das haben Sie deutlich gemacht. Das stellt den Notausgang für Helden dar, wenn man sich nicht an die Volksabstimmung halten möchte, in der 70 % der Hessen gesagt haben: Wir wollen eine echte Schuldenbremse in der Verfassung. – Dann machen Sie einen Schattenhaushalt als Fonds und hebeln die Verfassung vier Jahre lang aus.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD – Beifall Gerhard Schenk (AfD))

Sie missbrauchen die Krise für machtpolitische Spielchen, um vier Jahre lang freie Hand von der Schuldenbremse zu haben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das ist Wortbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Das ist vor allem Wortbruch gegenüber den Wählern der Union in diesem Land, weil sie gedacht haben, Sie stehen zu den Ergebnissen der Volksabstimmung und hintergehen die Bürgerinnen und Bürger nicht. Das ist Wortbruch, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn Sie von dieser Idee getrieben sind, sich die gesamte Legislaturperiode mit dem Thema der Schuldenbremse nicht mehr auseinandersetzen zu müssen – egal, ob es die Corona-Krise noch gibt oder nicht; das ist der Anspruch, den Sie gern im Schatten dieser Krise durchsetzen würden –, gehen Sie doch trotzdem ein riesiges Risiko ein.

Herr Kaufmann tritt hier als Torpedo für jegliche Zusammenarbeit auf. Er hat das auch schon in den Gesprächen getan. Nachdem er sich in die Gespräche eingeschaltet hat, war klar, in welche Richtung das hier geht; Sie haben es hier mehrfach gesehen: Die GRÜNEN führen die CDU am grünen Nasenring durch die Manege und verlangen von ihr –

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist doch so. Das ist doch so.

(Zuruf: Sauerei!)

Sie verlangen von der Union, die Grundsätze, die sie an dieser Stelle gemeinsam mit den Freien Demokraten mit aller Verve vertritt, aufzugeben, um sich hier einen solchen Schattenhaushalt genehmigen zu lassen. Das ist doch nicht ihre Idee gewesen.

(Zurufe Torsten Warnecke (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das kommt doch ganz klar von dort drüben. Es ist doch ganz klar, was dahinter steht. Das war in dieser Liste mit den vielen grünen Passus, die da untergebracht worden sind, was alles noch erledigt werden sollte und nicht in den Koalitionsvertrag gepasst hatte. Das kann doch jeder nachlesen.

(Kerstin Geis (SPD): Genau!)

Das ist doch so deutlich gewesen; deutlicher geht es gar nicht.

Ich will noch einmal sagen, was für ein Risiko Sie eingehen. Dieser Fonds könnte nämlich auch verfassungsrechtliche Bedenken auslösen. Dieser Fonds könnte womöglich verfassungswidrig sein. Das heißt, dass Sie Ihre Haushalte vielleicht auf Sand bauen. Sie zocken in dieser Art und Weise mit der Zukunft dieses Landes. Sie tun nämlich genau das Gegenteil von dem, was Sie hier erzählen. Sie gehen rechtliche Risiken ein, um die Schuldenbremse auszuhebeln, um die nächsten vier Jahre Ihrer Regierungszeit freie Hand zu haben. Sie zocken mit der Zukunft dieses Landes, und das ist unverantwortlich, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben gemeinsam mit der Sozialdemokratie einen Nachtragshaushalt vorgelegt, und es ist nicht selbstverständlich, dass die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten sich auf Grundsätze einigen können. Wir haben als Grundlage die Vorschläge aus dem Finanzministerium genommen. Wir haben versucht, diese noch auszubauen und zu optimieren. Wir haben gemeinsam etwas vorgelegt, was wir gerne auch ganz konstruktiv und sachlich in jeder einzelnen Position mit Ihnen beraten und dann vielleicht noch mit Ihren Vorschlägen verbessert hätten.

(Zuruf: Genau!)

Dieses Land ist handlungsfähig, wenn Sie unseren Änderungsantrag annehmen. Das ist klar nachvollziehbar, und alles andere, was Sie hier erzählen, ist blanke Unwahrheit. Sie sind jederzeit handlungsfähig.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich sage es noch einmal: Vor drei Monaten standen wir hier. Bitte lesen Sie die Reden all derer, die hier an diesem Pult standen, nach. Ich habe das gemacht. Bitte lesen Sie diese Reden nach, und nehmen Sie sie ernst. Drehen Sie die Uhr zurück, liebe Regierung.

Der Ministerpräsident ist – –

(Zuruf Freie Demokraten: Nein, der hört nicht zu; den interessiert das nicht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Das tut mir leid. – Liebe Landesregierung, ich sage Ihnen das jetzt noch einmal in aller Aufrichtigkeit, die mir in die-

ser Situation möglich ist. Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich: Dieses Land hat einen engen Schulterschluss in dieser Volksvertretung verdient. Dieser ist notwendig, um dieses Land durch diese Krise zu führen. Drehen Sie die Zeit zurück. Drehen Sie sie um drei Monate zurück, nehmen Sie diese Wortbeiträge, diese Willensbekundungen ernst, die hier vor drei Monaten gehalten worden sind, spulen Sie dahin zurück, blenden Sie die von gestern aus, und nehmen Sie die Dinge ernst, die Sie selbst hier vor drei Monaten gesagt haben.

Ich sage das genau wie auch Nancy Faeser von der SPD: Unsere Hand bleibt ausgestreckt bis zum letzten Tag, den Sie haben, um diesen Nachtrag noch selbst durchzupfeilschen. Wir sind jederzeit verhandlungsbereit. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Janine.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hat verheerende Auswirkungen – gesundheitlich, sozial, wirtschaftlich. Wir erleben in diesen Tagen den tiefsten wirtschaftlichen Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Millionen Menschen fürchten um ihre Existenz. Alleine in Hessen haben 52.000 Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Kurzarbeit bedeutet für Menschen massive Einkommensverluste. Für viele Menschen, die auch vorher nicht viel Geld verdient haben, die von 60 % oder die von 67 % Kurzarbeitergeld über Monate leben müssen, bedeutet das eine massive Einschränkung.

Viele Minijobberinnen und Minijobber haben ihre Arbeit verloren – gerade in der Gastronomie. Es gibt Kulturschaffende, die um ihre Existenz besorgt sind. Natürlich denken wir auch an die bundesweit 8.000 Beschäftigten bei Galeria Kaufhof und Karstadt, die gerade um ihre Arbeitsplätze bangen. Ihnen gilt unsere Solidarität, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir denken auch an die 22.000 Beschäftigten bei der Lufthansa und die 1.000 Beschäftigten bei Condor, die ebenfalls um ihre Arbeitsplätze bangen. Ich finde, an der Stelle wird einmal mehr sehr deutlich: Es darf keine öffentlichen Mittel ohne öffentliche Mitsprache und vor allem ohne eine Garantie der Arbeitsplätze geben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundesregierung hatte es in der Hand, zu sagen: Wir retten die Lufthansa. – Das Land Hessen hätte sagen können: Wir retten Condor. Aber dafür müssen die Arbeitsplätze erhalten werden. – Diese Möglichkeit hatte man, aber man hat die Beschäftigten im Regen stehen lassen,

(Torsten Warnecke (SPD): Nein, nein, nein!)

und völlig zu Recht fühlen sie sich im Stich gelassen, weil die Lufthansa mit mehreren Milliarden Euro gerettet wird, aber ihre Arbeitsplätze offensichtlich zweitrangig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Krise zeigen sich Probleme, die über viele Jahre vorher schon bestanden haben, die auch nicht neu sind, sondern jahrelang ignoriert wurden. Wie lange diskutieren wir schon den Pflegenotstand? Wie lange schon haben die Pflegekräfte darauf aufmerksam gemacht, dass sie völlig unterbesetzt und überbelastet sind, dass sie Personalmindeststandards brauchen und die Ökonomisierung des Gesundheitssystems ein riesiges Problem ist?

Der marode Zustand in den Schulen führt dazu, dass wir jetzt feststellen: Ups, es gibt gar keine Waschbecken. Da kann man gar keine Hygienemaßnahmen umsetzen. – Wie lange ist dieser Zustand bekannt?

Wir haben einen Mangel an Erzieherinnen und Erziehern, aber das hat nicht dazu geführt, dass die Arbeitsplätze, die Arbeitsbedingungen und die Anerkennung besser wurden.

Meine Damen und Herren, was ist denn mit den Schlachthöfen? Seit wie vielen Jahren macht die Gewerkschaft NGG darauf aufmerksam, welche dramatischen Bedingungen in den Schlachthöfen herrschen? Seit Jahren warnt die NGG davor, dass es Lohndumping gibt, Verträge an Subunternehmen weitergegeben wurden, dass es Werkverträge gibt. Hätte man das früher reguliert, dann hätte man so eine beschissene Situation in den Betrieben nicht gehabt. Dann hätte man soziale und gesundheitliche Sicherheit für viele Beschäftigten in der –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, den Begriff „beschissene“ lasse ich gelten, weil es um Schlachthöfe geht, ansonsten sollten wir das doch ein bisschen vernünftig machen.

(Heiterkeit – Stephan Grüger (SPD): Bescheiden! – Saadet Sönmez (DIE LINKE): „Beschissen“ ist gut! – Zuruf: Das müssen Sie jetzt zurückweisen!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Gut, ich hatte kurz überlegt, vom Schweinesystem zu sprechen, Herr Präsident, aber ich mache das dann lieber nicht.

(Heiterkeit)

Aber bei der Situation in den Schlachthöfen muss doch endlich etwas passieren. Das muss doch reguliert und die Beschäftigten müssen geschützt werden. Gerade diese Ausbrüche zeigen doch, wie dramatisch die Bedingungen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Krise sind die sozialen Unterschiede doch noch deutlicher geworden. Natürlich ist es ein Unterschied, ob, wenn man zu Hause bleibt, das in einem Einfamilienhaus mit Garten oder in einer beengten Stadtwohnung ist. Natürlich hat sich das bei den Einkommenseinbußen gezeigt. Natürlich hat sich das bei ganz vielen Fragen gezeigt.

Deswegen will ich auch noch einmal an die Menschen erinnern, die überall beklatscht und gelobt wurden und die jetzt – so ist mein Eindruck – langsam wieder ziemlich in Vergessenheit geraten, nämlich die Pflegekräfte in den Altenpflegeeinrichtungen, aber auch das medizinische Personal in den Krankenhäusern, die Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel, die Paketboten, die Lkw- und Busfah-

rer, die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern und die Eltern, die über Wochen hinweg den Ausfall von Kinderbetreuung und Schulen kompensiert haben.

Die alle haben Applaus bekommen. Die alle haben Lob bekommen. Bei all denen gilt aber: Applaus bezahlt keine Rechnungen oder die Miete. – Es ist dringend notwendig, dass gerade diese Menschen, die oftmals als Niedrigqualifizierte abgetan wurden und viel zu wenig Geld verdient haben, endlich aufgewertet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber das Gegenteil ist doch gerade der Fall. Ver.di musste erst mit Klage drohen, damit die Sonntagsöffnung wieder zurückgenommen wird.

(René Rock (Freie Demokraten): Dank der SPD! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Ist das Dankbarkeit gegenüber den Beschäftigten? Wird aus lauter Dankbarkeit für die Arbeit im Einzelhandel in der CDU darüber fabuliert, dass man den Mindestlohn senken könne, in dem Wissen, dass es genau die Beschäftigten trifft, denen es sowieso schon nicht gut geht?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen lassen Sie uns diese Menschen nicht vergessen, auch wenn sie nicht mehr täglich gelobt und beklatscht werden. Davon haben sie ohnehin relativ wenig. Wir brauchen gute Arbeit.

Deshalb ist grundsätzlich richtig, dass jetzt investiert wird. Natürlich muss jetzt investiert werden. Gerettet werden darf doch aber nicht einfach nur der, der die größte Lobby hat, am lautesten schreit und mit Arbeitsplatzabbau droht. Entscheidend ist doch, dass die Menschen gerettet werden, die gerade in eine soziale Schieflage geraten.

Mit dem Konjunkturpaket der Großen Koalition wird zwar viel Geld in die Hand genommen, aber es gehen viele Menschen leer aus. Es ist unklar, ob die Mehrwertsteuersenkung weiter bestehen bleibt. Es gibt keinen Aufschlag für Hartz-IV-Betroffene und Rentner in Grundsicherung. Es gibt keinen dauerhaften Bonus für die Pflegekräfte, und es gibt kein nachhaltiges Investitionsprogramm.

Jetzt will das Land das Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € auflegen. Ich will die Summe noch einmal nennen: 12 Milliarden €. Als wir LINKE in den letzten Jahren in Haushaltsberatungen den Vorschlag gemacht haben, die bescheidene Summe von 1,5 Milliarden € mehr ausgeben zu wollen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jährlich! – Weitere Zurufe: Jährlich!)

– ja, das ist trotzdem eine relativ bescheidene Summe angesichts dessen, was Sie jetzt ausgeben wollen –,

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

wurden wir für verrückt erklärt. Jetzt wollen Sie 12 Milliarden € ausgeben, die Sie nicht einmal in den Haushalt schreiben. 12 Milliarden € steckt die Landesregierung in Form von Kreditemächtigungen in ein Sondervermögen, und davon sollen nicht nur in diesem Jahr Maßnahmen finanziert werden, nein, Sie wollen sich bis Ende der Legislaturperiode im Jahr 2023 aus diesem Sondervermögen bedienen.

Ja, wir stimmen jetzt zu; denn wir sind auch nicht der Meinung, dass man derzeit im laufenden Haushalt kürzen kann – wo denn? Natürlich müssen wir Kredite aufnehmen, und natürlich brauchen wir jetzt große Investitionsprogramme und Soforthilfen.

Es ist schon auf gewisse Weise komisch, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die Verfechterinnen der schwarzen Null, der Schuldentilgung und der Schuldenbremse, jetzt ihre eigene Regelung umgehen möchten. Sie haben diese Regelung doch selbst geschaffen. Sie haben diese unsägliche Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben und dann noch ein sehr schlechtes Ausführungsgesetz verabschiedet, in dem Sie festgelegt haben, dass es eine Zweidrittelmehrheit geben muss, die der Aussetzung der Schuldenbremse zustimmt, und dass das dann innerhalb von sieben Jahren getilgt werden muss, was finanzpolitisch jetzt nicht gerade Kompetenz atmet.

Das haben Sie ins Ausführungsgesetz hineingeschrieben, und jetzt, bei der ersten – zugegeben schweren – Krise merken Sie, dass diese ganze Schuldenbremsenarchitektur überhaupt nicht funktioniert. Deshalb wäre doch das Eingeständnis nur konsequent, dass die Schuldenbremse gescheitert ist, weil sie den öffentlichen Haushalten Fesseln anlegt und weil sie es nicht ermöglicht, in der Krise zu reagieren und Investitionsprogramme aufzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sagen jetzt: Wir wollen die Schuldenbremse abschwächen, die Zweidrittelmehrheit soll auf eine einfache Mehrheit reduziert werden, die Tilgungsfrist von sieben Jahren soll aufgehoben werden. – Die Schuldenbremse abzuschaffen, ist nicht falsch. Wir können begrüßen, dass die Aussetzung der Schuldenbremse erleichtert wird. Aber noch einmal: Konsequent wäre, sie komplett abzuschaffen.

In dieser Krise zeigt sich, dass es total blöd ist, wenn die Ideologie mit der Realität kollidiert.

(Zuruf: Jawohl!)

Wenn die Ideologie „schwarze Null“ und „Generationengerechtigkeit“ lautete – mich hat das Argument noch nie überzeugt, dass es für die nachkommenden Generationen besonders gerecht sein soll, dass wir ihnen eine marode Infrastruktur vererben –, so merken Sie jetzt in der ersten Krise, dass das ganze Gerede von schwarzer Null völlig perdu ist und man diese von Ihnen selbst eingeführte Regelung überhaupt nicht mehr einhalten kann.

Deshalb ist die Schuldenbremse mit der Realität nicht vereinbar. Sie erschwert entschlossenes Handeln in der Krise. Wir sollten uns ihrer daher entledigen – am besten auf Bundes- und auf Landesebene.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt wollen Sie sich durch Ihr Vorgehen weitgehend freie Hand verschaffen. Das hatten wir beim ersten Nachtragshaushalt auch. Damals haben wir auch angemahnt, dass die Spielräume nicht als Blankoscheck verstanden werden dürfen. Auch darum geht es natürlich jetzt und heute. Grundsätzlich bleibt es richtig, dass der Staat und auch Hessen große Summen in die Hand nehmen, um die mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Pandemie zu bekämpfen. In Zeiten, in denen Steuereinnahmen dramatisch einbrechen, muss dieses Geld – woher auch sonst? – natürlich auch aus Krediten kommen.

Ich bin der Meinung, dass Sie sich nicht ganz so dafür feiern müssen. Gelegentlich muss man daran erinnern, dass diese 12 Milliarden € nicht aus der Schatulle von CDU und GRÜNEN kommen, sondern dass das das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist. Hier wird über die Verwendung öffentlicher Gelder bestimmt. Deshalb sollten Sie sich ein bisschen weniger selbst feiern und ein bisschen weniger so tun, als wäre das Ihr eigenes Geld. Das täte der Debatte gut.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir haben einen umfangreichen Änderungsantrag zum Sondervermögen formuliert. Wir wollen mehr Geld für Bildung. Wir wollen Investitionen in die Kommunen. Wir wollen einen gut ausgebauten und bezahlbaren ÖPNV im ganzen Land. Wir wollen bezahlbare Wohnungen. Wir wollen eine Gesundheitsversorgung in öffentlicher Hand und gut ausgestattete Schulen.

Mit unserem Änderungsantrag zeigen wir einen Weg auf, wie man das Sondervermögen einer ordentlichen demokratischen Kontrolle durch den Landtag zugänglich machen könnte. Wir wollen nicht nur, dass der Haushaltsausschuss über die Verwendung von Mitteln ab einer Höhe von 1 Million € entscheiden muss, sondern auch, dass die Möglichkeit besteht, jeden einzelnen Fall der Entnahme von Mitteln aus den Sondervermögen im Plenum zu behandeln.

(Beifall DIE LINKE – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch schon geregelt!)

Das ist ein Verfahren, das es ohnehin schon gibt. Ich finde, das ist mehr als notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Die Pläne der Landesregierung werden den Anforderungen weder quantitativ noch qualitativ gerecht. Die Summen reichen nicht aus. Die versprochene sozial-ökologische Erneuerung lässt sich so nicht umsetzen.

Die Debatte zeigt doch das Eingeständnis, dass der Kommunale Finanzausgleich in der Krise nicht funktioniert, um eine ausreichende Finanzierung für die Kommunen sicherzustellen. Die 2,5 Milliarden €, die in das Sondervermögen eingestellt sind, werden nicht ausreichen, um die Verluste der Kommunen bei den Steuereinnahmen auszugleichen. Diese belaufen sich laut Steuerschätzung bis 2023 auf 3,5 Milliarden €. Von den pandemiebedingten Mehrausgaben in den Kommunen ist dabei noch gar keine Rede. Das heißt, das ist definitiv zu wenig.

Die entscheidende Frage ist, wer am Ende für diese Krise zahlt. Diese Krise darf nicht dazu führen, dass sich die Einkommensverhältnisse und die Vermögensverhältnisse in diesem Land noch stärker in die Richtung entwickeln, dass die einen immer mehr und die anderen immer weniger haben.

Deshalb haben wir den Vorschlag in Form eines Antrags eingebracht, nach Art. 106 des Grundgesetzes eine einmalige Vermögensabgabe zu erheben, um die Kosten der Corona-Krise und die Finanzierung des notwendigen Neustarts zu sichern. Diese Vermögensabgabe hat das Lastenausgleichsgesetz aus den Fünfzigerjahren zum Vorbild, das auf eine Idee der CDU zurückgeht. Ich finde, wenn wir heute davon reden, dass das die schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg ist, dann müssen wir auch über solche Maßnahmen sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das wird nicht ausreichen. Natürlich müssen wir auch über die Besteuerung von Vermögen sprechen. Wir brauchen eine andere Steuerpolitik. Wer das nicht will, der muss die Frage beantworten, wer das eigentlich bezahlen soll. Eine dauerhafte Kreditfinanzierung stand bisher nicht zur Disposition. Wer soll das also bezahlen? Wenn das nicht die Leute bezahlen, die über sehr viel Vermögen verfügen, dann bedeutet das im Umkehrschluss, dass das die bezahlen, die deutlich weniger Vermögen haben. Das muss man dann aber auch so sagen.

Diese Krise muss auch dafür genutzt werden, endlich Steuergerechtigkeit herzustellen. Das darf nicht abgewälzt werden auf die Menschen, die ohnehin nur über einen verschwindend geringen Teil des Vermögens in diesem Land verfügen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich komme zum Schluss. Wir werden uns in diesen Debatten von einem leiten lassen, und zwar von der Frage, welche Auswirkungen die Beschlüsse, die in diesem Haus gefasst werden, auf die Lebenssituation der Menschen in diesem Land haben. Es ist richtig, dass Kulturschaffende, Jugendherbergen, Pflegekräfte, Frauenhäuser usw. Hilfe brauchen. Es ist sinnvoll, dass Hessen-Forst mehr Geld bekommt. Wir werden uns all diese Maßnahmen anschauen. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt.

Wir sind an diesem Verfahren nicht beteiligt worden. Das war unter Ihrem Vorgänger anders gewesen. Wir wurden nicht informiert. Vielmehr haben wir vom Sondervermögen aus der Presse erfahren.

Trotzdem werden wir uns das genau anschauen. Unser Abstimmungsverhalten im Landtag muss sich immer daran messen lassen, ob das eine Verbesserung für die Menschen im Land bedeutet. Wir werden Änderungsvorschläge machen. Eines ist ganz sicher: Auch wenn einige richtige Sachen darin stehen, ist das nicht der große Wurf, um die Gesellschaft nach der Krise sozialer, gerechter und ökologischer zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Reul das Wort.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, weil das manchmal in Vergessenheit gerät, zunächst einmal grundsätzlich in Erinnerung rufen, in welcher Situation wir uns befinden. Wir befinden uns in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Land erleidet in diesem Jahr Steuerausfälle in Höhe von 3 Milliarden €. Bis zum Jahr 2023 werden Steuerausfälle in Höhe von 3,4 Milliarden € hinzukommen. Den Kommunen entgehen Steuereinnahmen – zumeist Gewerbesteuerentnahmen, später aber auch Einkommensteueranteile – von insgesamt 3,4 Milliarden €.

Wenn man eine sachliche Diskussion führen und mit besonnenem Handeln agieren möchte, dann muss man hierzu klare Signale setzen. Diese Zahlen sind atemberaubend. Die Antwort vonseiten der Koalition ist, dass wir ein Son-

dervermögen brauchen. Wir brauchen mehrjährige Sicherheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rock, ich komme gleich noch detaillierter auf Sie zu sprechen. Eine Bemerkung aber schon einmal vorweg: Wenn Sie weiterhin behaupten, dass die Koalition die Schuldenbremse abschaffen möchte,

(Robert Lambrou (AfD): De facto tun Sie das!)

dann sollten Sie, wenn Sie noch ernst genommen werden wollen, darüber nachdenken, etwas genauer zu formulieren. Niemand will die Schuldenbremse abschaffen.

(Tobias Eckert (SPD): Er will sie nur schleifen!)

70 % der Bürgerinnen und Bürger haben dafür gestimmt, dass die Schuldenbremse in unsere Verfassung hineingeschrieben wird. Wir stehen zu unserer Verfassung. Wir stehen zur Schuldenbremse. Jetzt haben wir aber die größte Krise unseres Landes. Deshalb müssen wir an dieser Stelle aktionsfähig sein. Sie verweigern die Zustimmung zur Hilfe angesichts der größten Krise dieses Landes. Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Sie wollen sie nicht abschaffen, Sie wollen sie nur umgehen!)

Wir müssen handlungsfähig sein im Sinne der Kommunen. Wir wollen eine mehrjährige Sicherheit geben und Signale für die Menschen senden.

Außerdem muss man klar und deutlich sagen: Wir können uns nicht alle drei Monate in Verhandlungen zusammensetzen, wenn wir Sicherheit für die Menschen und für die Zukunft schaffen wollen. Deshalb macht es keinen Sinn, von Nachtragshaushalt zu Nachtragshaushalt zu agieren. Wir brauchen eine große Lösung. Wir brauchen das Sondervermögen. Nur dies gibt uns Sicherheit für die Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Mal einen Blick in die Verfassung werfen! – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, Ihre Kommentare werden nicht dadurch intelligenter, dass Sie sie wiederholen. – Wir wollen die Kofinanzierung des Bundesprogramms. Wir wollen die digitale Transformation in der Pandemie vorantreiben. Wir brauchen Impulse für die Wirtschaft und für die Kommunen. Wir können nicht nur auf Sicht fahren mit Nachtragshaushalten. Wir brauchen klare Signale. Dazu sind wir als Koalition bereit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es notwendig, dass wir das Artikel 141-Gesetz ändern, damit wir auch weiterhin handlungsfähig sind. Ich habe es gestern in meinem Wortbeitrag bereits gesagt: Die Koalition wird sicherstellen, dass die Regierung handlungsfähig ist und dass wir den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen helfen können. Das ist unsere Aufgabe. Dieser fühlen wir uns verpflichtet. Wir wollen das so schnell wie möglich in Gang setzen und uns nicht blockieren lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man wie Sie die Einzigartigkeit der Situation leugnet oder nur feststellen will, wenn man damit politische Forderungen erfüllen möchte, dann missbraucht man die größte Krise der Nachkriegsgeschichte zu parteipolitischen Zwe-

cken und wird den Ängsten und Nöten der Bürgerinnen und Bürger in der größten Krise nicht gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dies ist der Kernsatz, über den wir uns gemeinsam austauschen müssen.

Das Sondervermögen ist transparent, klar und planbar. Das Sondervermögen bedeutet eine Kreditermächtigung von 12 Milliarden €, die aber auch nach unten atmet. Das wissen Sie. Wenn die Steuerausfälle niedriger ausfallen als kalkuliert, dann wird die Kreditermächtigung nicht in vollem Umfang ausgenutzt, sondern dann werden wir weniger in Anspruch nehmen. Dies ist fair. Dies ist klar. Dies ist planbar. Dies ist transparent. Darauf legen wir gemeinsam sehr großen Wert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich bedeutet das Sondervermögen ein starkes Signal für die Kommunen, für die Wirtschaft, für den Gesundheitsschutz, für die Nachhaltigkeit, für den Klimaschutz und für die weitere digitale Entwicklung. Dies sind die entscheidenden Komponenten für unser Land, an denen wir arbeiten müssen. Dabei dürfen wir die Generationengerechtigkeit nicht aus dem Blick verlieren. Wir müssen das aktuelle Problem lösen, aber auch einen Ausblick auf die Zukunft geben sowie eine Perspektive für die Menschen in unserem Land eröffnen. Deshalb dürfen wir diese Chance jetzt nicht vorbeiziehen lassen. Wir müssen schnell handeln. Wir müssen klar handeln. Wir müssen auch mit den Signalen nach außen gehen, damit die Menschen, die Unternehmen und die Kommunen wissen, was in Zukunft passieren soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Redebeitrag des Kollegen Rock macht mich schon sehr betroffen. Ich glaube nicht, dass Sie das so gemeint haben, wie Sie das hier gesagt haben, Herr Rock. Sie haben behauptet, die Koalition würde die Verfassung aushebeln. Sind Sie sich dessen bewusst, was diese Aussage bedeutet? Sie unterstellen einen klaren Bruch der Verfassung, absichtlich herbeigeführt durch die Koalition. Gehen Sie einmal in sich. Überlegen Sie einmal, was Sie hier geäußert haben. Manche Worte lassen sich nicht mehr zurückholen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Deshalb sollten Sie einmal darüber nachdenken, was Sie geäußert haben. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“:

FDP-Fraktionsvorsitzender René Rock erinnerte daran, dass vor knapp zehn Jahren 70 % aller Hessen für die Schuldenbremse gestimmt hatten.

Richtig.

Aus „machttaktischen Gründen“ wolle die Koalition ändern, was die Bürger seinerzeit beschlossen hatten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist schlicht die Unwahrheit. Niemand will die Schuldenbremse aus der Verfassung streichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Korrigieren Sie diese Aussage, oder Sie sind nicht mehr ernst zu nehmen.

(Zurufe)

Da können Sie gern zum Himmel schauen. Der Herrgott wird Ihnen an dieser Stelle nicht helfen.

Wenn Sie von diesem Podium aus erklären, wir würden mit der Zukunft dieses Landes zocken, dann ist dies ein unglaublicher Vorwurf. Ich kann nur hinzufügen: Fraktionen werden normalerweise von Personen mit Sachkenntnis geleitet, die FDP von René Rock.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionsvorsitzende der SPD, Nancy Faeser, sprach heute Morgen von Charakterlosigkeit. Ich verbuche diese Aussage einmal unter Emotionen. Wir nehmen das an dieser Stelle nicht übel. Aber auch da sollte man bei der Wahl der Worte etwas genauer hinschauen.

(Zurufe)

Die SPD bestätigt, dass wir uns in der größten Krise unseres Landes befinden. Interessant ist, dass dies vor drei Monaten einmütig im Plenum so beschlossen worden ist. Bisher sind Sie mir die Antwort darauf schuldig geblieben, ob wir denn heute keine Krise mehr haben. Haben wir keine Pandemie mehr? Gibt es keinen Grund mehr, zu erklären, dass wir uns in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte befinden?

(Zurufe SPD)

Wenn Sie dies verneinen, dann muss man schon sehr nachdenklich fragen, ob Sie dies aus politischen Gründen tun.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Reul, lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Rock zu?

Michael Reul (CDU):

Nein. Von dort kommt im Moment nichts Neues. – Liebe Frau Kollegin Faeser, wenn wir ernsthaft miteinander diskutieren, dann müssen wir abschichten.

(Zuruf SPD: Das geht mit Ihnen leider nicht!)

Bisher war eine Zweidrittelmehrheit für die Feststellung des Tatbestands der größten Krise notwendig. Wir sollten nicht strittig darüber diskutieren, dass dieser erklärt werden sollte. Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass dies die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg in diesem Land ist.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Wenn Sie das bestätigen, dann können wir das doch gemeinsam beschließen. Dann unterhalten wir uns danach darüber, was wir machen.

(Stephan Grüger (SPD): Aber dafür brauchen wir doch keinen Schattenhaushalt! – Weitere Zurufe)

– Moment. Sie stellen unzulässigerweise einen Zusammenhang her. Sie knüpfen Ihre Zustimmung zur Erklärung der größten Krise daran, dass wir nur einen Nachtragshaushalt machen, aber kein Sondervermögen. Dies ist unzulässig; denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Der Schattenhaushalt hat nichts mit der Krise zu tun! – Weitere Zurufe)

Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass wir gemeinsam feststellen: Das Grundgesetz sieht nur eine einfache Mehrheit bei der Abstimmung vor. Wir handeln nicht gegen die Verfassung, wenn wir eine Blockade hier im Hessischen Landtag dadurch auflösen, dass wir das Ausführungsgesetz zu Art. 141 HV ändern, damit die Regierung für die Menschen im Land handlungsfähig wird.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Sie können noch so laut schreien, Sie werden an dieser Stelle nicht durchdringen.

(Torsten Warnecke (SPD): Warum hat die CDU das jemals beschlossen? Erklären Sie das doch einmal!)

Der Bundestag hat ebenfalls mit einfacher Mehrheit entschieden. Was hat der Deutsche Bundestag gemacht? – Der Deutsche Bundestag hat eine Kreditaufnahme beschlossen und danach das Geld in Fonds geparkt. Wo ist denn da der Unterschied – außer dass im Bundestag keine Zweidrittelmehrheit für diese Entscheidung notwendig ist?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Mir ist immer noch nicht klar, warum Sie sich weigern, zu erklären, dass wir in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte sind. Die Erklärung dafür sind Sie schuldig geblieben.

(Widerspruch SPD)

Über den Weg danach kann man sich streiten; aber der weitere Weg entspricht selbstverständlich auch dem Handlungsauftrag, den die Mehrheit in diesem Parlament hat. Die Regierung hat uns vorgeschlagen, ein Sondervermögen mit einer Kreditermächtigung über 12 Milliarden € einzurichten. Wir von der Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten dies für den richtigen Weg. Wir wollen diesen Weg gehen – im Sinne der Menschen und für Hessen. Wir wollen so schnell wie möglich helfen, und wir wollen direkt helfen. Das ist ein wirklich wichtiger Punkt.

(Zurufe SPD)

Sie sind auf die Verhandlungen eingegangen. Lassen Sie mich an dieser Stelle hierzu kurz Folgendes erwähnen. Kollege Weiß hat am Rednerpult gesagt, er wolle über die kommunale Seite im Herbst sprechen, dann, wenn die neue Steuerschätzung vorliegt. Die neue Steuerschätzung kommt zwischen dem 8. und dem 10. September; eine weitere kommt im November. Heißt das, Sie sagen im September, Sie wollen die Steuerschätzung im November abwarten und dann mit den Kommunen reden?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftige Zurufe SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben Sie doch glaubwürdig. Sie wollen jetzt nicht darüber reden. Wir haben in den Verhandlungen angeboten, dieses Paket herauszunehmen.

(Stephan Grüger (SPD): Sie selbst haben den Kommunen gesagt, dass sie bis zur Steuerschätzung abwarten müssen!)

Wir haben das angeboten, weil wir mit großen Schritten auf Sie zugegangen sind. Wir haben Ihnen angeboten, das Kommunalpaket im Umfang von 2,5 Milliarden € herauszunehmen – ebenso die Bundesfinanzierung und die Aufstockung um 200 Millionen € bei der Nassauischen Heimstätte. Wir haben Ihnen angeboten, fast 3 Milliarden € aus dem Sondervermögen herauszunehmen. Wir haben mit Ihnen darüber verhandelt, ein Sondervermögen in Höhe von 9 Milliarden € vor der Sommerpause zu verabschieden und über die restlichen 3 Milliarden € im September zu verhandeln. Das war unser Kompromissangebot.

Wir haben außerdem das Angebot gemacht, dass wir künftig über Ausgaben ab 1 Million € im Haushaltsausschuss entscheiden und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets von nur 10 % vorsehen.

Liebe Kollegin Wissler, Sie haben gesagt, Sie wollen über einzelne Punkte aus dem Haushaltsausschuss gern im Plenum diskutieren. Ein Blick in die Geschäftsordnung hätte das Finden der Lösung erleichtert. Das können Sie schon jetzt tun. Wenn Punkte im Haushaltsausschuss besprochen werden, über die Sie im Plenum diskutieren wollen, dann können Sie diese ins Plenum ziehen. Das können Sie selbstverständlich auch künftig tun. Insofern ist Ihrer Forderung Genüge getan. Wir freuen uns, wenn Sie an dieser Stelle vielleicht zustimmen. Sie haben ja gewisse Andeutungen gemacht.

Stellen Sie sich vor, wir würden einen Nachtragshaushalt verabschieden. Über den Nachtragshaushalt würden wir ein einziges Mal entscheiden; dann wäre das Verfahren beendet. Das Sondervermögen gibt uns als Parlament hingegen Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten.

(Lachen SPD)

Ich frage mich: Was ist denn besser? – Eine weitere Beteiligung des Parlaments an den einzelnen Maßnahmen, oder ein einziges Mal die Hand zu heben und danach nichts mehr tun zu können? Wir wollen beteiligt werden, und wir wollen an einer mehrjährigen Lösung mitwirken. Das ist das Petitum der Koalition, und das ist der Vorschlag, den wir unterbreitet haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhörung war hochinteressant. Mich wundert, dass die Opposition nicht viel aus der Anhörung zitiert hat – normalerweise ist das der Fall –, was angeblich gegen den Entwurf der Regierung vorgetragen worden ist.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich doch gemacht!)

– Sie haben den Rechnungshof zitiert. Darüber haben wir aber schon in der Anhörung diskutiert und unsere Meinungen ausgetauscht. – Ich denke, die Äußerungen der Vertreter der Spitzenverbände in der Anhörung waren sehr beachtlich.

Landrat Schuster, Vizepräsident des Landkreistags, hat gesagt, für ihn und für die Landkreise in Hessen sei es wichtig, dass eine mehrjährige Planbarkeit gegeben sei. Er sagte zwar süffisant, er wolle sich, weil er der SPD angehört, nicht in die Entscheidung für ein Sondervermögen oder für einen Nachtragshaushalt einmischen, aber er hat betont, er sei für die Herstellung einer mehrjährigen Planbarkeit. Was heißt das denn? Selbstverständlich will auch er, dass wir im Sinne der Kommunen und der Landkreise ein Sondervermögen einrichten, damit wir die Kreise und die Kom-

munen über mehrere Jahre unterstützen können, Hilfsmaßnahmen durchführen können.

Sie haben einen Nachtragshaushalt mit einer Unterstützung der Kommunen in Höhe von 900 Millionen € vorgelegt. Wir wollen die Kommunen zeitnah mit 2,5 Milliarden € unterstützen. Wir sind Partner der Kommunen. Sie von der SPD wollen nur eine einjährige Unterstützung der Kommunen, wir wollen eine mehrjährige Unterstützung unserer Kommunen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Warum beschließen wir keine mehrjährigen Haushalte? Was ist denn das für ein Argument? – Weitere Zurufe SPD)

Außerdem ist verwunderlich, dass vonseiten der SPD und der FDP in dem Vorschlag für den Nachtragshaushalt keine Position für zukünftige digitale Projekte und Maßnahmen enthalten ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, landauf, landab, in allen Ländern und im Bundesrat werden Pakete zur Ankurbelung der Konjunktur beraten und beschlossen, die Förderungen für digitale Projekte und Maßnahmen enthalten; denn wir haben in der Pandemiezeit gelernt, wie die Situation ist, dass wir nämlich noch mehr in digitale Technologien investieren müssen, dass wir uns auf den Weg machen müssen. Wir tun in Hessen zwar viel für digitale Technologien, aber wir sollten noch mehr machen. Wir wollen unser Land weiterhin digital gut aufstellen. Das tun auch die anderen Länder. Sie von der SPD und der FDP hatten in Ihrem Vorschlag für einen Nachtragshaushalt dafür keinen einzigen Euro vorgesehen.

Sie haben des Weiteren keinen einzigen Euro für den Klimaschutz vorgesehen. Ich erinnere Sie an die Diskussionen, die wir vor der Pandemie geführt haben. Da stand das Thema Klimaschutz ganz oben auf der Agenda. Bei Ihnen scheint es im Moment komplett verschwunden zu sein. Aber auch dieses Thema gehört dazu. Wenn man Verantwortung tragen und wenn man für die Kommunen und für die Menschen in unserem Land nachhaltig arbeiten möchte, dann darf man das Thema Klimaschutz nicht aus dem Blick lassen, sondern muss auch an diesem Thema weiter arbeiten und finanzielle Förderungen in diesen Bereich steuern. Neben der digitalen Entwicklung und dem Klimaschutz ist die Nachhaltigkeit künftiger Entwicklungen in Hessen ein ganz entscheidender Punkt, und auch den sehen wir im Sondervermögen vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist – und das ist ein sehr kritischer Punkt –: Sie sehen das Thema Steuerausfälle nur auf einen Nachtragshaushalt bezogen, nicht in seiner Mehrjährigkeit. Ich habe zu Beginn meiner Rede ausgeführt, wie hoch die Steuerausfälle sind, die uns drohen. Hoffen wir, dass die Ausfälle nicht noch höher werden. Auch deshalb brauchen wir doch eine Grundlage für ein sicheres Planen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Reul, kommen Sie bitte zum Ende. Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Michael Reul (CDU):

Auf der Uhr vor mir stehen noch drei Minuten, Frau Präsidentin, aber ich richte mich gerne nach Ihrer Aufforderung.

Ich komme zum Schluss und vervollständige meine letzten Gedanken. Sie sehen für die Steuerausfälle nichts vor. Sie sehen keine mehrjährigen Sicherungsmaßnahmen für den RMV vor. Sie wollen nur einjährig unterstützen. Sie setzen keine Konjunkturimpulse für die Kommunen, und Sie machen sich keine Gedanken über die Generationengerechtigkeit. Planungssicherheit ist bei Ihren Vorschlägen nicht gegeben. Meine Damen und Herren, ich habe zwar noch zweieinhalb Minuten Redezeit, die hebe ich mir aber für eine zukünftige Debatte auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, einen Spagat zu machen, indem ich versuche, einerseits zu verhindern, dass es zu allzu vielen Wiederholungen kommt – auch mit Blick auf die Debatte am gestrigen Abend –, auf der anderen Seite aber so kompakt vorzutragen, dass alle, die uns zuhören, mit dem etwas anfangen können, was von den jeweiligen Rednern vorgetragen wird.

Frau Kollegin Faeser, ich möchte mit dem beginnen, womit Sie begonnen haben, nämlich mit einigen grundsätzlichen Fragen. Sie haben Altkanzler Schmidt zitiert und die Charakterfrage gestellt. Ich dachte eigentlich, wir haben uns, als wir uns gestern Mittag getroffen haben, wechselseitig zumindest die persönliche Wertschätzung nicht abgesprochen.

(Zurufe SPD)

Ich habe überlegt, ob das, was Sie jetzt vorgetragen haben, nämlich die Charakterfrage zu stellen, persönlich gemeint war oder ob das nur dem allgemeinen Klamauk dienen sollte.

(Nancy Faeser (SPD): Beides nein!)

Ich führe es einmal auf Letzteres zurück und bleibe dabei, dass jedenfalls meine Wertschätzung gegenüber Ihnen als Person und Ihren Positionen in den letzten Tagen und Wochen nicht gelitten hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser, auch Sie haben davon gesprochen, es gebe Alternativen. Ich habe niemanden gehört – mich eingeschlossen –, erst recht nicht gestern Abend, der nicht betont hat, dass es Alternativen gibt. Ich habe Herrn Warnecke gestern Abend sehr deutlich gesagt, dass es zwei unterschiedliche Vorstellungen davon gibt, wie wir dieser Krise jetzt mit Kraft und mit Verve begegnen. Da haben Sie andere Vorschläge und andere Vorstellungen als wir. Ich denke, das steht streitig im Raum, und das darf man auch sagen. Es gibt Argumente dafür, wie die SPD zu sagen: Wir müssen noch sehr viel mehr Geld, als die Koalition vorgetragen hat, im Jahr 2020 investieren. – Demgegenüber denken und sagen wir: Es ist sehr viel klüger, den Zeitraum so zu fassen, wie sich die Krise und ihre Folgen darstellen.

Liebe Frau Kollegin Faeser, dass Sie uns unterstellen, dass wir mit Blick auf die SPD gesagt haben, Sie seien käuflich,

das geht mir schon ein bisschen mehr an die Nieren, wie ich zugebe. Ich glaube, ich darf aus den verschiedenen Gesprächen, die wir geführt haben, Folgendes verraten: Wir haben mit Ihnen und mit der FDP über unsere inhaltlichen Vorstellungen gesprochen, und wir haben Sie gebeten, zu sagen, ob Sie andere, weiter gehende Vorschläge haben, welche unserer Vorstellungen Sie möglicherweise teilen oder welche davon abweichenden Vorstellungen Sie haben. Ich kann nicht erkennen, dass das etwas mit Käuflichkeit zu tun hat, sondern das hat etwas damit zu tun, dass man, wenn man einen Kompromiss zu schließen versucht, wechselseitig zuhören und möglicherweise Veränderungen an den Vorschlägen, die man bisher gemacht hat, vornehmen muss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie auch heute den Rechnungshof angesprochen haben, will ich noch einmal sagen: Ich habe am letzten Freitag sehr ausführlich mit Vertretern des Rechnungshofs gesprochen. Ich bin auf deren Kritikpunkte eingegangen – Stichwort: Jährlichkeit. Wir haben eine andere Position, als sie jedenfalls der Rechnungshof als Kritik formuliert hat, versehen mit der Bitte, zu prüfen, ob wir bei der Einschätzung bleiben, dass die Krise länger als bis Ende des Jahres dauert. Der Rechnungshof hat auch den Tilgungszeitraum kritisiert. Den kann man kritisieren; ich habe aber dargelegt, was es bedeutet, den von uns vorgesehenen Tilgungszeitraum und die damit einhergehenden jährlichen Einsparungen hinzubekommen, und habe, glaube ich, jedenfalls einigermaßen vermitteln können, dass das, was wir vorhaben, schon eine ordentliche Kraftübung sein wird.

Der Rechnungshof hat auch die Frage der Beteiligung des Parlaments angesprochen. Auch das ist in Ordnung und seine Aufgabe. Ich sage: Wir wollen mit dem, was wir vorhaben, eine deutlich intensivere Beteiligung des Parlaments erreichen. Wie war es denn bis jetzt? – Heute Morgen haben Herr Kollege Rock und Frau Kollegin Faeser auf die Beschlüsse vom 24. März im Umfang von 2 Milliarden € verwiesen. Bis jetzt war es so, dass wir den Haushaltsausschuss alle 14 Tage informiert haben, aber die Entscheidungen, auch über größere Positionen, jeweils ohne Ihre Beteiligung getroffen haben.

Ich nenne ein paar Beispiele, die Sie kennen, weil wir Sie darüber informiert haben, wie es vorgesehen und verabredet war. Wir geben um die 30 Millionen € für die Kultur aus – ein Programm, von dem ich glaube, dass einige von Ihnen sagen werden, es ist genug. Zur Zielgruppe des Programms gehören viele Einzelunternehmer, Künstler, die Beschwerde darüber geführt haben, dass sie in den Hilfeprogrammen des Bundes nicht vorkommen. Das Programm richtet sich aber auch – im positiven Sinne – an die Veranstalter institutionalisierter Veranstaltungen, von Volksfesten bis zu Festivals; denn wir sagen, es kann doch nicht sein, dass in diesem Sommer ganz viel von dem, was in unserem Lande kulturell passiert, verloren geht. Das habe ich aber nicht mit Ihnen, Herr Rock, und auch nicht mit Ihnen, Frau Faeser, besprochen, sondern mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, mit dem Ministerpräsidenten und mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett.

Mit dem, was wir bei der Beteiligung vorsehen, würden wir das jetzt anders handhaben. Wir werden – das ist unsere Vorstellung – den Haushaltsausschuss regelmäßig über all das informieren, was wir vorhaben, und dort um Zustimmung bitten.

(Zuruf SPD: 10 Millionen €!)

– Ja, wir haben einen Betrag von 10 Millionen € in den Gesetzentwurf geschrieben. Ich kann Ihnen heute sagen, ich jedenfalls werde vorschlagen, den Betrag deutlich zu reduzieren; denn ich nehme jede Kritik ernst, und wir nehmen auch auf eine Kritik hin Veränderungen vor.

Damit die Reisetätigkeit des Ausschussvorsitzenden, Wolfgang Decker, nicht allzu intensiv wird, haben wir mit ihm schon in der letzten Woche darüber gesprochen. Wir haben vor, Ihnen vorzuschlagen und ins Gesetz zu schreiben, dass wir mit der Beteiligung des Haushaltsausschusses bei dem Betrag von 1 Million € beginnen, damit über jeden Betrag im Haushaltsausschuss beraten wird. Ich finde, das ist ein Entgegenkommen der Landesregierung bzw. der Regierungsfractionen auf einen Vorwurf hin, den man machen kann. Ich habe das so nicht gesehen; aber wir wollen sehr deutlich sagen, dass wir reagieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das Gleiche gilt für Folgendes. Es kam immer wieder der Vorwurf: Ihr schafft euch hier ein riesengroßes Vermögen, mit dem ihr hantieren könnt. – Lieber Günter Rudolph, das mit der „Kriegskasse“ kann man wirklich weglassen; denn wir streiten zwar politisch und werden das auch in den nächsten Jahren tun, aber Krieg führen wir wirklich nicht gegeneinander – ich jedenfalls nicht. Wenn Sie das anders sehen: Es wäre spannend, zu hören, wie Sie das sehen.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen auch vorgeschlagen – das wollen wir jetzt mit einer Änderung in das Gesetz aufnehmen –, dass wir die gegenseitige Deckungsfähigkeit, d. h. den möglichen Transfer von Summen von einem zum anderen Punkt, so, wie er im Gesetzentwurf formuliert ist, auf 10 % beschränken.

Wir hören also zu, auch in Haushaltsausschusssitzungen, auch im Parlament und auch dann, wenn Vertreter des Rechnungshofs etwas sagen. Aber, Kollegin Faeser und Kollege Rock, eine Frage muss ich doch noch stellen: Sie sprechen immer wieder von einem „Schattenhaushalt“, erklären aber bei demselben Auftritt im Hessischen Landtag, dass Sie, mit Blick auf die Steuerausfälle, die wir haben, bereit seien, über ein Sondervermögen zu reden. Darf ich einmal fragen: Ist das dann auch ein Schattenhaushalt, oder ab welchem Betrag – nur weil Sie dabei sind oder nicht dabei sind – ist das bei Ihnen kein Schattenhaushalt?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist Ihre Argumentation doch nicht konsistent. Das ist doch das genaue Gegenteil. Sie konterkarieren Ihre eigene Argumentation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon gestern Abend auf das verwiesen, was die anderen Länder machen, und ich habe Sie gestern Abend gebeten – ich war der letzte Redner –, heute vielleicht einmal etwas dazu zu sagen, weshalb Sie denn dem Modell Sondervermögen in anderen Ländern oder auch im Bund zustimmen. Dazu habe ich heute von Ihnen erneut die Behauptung gehört, dass der Bund nur einen Nachtragshaushalt verabschieden will. Wir haben Ihnen aber gestern Abend gesagt, dass dieser Nachtragshaushalt aus lauter Sondervermögen besteht. Diese Sondervermögen bestehen jeweils aus großen, bis zu

zweistelligen Milliardenbeträgen: in Summe 218 Milliarden €.

Herrn Kollegen Rock habe ich gefragt, wie er es mit den Kollegen in Nordrhein-Westfalen hält: 25 Milliarden € Sondervermögen. Auch diese Frage ist heute nicht beantwortet worden. Wir können das weiter streitig stellen und weiter über die Strukturen unserer Hilfsseiten und Unterstützungsprogramme reden. Aber ich glaube, wir sollten wenigstens zugestehen, dass es – auch mit Blick auf die Verhaltensweisen anderer Parlamente – für ein solches Sondervermögen, wie wir es zu schaffen vorhaben, sehr gute Argumente gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich will ich heute über die Dinge reden, die wir machen wollen. Jetzt will ich noch einmal sehr deutlich Folgendes sagen. Ich glaube, die Menschen in unserem Land beobachten die Debatte, die wir zurzeit führen, eher mit einer gewissen Ernüchterung. Ich glaube, die Menschen haben ganz andere Sorgen als die, über die wir hier diskutieren. Die haben schlichtweg die Sorge: Wie komme ich über die nächsten vier Wochen oder über die nächsten drei Monate?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Frau Schardt-Sauer, dieser Eindruck verstärkt sich bei mir dadurch, dass ich – wie wahrscheinlich viele in diesem Hause – jeden Tag Briefe, Mails und Anrufe von Menschen bekomme, die schlichtweg verzweifelt sind.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Weil wir noch nicht alles verabschiedet haben. Sie wissen, wir reden gerade über Gesetze, die es uns ermöglichen – wenn wir es heute noch nicht können –, diese Fragen zu beantworten.

Aber diesen Menschen möchte ich eine Antwort geben – das wiederhole ich gern –, die für sie auch eine Perspektive bedeutet und nicht nur eine Soforthilfe für die nächsten drei Monate. Deswegen haben wir in diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Punkten vorgelegt. Als Beispiel nenne ich den Hessenfonds, mit dem wir den Unternehmen vorübergehend helfen wollen, wenn sie in Not geraten sind oder wenn das Allgemeinwohl gefährdet oder beeinträchtigt wäre oder große Zahlen von Arbeitsplätzen infrage stünden, wenn sie nicht mehr da wären. Wenn ich es richtig weiß, gehen Sie mit dem Hessenfonds sogar d'accord.

Aber den Hessenfonds werden wir ganz sicher nicht in den nächsten sechs Monaten in voller Umsetzung haben. Dazu müssen wir erst einmal die Notifizierung in Brüssel bekommen. Das dauert, wie ich gerade letzte Woche auf der Finanzministerkonferenz gehört habe, sehr lange. Die Bayern beschwerten sich; sie haben das schon vor Monaten vorgelegt.

Also dauert es jetzt einige Zeit, bis überhaupt die Notifizierung, also die Genehmigung, vorliegt. Dann fangen wir an, mit diesem Hessenfonds zu arbeiten. Diese Arbeit wird definitiv über das Jahr 2020 hinausgehen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Wie soll ich einen Hessenfonds mit 500 Millionen € – Sie wollen das in einen Nachtragshaushalt schreiben – als deklaratorischen Titel in ein Gesetz schreiben, wenn ich weiß, dass ich vielleicht noch zwei Monate Zeit habe, um

das umzusetzen? Wie soll das denn gehen, Frau Kollegin Faeser?

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Nein, es geht eben nicht mit einer Verpflichtungsermächtigung. Es geht nur, wenn Sie es auch finanzieren können. Ich glaube, das habe ich jetzt dreimal vorgetragen, und Sie versuchen jedes Mal, das zu ignorieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Es geht darum, dass wir einen Härtefallfonds haben wollen. Dafür schreiben wir 50 Millionen € ins Gesetz; denn wir wollen dort helfen, wo gar nichts mehr hilft, es aber vertretbar ist, dass man einem Unternehmen hilft, weil es Corona-bedingt in Schwierigkeiten geraten ist.

Wir wollen die Mittel von Hessen Kapital I und II erhöhen. Das sind Beteiligungen an Start-ups, an jungen Unternehmen, die es gerade jetzt sehr getroffen hat. Wir wollen das Hessen-Mikroliquiditätsprogramm der WIBank erweitern – es geht um Mikrokredite –, weil es ein Erfolgsprogramm ist und vielen Unternehmen massiv geholfen hat. Was kann man denn dagegen haben, dass man das macht und es auf einen längeren Zeitraum anlegt als nur für die nächsten drei Monate?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Herr Müller, wir wollen den Krankenhäusern helfen, was im Übrigen in der Regel eine kommunale Aufgabe ist; es sei denn, es sind private Träger. Aber auch die warten auf eine Antwort. Es gibt Landräte – auch mit Ihrem Parteilbuch –, die mir freundliche Briefe schreiben und mir mitteilen, wir würden über Investitionen reden. Wir reden über Investitionen; das ist eine Landesaufgabe. Aber wir haben auch über Betriebskosten geredet und den Kommunen geholfen, die schwierigste Anfangsphase zu überstehen. Das füttern wir jetzt mit 160 Millionen € wieder auf. Das ist ein Zeichen in Richtung der kommunalen Ebene, aber auch in Richtung der wichtigen Frage der Gesundheitsvorsorge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Vorgänger Karlheinz Weimar hätte es so formuliert: Lest ihr kaa Zeitung? – So habe ich den Satz einmal von ihm gehört. Lesen Sie nicht in den Zeitungen, was bei Karstadt und Kaufhof gerade los ist? Lesen Sie nicht in den Zeitungen, dass Einzelhändler an vielen Orten kurz davor sind, ihren Laden zu schließen?

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir haben ein Programm mit 46 Millionen € vorgesehen, um die Attraktivität der Innenstädte zu erhöhen. Das schafft man mit 46 Millionen € nicht flächendeckend – das weiß ich auch –, aber dazu gibt es vielleicht noch kommunale und private Initiativen. Das kann man doch nicht ernsthaft kritisieren, und das kann man auch nicht alles in den nächsten vier, fünf oder sechs Monaten erledigen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, beginnen Sie doch einmal, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, dass das Datum 31. Dezember zwar haushaltsrelevant ist, aber nicht problemrelevant, wenn es um die Krise geht, über die wir heute hier reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Faeser, Sie haben dazwischengerufen, als das Thema Kommunen und das Schreiben des Landrats Kubat besprochen worden ist.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Sie haben recht. Er hat auch auf den KFA angespielt. Lesen Sie doch einmal bitte, was in dem sechsseitigen Papier steht, das wir Ihnen vorgelegt haben – übrigens sehr früh, zu Beginn unserer Beratungen. Ihre konkreten schriftlichen Vorschläge haben wir am Montagabend bekommen. Lesen Sie doch einmal, was da steht. Da steht, dass wir in Summe 2,5 Milliarden € für die Kommunen ausgeben wollen. Übrigens werden noch Beträge hinzukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Da steht auch, dass wir damit die zu erwartenden Ausfälle des KFA in den Blick nehmen. Da steht, dass wir die Kinderbetreuung in den Blick nehmen. Herr Warnecke, weil Sie immer dazwischenrufen: Da steht auch, dass wir das Programm „Starke Heimat Hessen“ stabilisieren, was, wie Sie wissen, für dieses Jahr übrigens gewährleistet ist. Da steht etwas über ein Kommunalinvestitionsprogramm, von dem wir glauben, dass man damit in den Schulen im Bereich der Hygiene eine ganze Menge machen kann – Stichwort: Sanitärräume. Da steht etwas über die Gesundheitsämter und deren neue Aufgaben. Da steht ein Minus bei den Einnahmen.

All das ist ein kommunales Paket. Das Problem, das die Kommunen haben, ist auch nicht am 31. Dezember zu Ende, sondern das dauert sehr viel länger, wie Sie wissen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Minister, ich weise Sie darauf hin, dass die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich komme zum Schluss. – Ich habe auch heute wieder mehrfach von Abgeordneten der Oppositionsfraktionen gehört: Ihr habt nur eine Stimme Mehrheit. – Ich habe Ihnen schon gestern gesagt: Ja, wir haben eine Stimme Mehrheit, weil der Wähler das so entschieden hat. Wir akzeptieren dieses Wählervotum vom 28. Oktober 2018.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Frau Kollegin Faeser und Herr Kollege Rock, in der Hessischen Verfassung und in der Bundesverfassung stehen drei Dinge. Da steht, wir müssen mit Mehrheit feststellen, dass es einen Notstand gibt. Da steht, dass es in Verbindung mit diesem Notstand Kreditemächtigungen geben kann, um diesen Notstand und seine Folgen zu beseitigen. Da steht auch, dass man einen Tilgungsplan vorlegen muss.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, all das machen wir. Aber in der Hessischen Verfassung steht nicht, dass wir in einer Krise auf Dauer eine Allparteienregierung haben müssen. Das ist das, was Ihr Vorschlag für die nächsten drei Jahre schlichtweg bedeutet. Das kann niemand ernsthaft wollen. Das kann noch nicht mal eine Opposition wollen; denn wir wollen doch wieder über die Frage streiten, wer die besseren Ideen für unser Land hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen, ein Bild zu stellen, das falsch ist. Wir umgehen den Haushalt nicht, sondern wir schaffen Transparenz im Haushalt. Ich habe das eben beschrieben.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Aber das, was Sie versuchen, ist: Sie versuchen, die Mehrheitsverhältnisse, über die der hessische Wähler entschieden hat, in diesem Parlament zu umgehen. Ich glaube, der Vorwurf, den Sie sich gefallen lassen müssen, ist sehr viel weiter reichend. Das will ich heute noch einmal in aller Deutlichkeit sagen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Abg. Weiß zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Roland Koch hat immer gesagt: Mehrheit ist Wahrheit! – Weitere Zurufe)

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Boddenberg, so gern ich auch mit Ihnen diskutiere, ich hätte doch erwartet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch der Ministerpräsident – wenn er schon hier ist – das Wort ergreift.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das wäre der Bedeutung dessen, worüber wir hier reden, angemessen.

(Beifall SPD)

Wir reden über 12 Milliarden €. Wir reden darüber, dass wir die Mehrheiten im Parlament verändern wollen. Ich finde, es wäre angemessen, dass der Ministerpräsident dazu das Wort ergreift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht fange ich mit Herrn Kaufmann an. Dieser hat ja auch angefangen, hier zu reden. An einer Stelle muss ich Ihnen vehement widersprechen, Herr Kaufmann, weil mich das ganz besonders geärgert hat: Wenn Sie hier auf eine globale Minderausgabe von 900 Millionen € rekurren, also auf 700 Millionen € mehr, als Sie selbst wollen, und dies damit in Verbindung bringen, wir würden irgendwelche Stellen streichen und damit verhindern wollen, dass Polizisten eingestellt werden könnten oder sonst etwas, dann ist das schlicht dummes Zeug. Herr Kaufmann, das weise ich hiermit ganz entschieden zurück.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Auch eine globale Minderausgabe von 900 Millionen € hindert Sie nicht daran, jede Stelle in dem Stellenplan des Haushalts 2020 zu besetzen, wenn Sie es können. Das ist der Unterschied: Wir glauben, dass Sie es nicht können, weil dies die Erfahrung ist, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Jahresabschluss 2018: 1 Milliarde € Überschuss. 2019, also letztes Jahr: 1,5 Milliarden € Überschuss, davon allein 241 Millionen € an nicht verausgabten Personalausgaben. Diese Erhöhung der globalen Minderausgabe um 700 Millionen € ist nicht irgendwie Voodoo

oder sonst etwas, sondern es ist ein Beitrag zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Kollege Reul, Sie haben sich hier darüber echauffiert, dass wir Charakterfragen gestellt hätten; und Sie haben hier Zitate in den Raum gestellt. Daher nenne ich Ihnen einmal ein anderes Zitat, und zwar von Ihrem Kollegen Bamberger. Gestern hat dieser auf seiner Instagram-Seite gepostet:

... lässt die Opposition unser Land in seiner schwersten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg im Stich ...

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es noch? Wer so formuliert, bei dem ist es nur noch ein kleines Stück hin zum Landesverrat.

(Zurufe CDU: Oh!)

Es ist nichts anderes. Ich finde, das ist unmöglich. „Charakter zeigt sich in der Krise“, hat Frau Faeser eben gesagt. Zumindest für den Kollegen Bamberger trifft das auf jeden Fall zu, wenn er sich hier so äußert. Wenn man uns andere Zitate vorhält, dann muss man sich einmal überlegen, welche Äußerungen man selbst von sich gibt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Ganz kleines Karo!)

– Ja, genau.

(Stephan Grüger (SPD): Das sagt der Richtige!)

Herr Kollege Reul, Sie haben hier von einem „längeren Planungshorizont“ gesprochen. Ich finde es interessant, dass gerade Sie dies sagen, weil Sie im Main-Kinzig-Kreis einen Doppelhaushalt abgelehnt haben mit der Begründung, dies sei ein Verstoß gegen das Jährlichkeitsprinzip.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Das hat mich ein bisschen gewundert. Ich will noch einmal sagen, was in unserem Änderungsantrag steht, für was wir in diesem Jahr also Geld ausgeben wollen: Wir wollen für Gesundheit und Rechtsansprüche gegen das Land Geld ausgeben.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Weiß, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Marius Weiß (SPD):

Nein, der Kollege hat heute schon genug geredet.

Wir wollen für die Sicherheit sowie für die Wirtschaftsförderung Geld ausgeben – für all das, was notwendig ist, um diese Krise in diesem Jahr zu bewältigen. All das wollen wir zur Verfügung stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darauf kann sich das Land verlassen. Es geht um Unterstützung für Azubis, um Digitalisierung und um Energie. Wir haben sogar Punkte drin, die Sie überhaupt nicht drin haben – beispielsweise eine Unterstützung der Uniklinika oder für die Schwangerenkonfliktberatungen. Das haben Sie schlicht vergessen. Auch das haben Sie bei uns mit drin.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will zuletzt noch ein Argument in den Raum werfen, weil Sie immer gesagt haben: „Wir brauchen das Sondervermögen, weil wir sonst ständig miteinander zusammensitzen müssen“, „Sollten wir die Opposition jedes Vierteljahr fragen?“, usw. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage lautet: Was ist denn mit dem Sondervermögen, wenn wir die Zweidrittelmehrheit abschaffen? Brauchen Sie das Sondervermögen dann überhaupt noch? Wir schaffen zuerst die Zweidrittelmehrheit ab; und wenn wir dann noch ein Sondervermögen brauchen, dann benötigen Sie uns eigentlich gar nicht mehr. Mit Ihrer eigenen Mehrheit werden Sie in diesem und im nächsten Jahr jeden Nachtrag beschließen können. Wenn Sie – trotz der Abschaffung der Zweidrittelmehrheit – also ein Sondervermögen machen wollen, dann ist das ein Misstrauen der Landesregierung gegen die Abgeordneten von CDU und GRÜNEN. Nichts anderes ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster – er steht schon am Rednerpult – hat sich Herr Abg. Reul von der CDU zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Lieber Kollege Weiß, wissen Sie, der eine spricht vom Verfassungsbruch, der andere spricht vom Landesverrat. Sie müssen einmal aufpassen, ob Sie sich in Ihren Redebeiträgen noch steigern können.

Ich will auch mit einem Märchen aufräumen: Wenn Sie sich über den Main-Kinzig-Kreis informieren, dann informieren Sie sich vielleicht bei Ihrem Generalsekretär. Dieser kann Ihnen dann die richtigen Informationen geben. Es ist richtig, dass wir im Main-Kinzig-Kreis erklärt haben: in normalen Zeiten eine einjährige Haushaltsführung. – Wenn Sie sich jetzt aber informieren, werden Sie feststellen: Dort ist zurzeit der Beschluss über einen Doppelhaushalt in Kraft. Vielleicht hilft es ganz einfach, sich vorher einmal zu informieren, bevor man Behauptungen aufstellt. Also: Im Main-Kinzig-Kreis gibt es einen Doppelhaushalt, keinen einjährigen Haushalt. Dies vielleicht nur zur Klarstellung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich konnte jetzt eigentlich nicht heraushören, dass Ihre Argumente, die Sie hier vorgetragen haben, irgendwie besser geworden wären.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Sie waren in Ihrer Lautstärke vielleicht etwas lauter, aber ich kann an dieser Stelle nur noch einmal daran appellieren, dass wir uns sachlich miteinander austauschen. Es hilft uns allen ungemein, wenn wir beim Thema bleiben.

(Stephan Grüger (SPD): Dann fangen Sie doch einmal an mit Sachlichkeit!)

Der Minister hat dankenswerterweise vorgetragen, um welchen entscheidenden Punkt es in Hessen geht, welche Punkte im Sondervermögen vorgesehen sind, was wir gemeinsam machen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind doch die entscheidenden Punkte. Lassen Sie uns doch nicht darüber streiten, ob jetzt der eine mit einem

Nachtragshaushalt oder der andere mit einem Sondervermögen recht hat. Lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen, um den Menschen in der größten Not nach dem Zweiten Weltkrieg zu helfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, den wir vor drei Monaten begonnen haben, dann gehört es auch dazu, dass wir an dieser Stelle anerkennen, dass wir in einer Krise sind, d. h., dass wir den Beschluss fassen, dass wir in der Krise sind.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Dann gibt es einen Vorschlag der Regierung; und darüber lassen Sie uns doch bitte gemeinsam diskutieren. Dann können wir darüber streiten und mit Mehrheit entscheiden, was wir in Gang setzen wollen. Dann können Sie all Ihre Ideen mit einbringen. Aber verweigern Sie doch nicht die Zustimmung und Anerkennung dieser Krise; denn das wäre doch eine Realitätsverweigerung. Das möchte ich Ihnen aber nicht unterstellen. Machen Sie stattdessen mit, helfen Sie den Menschen, und kommen Sie aus der Ecke, in der Sie im Moment stehen. Ich kann verstehen, dass dies sehr unangenehm ist, aber kommen Sie wieder zurück. Wir reichen Ihnen die Hand. Stimmen Sie uns zu, und machen Sie mit, um den Menschen in Hessen zu helfen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen nun zu den Abstimmungen.

Da die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss zurücküberwiesen werden, schlage ich Ihnen vor, dass wir zunächst die zur Abstimmung stehenden Einzelpläne des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, Drucks. 20/3017 zu Drucks. 20/2950, aufrufen.

(Glockenzeichen – Zuruf SPD: Was ist jetzt?)

– Ich habe jetzt das Abstimmungssignal bzw. den Gong betätigt, damit vielleicht auch nicht im Plenarsaal befindliche Personen hinzukommen können, die es gehört haben. Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir nun mit den Abstimmungen beginnen können. – Das ist der Fall.

Dann rufe ich zunächst den Einzelplan 09 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf. Wer für die Annahme des Einzelplans ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und LINKE. Damit ist der Einzelplan 09 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von AfD, SPD, Freien Demokraten und der LINKEN angenommen.

Ich rufe nun Einzelplan 17, Allgemeine Finanzverwaltung, auf. Wer für die Annahme dieses Einzelplans ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE. Damit ist der Einzelplan 17 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von AfD, Freien Demokraten, SPD und LINKEN angenommen.

Ich rufe den Einzelplan 18 auf, Staatliche Hochbaumaßnahmen. Wer ist für die Annahme des Einzelplans? – Das sind auch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE. Damit ist der Einzelplan 18 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von AfD, Freien Demokraten, SPD und LINKEN angenommen worden.

Nachdem über die Einzelpläne abgestimmt wurde, kommen wir nun zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15. Es ist vorgesehen, dass diese Gesetzentwürfe der Landesregierung in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen werden.

Ebenfalls an den Haushaltsausschuss überweisen wir den Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN zu Tagesordnungspunkt 13, Drucks. 20/3060.

Wie ich eben erfahren habe, soll der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, entgegen der vorherigen Verabredung, nun abgestimmt werden. Hierum wurde ich gerade gebeten. Das ist die Drucks. 20/3051, Tagesordnungspunkt 102. Wer für diesen Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die AfD selbst. Wer ist dagegen? – Das ist das restliche Haus mit den Stimmen der Freien Demokraten, von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE und den Antrag der SPD, Jugendherbergen in der Corona-Krise, Drucks. 20/3079, überweisen wir ebenfalls an den Haushaltsausschuss. Dies sind die Tagesordnungspunkte 103 und 109.

Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass der Haushaltsausschuss heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, in Raum 501 A tagen wird.

Ich habe noch einen wichtigen Hinweis an Sie, den ich noch einmal aussprechen will, damit dies nicht in Vergessenheit gerät: In der Mittagspause kommt der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der Landesrechtsanwaltschaft in Raum 301 P zusammen.

Meine Damen und Herren, bitte seien Sie noch einen Moment lang aufmerksam, damit Sie wissen, wie lange unsere Mittagspause ist und wann wir wieder zusammenkommen. Wir haben eine eineinhalbstündige Mittagspause verabredet. Das heißt, wir treffen uns hier wieder um 15:30 Uhr. – Ihnen einen guten Appetit und gute Beratungen.

(Unterbrechung: 13:57 bis 15:32 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nach der Sitzungsunterbrechung alle begrüßen und Sie auffordern, dass wir uns jetzt zu **Tagesordnungspunkt 76** bewegen:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat

– **Drucks. 20/3008** –

Ich habe eben gerade gelernt, dass das Wichtigste in diesem Plenum der Setzpunkt der Fraktion der CDU ist. – Lieber Herr Kollege Heinz, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in Zeiten großer Veränderungen. Das gilt nicht nur für die aktuelle Corona-Krise, sondern es gilt auch für die Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren.

Vor 5.000 Jahren wurden die ersten Schriften erfunden, vor gut 500 Jahren der Buchdruck und vor 30 Jahren das Internet. Die Folgen erleben wir in der tagtäglichen politischen Arbeit, im Guten wie im Schlechten, aber auch als gesamte Gesellschaft.

Es reicht heute aus, wenn man einen privaten PC, den man für kleines Geld erwerben kann, zu Hause hat, um eine riesige Zielgruppe von Menschen zu erreichen. Früher brauchte man ein Vielfaches an Mitteln und an Einsatz, um überhaupt nur eine kleine Gruppe zu erreichen. Heute reicht ein Klick, und die Nachricht, die man in die Welt aussenden will, kann Tausende oder Millionen erreichen.

Das Internet kann damit inzwischen zur Meinungsvielfalt beitragen. Das sehen wir im Guten in autoritären Ländern wie China, Indien und anderen, wo es einer Staatsführung trotz aller Bemühungen nicht mehr gelingt, Meinungen komplett unter dem Deckel zu halten, und sich durch Onlinekommunikationen immer wieder andere Meinungen durchsetzen können. Das ist sehr positiv.

Es gibt aber auch die Schattenseiten dieser Entwicklung, die wir auch massenhaft erleben. Im Netz erleben wir ein früher nie vorstellbares Maß an Hass, Hetze, Unwahrheiten, Desinformationen. Die Folgen haben uns in Hessen im vergangenen Jahr und auch aktuell sehr stark beschäftigt. Gegen Dr. Walter Lübcke wurde im Netz zuerst gehetzt. Er wurde bedroht, er wurde verunglimpft, und schließlich wurde er ermordet. Nach allem, was wir wissen, passierte das aus niedrigsten rechtsextremistischen Motiven heraus.

Walter Lübcke war einer von uns, er war über viele Jahre hinweg Mitglied dieses Parlaments. Er war Christdemokrat – was ich auch erwähnen möchte. Er war wirklich einer von uns, auch im Sinne meiner Fraktion. Viele waren ihm freundschaftlich verbunden.

Was schockierend ist, bei allem, was wir darüber wissen, sind die Hasskommentare, die vor seiner Ermordung zu lesen waren. Fast noch schockierender ist, dass sich das nach seiner Ermordung unvermittelt fortgesetzt hat. Das zeigt, dass viele Menschen im digitalen Raum keinerlei Hemmschwellen mehr haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

In Hanau hat sich – bei aller Vorsicht, die man bei laufenden Ermittlungen walten lassen muss – ein Rechtsextremist im Netz so selbst radikalisiert, dass er am Ende zur Waffe gegriffen und das Leben von zehn Menschen aus unserer Mitte ausgelöscht hat.

Ganz aktuell erleben wir – das ist ein anderes Beispiel und hat auch nicht die gleiche Kategorie oder Wertigkeit, da kein Mord begangen wurde, aber die Effekte sind durchaus ähnlich –, dass Gruppen „All Cops are bastards“ rufen und sagen, dass Polizisten auf der Müllhalde entsorgt werden

sollen, und sich solche Vorfälle verbreiten. Infolgedessen brauchen wir uns nicht über die Bilder, die wir am vergangenen Wochenende in Stuttgart gesehen haben, zu wundern. Das ist die Einladung zu Gewalt, die sich insbesondere digital verbreitet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und vereinzelt SPD)

Um es ganz klar herauszustellen: Es geht uns nicht um die Beschränkung der Meinungsfreiheit. Man darf in Deutschland links sein, man darf rechts sein, man kann abstruse Ansichten haben, man kann komische Ansichten haben; alles das ist durch unsere Verfassung geschützt. Unser Grundgesetz schützt ausdrücklich auch die andere Meinung, insbesondere andere Meinungen als die der Regierenden. Es gibt aber Schranken dieser Meinungsfreiheit: Das sind Beleidigungen, üble Nachrede, Volksverhetzung. Das sind keine Meinungen, das sind Straftaten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Meine Damen und Herren, hier wollen wir, haben wir bereits und werden künftig weiter rechtspolitisch ansetzen. Wir wollen das Recht in diesem Bereich weiterentwickeln und an die neuen Herausforderungen anpassen. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Überlegungen, Beleidigungen im Netz, die bislang grundsätzlich nur auf Antrag verfolgt wurden, zu Officialdelikten werden zu lassen. Hier können die Behörden erst sehr spät oder zu spät eingreifen. Eine Beleidigung, die tausendfach oder millionenfach geteilt werden kann, hat aus unserer Sicht einen durchaus anderen Unrechtsgehalt als das, was im abgegrenzten analogen Raum passiert, wie beispielsweise an einem Stammtisch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir können deshalb durchaus stolz darauf sein, dass das hessische Justizministerium, die Ministerin der Justiz, Eva Kühne-Hörmann, bundesweit inzwischen eine Vorreiterstellung bei der Rechtsfortentwicklung auf der Ebene der Justizministerkonferenz eingenommen hat. Sie tritt dort immer wieder mit Initiativen, gerade zum Digitalbereich, positiv hervor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Durchsetzung des Rechts braucht es am Ende auch die nötige Ausstattung. Daher ist es so wichtig und so richtig, dass in Hessen die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität etabliert, ausgebaut und fortentwickelt wurde. Bundesweit hat sie inzwischen eine führende Rolle in diesem Bereich eingenommen. Diese ZIT wollen wir und werden wir weiterentwickeln. Für uns ist sie ein ganz zentraler Baustein im Kampf gegen Hate Speech und Hetze im Netz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Justiz tut in diesen Tagen aber auch deutlich mehr als Repression. Wir haben schon seit vielen Jahren das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug etabliert, kurz Ne-DiS, das bundesweit einmalig ist. Im Strafvollzug ist es bereits in vielen Fällen gelungen, in einem frühen Stadium bei Personen, die beginnen, sich zu radikalieren, oder bei denen eine Radikalisierung droht – das falsche Umfeld in der Haft ist leichter gefunden als im Leben draußen –, einzugreifen, zu erkennen, ob sich dort etwas anbahnt, und dann beispielsweise Gruppen zu trennen und präventiv ein-

zuwirken. Prävention ist nie messbar, ich bin aber fest davon überzeugt, dass die eine oder andere Untat dadurch verhindert werden konnte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach den Regeln des Rechtsstaats kann nur handeln, wer den Rechtsstaat auch kennt. Deshalb ist es auch bundesweit einmalig und ein großer Erfolg unserer hessischen Justizpolitik, dass wir als Erste Rechtsstaatsklassen etabliert haben und Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, an diesen Rechts- und Verfassungsstaat behutsam, aber auch sehr konsequent heranzuführen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer großer Erfolg sind die Häuser des Jugendrechts. Gerade bei jungen Straftätern ist eine zeitnahe Reaktion des Staates unabdingbar. Das gelingt seit vielen Jahren gut. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, diese Standorte im Land weiter auszubauen und zu stärken. Wir sehen die Früchte unserer Arbeit auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik: Die Jugendkriminalität geht seit vielen Jahren zurück. Erfolge sind auch messbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotz aller Bemühungen ist es nicht immer möglich, Straftaten zu vermeiden. Wer aber Opfer einer Straftat wird, der hat den Anspruch auf bestmöglichen Schutz und Betreuung durch den Staat. Deshalb ist ein weiterer wichtiger Baustein der neue Opferschutzbeauftragte, unser ehemaliger Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn, der eine menschlich und fachlich hervorragend geeignete Persönlichkeit ist. Wir konnten ihn gewinnen, als Opferbeauftragter des Landes Hessen tätig zu sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich doch zu Corona, darum ging es schon sehr oft. Ich möchte eines hervorheben: Die Justiz ist als Bereich oft nicht so laut wie andere Bereiche, wenn es um die Durchsetzung eigener Interessen geht. Wenn wir aber eines für die letzten Wochen und Monate festhalten können: Seit Mitte März war in diesem Land vieles eingeschränkt, auch im öffentlichen Bereich, im privaten sowieso. Zwangsweise wurden Betriebe gehindert, tätig zu sein. Es wurden Restaurants und andere öffentliche Einrichtungen zeitweise geschlossen. Worüber man relativ wenig gehört hat, ist die Justiz. Das hat einen einfachen Grund: Die Justiz in diesem Land hat durchgängig funktioniert. Das gilt es hier auch festzuhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Pult ist aus Holz, deswegen lohnt es sich, darauf zu klopfen.

(Der Redner klopft auf das Rednerpult.)

Wir haben, bis Stand heute – für die Zukunft kann das niemand garantieren –, im Strafvollzug, der unter schwierigen Bedingungen arbeitet, mit 5.000 Inhaftierten keine Ausbrüche gehabt. Das ist in einem hochsensiblen Bereich gelungen. Wir müssen hoffen, dass es auch so bleibt. Die Bemühungen aller Beteiligten sind da.

Wir haben eine funktionsfähige Justiz. Die Richter waren durchweg tätig, sie terminieren auch seit einiger Zeit wieder, wie wir es bisher kannten. Wir haben jetzt auch große und spektakuläre Strafprozesse in Hessen, die zwar anders,

aber in rechtsstaatlich bewährter Weise stattfinden, sodass für uns die funktionierende Justiz und der funktionierende Vollzug ein ganz wichtiger Baustein für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechtsstaat sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen für die Zukunft, dass diese Justiz handlungsfähig bleibt. Vieles ist im ordentlichen Haushalt und Weiteres ist im Nachtragshaushalt, der schon beschlossen ist, hinterlegt worden. Wir haben die Arbeitsfähigkeit durch bessere Ausstattung erhöht, durch Tablets und Laptops, die die Bediensteten mit nach Hause nehmen können. Wir haben sogar als eines der ersten Bundesländer die Referendare der Gerichtsstationen ausgestattet, damit sie arbeits- und ausbildungsfähig bleiben.

Unser Ziel ist, dass wir die Justiz weiterhin zu dem fortentwickeln, was sie jetzt schon ist: einer der innovativsten und modernsten Bereiche unseres Staatswesens. Wir wissen ganz genau, dass die Justiz der Eckpfeiler für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat ist. Daran werden wir weiter arbeiten. Ich glaube, wir sind in vielen Bereichen auf einem sehr guten Weg. Bundesweit sind wir dank einer engagierten Regierung, dank einer engagierten Ministerin und der beiden Fraktionen, die diese Regierung tragen, Spitze. Daran wollen wir weiter arbeiten, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Staat erhalten bleibt und ausgebaut wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als Nächster Herr Kollege Kummer für die Fraktion der Sozialdemokraten. Herr Kummer, Sie haben das Wort.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Vorredner, Sie werden es verstehen, wenn ich das etwas anders sehe als Sie. Kolleginnen und Kollegen, dieser Setzpunkt von Schwarz-Grün ist wieder einmal ein besonderes Highlight, im negativen Sinne, im Verlauf unserer Plenarwoche. Ich will auch sagen, warum.

Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, dachte ich mir: Das kennst du doch, seit sechs Jahren immer das Gleiche: Kein Lob der Landesregierung durch Dritte, also ist die Folge, dann loben sie sich eben selbst.

(Marius Weiß (SPD): Das können sie!)

Wie ist das mit dem Eigenlob? Was sagt dazu der Volksmund? – Herr Bellino, die Antwort überlasse ich Ihnen selbst.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag umfasst neun Punkte und 1,5 Seiten Text, und in jedem einzelnen Punkt enthält er Eigenlob der Landesregierung.

Ich habe mich nach dem Lesen gefragt, wofür eigentlich ein Antrag oder ein Setzpunkt im Parlament steht. Dazu findet man etwas im Landtags-ABC. Dort heißt es: Durch Anträge soll die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln aufgefordert werden.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Jetzt zurück zu Ihrem Antrag. In einem halben Punkt der neun Punkte, in Punkt 4, erfüllt Ihr Antrag tatsächlich die Voraussetzung, überhaupt ein Antrag sein zu können. Dort wird die Landesregierung aufgefordert, sich für die Einführung des Marktortprinzips einzusetzen. Ich dachte: Na so etwas, hat sie das etwa noch nicht getan, obwohl doch alles das Beste bundesweit ist, was hier in Hessen läuft? Hat sie das noch nicht getan? Welch ein Fauxpas ist da passiert, dass man sich dafür noch nicht eingesetzt hat?

(Beifall SPD)

Mit den restlichen achteinhalb Punkten Ihres Setzpunktes zwingen Sie demnach das gesamte Parlament, dem Lob der schwarz-grünen Landesregierung derart umfangreich Zeit zu widmen wie am heutigen Nachmittag.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall CDU)

Hat das von der CDU geführte Justizministerium keine anderen Marketingmöglichkeiten, möchte ich Sie fragen: Pressemitteilungen, Homepage, Facebook, Twitter? Gibt es für die Fraktionen von CDU und GRÜNEN – Kolleginnen und Kollegen, das ist noch ernster – keine wichtigeren Themen, als die Landesregierung zu loben, wenn es in unserem Lande Hessen zurzeit um den Erhalt von Tausenden von Arbeitsplätzen geht? Das wäre doch etwas für einen Antrag, für einen Setzpunkt.

(Holger Bellino (CDU): Dafür haben wir das Sondervermögen eingebracht!)

Es geht um Arbeitsplätze in Hessen, etwa an den Automobilstandorten in Baunatal oder Rüsselsheim, bei der Fraport, bei der Lufthansa usw. usf. Das wäre etwas für einen Antrag gewesen.

Nun lassen Sie mich auf ein paar der neun Punkte direkt eingehen. Zu Punkt 1. Schauen Sie sich bitte einmal die Formulierung Ihres Punktes 1 an. Allein die Formulierung des ersten Satzes lässt mich stutzen. Dort heißt es:

... dass für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung das Vertrauen in den Rechtsstaat von besonderer Bedeutung ist.

Diesen Satz habe ich mir auf der Zunge zergehen lassen und bin zu dem Ergebnis gekommen: Muss es nicht gerade umgekehrt sein? Muss nicht für das Vertrauen in den Rechtsstaat das Sicherheitsempfinden gestärkt werden? – Das ist bezeichnend dafür, wie wenig offensichtlich der Schreiber oder die Schreiberin dieses Antrags sich über die Sinnhaftigkeit der Formulierung Gedanken gemacht hat.

Aber das eigentlich Entscheidende steht bei Punkt 1 im letzten Satz. Dort heißt es:

...hat Hessen die personelle Ausstattung der Justiz deutlich verbessert.

Meine Damen und Herren, das ist absolut falsch.

(Beifall SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. CDU-geführte Landesregierungen haben von 2010 bis 2016 in der Justiz 650 Stellen abgebaut und bis zum heutigen Tag lediglich 520 Stellen wieder aufgebaut. Sie gehen also zwei Schritte zurück und einen Schritt nach vorne, und für letzteren loben Sie sich dann noch selbst. Gleichzeitig ist die Situation der Justiz im Jahre 2010 nicht mehr mit der heutigen vergleichbar: gestiegene Anforderungen, neue Rechtsvorschriften, neue Arten von Kriminalität – darauf haben Sie eben hingewie-

sen, Herr Kollege –, hohe Klagewellen, immer mehr psychisch kranke Straftäter. Die Justiz muss heute mit einer deutlich kleineren Mannschaft deutlich mehr stemmen.

Das führt in vielen Bereichen – das ist die tatsächliche Situation in der hessischen Justiz – zu unzumutbar hoher Arbeitsbelastung, zu Rückständen, zu langen Verfahrensdauern, zu Demotivation bei Beschäftigten, zu hohem Krankenstand, selbst zu Kündigungen. Mäßige Bezahlung, schlechte Aufstiegschancen führen zu vielen unbesetzten Stellen. Allein im vierten Quartal 2019 waren 130 Richterstellen in den ordentlichen Gerichten unbesetzt.

Hier davon zu reden, dass sich die personelle Ausstattung der Justiz deutlich verbessert habe, ist, wie ich glaube – das können Sie nachvollziehen –, eine Farce. Neudeutsch würde man heute Fake News dazu sagen.

(Beifall SPD)

Wir sehen – das ist das Gravierende – das Oberziel, das Sie von Schwarz-Grün selbst in den Haushalt geschrieben haben, die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips und die Schaffung von Rechtssicherheit sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat, als bedroht an. Das ist etwas, was wir schleunigst ändern müssen. Das geht nur mit einer ausreichenden, einer guten Personalausstattung und nicht mit Lobhudelei in Setzpunkten wie am heutigen Tag.

(Beifall SPD)

Vor lauter Leuchttürmen, die Schwarz-Grün in diesem Land errichtet, vergessen Sie die eigentliche Arbeit, die in der Justiz zu leisten ist.

Zu Ihrem Punkt 2. Zugegebenermaßen ist #hessengegenhetze ein gut gemeintes Programm gegen Rechtsextremismus. Aber kommt es nicht offensichtlich zu spät? Greift es vielleicht nicht gar zu kurz, oder wie erklären Sie sich – insbesondere an die Frau Justizministerin gewandt –, dass in Hessen im Jahr 2019 die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 % angestiegen ist? Hessen ist dabei übrigens trauriger Spitzenreiter. In keinem anderen Bundesland ist die Zahl der Taten so dramatisch gestiegen. Warum erwähnen Sie das nicht in Ihrem Setzpunkt?

Kolleginnen und Kollegen, meine feste Überzeugung ist: Wir müssen endlich viel mehr für Prävention tun, für Aufklärung, für Bildung, auch für historische Bildung. Wir müssen endlich darangehen, die Spaltung unserer Gesellschaft als die wahre Ursache des Übels zu überwinden.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Perspektivlosigkeit ist für viele in unserer Gesellschaft der Anfang des Wegs in Kriminalität und auch in Extremismus. Wir müssen, um diese Spaltung zu überwinden, endlich zu einer gerechteren Vermögens- und Einkommensverteilung kommen. – Warum erwähnt er das bei diesem Punkt? Das fragen Sie sich wohl jetzt. Das kann ich Ihnen sagen.

Die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung und des Grundgesetzes haben dies gewusst. Sie haben es deshalb in die Verfassungen geschrieben, sowohl in Hessen als auch in das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Sie wussten um die Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat, wenn eine Gesellschaft derart gespalten wird zwischen denen, die viel haben, und denen, die nichts haben. Deswegen haben sie es in die Verfassung geschrieben. Dar-

an muss gearbeitet werden, um damit zu einem wirklich starken und verlässlichen Rechtsstaat und zu einer starken und verlässlichen Demokratie in unserem Land zu kommen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Lassen Sie mich an dieser Stelle – das ist auch gerechtfertigt – kurz meine Freude zum Ausdruck bringen über die in Berlin beschlossene Verschärfung des Strafrechts im Bereich von Hass, Hetze und Gewalt. Das ist in der letzten Woche der Fall gewesen; der Bundestag hat es beschlossen. Warum sage ich dies? Weil ich im Gegensatz zu Schwarz-Grün in diesem Hause glaube, dass Bund und Länder in diesen Fragen an einem Strang ziehen müssen. Wir müssen an einem Strang ziehen. Lassen Sie es deshalb bitte sein, sich ständig über andere Bundesländer oder den Bund stellen zu wollen, weil in Hessen angeblich alles besser, schneller, größer ist oder weil man angeblich wieder einmal an der Spitze ist, weil man der Erste ist.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, zu Punkt 8. Ja, Häuser des Jugendrechts sind eine prima Sache. Ich freue mich ganz besonders über die Erkenntnis bei Schwarz-Grün, weil sie schließlich auf eine Initiative der SPD zurückgeht. Das führt mich natürlich zu dem an Sie gerichteten Satz: Sie sollten öfter gleich auf die Opposition hören. Dann müssten Sie nicht so lange warten, bis Sie sich deren Vorschläge irgendwann doch zu eigen machen.

Letzter Punkt; die Zeit läuft. Ja, auch von meiner Seite ein Dank an die Opferschutzverbände. Aber, Kolleginnen und Kollegen, mit dem Dank ist es nicht getan. Es braucht mehr. Es braucht Wertschätzung, es braucht tatsächliche Unterstützung. Ich habe vorgestern die „hessenschau“ verfolgt und konnte ihr entnehmen, wie sich die Opferberatung response bitterlich beschwert hat über die Nichtunterstützung durch die Hessische Landesregierung,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

darüber, dass Fördermittel des Bundes zurückgehalten werden und dass offensichtlich eine Zensur

(Zuruf CDU: Falsch!)

in der öffentlichen Berichterstattung dieser Opferberatung stattfindet. Da muss ich feststellen: Im Gegensatz zu Ihrem Lobhudelantrag ist nicht alles eitel Sonnenschein in unserem Land.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Letzter Satz, und da bemühe ich gerne noch einmal den Volksmund, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer sich selbst lobt, dem glaubt man nicht. Er setzt sich nur ins Rampenlicht. – Herr Bellino, gestatten Sie mir, dass ich den Spruch leicht abgewandelt habe. Sie haben es gemerkt. Aber er gilt trotzdem. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. Wir waren eben sehr liberal. – Als Nächster hat Herr Herrmann für die Fraktion der AfD das Wort. Sie haben das Wort.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob Arbeitsloser oder Arbeitgeber, ob Kind oder Greis, ob arm oder reich – ein starker und verlässlicher Rechtsstaat ist die notwendige Grundlage für ein funktionierendes Staatswesen und für jeden Bürger wichtig.

(Beifall AfD)

Denn er ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Menschen den Entscheidungen und Handlungen der Staatsorgane vertrauen. Er bietet damit die Grundlage für das friedliche Zusammenleben nach Recht und Gesetz. Ein starker und verlässlicher Rechtsstaat ist somit die Basis für ein von allen Bürgern getragenes Staatswesen und damit auch für eine wehrhafte Demokratie.

An dieser Stelle stellt sich jedoch in Anbetracht des Inhalts des Antrags von CDU und GRÜNEN die berechnete Frage, ob die Überschrift dem gutgläubigen und auf Ehrlichkeit vertrauenden Bürger nicht etwas suggeriert, was beim genauen Lesen wenig Bestand hat. Denn das Einzige, was in diesem Antrag wirklich stark und verlässlich ist, ist die einseitige Bekämpfung des Rechtsextremismus.

(Beifall AfD)

Entsprechend einseitig thematisiert werden hier die angebliche Verrohung der Sprache, Hass und Hetze, Beleidigungen, üble Nachrede und, nicht zu vergessen, die Volksverhetzung. Was in diesem Zusammenhang natürlich auch nicht fehlen darf und deswegen ausführlich genannt wird, ist eine Vielzahl von Aktionsprogrammen gegen Rechtsextremismus, damit „eine effiziente Strafverfolgung in Gang gesetzt werden kann“, wie es in dem Antrag heißt. Da überrascht es nicht, dass in dem zwar mit schwarzer Tinte geschriebenen, aber inhaltlich grünen Antrag kein einziges Mal das Wort Linksextremismus auftaucht,

(Beifall AfD – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

geschweige denn, dass dieses Thema auch nur ansatzweise Erwähnung fände. Auch die zunehmende Gefährdung durch den Islamismus wird mit keinem Wort erwähnt. Lediglich in einem schon fast jämmerlich zu nennenden Anteil widmet sich der Antrag von CDU und GRÜNEN dem zunehmenden Antisemitismus – natürlich ohne die Gründe für diese bedrohliche Entwicklung zu benennen.

(Beifall AfD)

Da Ihnen der Mut dazu fehlt, werde ich Ihnen einen der Hauptgründe nennen. Er lautet: Islamismus in Deutschland.

(Beifall AfD)

Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. In Hessen gibt es mehr Islamisten als linke und rechte Extremisten zusammen. 4.170 Islamisten stehen 4.045 Extremisten von links und rechts gegenüber, wie der Verfassungsschutzbericht aus Hessen beweist.

Da ist man etwas erstaunt, dass die hessische Regierungskoalition die wachsende Gefahr des Antisemitismus in ihrem Antrag lediglich mit der Forderung nach einem Antisemitismusbeauftragten bekämpfen möchte. Man ist fast überrascht, dass Sie dann noch Zeit gefunden haben, ein paar Zeilen Ihres Antrags der Jugendkriminalität, dem Op-

ferschutz und dem Handel mit inkriminierten Gütern zu widmen.

(Beifall AfD)

Dass wir von der AfD zu Ihrer irreführenden Überschrift, den einseitigen Ausführungen und der Ausblendung relevanter Fakten in Ihrem Antrag nicht schweigen, ist selbstverständlich. Denn der Bürger muss darüber aufgeklärt werden, wie linkslastig und demokratieschädlich Ihre Politik in Wirklichkeit ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Linkslastig?)

Ihr Antrag ist ein Beweis dafür, dass Sie eine im Kern linksorientierte und linksideologisch motivierte Politik durchsetzen wollen,

(Beifall AfD)

die den Bürger immer mehr in seinen Freiheitsrechten beschränkt, wodurch letztlich unser Grundgesetz und unsere Demokratie Schaden nehmen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie sollten den Begriff Rechtsstaat in der Überschrift Ihres Antrags durch den Begriff Linksstaat ersetzen.

(Beifall AfD)

Das wäre ehrlicher; denn es spiegelt Ihre wahre Geisteshaltung wider und würde nachvollziehbar viele Ihrer bürgerfernen – man möchte fast sagen: bürgerschädlichen – Entscheidungen erklären.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Denn insbesondere mit der Meinungsfreiheit haben mittlerweile nicht nur die Linkspopulisten der SPD, die Linksradi-kalen der GRÜNEN und die Verfassungsfeinde der LINKEN ein Problem.

(Beifall AfD)

Auch Vertreter der CDU entfernen sich immer erkennbarer von freiheitlich-demokratischen Grundsätzen. Betrachten wir den ersten Punkt Ihres Antrags. Darin heißt es unter anderem:

Gerade im Netz kommt es immer wieder zu Straftaten wie Volksverhetzung, übler Nachrede und Beleidigung, die nicht geahndet werden. Neben der gesamtgesellschaftlichen Ächtung von Gewalt, Hass, Drohungen und Respektlosigkeiten bedarf es einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung dieser Delikte.

Was CDU und GRÜNE hier fordern, ist bezüglich der üblen Nachrede und Beleidigungen der Entscheidung der Betroffenen zu überlassen. Da bedarf es keines parteipolitischen Gouvernantentums.

(Beifall AfD)

Dass Sie Gewalt und Drohungen strafrechtlich verfolgen möchten, ist auch heute schon kein Problem. Ein Blick in das Strafgesetzbuch genügt. Dass diese beiden Fraktionen jetzt sogar schriftlich bestätigen, dass sie Empfindungen und Respektlosigkeit sanktionieren wollen, zeigt ihre wahre, in Teilen schon totalitär anmutende Gesinnung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der CDU und der GRÜNEN, Hass ist ein Gefühl und keine Straftat. Man darf durchaus

so viel hassen, wie man will, solange daraus keine strafbaren Handlungen entstehen. Würden Sie das ändern, würden Sie sich selbst keinen Gefallen tun. Bei Ihrem Hass auf die AfD würden Sie demnächst als gesellschaftlich Geächtete gelten. Im schlimmsten Fall würden Sie sogar alle strafrechtlich verfolgt und damit letztendlich als verurteilte Kriminelle gelten.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ich gebe zu, die Umsetzung Ihrer Forderung ist vor diesem Hintergrund durchaus verlockend. Das hat auf den ersten Blick durchaus Charme. Aber ich und meine Kollegen der AfD sind doch zu sehr Demokraten und dem Rechtsstaat verbunden, als dass wir eine solche Forderung unterstützen würden.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD halten im Sinne von Voltaire die folgende Aussage für die politische Richtschnur, zu der sich alle Demokraten bekennen sollten:

Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.

Diese Geisteshaltung wird einem starken und verlässlichen Rechtsstaat wirklich gerecht. Was Sie aber unter dieser Überschrift schreiben, grenzt an eine Verhöhnung dieser Begriffe und der durch das Grundgesetz garantierten Meinungsfreiheit.

(Beifall AfD)

Auch die von Ihnen genannte Volksverhetzung, die Sie ebenfalls gerne als Waffe gegen die Meinungsfreiheit nutzen, spiegelt deutlich Ihr bürgerfernes politisches Weltbild wider. § 130 Strafgesetzbuch ist nichts anderes als ein Gesinnungsparagraf. Damit ist er eines Rechtsstaats unwürdig.

(Beifall AfD)

Wenn wir uns den Verhetzungsparagrafen anschauen, erfahren wir, dass mittels § 130 Strafgesetzbuch Minderheiten in der Bevölkerung, gleich welcher Zusammensetzung, durch das Verbot vor verhetzenden Äußerungen geschützt werden sollen. Ursprünglich kam der Straftatbestand des § 130 Strafgesetzbuch vor allem dann zur Anwendung, wenn man den Holocaust leugnete oder verharmloste. Das hat sich mittlerweile geändert. Die Strafvorschriften finden immer häufiger in anderen Fällen Anwendung. Da die Voraussetzungen für die Strafbarkeit weitgehend unbestimmt sind, ist einer politisch beeinflussten und damit einer tendenziösen Rechtsanwendung aufgrund ideologischer Interpretationen Tür und Tor geöffnet.

(Beifall AfD)

Kurz gesagt: Der Missbrauch gegen politisch Andersdenkende ist leicht möglich, was in der Praxis bedeuten kann, aufgrund einer unbequemen Meinung Gefahr zu laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Selbst Fachleute bescheinigen dieser Strafvorschrift dies und weisen ergänzend darauf hin, dass dieser Paragraf zusätzliche Schnittmengen mit anderen Strafvorschriften aufweist und somit in der bestehenden Form zumindest weitgehend entbehrlich ist.

Auffällig ist auch, dass jeder, der die Abschaffung oder zumindest eine grundlegende Änderung des Paragrafen fordert, politisch in die rechtsextreme Ecke gestellt wird. Die

Volksverhetzungskeule möchten sich die linken Parteien nicht aus der Hand nehmen lassen.

(Beifall AfD)

Sagen wir es klar und deutlich: Dazu gehört in Teilen mittlerweile auch die CDU. Die AfD ist heute die einzige Partei, die konsequent für die Meinungsfreiheit eintritt und alle die Meinungsfreiheit bedrohenden oder einschränkenden Vorschriften und Gesetze ablehnt.

(Beifall AfD)

Dazu gehört auch die Forderung, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in der bestehenden Form wieder abzuschaffen. Auch der § 130 Strafgesetzbuch darf keinem Tabu mehr unterliegen. Diese Strafvorschrift steht wie keine andere für ein Gesinnungsstrafrecht, das einer demokratischen Verfassung widerspricht, weil es als politisches Kampfmittel gegen die Meinungsfreiheit instrumentalisiert werden kann. Auch hier fordert die AfD als einzige Partei, die Strafvorschrift in der bestehenden Form aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ich sage es klar und deutlich: Wir von der AfD stehen für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat, der gegen jede Form des Extremismus einschreitet, der unterschiedliche Meinungen akzeptiert und unangenehme Meinungen erträgt, der Straftaten ohne Ansehen der Person konsequent verfolgt, aber ein Gesinnungsstrafrecht ablehnt.

(Beifall AfD)

Was Sie auf zwei Seiten und mit neun Punkten zu Papier gebracht haben, wird dem Titel „Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat“ und dem Anspruch, der sich daraus ableiten lässt, nicht gerecht. Deshalb werden die Mitglieder der AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch einmal Voltaire bemühen. Er soll gesagt haben:

Alle Menschen sind klug – die einen vorher, die anderen nachher.

Wenn ich mir die Politik der Koalition und ihre Auswirkungen in unserem Land betrachte, habe ich den Eindruck, dass Sie nicht einmal zu den Letztgenannten gehören. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Herrmann, vielen Dank. – Bevor ich Herrn Kollegen Wilken das Wort erteile, appelliere ich an uns alle, bei den Reden und bei den Zwischenrufen Voltaire zu beachten. Das ist eigentlich ganz einfach. Dann gibt es nicht solche Aussagen wie „Rechtsradikale wie Sie“ oder „die Verfassungsfeinde der LINKEN“. Ich glaube, Voltaire hätte nicht gewollt, dass das in einem Parlament gesagt wird. Ich glaube, wir sollten uns daran halten.

Herr Wilken wird das jetzt bestimmt tun. Er hat das Wort. – Herr Dr. Wilken, ich bitte um Entschuldigung.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Dr. Präsident, danke. – Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Bei meinem Vorredner

fehlte am Schluss der Rede nur noch die Bemerkung: Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich will zu der fast schon Totenschändung von Voltaire anmerken: Ich glaube, es geht um den Schutz der politisch Andersdenkenden, nicht um den Schutz der nicht Denkenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt CDU)

Aus Worten werden Taten, aus Hass und Hetze werden rassistische Terrorangriffe. Insofern begrüßen wir alle Initiativen, die gegen Hass und Hetze auch im digitalen Netzwerk vorgehen. Da finden Sie uns an Ihrer Seite. Aber Ihr Jubelanspruch ist, wie üblich, äußerst schwach.

Wir haben in den letzten Tagen gesehen, wie scharf staatliche Stellen reagieren können, wenn ihnen ein Zeitungsartikel nicht passt. Ich habe dazu eine andere Einschätzung als Sie, Herr Heinz. Das ist in Ordnung. Wir haben gelernt, wie scharf staatliche Stellen vorgehen können, wenn ihnen eine Meinungsäußerung nicht passt. Solche ambitionierten Reaktionen würde ich mir wünschen, wenn wir rassistische und faschistische Bedrohungen im Netz haben. Bei der „taz“ ist das völlig falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Heinz, ich hoffe, ich habe Sie eben missverstanden. Bei mir ist hängen geblieben, in der „taz“ würden Polizeibeamte verunglimpft, dann sind die Vorkommnisse in Stuttgart passiert, das erkläre das. – Das erklärt das überhaupt nicht. Was die Polizei in Stuttgart und das Innenministerium jetzt ermitteln, weist auf ganz andere Ursachen als auf die Lektüre eines „taz“-Artikels hin.

(Zurufe AfD)

Was die Zahlen, Daten und Fakten zu Ihrem Antrag angeht, hätte ich mir gewünscht, dass Sie uns heute offenlegen, wie viele Anzeigen im digitalen Bereich von wie vielen Mitarbeitern bearbeitet werden, wie viele in eine Strafverfolgung münden und wie viele zu einer Verurteilung führen. Diese Zahlen brauchen wir, um zu beurteilen, ob Sie hier wirklich ein erfolgreiches oder zumindest Erfolg versprechendes Instrument haben oder ob wir eines haben, das zu Frust und Resignation führt. Das würde dem Rechtsstaat nicht helfen. Diese Zahlen, Daten und Fakten fehlen uns aber.

So finden sich in Ihrem Antrag wenige Erfolgsmeldungen. Sie beschreiben, dass die Berichterstattung über Hausdurchsuchungen zu einer Verunsicherung der Täter beitrage. Das ist jetzt nicht der große Wurf. Aber selbst dafür fehlen die Belege.

Ich muss Ihnen auch diese Überlegung sagen: Was tut denn ein potenziell verunsicherter Täter, wenn er keine Hass-Posts mehr formuliert und verschickt? Sie bleiben uns die Erklärung schuldig, wie Sie den Übergang von Worten im Digitalen zu Aktionen im realen Analogen verstehen und wie Sie diesen Mechanismus durchbrechen wollen. Das wäre vier Monate nach den Vorkommnissen in Hanau eine lohnende Auseinandersetzung in diesem Haus.

(Beifall DIE LINKE)

Überaus peinlich wird es, weil Sie uns Hessen als treibende Kraft bei der Justizministerkonferenz klassifizieren. Bei allem Respekt, die aus Hessen hervorgegangenen Law-

and-Order-Initiativen können nicht durchgängig als hilfreich eingeschätzt werden. Das sage ich bei allem Respekt.

Ich zitiere dazu aus der heutigen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ unseren obersten Richter, Herrn Poseck. Das ist ein guter Mann. Diese Auffassung teile ich. Ich sage vorneweg: Wenn die CDU dessen Rechtsauffassung, die er heute wieder in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ geschrieben hat, teilen würde, dann könnten wir uns diese ganze Stunde Diskussion sparen. Das ist aber leider nicht Ihre Auffassung. Herr Poseck schreibt heute:

In der Regel bieten schon die geltenden Strafrahmen die Möglichkeit, zu einer angemessenen und, falls nötig, auch strengen Bestrafung zu gelangen. Und diese Möglichkeiten sollte man erst einmal ausschöpfen. Das Strafrecht ist auch kein Allheilmittel. Ebenso wichtig bleiben die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen, der Verrohung und der Radikalisierung von Menschen entgegenzuwirken.

So weit habe ich Herrn Poseck zitiert. DIE LINKE steht zu 100 % hinter dieser Auffassung.

(Beifall DIE LINKE und Gerald Kummer (SPD))

Was haben Sie denn über die Justizministerkonferenz gemacht?

(Zuruf: Nur Gutes! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Eure Bescheidenheit ist herausragend!)

Fangen wir einmal bei dem Sonderstrafrecht für Angriffe auf Polizisten an. Ich entsinne mich sehr gut, dass vor ein paar Jahren von diesem Pult insbesondere von der FDP und von uns genau dieses Sonderstrafrecht infrage gestellt wurde. Um das in Erinnerung zu rufen: Beim Sonderstrafrecht geht es im Kern darum, die Mindeststrafe hochzusetzen. FDP und LINKE haben im Schulterchluss damals ganz klar gesagt:

Erstens. Man darf die Polizisten nicht als eine Sondergruppe in der Gesellschaft behandeln.

Zweitens. Wenn wir eine Mindeststrafe einführen, dann ist das als Erstes eine Erklärung gegenüber den Richtern, die die Strafe nicht hochsetzen, dass sie nicht ordentlich funktionieren. Es ist also eine Richterschelte, die Sie damit vorgenommen haben. Ob das so sinnvoll ist, dahinter setze ich ein Fragezeichen.

Ich komme zur zweiten Initiative. Dabei geht es um die Strafandrohung für Teilnehmende an Demonstrationen, aus denen heraus Straftaten begangen werden. Damit Sie mich nicht von vornherein missverstehen, sage ich: Ich missbillige diese Straftaten. – Aber wir können doch als Demokratinnen und Demokraten nicht ernsthaft wollen, dass wir die Bevölkerung davon abhalten, an Demonstrationen teilzunehmen, weil sie unter der Gefahr stehen, dass sie, wenn irgendwo an einem anderen Ende der Demonstration eine Straftat begangen wird, selbst strafverfolgt werden. Das kann doch kein demokratischer Ansatz sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist genau das, was in dem G-20-Prozess gerade in Hamburg zur Elbchaussee verhandelt wird.

Ganz am Ende Ihres Antrags schreiben Sie dann auch noch, es gehe nicht zuletzt um die Opfer. Den Umgang mit Opferfamilien haben wir bei der Familie von Halit Yozgat erlebt. Wir erleben das jetzt auch nach dem Anschlag in

Hanau. Wenn der Einsatz für die Opferverbände in Ihrem Antrag schal klingt, dann hat das leider etwas mit dem zu tun, was man erfährt, wenn man sich von den Mitarbeitern von response die aktuellen Probleme zumindest anhört bzw. darüber in den Medien liest. Vielleicht kann jemand von den GRÜNEN noch etwas dazu sagen, warum das in der Öffentlichkeit angeblich alles falsch dargestellt wird. Wir müssen aber wahrnehmen, dass Hessen da nicht der Vorreiter ist, was die Ausstattung der Opferverbände mit Geld anbelangt.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Der wesentliche Teil von Gewaltprävention fällt ohnehin nicht in die Zuständigkeit von Recht und Justiz, auch nicht in den Bereich der Polizei, und schon gar nicht in den Bereich des Verfassungsschutzes, sondern der Hauptanteil von Gewaltprävention ist Armutsbekämpfung durch eine andere Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie Sozialarbeit, Sozialarbeit und Sozialarbeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als Nächste spricht für die Fraktion der Freien Demokraten die Kollegin Schardt-Sauer. Bitte schön.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen. Zum einen muss ich mich – nicht, dass es heute noch einmal passiert – zutiefst beim Kollegen Kummer entschuldigen. Es hat schon heftige Verwirrung geschaffen – ich hoffe, es wird nicht auf meine Redezeit angerechnet –, die Protokollantin fragte mich auch schon, wer „Herr Ketter“ sei. Ich möchte einmal eine menschliche Komponente hereinbringen: Der Kollege Kummer und ich duzen uns sogar, ich hatte Hunger, und letztlich kam ein ganz anderer Name heraus. Da kann man auch einfach einmal Entschuldigung sagen.

(Beifall)

Wir haben interessante 30 Stunden hinter uns. Die scheinen durchaus Wirkung auf die Redner gehabt zu haben. Auch jetzt habe ich wieder total fasziniert die Debatte verfolgt. Wir haben viel über die CDU gelernt. Aber dass die CDU jetzt in Verdacht steht, den Linksstaat zu errichten, das wird selbst die FDP nicht behaupten wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich finde es aber eigentlich ein Stück weit beschämend. Vielleicht ist es eine Juristenkrankheit, aber ich bin immer bemüht, aus Aussagen einen Nukleus herauszuarbeiten. Ich vermag hier aber keinen zu erkennen. Umso wichtiger wäre es aber bei diesem Thema. Den Titel, muss ich sagen, finde ich stark. Der Titel „Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat“ ist umso wichtiger – gerade in diesen Zeiten –, weil der Rechtsstaat eine zentrale Säule unserer Demokratie ist.

Wenn wir uns ein Stück weit von diesen Haushaltsdebatten lösen und die letzten zwei Jahre ein bisschen Revue passieren lassen, was da geschehen ist – Stuttgart ist ja nur ein trauriger Höhepunkt der Eskalation –: Wir hatten Hamburg, wir hatten viele erschütternde Ereignisse, die von

Sachbeschädigung und Vandalismus in den Innenstädten über Bedrohung und Kriminalität im Netz reichen, bei denen man sich fragt, welche Qualitäten da noch erreicht werden können, bis hin zu Gewalt gegen Institutionen des Staates mit leider sehr dramatischem Ausgang, gegen Politiker oder Einsatz- und Rettungskräfte – es scheint nichts zu geben, was es nicht gibt.

Angesichts dieser langen Reihe kann man schon einmal fragen, wie es da um unseren Rechtsstaat bestellt ist und wo es Fehlentwicklungen gibt; denn das darf nicht sein. Der Ruf nach dem starken und verlässlichen Rechtsstaat ertönt regelmäßig. Man kann sagen, dass es eine Art Betroffenenmeldung ist. Nach den Ereignissen in Stuttgart wurde nach dem starken Rechtsstaat gerufen, es müsse sofort reagiert werden. Das wird zu Recht angemahnt.

Aber man wendet dann, innerlich beseelt, den Blick auf diesen Antrag von CDU und GRÜNEN. Dieser beschäftigt sich primär mit Lobgesang auf die Landesregierung: Ausstattung der Justiz, Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“, Hessen ist fleißig auf der Justizministerkonferenz, war stets bemüht, Rechtsstaatsklassen, Häuser des Jugendrechts, Opferschutzverbände. – Ja, auch wir Freie Demokraten befürworten die Idee der Häuser des Jugendrechts, die sich bewährt haben. Und ja, werter Kollege Heinz, die Rechtsstaatsklassen sind natürlich ein guter Ansatz. Sie sollten aber auch praktisch gut durchgeführt werden. In Frankfurt hat man sie z. B. wegen offenkundig praktischen Scheiterns eingestellt.

Es ist aus unserer Sicht auch wichtig, gegen Hass und Hetze im Netz vorzugehen. Einige Vorredner haben die Thematik schon gestreift. Beim Klatschen von Schwarz-Grün in diesem Antrag wird auch die strafrechtliche Verfolgung aufgeführt. Lob, Klatschen – und was noch? Was tun Sie denn nachhaltig und messbar für den starken und unverzichtbaren Rechtsstaat?

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Was passiert dann tatsächlich in diesen Lobfeldern? Nehmen wir einmal zwei, drei Bereiche, die auch in dieser neuen Entwicklung mit Modernität von Gesellschaft zu tun haben. Nehmen wir einmal den Bereich von Hass und Hetze im Netz. Hate Speech im Internet: Ja, das ist ein großes Problem, nicht nur in Hessen. Aber ein Drittel der Hessinnen und Hessen gibt laut aktuellen Studien an, schon einmal im Internet beleidigt oder bedroht worden zu sein. Das zeigt, es muss mehr gegen Hass im Netz getan werden; denn gerade im Internet – um vielleicht einen Lösungsansatz für Ihre Frage zu geben, Herr Dr. Wilken – erleben wir eine dramatische Zunahme sprachlicher Ausdrucksweisen – wenn davon bisweilen überhaupt noch die Rede sein kann –, die aggressiv und verletzend sind. Es ist erschreckend, zu sehen, wie Menschen dort beleidigt und öffentlich ohne jeden Respekt angeprangert und angegriffen werden. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, das müssen wir alle ganz klar sagen, ist kein Recht auf verbale Gewalt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie haben es angesprochen: Verbale Gewalt führt zu einem dazu, dass Menschen sich nicht mehr trauen, sich an Diskussionen in sozialen Netzwerken zu beteiligen. Dadurch werden die Meinungsfreiheit des Einzelnen und natürlich auch die Meinungsvielfalt beeinträchtigt. Beleidigungen und Verunglimpfungen, das ist verbale Gewalt. Wenn Hassreden und Aufrufe zu Gewalt keine sichtbaren

Konsequenzen haben, was folgt dann nach der verbalen Gewalt? Ich kann dort ja richtig rumpöbeln. Die nächste Stufe ist, ich kann ihm auch mal einen Stein ins Fenster schmeißen. – Das enthemmt. Das ist im Übrigen durchaus nachgewiesen. Es ist ein gefährliches Gewaltpotenzial, und wir sind alle gefordert, etwas zu tun. Vor allem muss der Rechtsstaat hier sichtbar energisch auftreten; denn jedem muss klar sein – das ist doch der Grundsatz im Strafrecht –, dass etwas passieren muss: Das geht nicht, derjenige hat eine Linie überschritten. – Wenn Leute das nicht merken, bekommen wir da ein Problem.

Ein zentrales Meldeportal ist ein Schritt vorwärts. Es kann aber auch nur wirken, wenn dem energisch nachgegangen wird. Da ist ein Parameter in diesem ganzen Bereich: Wie viele Verfahren führten denn zu Anklagen? Denn das ist der entscheidende Parameter für Bürgerinnen und Bürgern, gerade bei der Ohnmacht, die viele im Netz verspüren: Wie schnell ist die Strafverfolgung, wie schnell folgen Verfahrensurteile? Ist der Rechtsstaat dort wahrnehmbar? – Das ist Grundlage des Vertrauens.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Liebe Kollegen von CDU und GRÜNEN, da sieht es aber vergleichsweise dünn aus. Daher: Lobkärtchen Nr. 1 leider wieder unter den Tisch.

In der Ausstattung ist einiges passiert, ja. Man hat Schwerpunkteinrichtungen geschaffen; auch das wurde angesprochen. Doch die hessische Justiz besteht nicht nur aus ZIT und Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Die ganze hessische Justiz muss gerüstet sein. Digitalisierung muss Standard sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben ja auch nicht irgendwann gesagt: „Ihr bleibt jetzt alle bei der Schreibmaschine, Computer brauchen nur die Schwerpunktstaatsanwaltschaften“, wenn ein Großteil von Kriminalität, auch das ist Allgemeingut, im Internet geschieht. Nehmen wir einmal den schlimmen Bereich der Kinderpornografie oder den ganzen Bereich der Wirtschaftskriminalität, das Darknet, den Waffenhandel. Sie schreiben in Ihren Antrag so schön, der Rechtsstaat müsse sich auch im digitalen Raum bewähren. – Ja, aber da gibt es noch einiges zu tun bei der digitalen Ausstattung und der Kompetenz. Es darf nichts Besonderes sein, es muss normal sein, dass unsere Justiz damit umgeht, dass das Netz viele Facetten hat.

Es wurde so oder so angesprochen: Nehmen wir noch einmal den Bereich des politischen Extremismus. Warum zeigen erst Studien von Rundfunksendern, dass monatelang Hasskommentare bzw. Chats bei Facebook frei zugänglich sind, in denen in einer Art und Weise sowohl rechts- als auch linksextremistische Diskussionen geführt worden sind, die ich gar nicht im Wortlaut wiedergeben möchte, bei denen man sich nur fragt, warum das keine Konsequenz hat? Dann kann ich es ja auch machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Punkt ist, dass Worten Taten folgen müssen. Es muss spürbar sein, dass es so nicht geht.

Ja, Hessen war einmal führend bei der IT. Inzwischen sind andere Länder auch bei den simplen Verfahren der E-Akte im Gericht weiter. Ich glaube, das Landgericht Limburg ist noch immer in der Pilotphase – ich habe den Vorteil, dort zu wohnen und immer mal vorbeigehen zu können –, aber

es tut sich nicht so recht etwas. Wieder ein Lobkärtchen gerissen.

Zu dem zentralen Baustein des starken Rechtsstaats, der Strafverfolgung, muss man sagen, das ist das, wo der Bürger am ehesten spürt, wie es um unseren starken Rechtsstaat bestellt ist. Im Bereich der Polizei wurde der Personalstand deutlich erhöht. Aber zum Bereich der Strafverfolgung gehört mehr in der Justiz. Dazu gehört so viel: Es gehören die Richter dazu, die Staatsanwälte, die Rechtspfleger, die Wachtmeister, der Gefangenentransport, der Schreibdienst – ganz wichtig, wenn die Haftbefehle nicht rausgehen und die ganzen Verfahren, die jetzt viel aufwendiger zu begleiten sind, nicht weitergehen. Die Gesetzes-schraube hilft nicht, wenn der Justizapparat an sich das überhaupt nicht leisten kann, wenn man ca. 24 Monate auf ein Urteil auch in einem ganz simplen Zivilrechtsstreit warten muss – auch das macht einen starken Rechtsstaat aus.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, trotz Hunger und Kummer werden Sie bitte bald fertig.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Dem folge ich natürlich, wenn ich demonstrieren möchte, dass ich sozusagen auch Normen von hinten gehorche.

(Heiterkeit)

Die Frage ist, ob der Rechtsstaat spürbar und auf Augenhöhe mit dem Verbrechen ist. Daran haben wir massive Zweifel. Wir finden die Thematik wichtig, doch, ehrlich gesagt, ist es zum Loben und Ausruhen noch zu früh, es muss noch sehr viel mehr getan werden. Wenn Sie das alles gemacht haben, sind wir auch beim Loben dabei; denn der Rechtsstaat ist wichtig, und, so glaube ich, für uns alle ein Herzensanliegen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Den vorhin gewählten Satz müssen Sie uns später noch einmal übersetzen. – Frau Förster-Heldmann für die Fraktion der GRÜNEN spricht als Nächste und laut meinen Meldezetteln auch als letzte Fraktionsvertreterin. Sie haben das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um was geht es? Es geht darum, die Rolle der Justiz bei der Bekämpfung von Terrorismus, Mord und überhaupt allen Straftaten herauszustellen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir in der letzten Legislaturperiode das Justizaufbauprogramm aufgelegt haben, über das heute auch schon gesprochen worden ist, und es konsequent verfolgen.

Wir alle schmücken uns gerne mit unserem Rechtsstaat und haben Vertrauen in ihn, nach dem Motto: „Er wirds schon richten“ – auch das, was manche Rechtspopulisten so anstellen. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, ist das

so, oder stützen wir uns auf einen Teilbereich der Gewaltenteilung, den wir als selbstverständlich erachten, einen Bereich, der keine oder manchmal zu wenig Lobby in unserer Gesellschaft hat? Ich fand, Herr Heinz hat sehr schön darauf hingewiesen.

Ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen, auch wenn sie heute schon erwähnt worden sind. „Fit für den Rechtsstaat“ ist entstanden aus der Notwendigkeit, vielen Menschen die Zusammenhänge unserer deutschen Rechtsstaatlichkeit erklären zu wollen. Da es ein so erfolgreiches Format war, ist es auf 900 weitere Schulen ausgedehnt worden. Auch wenn es an einzelnen Schulen nicht klappen sollte, ist es kein Grund, das Format beiseitezuschieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Häuser des Jugendrechts haben den Auftrag, Kindern und Jugendlichen Unterstützung zu geben in einer Phase, in der sich strafrechtlich relevantes Handeln anbahnt, und durch enge Vernetzung erfolgreiche Präventionsarbeit zu leisten.

Womit wir uns im Zuge der immer umfangreicheren Nutzung des Internets auch beschäftigen, ist die Verfolgung von Hass und Hetze, gerade in den sozialen Medien. Wir haben eine Meldestelle eingerichtet. Natürlich ist diese Meldestelle etwas Besonderes, auch wenn sie im Augenblick noch nicht diese strafrechtliche Verfolgung leistet, wie wir uns das wünschen oder wie es vielleicht irgendwann sein wird. Aber natürlich ist es ein ganz wichtiger Punkt, und er wird auch weithin beachtet.

Besonders zu erwähnen ist die ZIT. Auch das ist eine besondere Einrichtung, die große Erfolge gehabt hat – nachweislich bei der Bekämpfung der Kinderpornografie. Die ZIT bekommt nicht nur bundesweit Beachtung, sondern sie wird auch bundesweit angefragt. Ich glaube, eine größere Anerkennung kann es kaum geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Thema Cybergrooming, dem digitalen Hausfriedensbruch, beschäftigen wir uns schon länger. Das war auch Teil der Koalitionsverhandlungen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, nämlich sozusagen in diese Netzwerke eindringen zu können, um massive Straftaten zu verhindern.

Im Bereich der Internetkriminalität ist das Marktortprinzip sehr wichtig. Das ist eine Initiative, die wir natürlich unterstützen, um die Daten, die im Ausland gespeichert sind, auch im Inland zugänglich zu haben. Deswegen ist das keine Kleinigkeit; vielmehr sollten wir alle gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wie ich finde, war es eine sehr gute Initiative der Ministerin, Herrn Prof. Fünfsinn für die Aufgabe des Opferschutzbeauftragten zu gewinnen und den Bereich zu professionalisieren. Neben response gibt es noch eine ganze Menge anderer Netzwerke, die durchaus funktionieren und die auch verstärkt verknüpft werden sollten.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Auch der Antisemitismusbeauftragte ist wichtig, weil er das Gleiche in seinem Bereich macht. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass das zwei Punkte sind, die unbedingt bearbeitet werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eines kann ich mir nicht verkneifen. Ich finde, auch das gehört zur ganzen Wahrheit. Das sollte man schon einmal erwähnen, wenn man über das Darknet und die Verfolgung im Darknet spricht: Ein Großteil des Drogenhandels, der im Internet stattfindet, hat einen riesengroßen Vorteil.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Was?)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, er findet nicht mehr auf unseren Straßen statt. Auch das sollten wir einmal zur Kenntnis nehmen.

Neben all diesen Bereichen, die die Justiz betreffen, gibt es aber auch die ganz schlichten Aufgaben, wenn z. B. Richterinnen und Richter gerufen werden, weil ein Mensch nicht mehr Herr seiner Sinne ist. Dann muss entschieden werden. Auch da brauchen wir eine starke Justiz – nicht nur eine starke Justiz in der Ausstattung, sondern eine mental starke Justiz, auf die wir uns in dieser Situation verlassen können; denn ich glaube, in einer solchen Situation will sicher keiner von uns mit einem Richter oder einer Richterin tauschen. Diese Fälle sind dramatisch, weil sie außerhalb unserer Wahrnehmung sind und weil sie uns ganz deutlich vor Augen führen, in welchem geistigen und materiellen Wohlstand die meisten von uns leben. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir den Blick dahin lenken und auch Respekt für diese Arbeit aufbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit diesen zutiefst verstörten, schwachen Menschen muss auch jemand umgehen können, unabhängig davon, ob das im Strafvollzug oder sonst irgendwo geschieht. Auch in Zeiten von Corona fragt dort niemand nach Abstandsregeln, weil die Arbeit getan werden muss. Auch dafür zollen wir den allergrößten Respekt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Warum spreche ich jetzt darüber? – Weil Justiz in unserer Wahrnehmung häufig eine nachrangige Rolle spielt. Das ist, wie ich finde, bei den vorhergehenden Redebeiträgen auch wieder deutlich geworden. Es wird immer alles miteinander verknüpft, und dann kommen noch gesellschaftliche Aufgaben und die Vorgänge in Stuttgart dazu – ja, das sehe ich auch alles so. Aber das hat zunächst einmal nichts damit zu tun, worüber ich spreche, nämlich die Stärkung der Justiz und die Leistung, die die Justiz aktuell für uns erbringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich interessieren uns die großen Fälle. Wir sind immer dabei, die Zeitung zu lesen, wenn große Gruppen, Netzwerke aufgedeckt werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Justizministerin von dem einen oder anderen Fall sprechen wird.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus einem Staat wird erst ein Rechtsstaat, wenn sich eine unabhängige Justiz herausbildet. Das Wort „unabhängig“ ist so wichtig für uns, weil es eine Besonderheit in unserem Rechtsstaat darstellt. Wenn man sich einmal die Berichterstattung anschaut, wie Gerichte im Ausland aufgestellt werden, dann wird einem noch einmal richtig deutlich, welche starke Institution wir mit der deutschen Justiz haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn nur einer unabhängigen Justiz kann man in einem Rechtsstaat die letzte Entscheidung über schwerwiegendste Maßnahmen anvertrauen wie das Einziehen von Vermögen, langjährige Freiheitsstrafen, Sicherheitsverwahrung bei brutalem Mord. Auch darüber ist heute schon gesprochen worden.

Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen: All unsere Forderungen nach mehr Ordnung, Sicherheit und Polizei haben nur einen Sinn, wenn eine funktionierende Justiz dahinter steht, die allen Beteiligten – auch den unangenehmsten Menschen, den grässlichsten Verbrechern – ein ordentliches Verfahren gewährleistet. Denn nur so, meine Damen und Herren, sind wir in der Lage, unsere Würde zu bewahren. Auch am Umgang mit diesem Teil unserer Gesellschaft müssen wir uns messen lassen.

Anerkennung, Respekt und Wertschätzung – das ist das, was Justiz neben der materiellen Unterstützung braucht. Lassen Sie uns häufiger daran denken und auch gemeinsam daran arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Förster-Heldmann. – Da keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorliegen, hat Frau Staatsminister Eva Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal sagen: Ich bin den Koalitionsfraktionen für ihren Antrag „Engagiert für einen starken und verlässlichen Rechtsstaat“ dankbar. Alle Redner haben aus unterschiedlichen Blickwinkeln deutlich gemacht, dass der Rechtsstaat, wenn er funktioniert, eher im Hintergrund steht, dass er aber, wenn er nicht funktioniert, die Schlagzeilen beherrscht. Auf diese These hat jeder einen anderen Blick geworfen. Aber selbst diejenigen, die kritisiert haben, dass das heute ein Setzpunkt ist, haben viele Aspekte genannt, die den Rechtsstaat in Hessen ausmachen. Ich glaube, auch diejenigen, die es ablehnen wollten, heute darüber zu diskutieren, haben mit ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, dass der demokratische Rechtsstaat in Hessen mit all seinen Facetten etwas Besonderes ist, das zu schützen ist und das es wert ist, gerade in der Pandemie darüber zu reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will darauf hinweisen – das ist vielleicht den meisten nicht so bewusst, aber Frau Förster-Heldmann und Kollege Heinz haben es schon gesagt –: Wenn der Rechtsstaat Kritik hervorruft, dann kommt in den Debatten, die geführt werden, immer der Ruf nach schnellen Lösungen. Aber eigentlich führt das Bemühen des Rechtsstaats dazu, dass viele einzelne Maßnahmen – ich fange einmal bei der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter an und höre bei den vielen Dingen auf, die den Vollzug und andere Bereiche betreffen – und viele kleine Puzzleteile am Ende dazu beitragen, dass der demokratische Rechtsstaat funktioniert.

In Pandemiezeiten kommt es darauf an, dass die besondere Rolle des Rechtsstaats die Freiheit des Einzelnen schützt und dass er trotzdem handlungsfähig bleibt, um die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Genau dieses Spannungsfeld macht es am Ende aus, dass staatliche Übergriffe auch

in Pandemiezeiten nicht stattfinden können; denn jede Maßnahme, die der Staat trifft, kann in einem Rechtsstaat überprüft werden. Alle von uns, die hier im Parlament, in diesem Hause darüber diskutieren, wissen, dass es zahlreiche Gerichtsverfahren gegen die Einschränkungen gegeben hat, die aufgrund des Infektionsschutzgesetzes vorgenommen worden sind. Das heißt, jede staatliche Maßnahme, die aufgrund der Einschränkungen und der gesetzlichen Regelungen getroffen wird, kann in einem demokratischen Rechtsstaat überprüft werden. Genau das macht es am Ende aus, dass wir die Freiheit, die man braucht, auch in Pandemiezeiten erhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ausdrücklich sagen: Wer das nicht verstanden hat, ist die AfD. Wer am heutigen Tag von „Gesinnungsstrafrecht“ in einem demokratischen Rechtsstaat redet, hat überhaupt nicht verstanden, um was es geht.

(Wolfgang Decker (SPD): Ja!)

Wer dann noch Volksverhetzung als Straftatbestand schwächen und nicht stärken will, sondern möglicherweise abschaffen will, hat die Maske fallen lassen, wie er dazu steht. Die AfD und der Rechtsstaat sind zwei Dinge, die sich nicht vertragen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Gerhard Schenk (AfD))

– Durch Schreien wird es nicht besser. Sie wissen aufgrund Ihres beruflichen Hintergrunds ganz genau, wie der Rechtsstaat funktionieren müsste. Deshalb finde ich das noch erschreckender.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Jetzt komme ich zu den weiteren Themen. In diesen Tagen jährte sich der feige Anschlag auf unseren Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke. Die Tat ist ein grausames Beispiel dafür, wie gefährlich Hass und Hetze besonders in den sozialen Medien sind. Deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen – es ist von vielen Rednern schon angedeutet worden –: Am Anfang stand nicht mehr als ein YouTube-Video, das von Rechtsextremisten gezielt und x-fach verbreitet und geteilt wurde mit nur einem einzigen Ziel, nämlich Stimmung zu machen. Das ist genau das, was die AfD mit all diesen Themen immer wieder unterstützt.

(Gerhard Schenk (AfD): Was haben Sie denn gemacht?)

Deshalb sind Sie bei Hass und Hetze auch diejenigen, die schüren und nicht dafür sorgen, dass man sich damit inhaltlich auseinandersetzt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Dr. Frank Grobe (AfD): Schauen Sie doch einmal nach Stuttgart!)

Hass und Hetze zielen darauf, andere einzuschüchtern, und missbrauchen damit die eigene Meinungsfreiheit zur Ausübung verbalen Terrors.

Was tatsächlich passieren kann, haben wir letztes Wochenende bei den Randalen in Stuttgart gesehen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wer war das denn?)

Mutmaßliche Personen aus der Partyszene,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Partyszene? Ha, ha!)

die sich bereits seit mehreren Wochen in den sozialen Medien inszeniert haben, sind auf die Straße gegangen und haben hier ihr Geltungsbewusstsein aggressiv in die reale Welt getragen. Das sind unerträgliche Zustände, und es sind sich alle einig, dass wir sie bekämpfen müssen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Aber auch Rechtsextremisten missbrauchen digitale Plattformen, um Stimmung gezielt anzuheizen und Andersdenkende einzuschüchtern. Der grassierende Hass stachelt andere auf, schlimmer noch: Empfängliche Personen fühlen sich ermutigt, den Worten der anderen Taten folgen zu lassen.

Die Meinungsfreiheit, natürlich auch im Netz, hat für unsere Demokratie existenzielle Bedeutung; denn das freie Wort – der Austausch von Gedanken und Meinungen – ist Grundpfeiler unseres Gemeinwesens. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das in Art. 5 des Grundgesetzes geregelt ist, gibt dem Einzelnen die Möglichkeit, seiner Persönlichkeit Ausdruck zu verleihen. Meinungsfreiheit bedeutet aber mehr als nur das Recht auf eine eigene Meinung. Frau Schardt-Sauer, Sie haben das ja auch ausgeführt. Es bedeutet auch, nach den eigenen Ansichten leben und handeln zu dürfen. Jeder darf, kann und soll so sein, wie es am besten zu ihm oder ihr passt. Aber das darf nicht uferlos geschehen. Da die Menschenwürde als Wurzel aller Grundrechte mit keinem Einzelgrundrecht abwägungsfähig ist, muss die Meinungsfreiheit stets zurücktreten, wenn eine Äußerung die Menschenwürde eines anderen verletzt. Wenn das passiert, muss der Staat eingreifen.

Es geht darum, bei Hass und Hetze die Freiheit im Netz zurückzugewinnen. Alle jungen Leute, die mit dem Internet aufgewachsen sind, sagen mir: Das, was dort an Hass und Hetze stattfindet, hat uns die Freiheit genommen; denn diejenigen, die sich äußern wollen und den Shitstorm befürchten, äußern sich nicht mehr im Netz. Auch da müssen wir sicherstellen, dass es möglich ist, seine freie Meinung zu äußern, ohne dass man bedroht wird. Das gilt auch für das Netz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das Netz ist kein rechtsfreier Raum. Ich will noch einmal daran erinnern – das haben wir hier schon oft gesagt; ich finde, man kann es nicht oft genug wiederholen –: Im Netz gelten dieselben Bedingungen wie in der analogen, realen Welt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, dass jeder Straftatbestand – natürlich auch in der digitalen Welt – verfolgt wird. Es gibt aber ein paar Probleme, auf die ich noch zu sprechen komme. Aber im Bereich der Cyberkriminalität und im Bereich der digitalen Gewalt sind wir in der Tat Vorreiter – das will ich noch einmal betonen.

Das liegt auch an der Geschichte, die wir mit der Zentralstelle für Internetkriminalität haben. Das Bundeskriminalamt sitzt in Wiesbaden, und die langen Beziehungen zwischen BKA und ZIT sind so eng, dass sie heute dazu füh-

ren, dass tatsächlich in ganz Deutschland diese Zusammenarbeit eine der effektivsten und erfolgreichsten ist, die man sich vorstellen kann.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere hessischen Spezialstaatsanwälte haben dies vor einigen Tagen wieder einmal bewiesen. Man konnte den Medien entnehmen, dass auf Initiative der ZIT ein koordinierter Schlag gegen Hasskriminalität im Netz gelungen ist.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ein Jahr nach dem Mord!)

Der Kollege Wilken hat nach Zahlen gefragt. An diesem Punkt will ich ein paar Zahlen nennen. Gemeinsam mit den Behörden weiterer elf Bundesländer haben in den Morgenstunden des 4. Juni im Rahmen einer bundesweit konzentrierten Aktion in zwölf Bundesländern strafprozessuale Maßnahmen in Form von Durchsuchungen und Vernehmungen gegen insgesamt 39 Beschuldigte stattgefunden, die im Verdacht stehen, in verschiedenen sozialen Netzwerken strafrechtlich relevanten Hass bzw. strafrechtlich relevante Hetze gegen Dr. Walter Lübcke verbreitet zu haben. Das alles wird jetzt ausgewertet und zu weiteren Ermittlungsverfahren führen.

Ich will darauf hinweisen, dass die ZIT inzwischen auf 23 Internetstaatsanwälte aufgebaut worden ist. Ursprünglich waren es vier. Das ist ein enormer Schub in den letzten Jahren gewesen, der ermöglicht, am Ende Hass und Hetze schlagkräftig zu bekämpfen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen haben wir in Hessen alles, was mit Hass und Hetze zu tun hat, zentral der ZIT zugewiesen, weil die Spezialisten dann andere Möglichkeiten haben, auch über das hinaus, was bei einzelnen Nutzern passiert, Netzwerke aufzudecken, was präventiv wirkt und somit weitere Straftaten verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich sagen: Es ist uns gelungen, in diesem Kontext gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, mit den Bürgern des Landes das Projekt „Hessen gegen Hetze“ aufzulegen. Dieses Projekt ist so erfolgreich, dass wir mit den sogenannten NGOs inzwischen dabei sind, Hassmeldungen zu sammeln.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Keine linken Hassmeldungen!)

Am Ende werden die Hasspostings nicht nur gelöscht, sondern die Täter werden auch verfolgt.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Ministerin Staatsministerin, Sie wissen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Danke, Herr Präsident. – Ich will darauf hinweisen, dass die Projekte, die dazu existieren, zu einem Großteil ins Leere laufen, weil wir die Täter nicht ermitteln können. Dies stellt nicht nur ein theoretisches, sondern ein reales Problem dar.

Im Jahr 2017 konnte im Bundeskriminalamt bei über 8.000 Hinweisen auf Kinderpornografie nicht weiter ermittelt werden, weil die Identität der Täter nicht ermittelt werden konnte. Ich wiederhole: 8.000 allein in diesem Bereich.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Dazu hätte ich gern Zahlen, Daten und Fakten!)

Woran liegt das? Es liegt daran, dass die durch den Provider immer nur zeitweise nacheinander an verschiedene Kunden vergebenen IP-Adressen für einen zurückliegenden Tatzeitpunkt nicht mehr dem Täter zugeordnet werden können. Bei Straftaten, die mittels Internet begangen werden, stellt die IP-Adresse des Täters regelmäßig den einzigen, immer aber den ersten, effizientesten und schnellsten Ermittlungsansatz dar.

Ohne diese Zuordnung ist da schwierig zu ermitteln. Deswegen fordere ich schon lange, dass die Telekommunikationsanbieter Daten wie Telefonnummern und IP-Adressen einige Monate speichern müssen, damit Strafverfolgungsbehörden zur Aufdeckung von Straftaten auf diese Daten zugreifen können.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Kern jeder Ermittlungstätigkeit im Internet – ob Drogen, Kinderpornografie, Hass und Hetze, was immer es auch ist. Deshalb bin ich den Innenministern – Herr Kollege Beuth war auch dabei, dem Bundesinnenminister und vielen Innenministern der Länder; ich erinnere nur an den SPD-Innenminister aus Niedersachsen –

(Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

dankbar, die gesagt haben: Wir müssen uns diesem Thema widmen. Der Bund muss am Ende diese Entscheidungen mit treffen, dass das wieder in Gang gesetzt wird. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen: Hass und Hetze sowie alle anderen Taten im Internet sind nur dann effektiv zu ermitteln, wenn das Handwerkszeug den Ermittlungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, in die Hand gegeben wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb kommt es darauf an, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, warum der Rechtsstaat da noch effektiver ist. Wir ermitteln Dinge, aber noch nicht genug. In diesem Sinn gilt, dass es keinen Täterschutz geben darf, sondern der Opferschutz muss vor dem Täterschutz stehen. Das bedeutet die Forderung, die Möglichkeiten der Ermittler zu erweitern und am Ende die Täter dingfest zu machen. Das ist ein starker Rechtsstaat im digitalen Raum. Dafür brauchen wir Mehrheiten, und ich fordere jeden auf, mit dafür zu kämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Redezeit wurde um 3:19 Minuten überzogen. Ich will das hinterlegen. Ich sehe aber keine Wortmeldungen aus den Fraktionen mehr, sodass ich die Debatte damit schließen kann.

Der Vorschlag ist, dass wir den Antrag an den Rechtspolitischen Ausschuss überweisen. Ich schätze, das werden wir alle gemeinsam jetzt auch so tun. – Dann tun wir es so.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des EAH-Gesetzes
– Drucks. 20/2903 –**

Zur Einbringung hat Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich Gedanken über die Frage macht, was man dazu beitragen kann, dass Unternehmen, dass Selbstständige, dass Freiberufler es bei der Unternehmensgründung einfacher haben, hört man oft Sachen wie: Man müsse doch mal irgendetwas hinbekommen; neudeutsch wird das oft One-Stop-Shop genannt, weil alle denken, dass es sich fetziger anhört, wenn man es auf Englisch sagt. Die Idee ist, dass man alle Unterlagen an eine einzige Stelle bringen könnte und dass sich dann diese Stelle darum kümmert, dass die diversen Anmeldungen an die richtigen Orte kommen.

Viele wundern sich, wenn ich sage, dass es das schon gibt. Seit 2009 existiert der Einheitliche Ansprechpartner Hessen. Falls Sie im Laufe der nächsten eineinhalb Tage noch Bedarf haben, sich fortzubilden, empfehle ich Ihnen, das zu googeln. Mit dem Gesetzentwurf, den ich heute für die Landesregierung einbringe, verlagern wir die Zuständigkeit für diesen Einheitlichen Ansprechpartner Hessen vom Wirtschaftsministerium an das Digitalministerium. Das ist auch richtig so.

Ursprünglich – oft wird über die EU geschimpft – ist das nur deshalb zustande gekommen, weil die Europäische Union im Jahr 2009 gesagt hat: Bis dahin muss, Stichwort: Dienstleistungsrichtlinie, ein solches Verfahren in allen Mitgliedstaaten eingeführt sein. – Für ausdrücklich richtig halte ich, dass man an diesem Punkt auch zwischenstaatliche bürokratische Hemmnisse abgebaut hat und grenzüberschreitende Dienstleistungen erleichtern kann.

Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen ist bei den drei Regierungspräsidien angesiedelt. Ich will das an dieser Stelle sagen: Das ist einer der ersten Punkte gewesen, mit denen man die Digitalisierung auch in der öffentlichen Verwaltung begonnen hat. Wir werden in den nächsten Jahren bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung deutliche Veränderungen sehen.

Die wenigsten haben schon verstanden – ich darf das einmal so sagen –, was alles eigentlich im Onlinezugangsgesetz geregelt ist und was das Ziel ist. Das Ziel ist, dass man jeden Verwaltungsakt auch online erledigen kann. Ich will an dieser Stelle Folgendes sagen: Wenn wir auf die letzten Monate zurückschauen, sehen wir, dass es oft ein Problem war, dass Verwaltung noch nicht online in allen Bereichen erreichbar war; denken Sie an die Zulassungsstellen und Ähnliches.

Wenn man sieht, was der Einheitliche Ansprechpartner kann, ist klar, dass so etwas funktioniert und dass man eine einzige Stelle hat, wo sich am Ende „eine Behörde“ darum kümmert, dass Unterlagen an die Stadt, an die Kammer, an das Finanzamt usw. gelangen.

Deswegen ist klar: Wir haben noch viel zu tun. Auf der anderen Seite will ich, wenn wir über Digitalisierung reden, auch über das sprechen, worüber nicht so viel geredet wird. Wir haben in den letzten Monaten auch gesehen, dass das klappt. Wir haben 136.000 Anträge auf Soforthilfe online entgegengenommen. Teilweise haben bis zu 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien – zum allergrößten Teil von zu Hause aus – über das Landesnetz diese Anträge bearbeitet, und es hat funktioniert. Am Anfang hat es manchmal ein bisschen geruckelt, aber es hat funktioniert.

Ich glaube deswegen, dass wir den koordinierten Ausbau von elektronischen Services für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft weitertreiben müssen. An dieser Stelle ist es deshalb folgerichtig, dass wir die Verantwortung in die Hände der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung legen.

(Beifall Bijan Kaffenberger (SPD))

Ich bin ganz sicher, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren noch ganz viel über die Frage diskutieren werden, wie wir es schaffen, die Verwaltung am Ende noch digitaler zu machen und immer mehr Services sowie immer mehr Punkte, an denen Menschen Begegnung bzw. Berührung mit Ämtern haben, am Ende digital zu ermöglichen.

Deswegen freue ich mich, davon ausgehen zu können, dass alle jedenfalls diesen Gesetzentwurf unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Die Debatte darf beginnen. Die Erste, die hierzu spricht, ist die Kollegin Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Pult ist gesäubert; Sie dürfen agieren.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Leben gibt es Situationen, in denen helfende Hände gebraucht werden.

Wer sich selbstständig machen, ein Unternehmen oder eine Niederlassung gründen möchte, wer einen Handwerksbetrieb, ein Restaurant oder eine Kanzlei eröffnen will, wer ein Gewerbe an- oder ummelden möchte, steht naturgemäß vor einem kleinen Berg an bürokratischen Hürden. Selbstständige, Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler kennen diesen Berg – oder lernen ihn spätestens kennen, wenn sie sich damit beschäftigen.

Ehrfürchtig erzählt man sich vom steilen Weg nach oben, nicht selten erschwert durch den einen oder anderen Papiersturm und die eine oder andere Gletscherspalte – scheinbar unüberwindbare Hürden.

Und als sei das nicht schon genug, ist der Weg zum Gipfelkreuz meistens nicht einmal gepflastert, sondern führt über ganz verschiedene Stationen nach oben. Wer hätte am Fuße dieses Berges nicht gerne einen Bergführer und eine Bergführerin, die sich auskennen und die einem mit ihrer Erfahrung sowie Sachkenntnis zur Seite stehen, die mit Rat und Tat unterstützen und die die gefährlichen Stellen zu umge-

hen helfen, um uns am schnellsten und komfortabelsten nach oben zu befördern?

Unsere Gründerinnen und Gründer, unsere Unternehmerinnen und Unternehmer haben eine solchen Helfer: den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dabei handelt es sich um eine zentrale Stelle, die eingehende Formulare und Dokumente Schritt für Schritt prüft, Mängel beseitigt und anschließend an die zuständigen Stellen weiterleitet, die Fristen im Blick hat und bei Rückfragen zwischen der zuständigen Stelle und den Antragstellerinnen und Antragstellern vermittelt, eine zentrale Stelle, die das Rüstzeug zur Verfügung stellt und Fallstricke aus dem Weg räumt.

Allein im Zeitraum von 2014 bis 2018 haben 9.520 unternehmerische Gipfelstürmer das Angebot einer gebündelten Antragstellung in Anspruch genommen. 8.822 Anfragen konnten online abgeschlossen werden.

Das zeigt ganz deutlich: Das Angebot wird also angenommen, die bildliche Kletterhilfe wirkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das heißt nicht, dass wir uns damit zufriedengeben. Denn auf jede erfolgreiche Erstbesteigung folgen weitere Expeditionen. Jedes erfolgreiche Programm zieht, völlig zu Recht, weitere Gletscherseilschaften nach sich.

Um die stabil hohe Nachfrage unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründerinnen und Gründer und Selbstständigen in der Größenordnung von 2.000 Anträgen jährlich unkompliziert und schnell zu bedienen, ist eine richtige Maßnahme, dieses Angebot noch intuitiver zu gestalten.

In einer immer digitaleren Welt muss es unser Ziel sein, den Weg zum Bergkamm noch weiter zu erleichtern. Mit der Übertragung der Verantwortlichkeit vom Wirtschaftsministerium unter das Dach des Digitalministeriums gehen wir genau diesen Weg hin zu noch mehr Digitalservice.

Zudem stellen wir sicher, dass ein zukünftiger Zuständigkeitswechsel für das Aufgabengebiet oder eine Änderung der Ressortbezeichnung keine weiteren Gesetzesänderungen nach sich ziehen muss. Auch wenn die Basisstation der Bemühungen bei den Regierungspräsidien liegt, ist uns wichtig, dass die Verantwortung für den Einheitlichen Ansprechpartner mit der damit verbundenen Fachaufsicht in einer Hand liegt – genau das setzen wir damit um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Wirtschaftsministerium war ein sehr guter Einheitlicher Ansprechpartner, und das Digitalministerium wird ein sehr guter neuer Einheitlicher Ansprechpartner sein. Mit dem Übergang stärken wir das Portfolio elektronischer Angebote und setzen ausdrücklich auf ein bürgernahes Angebot, um die Inanspruchnahme unserer Steigeisen nicht unnötig zu komplizieren; denn eines ist klar: Auf dem Weg über den Berg der Bürokratie wird es immer die eine oder andere kleine Lawine geben. Dann ist es schlicht unser Job – als Politik und Verwaltung –, nicht nur bei der Umwanderung dieser Lawinen zu helfen, sondern im Fall des Falles auch mit dem Fässchen um den Hals zur Stelle zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich freue mich auf Ihre Mithilfe. Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer die

Schippe in die Hand nehmen und den Weg zum Gipfel freiräumen. Wie der gerade veröffentlichte ifo-Geschäftsklimaindex zeigt, hellt sich die Stimmung der Unternehmerinnen und Unternehmer auf. Gerade das freut uns angesichts der letzten Monate außerordentlich. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Lichert gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist nun wirklich relativ unspektakulär. Er bietet im Grunde sogar relativ wenige sinnvolle Ansätze für tiefgreifende Diskussionen und Debatten – sein Kontext aber sehr wohl. Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen, kurz EAH, ist nämlich Entbürokratisierungsbürokratie. Ja, das klingt komisch, und das ist es auch. Schließlich hat man erkannt, dass die bestehenden Strukturen für Selbstständige und Unternehmer oder solche, die es werden wollen, eben doch oft schwer zu durchschauen sind. Formulare und Prozesse sind fehleranfällig und damit langwierig und kostenträchtig.

Man hätte natürlich auch die grundlegenden Strukturen und Prozesse vereinfachen können, aber so hat man lieber eine zusätzliche Organisation geschaffen. Das ist zwar keine echte Lösung, aber das, was man auf Neudeutsch einen Workaround nennt – also eine Umgehungslösung –, lindert wenigstens das Problem.

Der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen – Ehre, wem Ehre gebührt –: Wir verdanken den EAH im Grunde genommen der EU. Genauer gesagt: der EU-Richtlinie zur Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes im Dienstleistungsbereich. Daher gebe ich gerne zu Protokoll: Es ist nicht alles schlecht und böse, was von der EU kommt, nur das Wichtige.

(Beifall AfD)

Dass die Ressortverantwortlichkeit für den EAH nun zum Digitalministerium wandert, ist auch nicht wirklich bemerkenswert – es ist ein eher technischer Vorgang –, trotzdem glauben wir, dass dieses ganze Prozedere doch eine gewisse Blaupause für die Zukunft sein könnte. Warum? Weil vieles, was die geschätzte Frau Digitalministerin derzeit tut, noch alte Politik aus der Vor-Corona-Zeit der vollen Kassen ist – die ist bekanntlich vorbei.

(Beifall AfD)

Diese Politik besteht nämlich im Wesentlichen aus dem Verteilen von Fördermitteln – für digitale Dorfbinden, Mobilfunkmasten, Digitalisierungszuschüsse für Unternehmen und, und, und. Klammer auf: Unternehmen, die sich erst dank Zuschüssen ernsthaft mit Digitalisierung auseinandersetzen, haben diese Zuschüsse vermutlich gar nicht verdient.

(Beifall AfD)

Aber vermutlich handelt es sich in den allermeisten Fällen ohnehin um reine Mitnahmeeffekte. Klammer zu.

Verehrte Frau Prof. Sinemus, das ist einfach – zu einfach für jemanden, der mit Ihrem Anspruch hier angetreten ist. Corona markiert eine Zeitenwende in den öffentlichen Finanzen, auch wenn das noch nicht bei jedem angekommen ist.

Nun ist es im Kontext des EAH einigermaßen bemerkenswert, dass es gelingt, konkreten Mehrwert für die Kunden – also die selbstständigen Unternehmer – zu schaffen, ohne dass es das Land Hessen einen Haufen Geld kostet. Genau das sollte der Motor eines Ministeriums sein, das digitale Strategie und Entwicklung im Namen führt; denn das ist es, was Deutschland, Hessen und vor allem die Steuerzahler jetzt am meisten brauchen.

(Beifall AfD)

Fehlt Ihnen die Inspiration? Da helfen wir gerne. Wie wäre es z. B. mit einem Management-Cockpit zur Krisenbewältigung? Wir alle wissen, dass in weiten Teilen der Wirtschaft die Lage aktuell sehr schlecht ist. Die passende Krisenrhetorik hat Einzug gehalten. Aber wie schlecht ist die Lage denn genau? Wie geht es weiter? Was ist mit der viel besungenen Glaskugel? Wir fahren auf Sicht, heißt es dann häufig. Aber wer auf Sicht fährt, sollte auch die Augen aufmachen, sonst wird daraus ganz schnell Einparken nach Gehör.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Die entsprechenden Blech- und sonstigen Kollateralschäden sind vorprogrammiert. Sowohl für die Landesregierung als Exekutive als auch für uns als Legislative sind gerade in Krisenzeiten eine gezielte Erfolgskontrolle und damit auch Erfolgsmessung natürlich extrem wichtig. Nur so können Kurskorrekturen erfolgen, nur so können wir nachjustieren.

Die Haltung der Koalition zur Haushaltsgesetzgebung und damit mittelbar auch zur Gewaltenteilung kennen wir jetzt spätestens seit dem Sondervermögen.

(Beifall AfD)

Wer dieses Hohe Haus und seine Rolle als erste Gewalt ernst nimmt, der braucht natürlich auch die entsprechende Daten- und Entscheidungsbasis, sonst wird aus Fahren auf Sicht nämlich ein Blindflug.

(Beifall AfD)

Die Mittel dazu sind möglichst aktuelle Istdaten zu den Kosten, Umsätzen und Lohnentwicklungen der Unternehmer. Wenn Sie jetzt fragen: „Wo sollen denn diese Daten herkommen?“, ist die vielleicht verblüffend einfache Antwort: Die sind schon da, und zwar in Form der Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldungen der Unternehmen. Wir haben sie natürlich nicht in Echtzeit, aber mit einem maximalen Versatz von rund sechs Wochen zum Betrachtungszeitraum. Wenn wir ehrlich sind, sollte das für unseren Vorlauf reichen.

Natürlich müssen diese Daten anonymisiert und aggregiert werden; das ist alles nicht trivial. Aber ich glaube, das ist doch ein dankbares Thema für ein Ministerium, das digitale Strategie und Entwicklung im Namen trägt.

(Beifall AfD)

Durch die Branchenzuordnung der Unternehmen erhalten wir oder erhielten wir einen genauen Indikator für die tatsächliche Lage in den einzelnen Branchen – und damit

auch mittelbar für die Unternehmen: Wie entwickeln sich die Umsätze? Wie entwickeln sich die umsatzsteuerpflichtigen Kosten der Unternehmen? Was bedeutet das für deren Wirtschaftlichkeit? In welchen Branchen sind durch besondere Effekte begründete Belastungen gegeben? – Wie sollen wir zielgerichtet fördern, wenn wir all das nicht wissen?

(Beifall AfD)

Ansonsten bleiben dann nämlich nur die große Gießkanne und das Ködern von Bürgern und Unternehmen mit der großen Zitze des Staates als Handlungsoptionen. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, so zu verfahren, wenn wir unseren Kindern und Kindeskindern mehr als Schulden und Steuern hinterlassen wollen – ganz besonders vor dem Hintergrund der demografischen Katastrophe, die hier auch gerne verniedlicht wird.

Die skizzierte Fokussierung auf die Umsatzsteuer alleine liebe jedoch die Lohnkosten außen vor. Auch wenn durch Kurzarbeit der unmittelbare Druck auf die Unternehmen durch Lohnzahlungen ein wenig abgemildert ist, müssen natürlich auch die Lohnkosten in ein solches Management-Cockpit einfließen. Wir erhielten damit nebenbei auch einen guten Indikator für die wahre wirtschaftliche Bedeutung dieser Branchen. Glücklicherweise ist auch das durch die Lohnsteueranmeldungen der Unternehmen vergleichsweise leicht ersichtlich. In Kombination mit den Daten zur Kurzarbeit, die ebenfalls erst nachgelagert wirklich belastbar sind – Sie kennen die Differenz zwischen Anmeldungen und dem tatsächlichen Ist an Kurzarbeit –, ergibt das einen vernünftigen Indikator – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Jetzt stellen Sie sich doch bitte einmal vor, dass die tatsächliche Wertschöpfung und volkswirtschaftliche Relevanz der Branchen und Unternehmen Entscheidungsgrundlage der Politik wären – und nicht die Lautstärke sowie die Vernetzung von Branchenlobbyisten und Verbänden.

(Beifall AfD)

Das wäre dann tatsächlich einmal eine bahnbrechende Entwicklung für Hessen und ein Beispiel für andere Bundesländer – der Status quo ist es jedenfalls nicht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lichert, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, ich danke Ihnen, ich komme sofort zum Schluss. – Mit der Entbürokratisierung kommen wir jedenfalls offenbar nicht hinreichend voran, sonst bräuhete es den EAH nicht. Daher unterstützen wir diese Entbürokratisierungsbürokratie. Die AfD stimmt dem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion bekommt Herr Bamberger das Wort.

Dirk Bamberger (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, mir heute mit der kürzesten Rede des Tages ganz viele Freunde zu machen, aber nach der Standpauke des Kollegen Weiß vorhin habe ich Zweifel, dass mir das gelingt.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Der Sachverhalt ist relativ kurz und knapp zu formulieren. Die Fachaufsicht für den EAH wechselt von dem einem zum anderen Ministerium. Damit ist im Prinzip auch schon alles gesagt. Ich bin erstaunt, dass man hier so ab- und ausschweifend und so lange zu dieser Sache reden kann und dann auch tatsächlich noch zu einer nachträglichen Haushaltsdebatte kommt – Herr Lichert, Anerkennung für diese Leistung.

Also, der Gesetzentwurf findet natürlich unsere Zustimmung, und wir bitten auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bamberger. – Für die SPD-Fraktion versucht sich Herr Eckert an der Kürze.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern und heute wurden schon häufiger Dichter, Denker oder Geistesgrößen erwähnt. Ich will auch mit einem Zitat anfangen, weil es der Bedeutung dieses Gesetzes gerecht wird. Jean-Jacques Rousseau hat gesagt: „Geschmack ist die Kunst, sich auf Kleinigkeiten zu verstehen.“ – Herr Minister, bei dem Gesetzentwurf haben Sie deswegen Geschmack bewiesen.

Es ist in der Tat eine Kleinigkeit, die Sie verändern. Daher haben mich auch manche Reden ob ihrer Länge im Verhältnis zur Bedeutung des Gesetzentwurfs verwundert, aber – da haben Sie natürlich recht, meine Damen und Herren – mit diesem Gesetzentwurf ist es ein historischer Tag für Hessen. Schwarz-Grün erzählt das gerne, aber in diesem Fall stimmt es wirklich;

(Beifall Lisa Gnadl (SPD))

denn nach eineinhalb Jahren im Amt bekommt die Ministerin für Digitales und Entwicklung auch ihre eigene Zuständigkeit – und sei es nur die Fachaufsicht über den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Deswegen ist das in der Tat keine Grundsatzdebatte wert. Digitalisierung und Services der öffentlichen Hand für Unternehmen können wir gerne diskutieren, aber jetzt darüber eine lange Debatte zu führen, ist nicht sinnvoll. Ich empfehle Ihnen – so wie Kollege Kaffenberger es Ihnen vor über einem Jahr an dieser Stelle gesagt hat –: Schauen Sie sich egovernment.hessen.de an. Die Website ist immer noch offline. Da ist immer noch nichts passiert.

Frau Ministerin, da übernehmen Sie nicht nur die Zuständigkeit, Sie haben da auch echte Bretter zu bohren und nicht nur die Fachaufsicht zu übernehmen. Kommen Sie

tatsächlich ins Handeln; denn über diese Dinge würden wir Services nach außen darstellen können. Das ist mehr als nur die Fachaufsicht für den EAH.

Ich freue mich auf die vertiefte Debatte im Ausschuss. So viel sei gesagt: Ich habe das in meinem früheren Leben tatsächlich auch fachlich in der Verwaltung begleitet. Daher können wir uns trefflich über die Herausforderungen streiten, und wir freuen uns auf den Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Für die FDP hat sich Herr Stirböck gemeldet.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten wollen einen unkomplizierten Staat – einen Staat, der es den Menschen einfach macht. Das Ziel dieses Einheitlichen Ansprechpartners ist, genau solche bürokratischen Hürden abzubauen und mehr Unternehmer nach Hessen zu holen und zu locken. Deshalb haben wir Freie Demokraten uns für die Einrichtung dieses Einheitlichen Ansprechpartners eingesetzt. Das bleibt ein wichtiges Ziel für uns.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie Herr Kollege Lichert schon zu Recht angemerkt hat, ist es eine Initiative der Europäischen Union. Schon deshalb, weil es eine antibürokratische Initiative der Europäischen Union ist, ist diese Initiative geeignet, doch so manches Vorurteil gegenüber der EU abzubauen. Übrigens sieht man nicht nur an diesem Thema, dass die Europäische Union kein bürokratisches Monstrum ist. In sehr vielen Bereichen war die Europäische Union der Vorreiter für soziale Marktwirtschaft in Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Fachaufsicht des Einheitlichen Ansprechpartners vom Wirtschaftsministerium zum Digitalministerium wechseln, also von Herrn Al-Wazir zu Frau Sinemus. Das ist aus der Sicht der Freien Demokraten goldrichtig, weil die Freien Demokraten seit Langem ein Digitalisierungsministerium fordern, das in der Tat Kompetenzen hat und diese Kompetenzen auch nutzt. Wir wünschen uns mehr Kompetenzen für das Digitalisierungsministerium etwa bei der Umsetzung des auch schon vom Herrn Minister angesprochenen OZG, bei der digitalen Bildung, bei mehr Kundenfreundlichkeit, bei mehr agiler Verwaltung.

Wir sehen diesen kleinen Gesetzentwurf, von dem Herr Eckert gesprochen hat, in der Tat als Möglichkeit, aus dem Digitalisierungsministerium mehr zu machen, als es das bisher ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist ein guter Weg.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben gesagt, das sei kein so bedeutendes Gesetz, Herr Eckert.

(Tobias Eckert (SPD): Veränderung der Fachaufsicht!)

Ich finde schon, dass es eine Bedeutung hat, wenn wir das hier weiterentwickeln. Herr Al-Wazir hat sich vorhin gewundert, dass noch niemand diesen Einheitlichen Ansprechpartner kennt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Manche!)

– Manche kennen ihn nicht. – Wenn man sich einmal den Auftritt dieses Einheitlichen Ansprechpartners im Internet anschaut, dann muss man sich nicht wundern, dass diesen bisher noch keiner kennt. Da ist noch viel zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Einheitliche Ansprechpartner sollte ein Lotse durch den hessischen Behördenschwung sein, vor allen Dingen für ausländische Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler, die in Hessen tätig werden wollen. Solch ein Lotse ist wirklich nötig. Von einer völlig digitalen Unternehmensgründung, wie wir das z. B. aus Estland kennen, wo eine Unternehmensgründung nur 18 Minuten dauert, sind wir in Hessen noch ziemlich weit weg. Das ist hier noch ein großer Traum. Wenn das Digitalisierungsministerium jetzt die Fachaufsicht übernimmt, darf es den Einheitlichen Ansprechpartner nicht nur verwalten, sondern muss dieses Angebot aktiv weiterentwickeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Gedacht ist dieser Einheitliche Ansprechpartner insbesondere für ausländische Unternehmen. Derzeit nutzen aber hauptsächlich deutsche Unternehmen diesen Einheitlichen Ansprechpartner. Ja, man kann den Einheitlichen Ansprechpartner per E-Mail kontaktieren. Das ist durchaus möglich. Das ist aber nicht selbstverständlich in einem Land, in dem Lehrern erst in diesem Jahr eine offizielle E-Mail-Adresse des Landes zugewiesen worden ist. Das kann aber nicht unser Anspruch für die Digitalisierung in diesem Land sein. Hallo – wir haben jetzt 2020 und nicht etwa 1970.

(Beifall Freie Demokraten)

Man kann online Anträge stellen. Für ausländische Freiberufler und Selbstständige ist das aber fast unmöglich. Es gibt sogar eine englischsprachige Broschüre. Wenn man aber dort auf den Link klickt, kommt man doch wieder auf ein deutsches Formular und eine deutsche Seite. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht 2020, das ist 1970.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen also ein vollständiges digitales medienbruchfreies Angebot, das für in- und ausländische Unternehmer einfach zu nutzen ist, das einen echten Mehrwert darstellt und das bürokratische Hürden abbaut.

Der Wechsel der Fachaufsicht des Einheitlichen Ansprechpartners vom Wirtschaftsministerium in das Digitalisierungsministerium klingt irgendwie nach einer trockenen Angelegenheit. Man kann aber etwas daraus machen. Es steckt echt etwas dahinter. Es geht nämlich nicht nur um einen Wechsel der Zuständigkeit. Bauen wir digitale Services für Bürger und für Wirtschaft aus. Der Einheitliche Ansprechpartner vereint viel Know-how und viele Ressourcen.

Frau Ministerin, sorgen Sie dafür, dass dieser Einheitliche Ansprechpartner ein echter Point of single Contact wird für Unternehmer nicht nur aus Deutschland, sondern aus aller

Welt. Der Weg von der Digitalisierungswüste, der Weg von der Servicewüste zu einer Willkommenskultur gerade für kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Ausland ist noch weit. Wir brauchen das aber, um unseren Standort von internationaler Bedeutung weiter zu beflügeln. Es ist schön, Frau Ministerin, dass Sie diese Aufgabe jetzt übernehmen. Wir wünschen Ihnen dabei eine gute Hand.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Stirböck.

Wir sind am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahme-

gesetzes

– **Drucks. 20/2965** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 73:**

Entschließungsantrag

Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen

– **Drucks. 20/3003** –

Zur Einbringung erteile ich Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 31. Dezember dieses Jahres tritt das aktuell gültige Landesaufnahme-gesetz außer Kraft. Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf für ein neues Landesaufnahme-gesetz vorstellen zu können, das wir durchaus wesentlich ändern wollen.

Der wesentliche Gehalt des Landesaufnahme-gesetzes ist die Verpflichtung der hessischen Kommunen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, aber auch andere Personen ohne deutschen Pass aufzunehmen und unterzubringen, und im Gegenzug dazu zu regeln, wie die Kostenerstattung durch das Land hierfür aussieht.

Wir haben die Sozialverbände ebenso wie die Kommunalen Spitzenverbände selbstverständlich an der Evaluation des Gesetzes beteiligt. Anschließend haben wir in mehreren durchaus intensiven Gesprächsrunden zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Verabredung erarbeitet, in der die Grundzüge der Gesetzesnovelle festgehalten worden sind, die ich heute einbringen darf.

Dieser Beteiligungsprozess war mir besonders wichtig. Deshalb setzen wir nun auch genau diese Eckpunkte mit dem vorliegenden Änderungsgesetz in die Realität um. Ich will Ihnen die wesentlichen Änderungen vorstellen, die wir mit diesem Gesetzentwurf vornehmen wollen.

Die erste Änderung betrifft die sogenannte große Pauschale. Das ist die Pauschale, die das Land den Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen gewährt, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Unser neues Gesetz sieht eine jährliche Anhebung dieser Pauschale ab dem Jahr 2022 vor. Damit sorgen wir für wichtige Planungssicherheit für das Land wie auch für die Kommunen.

Die zweite grundlegende Änderung vereinfacht das Verwaltungsverfahren. Bisher hat das Land den Gebietskörperschaften die sogenannte kleine Pauschale in Zweijahresteranchen in Höhe von jeweils 1.440 € ausbezahlt. Diese Pauschale fördert die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge, die Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen. Dieses Verfahren vereinfachen wir, indem wir aus der kleinen Pauschale ab dem Jahr 2021 ein Integrationsgeld in Höhe von einmalig 3.000 € machen. Dabei kommt es dann auch auf den Leistungsbezug nach den Regelungen des SGB II bzw. des SGB XII nicht mehr an. Der vom Land gezahlte Betrag erhöht sich also. Gleichzeitig wird das Integrationsgeld einem größeren Personenkreis als bisher gewährt.

So unterstützt das Land die Integrationsleistungen der Gebietskörperschaften noch umfangreicher als bisher. Das ist – so sehen das sowohl das Land als auch die Kommunen – ein Schritt in eine neue Phase unserer gemeinsamen Bemühungen, zu uns geflüchtete Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen und diese teilhaben zu lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine dritte wichtige Änderung betrifft den Bereich der Unterbringung. Auch hier wollen wir die Kommunen weiter unterstützen. Unser neues Gesetz sieht deshalb eine Satzungsermächtigung vor, die den Kommunen viel Flexibilität bei der Ausführung der Unterbringungsaufgabe ermöglicht. So können sie passgenau auf die durchaus sehr unterschiedliche Situation vor Ort reagieren.

Unser Änderungsgesetz regelt außerdem, dass die Unterbringung in einer kommunalen Unterkunft mit bestandskräftiger Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts endet. So wird verdeutlicht, dass Personen, die hier schutzberechtigt sind, nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben sollen, sondern unser Ziel die rasche Integration ist. Das Nutzungsverhältnis kann aber vorübergehend verlängert werden, wenn und solange kein zumutbarer Wohnraum für die Geflüchteten zur Verfügung steht.

In diesem Gesetzentwurf stellen wir überdies klar, dass Landkreise und kreisangehörige Gemeinden zusammenzuwirken haben, um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden, beispielsweise wenn das Nutzungsverhältnis beendet wird, weil ein Schutzstatus anerkannt wurde.

Meine Damen und Herren, geflüchtete Menschen aufzunehmen und unterzubringen, das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir haben gerade in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam viel dazugelernt. Deshalb wollen Land und Kommunen sich dieser Aufgabe auch weiter gemeinsam verantwortlich stellen. Dieses neue Landesaufnahmegesetz leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Für die Vorstellung des Entschließungsantrags erteile ich Frank-Tilo Becher für die SPD das Wort.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gelebte Humanität steht im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik. So beschreibt es der schwarz-grüne Koalitionsvertrag. Das ist die selbst auferlegte Messlatte zur Beurteilung dessen, was die Regierung in der Flüchtlingspolitik tut oder auch unterlässt. Damit ist das auch die Messlatte für die Stärken und Schwächen dieser Gesetzesvorlage und für das, was mit unserer Vorlage hinzukommt. Es wird sehr schnell deutlich werden, dass es hierzu Gesprächsbedarf gibt.

Herr Minister, Sie haben vorhin den Beteiligungsprozess gelobt. Es muss aber doch ein bisschen verwundern, dass Sie ausgerechnet diejenigen, die Sie als Expertinnen und Experten, sozusagen als Praktiker in Sachen Humanität und Schutz, angefragt haben, nämlich die freie Wohlfahrtspflege, mit Ihrer Änderung – Zitat – „fassungslos“ machen.

(Beifall SPD)

Es wiederholt sich nämlich genau das, was im Jahr 2017 schon der Fall war, nämlich dass die Vorbringungen der Wohlfahrtspflege weitgehend unberücksichtigt geblieben sind bzw. erklärunglos zurückgewiesen worden sind. Ich finde, das Verfahren kann man sich in dieser Form sparen.

Man verhandelt mit den kommunalen Spitzenverbänden einen finanziell gangbaren Weg. Das ist okay. Und gut ist es. Die Expertise der Wohlfahrtspflege als Feigenblatt einzuholen, weil man sich Humanität und Schutz in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat, das ist meines Erachtens aber zu wenig.

(Beifall SPD)

Sie werden heute immer wieder darauf verweisen, dass diese Vorlage mit den Spitzenverbänden gut abgestimmt worden sei und deren Zustimmung finde. Sie haben das auch ein Stück weit erklärt. Das finde ich auch nachvollziehbar. Eine dringend gebotene Erhöhung der großen Pauschale wurde verabredet. Das ist wichtig für die Kommunen. Das Integrationsgeld in Höhe von 3.000 € stellt meiner Meinung nach eine schlaue Vereinfachung dar. Das sind positive Bewertungen, die sich daraus ergeben. Das schafft eine berechtigte Perspektive.

Die Gebietskörperschaften müssen die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen mit dem Land als Auftraggeber gut ausverhandeln. Mehr war auch nicht drin, wie es von der kommunalen Ebene zu hören ist. So entsteht Zustimmung zu einem Verhandlungsergebnis. Das ist erst einmal okay.

Meine Damen und Herren, damit ist aber noch lange nicht entschieden, ob die Landesregierung die selbst auferlegte Messlatte für eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik reißt oder nicht. Dazu haben wir dann doch noch einmal Gesprächs- und Erklärungsbedarf, den ich an drei Beispielen verdeutlichen möchte.

Das erste Stichwort lautet Mindeststandards. Mindeststandards hinsichtlich personeller, sächlicher und räumlicher Ausstattung in Bezug auf professionelle sozialpädagogische Standards, wie sie gefordert worden sind, werden in der Gesetzesbegründung mit dem Satz bedacht:

Die Normierung von Mindeststandards betreffend die Unterkunft wurde für nicht notwendig erachtet.

Das nenne ich einmal eine Begründung. Um es deutlich zu sagen: Wir sprechen hier von dem, was in allen anderen Bereichen der sozialen Arbeit eine Selbstverständlichkeit ist. Wir lassen mit Mindeststandards arbeiten, wo Menschen sozial betreut, begleitet und untergebracht sind. Ich finde, das Land kann sich an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen, so etwas zu definieren. Andere Länder tun das auch. Brandenburg, Sachsen, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen machen das jedenfalls anders.

(Beifall SPD)

Es gibt eine Unterbringungsgebührenverordnung, die irgendwann einmal – hoffentlich mit Sinn und Verstand – aufgestellt worden ist, und es gibt inzwischen die Möglichkeit, mit einer eigenen Gebührenfestlegung davon abzuweichen, um eine Kostendeckung zu erzielen; denn das ist ein wichtiger Punkt.

Das Ergebnis ist aber, dass die bestehende Unterbringungsgebührenverordnung faktisch keine Anwendung mehr findet. Ohne jetzt in die Details zu gehen und das aufzurollen, kann man so viel festhalten: Gebühren für Spätaussiedler unterscheiden sich von denen für Flüchtlinge. Es gibt sehr unterschiedliche Gebühren für sehr vergleichbare Standards. Es existieren sehr unterschiedliche Praktiken in der Staffelung der Gebühren für Familien. Das mag bei einer Abrechnung nach dem SGB gar nicht so sehr auffallen, für die Selbstzahler unter den Flüchtlingen macht das aber einen großen Unterschied. Ich finde, das sollten wir uns zusammen noch einmal anschauen. Man muss sich im Einzelfall anschauen, auf wen das wirklich passgenau zugeschnitten ist. Darüber müssen wir reden.

(Beifall SPD)

Letzter Punkt. Bei den Auflösungsregelungen wird man den Blick auf die Bestimmungen für eine fristlose Beendigung werfen müssen und darauf, was die Gründe für eine fristlose Beendigung im Einzelnen sind. Humanität kann in unserem Rechtsstaat nämlich immer nur etwas mit der Beachtung von Grundrechten zu tun haben, und dazu gehören die Beachtung der Verhältnismäßigkeit und das Einräumen von Beschwerdemöglichkeiten. Das müssen wir hier noch einmal in den Blick nehmen. Wir wollen das mit Ihnen gerne noch einmal besprechen.

Ich will es bei diesen drei Beispielen bewenden lassen. Sie mögen reichen, um deutlich zu machen, dass die Verantwortung des hessischen Sozialministeriums jedenfalls weiter reicht, als nur die finanzielle Ausstattung zu gewährleisten. Die Humanität der Flüchtlingspolitik muss sich auch im Detail bewähren.

Aus der Verantwortung zu gehen, zu delegieren und zu hoffen, dass das nicht auffällt, ist aber ein Muster, das sich auch an einer anderen Stelle zeigt. Damit komme ich zu einem weiteren Punkt. Die Verantwortung für ein eigenes Landesaufnahmeprogramm wurde von Ihnen bis heute nicht übernommen. Deshalb passt unser Antrag betreffend Landesaufnahme genau in diese Debatte.

Über die Unterbringung von Flüchtlingen braucht man nur zu sprechen, wenn Flüchtlinge kommen, und die Ankündigung, ein Landesaufnahmeprogramm aufzulegen, gehört ein bisschen zu dem, was an Vollmundigkeit im Koalitionsvertrag steht. Vor Kurzem kam die Mitteilung, dass man bereit sei, 100 Flüchtlinge aus Griechenland im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms – so nenne ich es einmal – nach Hessen zu holen. Das halte ich für eine gute Entscheidung; über die habe ich mich wirklich sehr gefreut. Getrübt wird diese Freude vom letzten Satz in Ihrer Pressemitteilung, der lautet: Nun ist die Bundesregierung am Zug.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Immer!)

– Ja, genau. – Es ist ganz clever, wissend um die komplexe europäische Debatte, wissend um die Zögerlichkeit der CDU in Berlin, hier frisch voranzugehen. Meint man, man könne jetzt einfach die Hände in den Schoß legen und sagen: „Solange die 100 Jugendlichen hier nicht vorbeikommen, müssen wir sie auch nicht aufnehmen“?

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Becher, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner zu?

Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich sehe, meine Zeit ist dafür zu knapp.

Sie haben prüfen lassen, ob eine Aufnahme von Menschen aus den griechischen Lagern im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms möglich ist, und sind zu der rechtlichen Bewertung gekommen, dass das nicht geht. Darüber kann man streiten, aber das will ich gar nicht tun. Es handelt sich um eine Einschätzung, dass das an der Stelle nicht funktioniert.

Damit komme ich aber zur nächsten Frage: Warum starten Sie kein Landesaufnahmeprogramm in dem Rahmen, der Ihnen möglich ist, und zwar nach § 25 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes? – Sie wollen, so haben Sie ausdrücklich gesagt, Programme anderer Länder zur Orientierung heranziehen. Beraten Sie sich mit Schleswig-Holstein. Vertreter des Landes Schleswig-Holstein sind in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, dem BAMF und dem UNHCR nach Ägypten und nach Äthiopien gefahren, haben 500 Frauen und Kinder als besonders gefährdete Gruppe ausgemacht und ins Land geholt, wie das derzeit im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms machbar ist. Das einfach nur ins Gesetz zu schreiben und abzuwarten, ist eine Feigenblattpolitik.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Becher, Sie haben schon erkannt, dass Ihre Zeit knapp ist.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Dann komme ich jetzt zu meinem letzten Satz. Vielleicht kommt hier doch das andere Wortpaar aus Ihrem Koalitionsvertrag zum Ausdruck: Ihre Politik spiele zwischen Humanität und Ordnung. – Vielleicht ist Ihre Politik ein biss-

chen zu sehr auf die Seite der Ordnung gefallen, statt auf der Seite der Humanität mutig voranzuschreiten.

Ich würde die Debatte über den Gesetzentwurf gern führen und um ein bisschen mehr Humanität werben. Ich glaube, wir können das mit einem fachlichen Gespräch gut auf den Weg bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Becher. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Taylan Burcu zu Wort gemeldet.

Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Becher, über das Landesaufnahmeprogramm werden wir morgen sprechen. Einen Satz möchte ich der Debatte trotzdem vorwegnehmen und hier einführen, weil mir das auf dem Herzen liegt: Der Bund ist gefordert – nicht, weil wir den Ball in Richtung Bund schieben möchten; er ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gefordert. Das sollten wir an dieser Stelle schon festhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben heute und hier die Möglichkeit, über ein Landesaufnahmegesetz zu sprechen. Wenn wir darüber sprechen, dann sollten wir erst einmal das Grundlegende festhalten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen – besser gesagt: wir alle sollten wissen –, dass gerade in den letzten Jahren viele Menschen auf dieser Welt ihre Heimat verlassen mussten und sich auf der Flucht vor Krieg, vor Gewalt, vor Hunger, vor Menschenrechtsverletzungen, aber auch vor den Folgen des Klimawandels befinden. Eines müssen wir an dieser Stelle immer bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen: Niemand verlässt seine Heimat freiwillig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Viele dieser Schutzsuchenden bleiben in der jeweiligen Region. Manche schaffen es nach Europa, und einige dieser Menschen kommen und kamen zu uns nach Deutschland und haben auch in unserem Bundesland Zuflucht gefunden. Sie wurden und werden nach wie vor vorbildlich versorgt, untergebracht und betreut.

In den allermeisten Fällen wurden und werden diese Menschen heimisch. Sie identifizieren sich mit ihrer neuen Heimat, sie fühlen sich an ihren neuen Wohnorten wohl. Sie gehen zur Schule, sie gehen einer beruflichen Tätigkeit nach, sie machen eine Ausbildung oder absolvieren ein Studium. Kurz gesagt, Tag für Tag integrieren sich viele Menschen in unserem Land Stück für Stück. Das können und sollten wir erst einmal festhalten, wenn wir über ein Landesaufnahmegesetz sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade deshalb, weil diese Erfolgsgeschichten manchmal nicht mehr so wahrgenommen werden, wie es noch vor Kurzem der Fall war, gerade weil so viele Menschen in unserem Land nach wie vor mit vollem Eifer mitwirken, sollten wir das Grundlegende immer erwähnen, wenn es um die konsequente Verbesserung der Aufnahme von Geflüchteten geht.

Dass dies alles möglich ist, hat drei Gründe. Der erste Grund sind die Migrantinnen und Migranten bzw. Schutzsuchenden selbst. Wer auch nur ein wenig an die Vor-Corona-Zeit zurückdenkt, kann sich an viele Besuchergruppen erinnern, bestehend aus Geflüchteten, und vor allem daran, mit welcher Begeisterung und Neugier sie sich für unsere Demokratie und für unser parlamentarisches System interessieren. Und eben diesen Einsatz und diese Bemühungen spürt man auch an anderen Stellen und in den unterschiedlichen Bereichen in Hessen, ob in der Schule oder am Arbeitsplatz. In den allermeisten Fällen fühlt man ihre Anstrengungen und auch ihre Dankbarkeit für die Möglichkeit, ihr Leben bei uns in Frieden, Sicherheit und Menschenwürde fortzusetzen.

Der zweite Grund für diesen Erfolg ist, dass diese Landesregierung seit einigen Jahren viel Geld in die Hand nimmt, viele richtige Entscheidungen getroffen hat und so Hand in Hand mit den Kommunen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden und Ministerien ordentliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration gesetzt hat. Ob die umfangreichen WIR-Programme, ob niedrigschwellige und alltagsnahe Sprachkurse, ob Arbeitsmarktprogramme wie „Wirtschaft integriert“ oder „Sozialwirtschaft integriert“ oder auch die unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen, für die im Übrigen nun 250.000 € pro Jahr zur Verfügung stehen und die Asylsuchende unabhängig von ihrem Status in Anspruch nehmen können: All das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind Beispiele für eine humane und gute Flüchtlingspolitik in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unter diese Schritte fallen nun auch die Verbesserungen im Gesetzentwurf. Bevor ich hier ins Detail einsteige, möchte ich noch den dritten Grund für den Erfolg nennen: die Tausenden von Menschen in unserem Land, größtenteils ehrenamtlich engagiert, die Tag für Tag mit und für Geflüchtete arbeiten und ihnen helfen. Gerade durch ihre Hilfe können Schutzsuchende ihren Alltag meistern, und gerade durch das Engagement der ehrenamtlich Tätigen fühlen sie sich bei uns willkommen. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den ehrenamtlich Tätigen unseren aufrichtigen Dank auszusprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen, meine Herren, auch im Kreis Offenbach gibt es Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer. Es ist gerade einmal einige Monate her, dass diese Helferinnen und Helfer Abgeordnete aus unterschiedlichen Fraktionen zu einem Fachgespräch eingeladen haben. Mit mir waren Frau Alex von der SPD-Fraktion und Frau Sönmez von der Fraktion DIE LINKE dort, und wir haben anhand von Einzelfällen verdeutlicht bekommen, was bereits mancher Berichterstattung durch die Presse zu entnehmen war, dass in einzelnen Fällen, nämlich dann, wenn Geflüchtete ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, aber weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften leben bzw. leben müssen, von ihnen in einigen Kreisen hohe Gebühren zu zahlen sind. Und diese Gebühren können dann manchmal auch unverhältnismäßig hoch sein – und das, obwohl die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten.

Die Kolleginnen Alex und Sönmez wissen aus dem Gespräch ganz sicher noch, dass das Problem vor allem darin bestand, dass die Möglichkeit, in diesen Einzelfällen eine

Härtefallregelung anzuwenden, die Gebühr also auf ein verhältnismäßiges Maß zu reduzieren, nicht gegeben ist, weil in den kommunalen Satzungen diese Möglichkeit nicht vorgesehen ist.

Für mich ist deshalb eine der wichtigen Änderungen im Rahmen dieser Novellierung, dass wir die Kommunen zur Aufnahme von Härtefallregelungen in ihren Gebührensatzungen verpflichten. Dann können die Behörden vor Ort in ganz Hessen in Zukunft in den jeweiligen Fällen Härtefallregelungen anwenden, damit die erhobenen Gebühren für die berufstätigen Geflüchteten nicht zu belastend sind und die Bewohner dafür, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, nicht mit zu hohen Wohnkosten bestraft werden. Lieber Herr Staatsminister Klose, vielen Dank, dass Sie dieses Instrument in den Gesetzentwurf eingebaut haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diese Regelung wird den betroffenen Menschen in Zukunft sehr zugutekommen.

Aber auch die übrigen Änderungen in diesem Entwurf halten wir für richtig und wichtig, beispielsweise eine schrittweise Erhöhung der großen Pauschalen für die Kommunen und die weiterhin vorbildliche Aufteilung in drei unterschiedlichen Kategorien oder die Ersetzung der kleinen Pauschalen durch ein vereinfachtes Integrationsgeld, wobei es dann auf einen Leistungsbezug nicht mehr ankommt und somit einem größeren Personenkreis Zuwendungen gewährt werden können.

Wir begrüßen außerdem, dass die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit zusammenwirken sollen. Wir sind davon überzeugt, dass auch diese Änderung einen Beitrag zu dem erfolgreichen Kurs Hessens in der Flüchtlingspolitik leisten wird. Wir hoffen, dass die vielen Erfolgsgeschichten bei der Integration der Geflüchteten, die Tag für Tag stattfindet, fortgesetzt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Burcu. – Als nächster Redner spricht nun Herr Tipi für die CDU-Fraktion.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschenrechte und gelebte Humanität sind wichtige Elemente der hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Das ist im Koalitionsvertrag der CDU und der GRÜNEN fest verankert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren einen Kraftakt geleistet, um Flüchtlinge aufzunehmen, ihnen Schutz, aber auch eine Lebensperspektive zu bieten. Die Unterbringung war dabei eine große Herausforderung, die vor allem in den Städten und Kommunen vor Ort geleistet wurde und geleistet wird. Das ist uns, wie ich finde, gemeinsam mit den Kommunen gut gelungen. Dafür meinen herzlichen Dank.

Wir wollen sicherstellen, dass Flüchtlinge auch künftig eine menschenwürdige Unterkunft finden, und setzen uns

dafür ein, dass das Recht auf Asyl transparent und fair umgesetzt wird. Uns freut es daher sehr, dass die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in umfangreichen Gesprächen einvernehmliche Regelungen bezüglich der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes gefunden haben, die in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes schafft – das ist wichtig – Planungssicherheit für das Land und die Kommunen, und sie sorgt für eine faire Aufgaben-, vor allem aber auch Kostenteilung.

Eine entscheidende Änderung, auf die ich kurz eingehen möchte, ist bei der großen Pauschale zu verzeichnen. Wir sind der Forderung der Kommunen nach höheren Pauschalen nachgekommen. Demnach wird die große Pauschale, die weiterhin in drei regionale Gruppen unterteilt bleibt, ab dem Jahre 2022 jährlich angehoben und bis zum Jahr 2027 festgeschrieben.

Der Herr Minister hat bereits einige Details genannt. Im Jahr 2027 wird sich die Pauschale von aktuell 1.050 € auf 1.148 € für die Städte Frankfurt, Darmstadt, Offenbach und Wiesbaden erhöht haben. Für Kassel und die Landkreise in Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet wird sie von aktuell 940 € auf 1.028 € erhöht, für die Landkreise in Nord-, Mittel- und Osthessen von aktuell 865 € auf 946 €. Insgesamt wird die Landesregierung demnach zusätzlich 85 Millionen € in die Aufnahme investieren.

Eine weitere Neuerung ist das Integrationsgeld in Form einer einmaligen Auszahlung von 3.000 €, das bei Neufällen die kleine Pauschale ersetzen wird, die die Landkreise und Gemeinden zur Unterstützung der sozialen Betreuung und Integration der anerkannten Flüchtlinge erhalten. Mit der Einführung der Regelung bezüglich eines einmaligen Integrationsgeldes für Neu- und Altfälle geht eine Verwaltungsvereinfachung bei der Aufnahme anerkannter Flüchtlinge einher. Zudem ist ein Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII künftig nicht mehr notwendig, sodass das Integrationsgeld im Vergleich zur kleinen Pauschale einem größeren Personenkreis gewährt wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit setzt die Landesregierung ein klares Zeichen, dass sie die Gebietskörperschaften bei der sozialen Betreuung, vor allem aber bei der wichtigen Aufgabe der Integration anerkannter Flüchtlinge noch umfangreicher unterstützt.

Es wurde außerdem vereinbart, dass zur Unterstützung der Gebietskörperschaften eine umfassende Satzungsermächtigung im Hinblick auf die Unterbringung aufgenommen wird. Die neu gestaltete Ermächtigung bietet den Kommunen die Möglichkeit, eigenständig Näheres zur Ausgestaltung der Nutzungsverhältnisse der Gemeinschaftsunterkünfte, aber auch zur Beendigung von deren Nutzung sowie zu den zu entrichtenden Gebühren zu regeln. Wichtig ist es mir hierbei, zu betonen, dass die Satzung auch Regelungen zur Gebührenermäßigung und somit sogenannte Härtefallregelungen enthalten soll.

Es wird auch die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit Personen mit einer aufenthaltsrechtlichen Anerkennung vorübergehend in der Unterkunft wohnen zu lassen. Ferner wird klargestellt, dass Landkreise und kreisangehörige Gemeinden beim Auszug

einer Person zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit zusammenwirken sollen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal verdeutlichen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise Unterstützung erhalten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützung erhalten sie erstens durch eine Klarstellung, was die Unterbringungssituation vor Ort betrifft, zweitens in finanzieller Hinsicht durch die Erhöhung der Pauschalbeträge, drittens durch Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und viertens durch das neue Integrationsgeld, das bei der sozialen Betreuung und der Integration unterstützen soll. Es ist wichtig, dass wir die Herausforderungen der Unterbringung auch weiterhin gemeinschaftlich anpacken.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das machen wir mit diesem Gesetzentwurf deutlich, und das sehen auch die Kommunalen Spitzenverbände so. Beispielsweise betonte der Präsident des Hessischen Städtetags, Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle, wie wichtig es sei, dass sich Land und Kommunen bezüglich der Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung einig seien und dass man auch die Finanzierung der Integration nicht aus den Augen verliere.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Tipi, einen Augenblick. – Meine Damen und Herren, es gibt offensichtlich Interessanteres im Raum als die Rede von Herrn Tipi. Ich bitte diejenigen, die das so sehen, ihre Gespräche vor den Türen weiterzuführen. – Herr Tipi, Sie haben wieder das Wort.

Ismail Tipi (CDU):

Danke, Herr Präsident. – Auch die hessischen Landkreise begrüßen insbesondere die vereinbarte jährliche Anhebung der Pauschalen und die mit der Auszahlung eines einmaligen Integrationsgelds einhergehende Verwaltungsvereinfachung.

Zu guter Letzt möchte ich Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr, Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, zitieren:

Die Einigung berücksichtigt, dass Städte, Gemeinden und Landkreise die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter nur gemeinsam lösen können ...

Der Zusammenhalt des Landes und der kommunalen Ebene bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ist besonders wichtig. Die Landesregierung greift mit diesem Gesetzentwurf den Kommunen unter die Arme. Deswegen bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Abschließend möchte ich ganz kurz noch auf den Entschließungsantrag der SPD eingehen, der hier mitberaten wird. Lieber Herr Kollege Rudolph, wie Sie selbst zutreffend festgestellt haben, gibt es im Koalitionsvertrag einen Passus, in dem steht, dass wir „ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher Vulnerabilität auflegen“ wollen. Sie können also versichert sein, dass wir dem selbstverständlich nachkommen werden.

Hier möchte ich mich noch einmal bei allen Menschen – bei allen helfenden Händen – herzlich bedanken, die gerade in diesen schwierigen Zeiten für die Hilfe suchenden Menschen da sind und Barmherzigkeit und Nächstenliebe zeigen. – Vielen herzlichen Dank dafür und auch für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Tipi. – Für DIE LINKE hat sich Frau Saadet Sönmez zu Wort gemeldet.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Landtag demonstrieren gerade Menschen, die wollen, dass Hessen endlich etwas für die Menschen in den Flüchtlingslagern an den Außengrenzen Europas tut und dass Hessen endlich das versprochene Landesaufnahmeprogramm umsetzt und Worten auch Taten folgen lässt. Wir LINKE stehen voll und ganz hinter diesen Forderungen; das ist bekannt. Wir haben bereits im letzten Jahr einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Aber da wir morgen noch einmal ausführlich über das Landesaufnahmeprogramm diskutieren werden, werde ich mich im Folgenden auf das Landesaufnahmegesetz beschränken.

Nun zu dem hoch bejubelten Landesaufnahmegesetz. Die letzte Änderung des Landesaufnahmegesetzes hatte zur Folge, dass Flüchtlinge horrenden Summen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zahlen mussten. Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung eigentlich berechtigt wären, in eine eigene Wohnung zu ziehen, haben oftmals keine gefunden und mussten eben in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen bleiben. Es war nicht so, dass sie dort nicht ausziehen wollten, sondern sie mussten dort bleiben, weil sie keine Wohnung gefunden haben.

Die Kommunen wurden dann auch noch berechtigt, per Satzung festzulegen, dass die Betroffenen die Kosten für die Unterbringung selbst zahlen müssen. Es ist natürlich völlig in Ordnung, wenn Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt vollständig selbst bestreiten, für ihre Unterbringung auch selbst aufkommen. Allerdings müssen diese Kosten verhältnismäßig sein. Das war es aber in den meisten Fällen bzw. in allen Fällen nicht. Da liegt das Problem, und da muss Abhilfe geschaffen werden.

So hat beispielsweise ein junger Afghane – und das ist kein Einzelfall – in Krißfel 381 € für eine Unterkunft in einem 20 m² großen Wohnwagen zahlen müssen, den er sich auch noch mit einem anderen Flüchtling teilen musste. Herr Burcu, solche Fälle sind keine Einzelfälle, wie Sie es vorhin dargestellt haben. In Offenbach wurde uns übrigens auch nicht gesagt, dass das in vereinzelt Fällen vorkommt. Ich meine, „vereinzelt vorkommt“ heißt so viel wie „Einzelfälle“. Natürlich können wir uns jetzt darüber streiten und Wortspielchen machen. Es ist eben nicht so, dass es in vereinzelt Fällen vorkommt, sondern es ist

gang und gäbe; Quadratmeterpreise bis zu 40 € sind keine Seltenheit.

Das kann nicht sein. Die Betroffenen können nichts für die schlechten Verträge, die die Gemeinden abgeschlossen haben, müssen aber darunter leiden, weil die Kosten auf sie abgewälzt werden. Diese Praxis ist unhaltbar, aber Sie wollen weiterhin an ihr festhalten, wie es aussieht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben nicht nur dieses Gespräch in Offenbach geführt, sondern wir alle haben diesbezüglich auch viele Briefe und Schreiben erhalten, in denen diese Fälle von Ungerechtigkeit dargestellt worden sind: dass Menschen, obwohl sie Vollzeitverhältnisse haben, wegen dieser hohen Gebühren am Monatsende kaum noch Geld hatten. Das wurde uns nicht nur in Offenbach mitgeteilt, sondern es haben uns viele Briefe und E-Mails erreicht, die diese Situation schildern.

Diese Praxis ist für die Integration dieser Menschen mitnichten förderlich, weder für die Integration in die Gesellschaft, wie Sie es hier behaupten, noch für die Integration in die Arbeitswelt. Im Gegenteil, diese Praxis ist integrationsfeindlich.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt müsste man eigentlich meinen, die Landesregierung habe das verstanden. Aber nein, das hat sie typischerweise nicht. Durch den hier bejubelten Gesetzentwurf, den sie vorgelegt hat, wird die Situation für die Betroffenen nicht verbessert, sondern eigentlich sogar verschlechtert. Sie schreiben zwar in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Gebietskörperschaften nun in ihren Satzungen zu regeln haben, unter welchen Voraussetzungen es Gebührenermäßigungen für Härtefälle gibt. Allerdings definieren Sie keine einheitliche Regelung. Sie legen nicht fest, für wen es gelten soll; Sie legen nicht fest, ob das von der Unterkunft abhängig gemacht werden soll, usw. Meine Damen und Herren, auf diese Weise ändern Sie an dieser Situation nichts, und das wissen Sie ganz genau.

Man könnte diese unfairen Handhabungen mit den hohen Gebühren eigentlich verhindern. Sie könnten es beispielsweise so regeln, dass Selbstzahlerinnen und Selbstzahler landesweit maximal die nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung geltenden Pauschalen zahlen müssen. Das machen Sie aber nicht. Nach dieser Unterbringungsgebührenverordnung würde die Gebühr für Einzelpersonen 194 € und für Zweipersonenhaushalte 255 € betragen; das würde sich mit gestaffelten Beträgen so fortsetzen. Das ist angesichts der Qualität der Unterkünfte eigentlich immer noch zu viel, aber es wäre zumindest ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Viel wichtiger wäre es natürlich, dass Sie ein bisschen mehr Kraft aufbrächten, um dafür zu sorgen, dass die Menschen endlich aus den Unterkünften ausziehen können. Ich habe bereits gesagt, sie wohnen nicht freiwillig in diesen Gemeinschaftsunterkünften. Dass die Betroffenen überhaupt in dieser Situation sind, liegt am Versagen der Landesregierung und an Ihrer Wohnungspolitik. Es gibt immer weniger Sozialwohnungen, und Flüchtlinge sind darüber hinaus vor bürokratische Hürden gestellt und nicht selten bei der Wohnungssuche Vorurteilen und Rassismus ausgesetzt. Sorgen Sie also für bezahlbaren Wohnraum. Dann

könnte auch die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zumindest etwas eingedämmt werden.

Aber ich habe bereits gesagt, Ihr Entwurf für ein Änderungsgesetz ist nicht nur nicht besser, sondern er ist sogar schlechter. Ein Beispiel ist die hoch bejubelte Neuregelung zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Nach Ihrer Neuregelung kann fristlos aus einer Gemeinschaftsunterkunft rausgeworfen werden, wer beispielsweise mehrmals gegen die Hausordnung verstößt, etwa wenn er nach 22 Uhr laut ist. Auch andere Gründe können zum Rauswurf führen. Sie nennen diese aber nicht abschließend. Das ist unbestimmt und führt zur Willkür. Wer also etwa bei der Leitung der Unterkunft in Ungnade fällt, hat Pech gehabt. Meine Damen und Herren, das geht auch nicht. Das ist keine gute Praxis für diese Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Es könnte bei Konflikten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und Angestellten in Gemeinschaftsunterkünften externe Ansprechpartner geben, z. B. Mediatorinnen und Mediatoren oder unabhängige Beschwerdestellen. Das würde übrigens auch die Arbeit der Angestellten erleichtern und denen zugutekommen. So etwas regelt Ihr Gesetzentwurf aber auch nicht.

Empörend ist eben nicht nur, was der Gesetzentwurf regelt, sondern auch das, was er nicht regelt; denn auch in diesem Gesetzentwurf sind keine Mindeststandards für die Unterbringung und keine Gewaltschutzstandards vorgesehen. Seit Jahren werden Sie aber in Stellungnahmen und Anhörungen darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, wenn auch Hessen solche Standards festlegen würde.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Sönmez, kommen Sie bitte zum Schluss.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Das wird aber weiterhin konsequent ignoriert. Dann passieren eben solche Sachen wie in Frankfurt-Bonames: dass Flüchtlinge in von Schimmel befallenen Gebäuden leben. Die Landesregierung kann sich hier nicht wegducken. Sie tragen schließlich Verantwortung für diese Menschen.

Sie sehen also, es gibt noch viel Entwicklungspotenzial in Ihrem Gesetzentwurf. Ich denke, das werden Ihnen die Ehrenamtler in den Anhörungen auch noch einmal sagen. Vielleicht nehmen Sie sie jetzt ausnahmsweise einmal ernst und leisten dem Folge, was sie Ihnen empfehlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Sönmez. – Für die Freien Demokraten hat sich Herr Pürsün gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verwunderung haben wir Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes zur Kenntnis genommen. Aber ich wid-

me mich erst einmal dem Positiven in diesem Gesetzentwurf, weil das relativ schnell geht.

Gut ist, dass die Erstattung von Aufwendungen angepasst wird und man den Kommunen so etwas entgegenkommt. Weiterhin ist § 5 des Gesetzentwurfs gut, der regelt, dass das Nutzungsverhältnis beendet werden kann, wenn schwerwiegend oder wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen wird. Das ist sehr wichtig, weil viele Menschen auf engem Raum leben und Einzelne das Zusammenleben erschweren oder unmöglich machen. Das dürfen wir nicht dulden, und das muss Konsequenzen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn diese Verantwortung haben wir für alle Bewohner. Neu ist dabei, dass nun nicht mehr nur die erfasst sind, bei denen es keine Verpflichtung gibt, untergebracht zu werden, sondern alle Bewohner. – Das war es auch schon an Positivem.

(Heiterkeit Freie Demokraten – Beifall Robert Lambrou (AfD))

Was wir im Gesetzentwurf nicht nachvollziehen können, ist das Thema der Gebühren für die Unterkunft. In der Vergangenheit gab es dabei folgendes Problem: Die Landkreise und Gemeinden konnten per Satzung die zu erhebenden Gebühren für die Unterbringung festlegen. Das führte bisher dazu, dass sich beispielsweise in Frankfurt Gebühren von 710 € für 6 bis 9 m² ergeben. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. – Keine Reaktion bei den GRÜNEN.

Zugegebenermaßen liegen die Gebühren für solche Unterkünfte im ländlichen Raum nur bei 300 bis 400 €. Das Beispiel der Kollegin Sönmez war noch sehr moderat, das muss man sagen, aber auch das ist eine ganze Menge. Rechnen Sie das einmal auf den Quadratmeter herunter. Aber es wird nur einfach so hingenommen. Diese Gebühren sollen maximal kostendeckend sein. Frankfurt ist bekanntermaßen teuer, aber in Konsequenz sind das 710 €. Sind das Zustände, die CDU und GRÜNE in Ordnung finden? – Keine Reaktion. Dazu müssen Sie sich hier äußern, Sie haben es nicht.

(Beifall Freie Demokraten und Volker Richter (AfD))

Meine Damen und Herren, ich garantiere Ihnen, das sind nicht die schönsten Unterkünfte. Im Gegenteil, häufig ist es so: Je schwieriger die Wohnbedingungen sind, desto höher ist der Preis. Nun regeln diese Satzungen in der Regel auch, dass arbeitende Geflüchtete an den Kosten beteiligt werden – was natürlich vollkommen richtig ist. Es bedarf aber nicht viel Fantasie, um darauf zu kommen, dass am Ende der Rechnung steht: Arbeiten lohnt sich nicht, jedenfalls nicht ökonomisch. Ist das gerecht? Wir finden das sehr ungerecht. Folglich sitzen alle jeden Tag den ganzen Tag auf engstem Raum aufeinander. Da sind Konflikte vorprogrammiert. Das ist eine problematische Enge, in Corona-Zeiten umso mehr.

Nun sollen nach dem neuen § 5a die Satzungen der Gemeinden eine Härtefallklausel enthalten. Das ist eine Härtefallklausel, die regelt, unter welchen Voraussetzungen die Gebühren teilweise erlassen werden können. Wir gehen aber davon aus, dass das alleine das Problem nicht lösen wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Problem ist, dass der Anreiz zum Arbeiten entfällt, wenn man am Ende schlechter dasteht als der Zimmernachbar, der nicht arbeitet und auch nicht zahlt. Härtefallregelungen gibt es teilweise jetzt schon. Daher können wir den Optimismus des Kollegen Burcu nicht teilen. Wenn ich richtig gehört habe, hat der Kollege Tipi diesen Punkt auch gar nicht angesprochen. Es gibt jetzt schon eine Härtefallregelung in der Stadt Frankfurt. Trotzdem: 710 € für 6 bis 9 m². – Auch wenn die GRÜNEN jetzt keine Reaktion zeigen, ich könnte mir vorstellen, dass auch Sie der Meinung sind, dass das zu viel ist.

Ich wüsste auch gerne, ob die GRÜNEN jetzt sagen wollen, dass Arbeiten ein Härtefall ist oder dass das Beteiligen an den Kosten der Unterkunft ein Härtefall ist. Das kann es ja wohl nicht sein. Ein Härtefall kann nur sein, dass die Kosten der Unterkunft viel zu hoch sind. Wir brauchen da eine Regelung, und darauf geben Sie keine Antwort.

Was ist das für ein Verständnis von Integration? Es muss doch unser Ziel sein, die Menschen in den Arbeitsalltag zu integrieren. Nur so können doch positive und häufige Berührungspunkte mit unseren Werten und unserer Kultur entstehen. Wie sollen sich diese Menschen integrieren, wenn sie dafür keinen Raum geboten bekommen – keinen Raum im wahrsten Sinne des Wortes? Die, die arbeiten gehen, sollen in einer solchen Unterkunft die Vorbilder sein. Es sollte erstrebenswert sein, zu arbeiten, und sich insofern auch lohnen.

Bemerkenswert ist auch der Satz aus der Begründung des Gesetzentwurfs: „Die Normierung von Mindeststandards betreffend die Unterkunft wurde für nicht notwendig erachtet.“ – Für die Landesregierung und für Sozialminister Klose ist ein Mindeststandard für Unterkünfte nicht notwendig.

(Zuruf: Hört, hört!)

– Hört, hört. – Herr Staatsminister Klose, ich hätte Sie eigentlich gerne gebeten, herzukommen und etwas dazu zu sagen. Sie haben geschickterweise ganz am Anfang gesprochen, um jetzt dazu nichts mehr sagen zu müssen.

(Heiterkeit Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE – Zurufe)

– Genau, denn wenn es nicht geschickt war, kommen Sie einfach noch einmal hierher und sagen etwas dazu. Weder Sie noch die GRÜNEN oder die CDU haben nämlich etwas dazu gesagt. Kommen Sie hierher, und sprechen Sie zu dem Punkt in der Debatte. Bitte wiederholen Sie – eigentlich würde ich mir auch von allen Mitgliedern der grünen Fraktion wünschen, dass sie sich hierhin stellen und das verkünden –: „Die Normierung von Mindeststandards betreffend die Unterkunft wurde für nicht notwendig erachtet.“ Wahrscheinlich haben die Kollegen der GRÜNEN das gar nicht gelesen; vielleicht haben sie es auch überlesen, da es sie nicht interessiert. Es wäre echt spannend, daher bitte herkommen und es vorlesen.

In Frankfurt gibt es immer wieder viel Aufregung über einzelne ungeeignete Unterkünfte. Den Menschen in diesen Schrottimmobiliengängen geht es gar nicht gut. Aber Sozialminister Klose und die GRÜNEN sehen keinen Bedarf für Mindeststandards. Die Medien haben immer wieder über Schrottimmobiliengänge berichtet. – Herr Minister, Sie müssen nicht reinrufen. Ich sage auch etwas dazu.

(Minister Michael Boddenberg: Ne, ne, ich habe mit dem Innenminister gesprochen!)

– Ne, ne, Sie haben reinggerufen. Das macht diese Landesregierung sehr gerne.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Den Magistrat der Stadt habe ich für die Anmietung von Schrottimmobilien immer wieder kritisiert. Ermöglicht wird das aufgrund fehlender Mindeststandards. Da haben wir den Punkt. Herr Boddenberg, Sie sind ja ehemaliges Mitglied des Magistrats.

(Minister Michael Boddenberg: Das ist aber wirklich lange her! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon wieder reinggerufen!)

– Genau, das ist lange her. Ich nehme Sie auch nicht in die Verantwortung. Das machen ja häufig die GRÜNEN. – Genau deswegen endet die Kritik nicht. Deswegen wird immer wieder kritisch darüber berichtet. Ich könnte jetzt noch einen Ausflug zum Thema AWO machen. Ich werde sehr häufig darum gebeten.

(Zurufe)

Die fehlenden Mindeststandards sind ein Teil davon, dass die AWO

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, trotzdem muss ich Sie an die Redezeit erinnern.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

in diesen Skandal mit eintreten konnte und so die Stadt Frankfurt abgezockt hat. Deswegen werden solche Schrottimmobilien angemietet. Wir sehen, dass die GRÜNEN dazu schweigen. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf ist schon terminiert. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse. Über das Landesaufnahmeprogramm diskutieren wir morgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen tritt zum Ende dieses Jahres außer Kraft. Das ist eine sehr große Chance, tatsächlich zu novellieren, was gerade in der derzeitigen Situation zwingend notwendig ist, um ein Zeichen zu setzen, sowohl human mit Flüchtlingen umzugehen als auch die eigenen Bürger finanziell zu entlasten. Beides ist tatsächlich möglich, auch wenn bereits im Rahmen der Evaluierung die Kommunalen Spitzenverbände, die Regierungspräsidien und andere in Hessen Vorschläge eingebracht haben und diese in Arbeitsgruppen diskutiert und politisch aufbereitet wurden.

Die Lage, in der wir uns aktuell befinden, ist allerdings eine andere als die, von der die politischen Kräfte in unserem Land jahrelang ausgegangen sind. Die Wahrheit ist bitter. Was wir als AfD im Parlament bereits zu Anfang gesagt

hatten und was Sie alle, meine Damen und Herren, nur belächelten, trifft Sie nun mit voller Härte: Ihre Schönwetterpolitik, bei der Sie vielen alles versprechen und dabei das Geld mit vollen Händen ausgeben, um die eigene Klientel zu bedienen, ist gnadenlos gescheitert.

(Beifall AfD)

Unter diesem Aspekt ist sowohl dieser Gesetzentwurf zu sehen als auch der Entschließungsantrag der SPD, der einmal mehr negiert, dass wir in Hessen nur einem Bruchteil der Menschen in anderen Ländern helfen können und somit nur ein gut durchdachter internationaler Kraftakt den Millionen Menschen helfen kann, die auf der Flucht sind. Niemand wird zu einem besseren Menschen, wenn er einem Bruchteil dieser Menschen hilft und damit lediglich sein Gewissen freikauf, aber dabei vergisst, dass die vielen anderen weiter im Elend leben müssen. Meine Damen und Herren von der SPD, das ist keine gelebte Humanität, sondern pure Heuchelei.

(Beifall AfD)

Das alles auf Kosten der Ärmsten der Armen: Da helfen auch wohlfeile Beiträge nichts mehr, die von sicheren Häfen fabulieren. Auch hier wird nichts anderes getan, als vordergründig zu helfen und hintergründig völlig zu versagen.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn man nicht allen helfen kann, hilft man keinem, oder was? – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit einem Bruchteil des Geldes, welches Sie für wenige ausgeben, kann man einer Vielzahl an Flüchtlingen vor Ort helfen oder sogar verhindern, dass Menschen überhaupt flüchten müssen.

(Beifall AfD)

Fluchtursachen zu beseitigen war einmal angedacht.

(Zuruf)

– Menschen an der Grenze zu erschießen: Schauen Sie einmal in die Türkei, wer da die Mauer wirklich gebaut hat und wo wirklich geschossen wird. Das war nicht die AfD. Es war die EU, die diese Mauer gebaut hat.

(Beifall AfD)

Sie können das auch nachlesen. Wenn Sie es nicht wissen, dann haben Sie eine Wissenslücke. Die Mauer zwischen der Türkei und Syrien ist vorhanden – die Grenzanlage.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Fluchtursachen zu beseitigen war einmal angedacht – so geäußert im Jahr 2015. Nun befinden wir uns im Jahr 2020.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das wäre z. B. Klimapolitik!)

Nichts ist besser geworden. Im Gegenteil: Es gibt mehr Flüchtlinge als je zuvor. Sie von der SPD meinen immer noch – obwohl Sie Bestandteil der Bundesregierung sind –, Sie könnten mit solch populistischen Anträgen Menschen helfen.

(Beifall AfD)

Nein, Sie tun genau das Gegenteil. Sie verschärfen die Situation immer weiter. Es muss doch klar werden, dass, wenn sich seit fünf Jahren nichts verändert, wir als Poli-

tiker in der Pflicht stehen, das große Rad zu drehen und unseren Einfluss geltend zu machen, dass international etwas geschieht, anstatt mit hohem finanziellen Aufwand wenigen zu helfen und viele alleinzulassen. Ihre Handlungsweise widerspricht Ihrem eigenen Anspruch, und 8.000 € für jeden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling im Monat auszugeben ist ein Schlag ins Gesicht, wenn wir wissen, dass man mit 4 Milliarden € jährlich 6 Millionen Kinder retten könnte.

(Beifall AfD)

Diese Zahlen machen deutlich, welchen völlig falschen Weg Sie hier einschlagen. Der Gesetzentwurf der hessischen Regierung erscheint Ihnen allen somit zwingend notwendig. Schließlich muss alles geregelt und festgesetzt werden. Dies bedeutet aber auch, dass sich die Vertreter aller Parteien die dort angeführten Gelder genauer zu Gemüte führen müssen; denn was dort in Zahlen wenig spektakulär aussieht, muss nun einmal von Menschen in unserem Land erarbeitet werden. Wie ich es anfangs bereits sagte: Wir kommen nun in eine finanzielle Situation, in der die Zahl der Nettosteuerzahler weiter ausdünn. Ein Staat kann nicht funktionieren, wenn über 90 % der Menschen von diesem direkt oder indirekt abhängig sind.

(Beifall AfD)

Selbst wenn man das Wort „Flüchtlinge“ – wie in diesem Gesetzentwurf – durch „Personen“ ersetzt, verändert dies am Ende nichts an der realen Situation. Deutschland beginnt sich mit der Veränderung von Begrifflichkeiten in eine Realitätsverweigerung zu begeben, für die einzelne Menschen in unserem Land zwangseingewiesen würden, weil man an ihrem Verstand zweifeln müsste.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte ich einen Teil dieses Gesetzentwurfs hervorheben, den man sich gerade angesichts der drohenden Obdachlosigkeit vieler Menschen in Deutschland, wenn sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, ganz besonders ansehen sollte.

(Zuruf – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Schauen Sie sich die Umfragen an! – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich zitiere jetzt:

Sofern anerkannte Flüchtlinge aufgrund dieses neuen Beendigungstatbestands in Abs. 3 aus einer kommunalen Unterkunft ausziehen müssen und noch keinen weiteren Wohnraum gefunden haben, kann ihnen Obdachlosigkeit drohen. Wegen bestehender Unstimmigkeiten in einzelnen Gebietskörperschaften ist zur Vermeidung von Obdachlosigkeit klarzustellen, dass Landkreise und kreisangehörige Gemeinden zusammenzuwirken haben, um eine geeignete Lösung zu finden.

Das dürfte sich auch für jeden in Deutschland gut anhören, der zu den Obdachlosen gehört, gesellschaftlich ausgegrenzt ist und nicht einmal krankenversichert ist. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf zeigt deutlich auf, wie gut wir in Deutschland Gesetze ändern oder erstellen können und wie schwer wir uns damit tun, Probleme in ihrer Ursache zu lösen.

(Beifall AfD)

Mit Verwaltungsakten allein und mit Entschließungsanträgen, die keine Ursachen bekämpfen, kommen wir aber nicht weiter; und so müsste dieses Landesaufnahmegesetz – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Es wäre ja nett, wenn Sie nach vorne kommen und noch einmal reden, aber ich würde gerne weiter ausführen.

Ich fange noch einmal an: Mit Verwaltungsakten allein und mit Entschließungsanträgen, die keine Ursachen bekämpfen, kommen wir aber nicht weiter; und so müsste dieses Landesaufnahmegesetz in einen Landesflüchtlingsplan umgearbeitet werden, der übergeordnet Menschen vor Ort hilft, wobei Beiräte und Wohlfahrtsverbände Druck auf internationaler Ebene ausüben und gleichzeitig die Geburtenraten thematisieren, die gerade in den wirtschaftlich schwachen Ländern zu den uns bekannten Fluchtursachen führen.

(Beifall AfD)

In Wahrheit verteilen Sie, meine Damen und Herren von den etablierten Parteien, durchaus einen großen Kuchen. Aber bei der Mehrzahl, die hungrig ist, kommen nur Krümel an. Das ist definitiv nicht humanistisch.

(Beifall AfD)

Noch etwas zum Abschluss. Würde so mancher Abgeordnete, der ordentlich über die AWO kassiert hat, dieses Geld wenigstens spenden, könnten wir von einer gewissen Wahrhaftigkeit ausgehen. Aber so ist das für mich nur pure Heuchelei. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung gemeinsam mit dem Entschließungsantrag an den Fachausschuss. Da sind wir uns einig? – Gut.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes sowie zur Änderung der Pflegeschulen-Statistik-Verordnung

– **Drucks. 20/2966** –

Der Gesetzentwurf wird vom Sozialminister, Herrn Staatsminister Klose, eingebracht. Kai, bitte, auf gehts.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht muss ich es kurz erklären: Derjenige, der einen Gesetzentwurf einbringt, muss selbstverständlich auch als Erster sprechen, Herr Kollege Pürsün. Sonst macht das ganze Verfahren keinen Sinn. Dies sage ich nur, damit wir hier nicht in irgendeiner Weise ein taktisches Verhalten hineingeheimnissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich darf Ihnen zum Abschluss dieses Plenartags den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes und zur Änderung der Pflegeschulen-Statistik-Verordnung vorstellen. Ich kann insofern an die gestrige Behandlung des Pflegeschulenfinanzierungsgesetzes anschließen, als dass es sich auch bei diesem Gesetz um eine Folge des neuen Pflegeberufereformgesetzes auf Bundesebene handelt. Darüber haben wir gestern bereits gesprochen.

Dieses Gesetz hat die Ausbildung in den Pflegeberufen komplett neu gefasst und die bisher getrennten Ausbildungen für die Bereiche der Kranken-, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung, nämlich zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann, zusammengeführt. Auch für diese neue Pflegeausbildung besteht für alle mit einer abgeschlossenen Alten- oder Krankenpflegehelferausbildung die Möglichkeit, zur Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum -fachmann zugelassen zu werden und diese um ein Jahr zu verkürzen.

Was machen wir mit diesem Landesgesetz? – Eine entscheidende Voraussetzung, um verkürzen zu können, ist, dass die landesrechtlich geregelten Ausbildungen zur Alten- und Krankenpflegehelferin oder zum Alten- und Krankenpflegehelfer den Mindestanforderungen entsprechen, die zwischen den Ländern vereinbart worden sind; und die hessischen Ausbildungsmodelle erfüllen genau diese Voraussetzung.

Konsens zwischen den Ausbildungspartnern ist, dass die bestehende Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer inhaltlich und strukturell so angepasst werden sollte, dass ein guter Übergang zur neuen generalistischen Pflegeausbildung gelingen kann. Träger und Arbeitgeber der Altenpflege haben sich darüber hinaus gewünscht, dass die Ausbildung durch spezialisierte Helferinnen und Helfer durchgeführt wird, die eben bereits Erfahrungen in der Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen mitbringen. Diese Bitte hat die Landesregierung gern aufgegriffen.

Wir haben uns, jedenfalls derzeit, dagegen entschieden, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu verlängern und eine gemeinsame generalistische Pflegeassistentenausbildung festzuschreiben. Das haben wir zum einen getan, weil es in der Praxis nach wie vor eine sehr hohe Nachfrage nach Altenpflegehelferinnen und -helfern gibt. Hätten wir jetzt auch noch die Ausbildungszeit verdoppelt, dann hätte dem Arbeitsmarkt ein Übergangsjahr ohne Absolventinnen und Absolventen gedroht.

Zum anderen hätten in diesem Übergangsjahr keine Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer für den Umstieg in die Fachkraftausbildung bereitgestanden. Außerdem ist es schlicht und einfach so, dass uns als Land die Rechtsgrundlage fehlt, um eine gemeinsame Finanzierung aller Kostenträger, d. h. der Krankenkassen, der Pflegekassen und des Landes, für eine gemeinsame generalistische Assistentenausbildung zu schaffen. Der Bund hat die Finanzierungsregelung für die Kranken- oder Altenpflegehilfereausbildung in Bundesgesetzen abschließend und sektorenspezifisch geregelt.

Allerdings haben sich die Ausbildungspartner im Ausbildungspakt darauf verständigt, die Entwicklung einer generalistisch geprägten Helferinnen- und Helferausbildung bis spätestens 2023 miteinander zu beraten; und hier wird es

für uns vor allem darauf ankommen, die bisher durchaus unterschiedlichen Lehrpläne der Ausbildungen zu Alten- und Krankenpflegehelferinnen und -helfern zu synchronisieren und die schulische Ausbildung inhaltlich auf die Versorgung von Menschen in verschiedenen Lebensaltern zu fokussieren. Statt also die Unterrichtsdauer zu verlängern, haben wir auch hier, der Empfehlung folgend, die die Verbände abgegeben haben, den Umfang der Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer moderat erhöht. Das betrifft sowohl die Unterrichtsstunden als auch die Stunden der praktischen Ausbildung. Das halten wir für den angemesseneren Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich regelt das Hessische Altenpflegegesetz die einjährige Altenpflegehelferinnen- und Altenpflegehelferausbildung für Personen mit Hauptschulabschluss. Künftig können auf Vorschlag der Schulleitung und mit Genehmigung des Ministeriums im Einzelfall auch Personen ohne Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss zur Ausbildung zugelassen werden. Dabei haben wir besonders Personengruppen im Blick, die aufgrund ihrer Bildungsbiografie zwar keinen Hauptschulabschluss, aber eben Erfahrungen in diesem Berufsfeld haben – Stichwort: ungelernte Hilfskräfte –, oder auch Menschen, die aufgrund ihrer Fluchterfahrung keine Schulzeugnisse vorweisen können, aber offenkundig über entsprechende Bildungsstände verfügen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein erster Schritt, um sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen der neuen angepassten Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer auch künftig gut für den Übergang in die neue generalistische Pflegeausbildung gewappnet sind. In der Vergangenheit sind zwischen 30 und 50 % eines Jahrgangs anschließend in die Altenpflegeausbildung übergegangen. Dieses Anfängerpotenzial wollen wir auf dem Weg in die neue generalistische Pflegeausbildung keinesfalls verlieren; denn auch das macht dieses Gesetz so wichtig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Der Gesetzentwurf ist hiermit eingebracht, und ich eröffne die Aussprache. Zunächst Herr Kollege Enners, AfD-Fraktion.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beruf der Pflegehelfer wird zunehmend wichtiger; und aufgrund des voranschreitenden demografischen Wandels und des damit verbundenen steigenden Pflegebedarfs ist der bereits bestehende Personalmangel in der Pflege immer deutlicher spürbar und ein Problem mit gesellschaftlichen Folgen. Die Bedingungen – besonders in Pflegeheimen – sind für Angestellte und Pflegebedürftige schon lange nicht mehr hinnehmbar. Oft fehlt die Zeit, sich mit den Heimbewohnern einzeln zu befassen und auf die persönlichen Bedürfnisse einzugehen.

Es fehlt oftmals nicht nur die Zeit, Menschen mit einer Einschränkung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teilha-

be am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sondern auch das Personal. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht wirklich in Sicht, auch wenn sich Bundes- und Landesregierung darum bemühen, Pflegepersonal aus dem Ausland anzuwerben. Ein Ausbau der bereits bestehenden Ausbildungsplätze ist nicht angedacht, und selbst die Finanzierungsfrage der Pflegeschulen ist bis heute nicht abschließend geklärt. Auch ungeklärt ist die Frage, wie ausgebildetes Pflegepersonal dauerhaft in diesem Beruf tätig bleibt. Hierzu muss nicht nur die Frage der Attraktivität, sondern auch gerade die der Belastung gestellt werden; denn Pflegeberufe sind nun mal körperlich anstrengend und belastend.

(Beifall AfD)

Bei der Pflege immobiler Menschen führt die Tätigkeit aufgrund unzureichender Personalressourcen und zahlloser Überstunden zu einer körperlichen Überlastung, die sich sehr stark auf die Attraktivität des Berufs auswirkt. Das hat zur Folge, dass viele ausgebildete Pflegekräfte aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Rente im Pflegeberuf verbleiben oder im Verlauf ihres Arbeitslebens für längere Zeit ausfallen. Nicht nur für Angestellte, sondern auch für Pflegebedürftige ist der aktuelle Zustand nicht hinnehmbar.

Im Umfeld der Pflege geht es nicht ausschließlich um die Körperpflege, die Lagerung, das Füttern und um die Gabe von Medikamenten; es geht in erster Linie um den Menschen – um den Menschen mit seinen ganz eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Es geht um die Würde des Einzelnen und darum – das sollte sich jeder vor Augen halten –, wie man selbst anstelle der Pflegebedürftigen versorgt werden möchte, wenn es einmal dazu kommen sollte.

(Beifall AfD)

Pflegehelfer können hier unterstützen, indem sie beispielsweise bei der täglichen Körperpflege und bei der Mobilisation helfen. Mobilisation bedeutet nicht nur bewegt werden, sondern vor allem die noch vorhandene Selbstständigkeit, und sei sie noch so gering, zu erhalten. Neben den pflegerischen Komponenten spielen insbesondere auch die soziale Betreuung und die Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten eine wichtige Rolle, gerade wenn man die Pflege von der ethischen Seite aus betrachtet. Das Zuhören, den Pflegebedürftigen als Individuum zu betrachten, unabhängig von zeitlichen Vorgaben und festen Ablaufplänen, wird immer wichtiger. Die Pflege ersetzt zunehmend die Angehörigen, die es in der Regel nicht täglich schaffen, ihre Angehörigen in den Heimen zu besuchen. Das führt zur Vereinsamung und einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes.

Aus den genannten Gründen ist es begrüßenswert, dass nach der Umstellung in der Pflegeausbildung die Pflegehelfer bedacht und durch die neue Bezeichnung „staatlich anerkannt“ aufgewertet werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Ausbildung jetzt aufgreifen, müssen wir auch weitergehen und uns mit der Frage beschäftigen, wie wir die Bewerberzahl und die Ausbildungsplätze erweitern können. In der Diskussion zur Finanzierung hessischer Pflegeschulen wurde oft über die Erweiterung des Bewerberkreises durch integrierte Sprachförderung gesprochen, welche aber nur eine Weiterführung und keine Basissprachausbildung sein kann. Wir sollten uns intensiv darüber Gedanken machen, wie wir in Hessen für den Beruf der Pflegehelfer den Bewerberkreis deutlich erweitern können.

(Beifall AfD)

Der Bericht „Berufsausbildung in Hessen 2019“ bietet hierfür eine sehr gute Einstiegsgrundlage. Meine Damen und Herren, das Angebot an Stellen ohne schulische Zugangsbeschränkung lag im Ausbildungsjahr 2017/18 bei nur ca. 7 %. Personen ohne Schulabschluss besitzen daher ohne öffentliche Unterstützung nur geringe Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig schrumpfen für Schulabgänger die Plätze in Maßnahmen zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung.

Wir sollten gemeinsam darüber diskutieren, inwieweit im Rahmen der einjährigen Ausbildung zum Pflegehelfer der Hauptschulabschluss nachgeholt werden kann. In anderen Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des Übergangsbereichs ist dies bereits möglich. Damit könnte auch der im Gesetzentwurf enthaltenen Zugangsvoraussetzung Rechnung getragen werden, die innerhalb von fünf Jahren nach der Zulassung das Nachholen des Hauptschulabschlusses vorsieht. Der Beruf des Pflegehelfers ist nicht nur eine Chance für pflegebedürftige Menschen, würdevoll zu leben, sondern auch eine Chance für Menschen, die aufgrund ihrer bisher nicht erfolgreichen Schullaufbahn vor einer ungewissen beruflichen Zukunft stehen.

Der Vorlage, die wir durchaus gut finden, weil sie endlich dringende Probleme in der Pflege anpackt, stimmen wir gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Enners. – Das Wort hat Frau Abg. Petra Müller-Klepper, CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Politik braucht es innovative Ideen und die Kraft, sie umzusetzen. Eine solch wegweisende Idee war die Einführung der Helferausbildung in der Altenpflege in Hessen durch die Landesregierung, ein neuer Bildungsgang, mit dem wir bundesweit vorangegangen sind, um für mehr Personal in der Altenpflege zu sorgen. Aus dem Experiment wurde ein Erfolgsmodell. Jetzt wollen wir, dass dieses Erfolgsmodell fortbesteht, auch in den neuen Zeiten der generalistischen Ausbildung. Dafür schafft dieses Gesetz die Grundlage.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon 20 Jahre her, doch ich erinnere mich noch gut an die strittige Debatte hier im Parlament. Es gab erhebliche Kritik, Befürchtungen, und es wurde das Chaos in der Altenpflege prognostiziert. Doch wir waren von dem Ansatz einer Helferausbildung überzeugt und haben ihn durchgesetzt. Das war gut so.

Wir haben seitdem mehreren Tausend Menschen den Weg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in der Pflege eröffnet. Wir haben die Ausbildungs- und Berufschancen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Hessen erweitert und verbessert. Das Gleiche gilt für ungelernete Hilfskräfte jeden Alters, für die die Helferausbildung ein guter Weg zur Nachqualifizierung ist. Sie kann auch in Teilzeit absolviert werden, was die Vereinbarkeit mit der Familienarbeit erleichtert und speziell Müttern eine Chance zur Qualifi-

zierung und zum Wiedereinstieg in Beschäftigung bietet. Meine Damen und Herren, das ist aktive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zugleich eine wirkungsvolle Sozialpolitik mit positiven Auswirkungen auf die Personalsituation in unseren Pflegeeinrichtungen, und letztendlich kommt dies den Pflegebedürftigen zugute.

Die Idee hat gezündet, sich flächendeckend ausgebreitet und die Pflegelandschaft in Hessen verändert. Die Schülerzahl von anfangs 400 stieg kontinuierlich, durchbrach im Jahr 2011 die Tausendergrenze und entwickelte sich von diesem hohen Stand aus immer weiter nach oben bis zum Höchststand von 1.446 Schülerinnen und Schülern in einem Jahr.

Wir haben den Ausbau dieser Kapazitäten in den Pflegeschulen ermöglicht, und wir haben diese steigende Zahl der Schulplätze kontinuierlich finanziert, Stichwort: Schulgeldfreiheit.

Heute gehört die Helferausbildung fest zum Portfolio der Bildungsgänge, und das soll so bleiben; denn sie wird, das haben wir bereits vom Herrn Minister gehört, weiter rege nachgefragt. Die Helferinnen und Helfer werden von den Einrichtungen nachgefragt und gesucht. Dies zeigt auch unser Pflegemonitor. Auch dies ist ein Beweis für die Sinnhaftigkeit des Bildungsgangs. Deshalb muss es weiterhin in Hessen die Ausbildung zum Pflegehelfer geben, auch wenn nun die Fachkraftausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger in der generalistischen Ausbildung aufgegangen ist.

Um dies zu ermöglichen, brauchen wir das vorliegende Gesetz. Wir nehmen als Basis das bisherige Altenpflegegesetz, entschlacken es um die, wegen der Generalistik nicht mehr erforderlichen, Regelungen für die Fachkraftausbildung und machen daraus ein eigenständiges Altenpflegehilfegesetz. Wir setzen mit diesem Namen „Altenpflegehilfegesetz“ und dem normativen Charakter ein klares Zeichen: Die Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer in unserem Land haben für uns einen hohen Stellenwert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zusammenführung der Alten-, Kranken-, und Kinderkrankenpflege im Zuge der Generalistik ist der richtige Weg, um den Pflegeberuf aufzuwerten und die Einsatz- und Karrieremöglichkeiten zu verbessern. Doch wir brauchen parallel weiter die Helferausbildung. Wir brauchen die vielen helfenden, leistungsfähigen Kräfte, die in den ambulanten und stationären Einrichtungen segensreiche Arbeit leisten.

Das große Potenzial, das wir in den letzten 20 Jahren erschlossen haben, darf auch künftig nicht verloren gehen. Wir brauchen die Helferausbildung aber auch, weil sie über den Helferstatus hinausführen kann, weil sie ein effektives Instrument zur Gewinnung von Fachkräften für die Pflege ist.

Sie ist ein Einstieg in die Pflegetätigkeit, und sie ist ein ideales Sprungbrett zur Weiterqualifizierung, zur Ausbildung als Pflegefachkraft, für die ansonsten der mittlere Abschluss Voraussetzung ist. Aus Pflegehelferinnen und Pflegehelfern können gute Pflegefachkräfte werden.

Die Helferausbildung ist konzeptionell so angelegt, dass sie den Aufstieg ermöglicht. Sie ist ein Stufenmodell, um

sich weiterzuqualifizieren. Die Quote von Übergängen nach der Helferausbildung in die dann um ein Jahr verkürzte Fachkraftausbildung liegt, der Herr Minister hat es erwähnt, bei rund 50 %. Wir haben diese Entwicklung bewusst mit gut aufeinander abgestimmten Rahmenlehrplänen für die Helfer- und für die Fachkraftausbildung immer gefördert. Das tun wir nun auch unter den geänderten Rahmenbedingungen.

Wer die Helferausbildung erfolgreich abschließt, soll die Chance haben, in die generalistische Ausbildung zu wechseln. Die einjährige Helferausbildung wird dann als das erste Ausbildungsjahr in der Generalistik angerechnet. Wir ermöglichen und unterstützen die Durchlässigkeit, indem wir mit diesem Gesetz die Helferausbildung an das erste Jahr der generalistischen Ausbildung anpassen. Die Stundenzahl der praktischen Ausbildung wird von 900 auf 950 erhöht, die der schulischen von 700 auf 750.

Meine Damen und Herren, zur Tradition der Helferausbildung in Hessen gehört es, dass sie nicht nur die Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Blick hat. Ganz bewusst haben wir von Anfang an durch eine Modellklausel auf Flexibilität gesetzt, um auch andere Zielgruppen, Menschen mit besonderen Lebenssituationen, mit besonderen Problemlagen, wie z. B. Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen, für diesen Weg in die Pflege zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, diese Innovationsfreudigkeit und Offenheit, die Markenzeichen der Altenpflegehelferausbildung in Hessen sind, bestehen fort. Diese Handschrift trägt das Gesetz. Deswegen werden ausdrücklich Modellausbildungen ermöglicht und ebenso deren Verstärkung nach erfolgreicher Erprobung.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir wollen und müssen mehr Menschen für das Berufsfeld der Pflege gewinnen. Lamentieren hilft da nicht weiter, sondern nur Handeln. Das Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll. Wir machen ganz viele Schritte. Gestern haben wir das Pflegeschulenfinanzierungsgesetz beschlossen, heute bringen wir das Altenpflegehilfegesetz auf den Weg. Es ist ein ganz wichtiger Beitrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Klepper. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Sommer. Daniela, bitte.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden alle älter. Proportional zum Alter, das wissen wir, steigen das Krankheitsrisiko und die Zahl der Pflegebedürftigen. Wie wir gestern in der Debatte zum Pflegeschulenfinanzierungsgesetz gehört haben, braucht die Altenpflege, weil sie überlastet ist, eine Entlastung. Entlastung können unter anderem auch Altenpflegehelferinnen und -helfer als Assistenz in der Pflege schaffen. Die Pflegeberufe, da sind wir uns alle einig, sind ein guter Einstieg in die Pflege, um sich anschließend weiterqualifizieren zu können.

In der Altenpflege waren 2017 1.664 Menschen ambulant und 4.223 stationär im Einsatz. Ausgebildet wurden – Frau

Müller-Klepper, da haben Sie vielleicht alte Zahlen – 2018 1.456 Helferinnen und Helfer, also noch einmal zehn mehr, als Sie genannt haben.

(Zuruf Petra Müller-Klepper (CDU))

Sie haben recht, die Anzahl steigt, und die Nachfrage steigt schneller. Das Angebot an Absolventinnen und Absolventen und die Anstrengungen im Ausbildungsbereich können gar nicht Schritt halten. Da wünschen wir uns, dass die Kapazitäten noch einmal gesteigert werden. Wir brauchen diese Menschen. Da muss das Land noch einmal eins draufsatteln und auch die Altenpflegeschulen entsprechend unterstützen.

(Beifall SPD)

Sicherlich ist es so, dass wir uns alle wünschen, dass, wenn die Helferausbildung gemacht worden ist, man sich weiterqualifiziert. Zur Wahrheit gehört aber auch: Es braucht auch Helferinnen und Helfer. Deswegen ist es auch wichtig, diesen niedrigschwelligen Zugang aufrechtzuerhalten.

Das Gesetz ist befristet. Langfristig soll es wegen der generalistischen Ausbildung eigentlich auslaufen. Warum es jetzt auf sieben Jahre befristet ist, müssten Sie in der weiteren Diskussion noch einmal erläutern. Der Zeitraum erscheint doch recht lang. Ich erkläre auch gleich noch einmal, warum. Ich habe jetzt Frau Müller-Klepper so verstanden, dass es das Altenpflegehilfegesetz ist. Eigentlich wäre es wichtig, hier Sorge zu tragen und alle Anstrengungen darauf zu richten, den Helferberuf beizubehalten und vor allem weiterzuentwickeln zu einem generalistisch angelegten Pflegeassistentenberuf, damit die Anschlussfähigkeit an die Generalistik gegeben ist.

Deswegen begrüßen wir auch die Erhöhung – Sie haben es schon erwähnt – der schulischen und praktischen Ausbildungsstunden. Eigentlich müsste dann folgerichtig auch eine Schulgelderhöhung gemacht werden. Was uns auch noch interessieren würde, ist, wer dann die konkrete Umsetzung bzw. Implementierung – die muss noch geklärt werden – vornimmt. Da dürfen wir die Schulen auch nicht alleinlassen.

Dabei möchte ich auch noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass die Attraktivität dieser Berufsbilder nicht mit der Herabsetzung von Standards, sondern nur mit guten Rahmenbedingungen, mit Qualifizierung und mit Wertschätzung zu erreichen ist. Ich kann mich nur wiederholen: Eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft ist, rechtzeitig ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Das ist nicht neu, das haben wir auch schon oft diskutiert.

Ziel muss sein, eine gute, effiziente und patientengerechte gesundheitliche Versorgung aufrechtzuerhalten und zu sichern. Das geht nur mit genügend Personal. Bislang, so sagen wir zumindest, hat das Land nicht genügend getan.

Sie reden sich immer raus, das wäre nicht Ihre Sache. Sie haben aber schon etwas mit der gesundheitlichen Daseinsvorsorge zu tun. Bislang hat die Landesregierung immer gesagt, das sei primäre Aufgabe der Arbeitgeber, mitverantwortlich seien auch Arbeitsverwaltung und Jobcenter. Das Land trage Verantwortung, indem es die staatlich anerkannten Altenpflegeschulen subventioniere. – Meine Damen und Herren, das ist leider zu wenig bei diesen Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben.

(Beifall SPD)

Gerade die derzeit vielfältigen Problematiken im Bereich der Pflege wie Fachkräftemangel, fehlende Lehrpersonen, große Unterschiede in der Qualität, Finanzierung und Ausstattung der Schulen machen diese Herausforderungen ganz deutlich.

Bezogen auf den Zugang zur Helferausbildung ging es bei der Behandlung darum – wir haben 2018 bereits über dieses Gesetz gesprochen –, 480 Plätze zu schaffen für Menschen, die keinen Hauptschulabschluss haben und zwei Jahre lang die Ausbildung machen, um den Hauptschulabschluss und die Helferausbildung zu bekommen und sich zu qualifizieren.

Das finden wir auch gut, da haben wir auch mitgestimmt. Trotzdem ist es noch ganz neu. Wir hatten vor zwei Jahren auch gesagt, wenn man das macht und Menschen, die keinen Hauptschulabschluss haben, die Möglichkeit gibt, dann wäre es eigentlich sinnvoll, damit beide Abschlüsse erreicht werden, dass es dann auch eine Praxisbegleitung gibt, um die Qualität zu halten und zu sichern. Das ist nicht passiert. Da hat sich das Land damals leider verweigert.

Meine Frage an den Minister ist daher, weil wir jetzt um eine erneute Zugangsöffnung werden diskutieren müssen, wie sich das Projekt entwickelt hat, welche ersten Erfahrungen gemacht worden sind. Das müssen wir im Rahmen dieses Gesetzentwurfs bewerten können.

Ansonsten befinden sich in dem Gesetzentwurf nur formale Aspekte oder Streichungen, die aufgrund der Generalistik nötig werden. Das haben Sie angesprochen. Trotzdem könnte man hier ein bisschen innovativer sein und sagen: Wir wollen noch einmal gesondert Maßnahmen in unser Gesetz hineinverhandeln. – Das machen Sie leider nicht. Meine Damen und Herren, Ihre Gesetzchen reichen nicht aus, um den Fachkräftemangel zu beheben. Wir wünschen uns, Sie würden ein bisschen mehr Verantwortung übernehmen, sich darum zu kümmern, dass die Attraktivität des Berufs gesteigert wird, dass die Bekanntheit des Helferberufs verbessert wird.

Wir haben gerade gehört, dass viele das machen und dann in die Pflege einsteigen. Warum machen wir diesen Helferberuf nicht bekannter, damit wir auch mehr Potenzial haben und mehr Fachkräfte für die Zukunft gewinnen?

(Beifall SPD)

Schließlich brauchen wir eine nachhaltige, anschlussfähige generalistische Pflegeassistentenberuf. Wir brauchen die Qualität und die Rahmenbedingungen in der Ausbildung und im Berufsfeld. Sie müssen unbedingt optimiert werden. Wir brauchen natürlich auch Maßnahmen zur Entlastung in der Pflege. Sie müssen noch stärker etabliert und umgesetzt werden. Da ist es schon lange an der Zeit, dass etwas passiert. Sie haben unserer Meinung nach viel zu lang gewartet, um auf die Prognosen und die Bedarfe in der Pflege einzugehen. Sie müssen endlich mehr Gas geben, und zwar nicht unstrukturiert – es gibt immer solche Häppchen –, sondern mit einem Gesamtkonzept konsequent und effizient.

Trotzdem begleiten wir das Gesetz positiv, weil wir sagen: Die Altenpflegehelferinnen und -helfer sind ein ganz wichtiger Baustein, um einen Zugang in die Pflege herstellen zu können. Wir sind auf jeden Fall gespannt auf die Anhörung im Ausschuss und auf die Diskussion und den Austausch. Wir freuen uns, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bedanke mich auch, Frau Kollegin. Herzlichen Dank. – Herr Kollege Pürsün. Der Minister hat schon gesprochen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Nicht ablenken. Er hat gesprochen, aber nichts gesagt.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz wurde 2007 verabschiedet. Damals sprachen wir noch davon, die Altenpflege- und die Krankenpflegeausbildung näher zusammenzubringen. Die vorliegende Novellierung ist Ausfluss dessen, dass wir eine neue, generalistische Ausbildung haben. Das hat also geklappt. Die Anpassungen sind folglich konsequent. Konsequent ist auch, dass Hessen an der Ausbildung der Altenpflegehilfe festhält.

Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass wir die Zugangshürden möglichst gering halten. Wir müssen die Qualität der Ausbildung dafür immer auf dem besten Stand halten bzw. sie dorthin bringen.

Ich habe gestern schon davon gesprochen, welche Vorzüge die digitale Ausstattung für alle bieten kann. Das gilt auch hier. Wir haben schon 2007 kritisiert, dass der bürokratische Aufwand von Pflegediensten erheblich ist, dass an der Schraube gedreht werden müsste, um die Kosten in Schach zu halten. Das würde gelingen, wenn man die Bürokratie abbaut und Digitalisierung aufbaut. Passiert ist seither wenig. Meine Damen und Herren, das ist schlecht.

Wir haben viele Menschen aus nah und fern, die hier arbeiten möchten. Das müssen wir ihnen unbedingt ermöglichen. Dass die deutsche Sprache Berufseinstiegsvoraussetzung ist, ist unbenommen. Pflegen kann nur, wer sich auch mit den zu Pflegenden verständigen kann. Wir müssen für die notwendigen Ausbildungskapazitäten unbedingt sorgen, weil wir zum einen diese Menschen brauchen und weil wir immer mehr pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger haben werden und immer weniger, die bereit sind, den Job zu machen. Das liegt an der Arbeitsbelastung und der Bezahlung.

Zum anderen sind wir als Gesellschaft darauf angewiesen, dass die nach Deutschland kommenden Menschen integriert werden. Das schaffen wir, indem sie ökonomische Unabhängigkeit erlangen und indem wir sie in den Arbeitsmarkt integrieren. Das ist idealerweise ein Arbeitsmarkt, auf dem sie für das, was sie tun, die entsprechende Anerkennung bekommen.

Die Zeit der Ausbildung ist für junge Menschen prägend. Wir müssen also weiter daran arbeiten, dass viele eine Ausbildung erhalten und dass sie eine gute Ausbildung erhalten. Ob hier mehr Ausbildungsstunden die Antwort sind, weiß ich nicht. Es sollten bessere Ausbildungsstunden sein.

Wir müssen hinhören, was die Schulen brauchen. Hier bin ich wieder der Auffassung, dass eine digitale Aufrüstung dazugehören muss. Aber ich bin gespannt auf die Anhörung, und ich freue mich, wenn wir versuchen, das, was

uns in dieser Anhörung mitgegeben wird, umzusetzen und zu berücksichtigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will noch kurz etwas zu eben sagen. Ich habe gesagt, Staatsminister Klose sei geschickt vorgegangen. Er hat dem vehement widersprochen. Dazu kann ich nur sagen: Okay, dann sind wir einer Meinung: Er ist sehr ungeschickt vorgegangen; denn Fragen aus dem Parlament im Parlament gestern, heute und morgen zu beantworten, ist sehr ungeschickt, Herr Staatsminister Klose. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat Frau Abg. Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie eigentlich, was man als Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer verdient? Das Einstiegsgehalt liegt bei 1.700 bis 2.000 € brutto und damit unter dem Durchschnitt aller Beschäftigten, der Fachkräfte in der Kranken- und Altenpflege und sogar noch 500 € unter dem Durchschnitt der Krankenpflegehelferinnen.

Nehmen wir 2.000 € an – seien wir großzügig. Die Abgaben betragen 400 €. Wenn man im Rhein-Main-Gebiet wohnt, dürfte die Mietbelastung mit Nebenkosten bei 800 € liegen.

(Gerhard Schenk (AfD): Ein bisschen mehr!)

– Eher mehr. Ich wollte jetzt einmal großzügig sein. – Das heißt, es bleiben 800 € für Vollzeitarbeit übrig, für Schichtarbeit, für harte körperliche Arbeit – das werden Sie nicht ableugnen –, für psychische Belastungen, für immer wieder Einspringen, weil Personal fehlt. Die Kolleginnen und Kollegen haben nicht einmal die verlässliche Freizeit, um sich einen Nebenjob zu suchen, von dem sie ihre Familie ernähren können.

Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Und da wundern Sie sich, dass es in der Altenpflege eine Personalnot gibt? Mich wundert das nicht. Aber seit heute weiß ich, wer daran schuld ist. Super, das habe ich erst heute erfahren. Frau Müller-Klepper, Sie haben es mir erklärt. Manche geschichtlichen Kenntnisse aus der hessischen Politik fehlen mir. Sie haben diese Billiglohnausbildung zu verantworten.

(Petra Müller-Klepper (CDU): Besser als Hartz IV! – Gegenrufe SPD und DIE LINKE: Ui, ui, ui! – Glockenzeichen)

– Nein, besser wäre eine vernünftige Bezahlung in der Altenpflege. Sie müssen die Altenpflege so organisieren, dass die Menschen vernünftig bezahlt werden können.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD – Elke Barth (SPD): Besser als Hartz IV? Das ist unfassbar!)

Ich versuche gerade, mich wieder ein bisschen einzukriegen. Sonst steigt mir die Wut nach dieser Bemerkung zu sehr hoch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Besser als Hartz IV!)

– Ja, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Letzte Woche habe ich auf einer Kundgebung von Altenpflegekräften in Darmstadt gesprochen. Dort haben, wie bundesweit, die Beschäftigten der Altenpflege für bessere Arbeitsbedingungen, für bessere Bezahlung und für eine solidarische Finanzierung protestiert. Sie haben nicht nur für ihre eigenen Interessen protestiert, sondern sie haben das zusammen mit den Pflegebedürftigen und den Angehörigen gemacht, weil sie sich natürlich Gedanken darüber machen: Was kommt, wenn die Löhne erhöht werden? Welche Preise kommen bei den Pflegebedürftigen an? Es geht darum, dass wir eine andere, eine solidarische, eine Pflegevollversicherung haben, um diese Pflege vernünftig bezahlen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Altenheime waren und sind in der Corona-Krise nicht selten ein Infektions-Hotspot gewesen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben unter den Schwierigkeiten gelitten, miteinander Kontakt zu halten. Um die Hygienekonzepte des RKI umzusetzen – das sagten die Einrichtungen deutlich –, fehlt ihnen das Personal. Aber mehr zu testen, lehnt diese Landesregierung fahrlässigerweise immer noch ab. Sie hat es abgelehnt und lehnt es immer noch ab.

Aber wir hatten schon vorher einen Pflegenotstand. Während der Pandemie sind besonders viele Menschen in Altenheimen gestorben. Aus dieser Krise zu lernen heißt doch, dass wir alles dafür tun müssen, um diesen Pflegenotstand zu beheben.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist es schön, wenn Hessen die 500 € auf den Pflegebonus drauflegt. Aber warum haben Sie die Arbeitgeber nicht wie in anderen Ländern dazu bekommen, sich daran zu beteiligen? Da kann ich nur Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich ist das Verhältnis zu den Trägern spätestens seit dem Zeitpunkt schlecht, als Staatsminister Klose ihnen innerhalb von einem Wochenende die Angehörigen in die Einrichtungen geschickt hat.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können sie ja enteignen! Dann kann man auch die Löhne bestimmen!)

– Eine Superidee. Sind wir dafür? Das können wir gleich machen, alles klar.

Bei dieser Gehaltssituation können wir noch froh sein, dass ver.di den Pflegemindestlohn durchgesetzt hat. Damit können die vielen nur teilweise ausgebildeten Kräfte in der Altenpflege nicht noch schlechter bezahlt werden. Teilweise ist es wirklich bodenlos, was an Löhnen gezahlt wird. Leider sind die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für einen Tarifvertrag, der dann als allgemein verbindlich erklärt werden soll, noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Ich erwarte aber von Ihnen allen, dass Sie alle Möglichkeiten nutzen, um zu unterstützen, dass dieser Tarifvertrag auf den Weg kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Das sollten wir im Kopf haben, wenn wir uns mit dem heutigen Gesetzentwurf beschäftigen. Der Pflegenotstand ist nicht gelöst, die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind unerträglich, die Maßnahmen vonseiten des Landes völlig unzureichend, und die pflegenden Angehörigen bleiben sowieso völlig im Regen stehen, da es viel zu wenige und schlecht finanzierte familienergänzende Leistungen gibt.

Kommen wir zu diesem Gesetzentwurf. Ich habe vorhin schon gesagt, was ich von dieser einjährigen Pflegehelferausbildung halte. Von dem Gehalt kann man nicht leben. Aber Altenpflege ist auch eine äußerst anspruchsvolle Tätigkeit. Immerhin sieht man sich als Pflegekraft häufig Menschen mit vielen Erkrankungen gegenüber, die ihre Bedürfnisse oft nicht mehr adäquat artikulieren können. Wir wissen, dass hier eine hohe Kompetenz erforderlich ist.

Da wir wissen, dass in hessischen Einrichtungen die Fachkraftquote von 50 % oft nicht eingehalten wird, ist es wichtig, dass wir uns eher darum kümmern, mehr Fachkräfte zu haben, und nicht den Einrichtungen die Möglichkeit geben, Hilfskräfte einzustellen. Natürlich sind sie beliebt. Es ist logisch. Wenn man nur 1.700 € für eine Kraft bezahlen muss, ist das für den Träger einer Einrichtung wesentlich günstiger, als wenn man 800 oder 1.000 € drauflegen muss.

Es wird auch nicht besser, wenn Sie jetzt bei der Ausbildung ein paar Stunden draufschlagen. Ich hoffe, dass es in irgendeiner Weise schneller geht, als der Minister das angekündigt hat, dass man zu einer generalistischen Ausbildung kommt. Dabei habe ich auch mit der Assistenzausbildung meine Probleme. Es ist die Frage, welche Inhalte und welche Qualifikation dort vermittelt werden und wie die Menschen hinterher bezahlt werden, ob sie davon noch leben können.

Wir haben es bei der Altenpflege leider – im Gegensatz zu den nordischen Ländern – bei uns vorwiegend mit privaten Einrichtungen zu tun.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich muss zum Schluss kommen? Das tut mir jetzt leid. Ich möchte zumindest noch kurz etwas zu den privaten Einrichtungen sagen, weil Herr Bocklet mich darauf hingewiesen hat.

Wir haben hier eine ganze Menge von Einrichtungen, die froh sind, wenn Sie ihnen solche Billigangebote wie die Altenpflegehelferinnen anbieten. Es geht darum, dass sie mit ihren Altenheimen Rendite erwirtschaften wollen. Es sind Private Equity Fonds, die diese Einrichtungen besitzen, die sie ständig verkaufen, die sie alle vier Jahre an einen neuen Fonds verschreiben, und damit Gewinne machen wollen. Wenn Sie meinen, dass das ein gutes Konzept für die Altenpflege ist, Herr Bocklet, dann tun Sie mir wirklich leid.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen. – Sie sind am Schluss, auch gut. Dann bedanke ich mich.

Der Kollege Marcus Bocklet hat jetzt das Wort. Bitte sehr.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Marcus „der Markt regelt es schon“ Bocklet!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Vorrednerin, ich glaube, der Meinungsbildungsprozess in der Linkspartei ist noch nicht abgeschlossen, ob Sie einen Altenpflegehelfer gut finden oder nicht gut finden. Wenn Sie es unter dem Aspekt der Bezahlung betrachten, lehnen Sie es offensichtlich ab. Frau Kollegin Müller-Klepper hat ausführlich erklärt, warum dieser Beruf gerade so wichtig ist – arbeitsmarktpolitisch, bildungspolitisch, später als Zugang zu diesem Beruf –, wie viel davon in Anspruch genommen wird und wie viel auch dazu führt, dass es eine bessere Bezahlung gibt. Aber es führt vor allem zu einem: zu einer Verminderung des Pflegenotstands. Aber all das lehnen Sie ab, und Sie haben keine Alternativen. Das ist erst einmal festzuhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich wiederhole noch einmal, wenn wir zum Gesetz reden – wir lassen die Galoppritte zur Altenpflegepolitik außen vor, wir haben schon 19 Uhr –: Das ist die erste Lesung. Wir werden noch eine Anhörung im August haben, und wir werden auch noch Zeit haben, Fragen zu stellen und sie auszudiskutieren. Fakt aber ist, dass diese Idee des Altenpflegehelferberufs eine Erfolgsstory ist. Frau Kollegin Müller-Klepper hat es wirklich ausführlich und gut erläutert. – Auch Ihnen, Herr Rudolph, würde es gut zu Gesicht stehen, hier zuzuhören.

(Zuruf)

Es hilft arbeitsmarktpolitisch und pflegepolitisch. Dies alles wird in diesem Gesetz neu verstetigt. Die Qualifikation wird durch Unterrichtsstunden und praktische Stunden verbessert, der Übergang in spätere profundere und längerfristige Ausbildung wird auch noch vereinfacht. Ich sehe in dieser Stunde keine Gründe – auch nicht Ihre Gründe, die Sie bisher vorgetragen haben –, die dagegen sprechen würden, dass es sogar einen einstimmigen Beschluss dieses Hauses gibt. Allen anderen Argumenten, die vorgetragen wurden, um Altenpflege insgesamt zu diskutieren und zu verbessern, stehen wir wie immer offen. Aber zu diesem Gesetz, um sachlich und fachlich zu bleiben, habe ich nichts gehört, was dagegen spricht.

Wir brauchen die Verstetigung dieser Altenpflegehelferberufe, wir brauchen die Verbesserungen, und wir brauchen auch diese Menschen, die in den Einrichtungen hervorragende Arbeit leisten. Dabei möchte ich es belassen, den Rest sehen wir in der zweiten und dritten Lesung. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Ende der Debatte.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. – Das ist allgemeine Meinung hier, dann ist das so.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Schriftführer stimmen zu, dass wir abstimmen können.

Tagesordnungspunkt 92:**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/2954 –**

Die Fraktion DIE LINKE hat darum gebeten, die Petition Nr. 550/20 getrennt abzustimmen. Ich lasse daher zunächst über die Beschlussempfehlung zu Nr. 550/20 abstimmen. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Die restlichen Beschlussempfehlungen zu Petitionen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Keiner. Dann ist das einstimmig.

Jetzt kommen die weiteren Beschlussempfehlungen. Auf die Berichterstattungen verzichten wir.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tourismusbetrieben gezielt helfen – Hessens touristische Vielfalt erhalten
– Drucks. 20/2902 zu Drucks. 20/2860 –**

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD und LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Dann so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 82:**Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Digitale Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen – Lehr- und Lernmittelfreiheit müssen auch in der Krise gelten
– Drucks. 20/2910 zu Drucks. 20/2785 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Mit diesem Ergebnis so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 83:**Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der SPD
Tablets für alle – Teilhabe an digitaler Bildung ermöglichen
– Drucks. 20/2911 zu Drucks. 20/2824 –**

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Mit diesem Ergebnis beschlossen.

Tagesordnungspunkt 84:**Beschlussempfehlung und Bericht****Kulturpolitischer Ausschuss****Dringlicher Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Schnelle Ausstattung hessischer Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten**

– Drucks. 20/2913 zu Drucks. 20/2844 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und AfD. Dann so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 85:**Beschlussempfehlung und Bericht****Innenausschuss****Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Starke Demokratie auch in Krisenzeiten – Hessen stellt sich entschlossen und geschlossen gegen Extremismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien**

– Drucks. 20/2914 zu Drucks. 20/2792 –

Kollege Rudolph, bitte. Drück drauf.

(Günter Rudolph (SPD): Habe ich!)

– Ja, aber wie.

(Heiterkeit)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten darum, Nr. 5 getrennt abzustimmen: Sie enthält ein Lob für die Landesregierung – das geht gar nicht.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann stimmen wir getrennt ab.

Noch etwas? – Bitte.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten ebenfalls um getrennte Abstimmung von Nr. 1 bis 4, Nr. 5 und getrennt davon Nr. 6.

(Günter Rudolph (SPD): Nr. 5 hatte ich schon genannt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Langsam werden wir hier oben intellektuell überfordert.

(Zuruf)

Wir machen Nr. 1 bis 4 getrennt, Nr. 5 getrennt und Nr. 6 getrennt.

Wer ist für Nr. 1 bis 4? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltung? – AfD, DIE LINKE und die FDP.

Nr. 5. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Der Rest des Hauses. Dann ist auch Nr. 5 so beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 6. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – FDP und AfD. Mit diesem Verhältnis beschlossen.

Tagesordnungspunkt 86:**Beschlussempfehlung und Bericht****Innenausschuss****Dringlicher Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Demokratie und Grundrechte wahren – auch während der Corona-Pandemie**

– Drucks. 20/2915 zu Drucks. 20/2846 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, LINKE, FDP. Wer enthält sich? – AfD. Mit diesem Ergebnis beschlossen.

Tagesordnungspunkt 87:**Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Antrag****Fraktion DIE LINKE****Hessen braucht einen gut aufgestellten öffentlichen Gesundheitsdienst**

– Drucks. 20/2933 zu Drucks. 20/2787 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, AfD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – FDP. Mit diesem Ergebnis beschlossen.

Tagesordnungspunkt 88:**Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Antrag****Fraktion der SPD****Sicherheit, Unterstützung und Entlastung für Familien in Hessen notwendig – Sozialminister Klose muss endlich einen konkreten Plan vorlegen, wie Kitas, Kindertagespflege und Horte in Hessen öffnen können**

– Drucks. 20/2934 zu Drucks. 20/2793 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE, AfD. Wer enthält sich? – FDP. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 89:**Beschlussempfehlung und Bericht****Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss****Dringlicher Antrag****Fraktion DIE LINKE****Für eine verantwortungsvolle Öffnung der Kindertagesstätten**

– Drucks. 20/2935 zu Drucks. 20/2845 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD, FDP, AfD. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 90:

Beschlussempfehlung und Bericht

Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Kindertagesbetreuung verantwortungsvoll öffnen – Konsequenzen aus dem Wortbruch des Ministers ziehen

– Drucks. 20/2936 zu Drucks. 20/2850 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. Wer enthält sich? – Die AfD. Mit diesem Verhältnis beschlossen.

Tagesordnungspunkt 99:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

Antrag

Fraktion der AfD

Erhalt der Identität der gewachsenen deutschen Hochschullandschaft: Rückkehr zu den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen

– Drucks. 20/3019 zu Drucks. 20/2783 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKE und FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD. Mit dieser Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich weise noch darauf hin, dass der Haushaltsausschuss unter bewährter Führung von Wolfgang Decker jetzt in Raum 501 A – hoffentlich zügig – tagt.

Ich würde mich sehr freuen, Sie alle morgen wieder hier begrüßen zu können. Es ist immer wieder schön und ein Erlebnis mit Ihnen. Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:09 Uhr)